

Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Birgit Koch, Petra Raue, Andreas Tietz

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Kooperationspartner

Manfred Bathke

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



Braunschweig • Hannover

November 2005

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Verzeichnis Anhang	VII
Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	X
Kartenverzeichnis	XIII
k 9 Flurbereinigung	1
k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	1
k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	1
k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	2
k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	3
k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	3
k 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	5
k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	5
k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt	5
k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren	11
k 9.5 Administrative Umsetzung	19
k 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	19
k 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	19
k 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Ablegenheit erhalten worden?	23
k 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	26
k 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	28
k 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	31
k 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	38
k 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	38
k 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	38
k 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	38

k 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	39
k 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	39
k 9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007	40
1 9	Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe	41
1 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	41
1 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme	41
1 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	43
1 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	44
1 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	45
1 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	45
1 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	46
1 9.5	Administrative Umsetzung	52
1 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	53
1 9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	53
1 9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Ablegenheit erhalten worden?	54
1 9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungs- möglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	54
1 9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	55
1 9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im länd- lichen Raum erhalten oder verbessert worden?	56
1 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	56
1 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	56
1 9.7.2	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	58
1 9.8	ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	58
1 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	58
1 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	58
1 9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007	59
o 9	Förderung der Dorferneuerung	61
o 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme Dorferneuerung	61

o 9.1.1	Übersicht	61
o 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	62
o 9.1.3	Einordnung in den Förderkontext	63
o 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	64
o 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	67
o 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	67
o 9.5	Administrative Umsetzung	73
o 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	76
o 9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	77
o 9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	79
o 9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	85
o 9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	89
o 9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	93
o 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	97
o 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	97
o 9.7.2	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	99
o 9.8	ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	100
o 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	101
o 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	101
o 9.9.2	Anregungen für die neue Programmierung ab 2007	102
p 9	Diversifizierung	105
p 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	105
p 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme	105
p 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	106
p 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	108
p 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	109
p 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	110
p 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	112

p 9.5	Administrative Umsetzung	122
p 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	127
p 9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	127
p 9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Ablegenheit erhalten worden?	130
p 9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	132
p 9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	136
p 9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	137
p 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	137
p 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	137
p 9.7.2	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	139
p 9.8	ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	140
p 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	140
p 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	140
p 9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007	140
q 9	Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	143
q 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	143
q 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme	143
q 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	144
q 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	144
q 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	145
q 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	145
q 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	145
q 9.5	Administrative Umsetzung	148
q 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	149
q 9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	149

q 9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegtheit erhalten worden?	149
q 9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	150
q 9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	150
q 9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	151
q 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	152
q 9.8	ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	153
q 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	153
q 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	153
q 9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007	153
t 9	Naturschutz und Landschaftspflege	155
t 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	155
t 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme	155
t 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	155
t 9.1.3	Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	156
t 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	156
t 9.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	156
t 9.2.2	Datenquellen	156
t 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	157
t 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	158
t 9.5	Administrative Umsetzung	160
t 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	160
t 9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	160
t 9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegtheit erhalten worden?	161
t 9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	161

t 9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	162
t 9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	163
t 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	166
t 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	166
t 9.7.2	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	167
t 9.8	ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	167
t 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	168
t 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	168
t 9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007	169
F	Fallstudie „Region“ Kreis Borken	171
F 1	Ziele der Fallstudie	171
F 2	Regionsauswahl	172
F 3	Methodik und Vorgehensweise	172
F 4	Überblick über die Region (Steckbrief)	174
F 5	Die Fördermaßnahmen – Überblick	179
F 5.1	Diversifizierung	179
F 5.2	Dorferneuerung	180
F 5.3	Flurbereinigung	181
F 6	Synergien	182
F 6.1	Umnutzung und Diversifizierung	184
F 6.2	Dorferneuerung und Flurbereinigung	185
F 6.3	Flurbereinigung und Naturschutz	185
F 6.4	Dorferneuerung/Flurbereinigung und weitere Förderprogramme	186
F 6.5	Gründe für die Entstehung von Synergien durch das NRW-Programm	189
F 7	Wirkungen der Förderung	190
F 8	Entspricht das Programm den Bedürfnissen der Region? Welche Fördermöglichkeiten fehlen?	191
F 9	Übertragbarkeit für Nordrhein-Westfalen und Schlussfolgerungen	192
F 10	Liste der Gesprächspartner	196
	Literaturverzeichnis	197

Anhang

- Anhang 1** Liste der in den Jahren 2000 bis 2004 geförderten Flurbereinigungsverfahren
- Anhang 2** Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren
- Anhang 3** Ermittlung von Kostenersparnissen durch Zusammenlegung in ausgewählten Verfahren
- Anhang 4** Fragebogen für private Zuwendungsempfänger (Maßnahme o)
- Anhang 5** Fragebogen für öffentliche Zuwendungsempfänger (Maßnahme o)
- Anhang 6** Fragebogen für Zuwendungsempfänger (Maßnahme p)
- Anhang 7** Gesprächsleitfaden (Fallstudie „Region“)

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung k1: Anzahl der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren nach Amtsbezirken und Verfahrensart	6
Abbildung k2: Zu erledigende Aufgaben der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren	8
Abbildung k3: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	15
Abbildung o1: Anteil der Förderfälle und Anteil der Zuwendung (EU und National) nach Projektkategorien (n=2.234 Förderfälle und n=33 Mio. Euro)	68
Abbildung o2: Ausgezahlte öffentliche Mittel für Dorferneuerungsprojekte im Rahmen des Ziel-2-Programms in Mio. Euro	72
Abbildung o3: Zufriedenheit der privaten Zuwendungsempfänger (n=106)	75
Abbildung o4: Zufriedenheit der öffentlichen Zuwendungsempfänger (n=28)	76
Abbildung o5: „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ (n=101)	82
Abbildung o6: Aspekte der Lebensqualität, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (n=28)	83
Abbildung o7: Aspekte der innerörtlichen Verkehrssituation, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (Häufigkeit der Nennungen, n=28)	84
Abbildung o8: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (Angaben privater Zuwendungsempfänger)	87
Abbildung o9: Anzahl der Nennungen der öff. Zuwendungsempfänger auf die Frage: „Wie ist die Idee für die geförderte Maßnahme entstanden?“ (n=26)	91
Abbildung o10: Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens der privaten Zuwendungsempfänger (n=101)	95
Abbildung o11: Beitrag öffentlicher Projekte zur Verbesserung der Umweltsituation (n=28)	96

Abbildung o12: Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre Bau-Maßnahme erhalten hätten? (Priv. n=103; Öff. n=28)	98
Abbildung p1: den Aufbau Fördersummen je bewilligtem Projekt nach Diversifizierungssparte und Fördergegenständen (Richtlinien-ziffern)	115
Abbildung p2: Befragte Betriebe nach Betriebsgrößenklassen im Vergleich zur Gesamtheit aller Betriebe (über 2 ha) in NRW	118
Abbildung p3: Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze auf den geförderten Be-trieben	119
Abbildung p4: Antworten auf die Frage, ob die Betriebe schon Erfahrungen mit einer Einkommenskombination hatten	120
Abbildung p5: Wichtigkeit einzelner Beweggründe für den Aufbau einer neuen Einkommensquelle (Mittelwerte der Beurteilungen)	121
Abbildung p6: Wichtigkeit verschiedener Informationsquellen fürder neuen Ein-kommensquellen (Mittelwerte der Beurteilungen)	124
Abbildung p7: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung	125
Abbildung p8: Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze für die land-wirtschaftliche Bevölkerung in den befragten Betrieben	133
Abbildung p9: Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung in den befragten Betrieben	135
Abbildung q1: Verteilung der Fördersummen auf Kreise und kreisfreie Städte	147
Abbildung F1: Verteilung der Mittel des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ (EU, Bund, Land) der Jahre 2000 bis 2004 auf die Maßnahmen im Kreis Borken	177

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle k1:	Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	2
Tabelle k2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	5
Tabelle k3:	Alter und Bearbeitungsstadien der Verfahren	7
Tabelle k4:	Gebietsgrößen, Größe der LF, Anzahl der Teilnehmer und Betriebe in den geförderten Verfahren	9
Tabelle k5:	Ergebnisse der Befragung zum Bodenmanagement für die Landwirtschaft; nur Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung	12
Tabelle k6:	Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2004 in drei Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren	13
Tabelle k7:	In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	16
Tabelle k8:	Gesamtleistung des Wegebbaus in den Verfahren der Befragung	17
Tabelle k9:	Durchschnittliche Kostenersparnisse durch Schlagvergrößerung in zwei Flurbereinigungsverfahren	21
Tabelle k10:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k	27
Tabelle k11:	Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (n = Zahl der Nennungen)	33
Tabelle k12:	Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 20 ausgewählte Verfahrensgebiete)	34
Tabelle k13:	Beitrag der Flurbereinigung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern	37
Tabelle 11:	Anforderungen an die Stufen von Betriebsführungsdiensten	42
Tabelle 12:	Fördersätze und maximale Höhe der Förderung nach alter und neuer Regelung	42
Tabelle 13:	Ziele der Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten	43
Tabelle 14:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	45
Tabelle 15:	Übersicht über die bestehenden Betriebsführungsdienste nach der bis 2003 gültigen Richtlinie	46
Tabelle 16:	Übersicht über die bestehenden Betriebsführungsdienste gemäß der geänderten Richtlinie	47
Tabelle 17:	Anzahl der Betriebsführungsdienste und Anzahl ihrer Mitglieder nach Produktionsschwerpunkt	48

Tabelle o1:	Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“	63
Tabelle o2:	Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung	65
Tabelle o3:	Grundgesamtheit, Stichproben und Rücklauf bei der schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern.	66
Tabelle o4:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	67
Tabelle o5:	Verteilung der Finanzmittel auf die Richtliniennummern	68
Tabelle o6:	Art des geförderten Projekts und Nutzung der geförderten Gebäude (Ergebnisse der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger)	69
Tabelle o7:	Informationswege der privaten Zuwendungsempfänger	74
Tabelle o8:	Antworten der öff. Zuwendungsempfänger auf die Frage: „Wurde im Rahmen der geförderten Maßnahme oder insgesamt für die Dorfentwicklung die Bevölkerung einbezogen?“ (n=28)	91
Tabelle o9:	Warum haben sie die geförderte Maßnahme durchgeführt? (n=105)	97
Tabelle o10:	Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen	99
Tabelle p1:	Ziele der Maßnahme Diversifizierung	107
Tabelle p2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	111
Tabelle p3:	Bewilligte Projekte, Fördersummen und Auszahlungen nach Kalenderjahr der Bewilligung	112
Tabelle p4:	Anzahl der Projekte, förderfähige Kosten und bewilligte Förderung nach Diversifizierungsarten	113
Tabelle p5:	Förderablauf von der Antragstellung bis zur Bewilligung	123
Tabelle p6:	Antworten auf die Frage: „Hat der geförderte Nebenbetrieb zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt, bzw. erwarten Sie eine Veränderung Ihres Einkommens?“	128
Tabelle p7:	Antworten auf die Frage: „Wie schätzen Sie mittelfristig (innerhalb der nächsten drei Jahre) die wirtschaftliche Tragfähigkeit Ihrer neuen Einkommensquelle ein?“	128
Tabelle p8:	Antworten auf die Frage: „Wie schätzen Sie die Auswirkungen Ihrer neuen Einkommensquelle auf die bisherigen, landwirtschaftlichen Betriebsteile ein?“	129

Tabelle p9:	Antworten auf die Frage: „Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?“	139
Tabelle q1:	Fördersätze und Förderhöchstbeträge nach Richtlinienzi­ffern	144
Tabelle q2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel in Haushaltslinie q	145
Tabelle q3:	Förderdaten der Maßnahme nach dem Jahr der Auszahlung	146
Tabelle q4:	Inanspruchnahme der Maßnahme nach Richtlinienzi­ffern	146
Tabelle t1:	Geplante und tatsächliche Ausgaben	157
Tabelle t2:	Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme (2000 bis 2004)	158
Tabelle F1:	Kennzahlen der Region im Vergleich mit Regierungsbezirk und Land	175
Tabelle F2:	Zuständigkeiten für Fördermaßnahmen und -programme	178
Tabelle F3:	Überblick über die bisherige Förderung (2000 bis 2004) aus dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“	179
Tabelle F4:	Synergiematrix, wie sie in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet wurde	183

Kartenverzeichnis		Seite
Karte k1:	Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten (2000 bis 2004) nach Maßnahmengruppen auf Kreise und Standorte der ÄfAO	10
Karte l1:	Räumliche Verteilung der Betriebsführungsdienste nach Produktionsschwerpunkt und Anzahl der Mitglieder	49
Karte o1:	Verteilung der Zuwendungen für Dorferneuerung aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum und dem Ziel-2-Programm auf die Kreise (Hintergrund: AfAO-Bezirke)	71
Karte p1:	Räumliche Verteilung der bewilligten Fördersummen nach Diversifizierungssparten	116

k 9 Flurbereinigung

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d. h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) trägt dagegen die Teilnehmergeinschaft, ein für die Dauer des Verfahrens bestehender Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, sind förderfähig im Rahmen der GAK. Die hierfür bis 2003 gültigen Grundsätze für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebbaus, Teil A, sind mit der Neufassung des GAK-Rahmenplans 2004 bis 2007 in die neuen „Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ eingegliedert worden. Für die Fördersätze gilt zunächst weiterhin, dass die Teilnehmergeinschaft nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Eigenleistung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu erbringen hat, in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung mindestens 10 %. Zukünftig wird die Förderhöhe jedoch daran gekoppelt, ob ein Flurbereinigungsverfahren der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dient. In solchen Verfahren können die Fördersätze um bis zu 5 Prozentpunkte gegenüber den Regelfördersätzen erhöht werden.¹

Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Fördergrundsätze in seine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung übernommen. Auch die Höhe der Zuwendungen wird bis auf wenige Details entsprechend den GAK-Grundsätzen geregelt. Maßgeblich für die Höhe der zuwendungsfähigen Ausführungskosten und den Fördersatz in den einzelnen Verfahren ist die Festsetzung durch die obere Flurbereinigungsbehörde. Diese legt für ihre Entscheidung u. a. die Er-

¹ Ab 2007 soll die Kopplung der Fördersätze an die Umsetzung eines ILEK noch verstärkt werden, denn ab diesem Zeitpunkt werden die Regelfördersätze um fünf Prozentpunkte gesenkt. Die an ein ILEK gebundenen Verfahren erhalten dann eine um zehn Prozentpunkte erhöhte Förderung.

tragsfähigkeit der Böden und die wirtschaftlichen Vorteile der Teilnehmer durch die Bodenordnung zugrunde.

Bestimmte Maßnahmen der Dorferneuerung (insbesondere bodenordnerische Maßnahmen und solche, die durch Bodenordnung veranlasst und im gemeinschaftlichen Interesse durchzuführen sind) werden in der Flurbereinigung bezuschusst, sofern der Zuwendungsempfänger die Teilnehmergeinschaft ist (keine privaten Zuwendungsempfänger).

Die Maßnahme k schafft innerhalb der bestehenden Förderung der Flurbereinigung eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten, indem sie öffentliche Aufwendungen in den Verfahren mit 25 % EAGFL-Anteil kofinanziert. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, fließen die EAGFL-Mittel überwiegend in Verfahren, die bereits vor Aufstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren häufig nur einen geringen Anteil aus.

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie im NRW-Programm Ländlicher Raum formuliert sind, werden in Tabelle k1, aufgeteilt auf Hauptziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

Tabelle k1: Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen - Unterstützung einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft - umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung eigenständiger kultureller und sozialer Aspekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung von 5 bis 10 neuen Verfahren pro Jahr

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (1999).

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten

Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des NRW-Programms Ländlicher Raum zu leisten.

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Nordrhein-Westfalen ist sehr viel umfangreicher, als es durch diese Evaluation dargestellt werden kann. Alle Verfahren, die nicht förderfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind, werden auch nicht kofinanziert im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum. Dies sind in erster Linie die rein fremd finanzierten Verfahren zur Bereitstellung von Land in größerem Umfang, sowohl für Unternehmensträger nach § 87 FlurbG als auch für Maßnahmen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Verfahren sind ganz überwiegend dieser Kategorie zuzuordnen (BezReg Münster, 2002). Daher wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass diese Evaluation nicht die Flurbereinigung im Land NRW insgesamt bewertet, sondern lediglich die im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren.

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Zur Beurteilung der Wirkungen von Flurbereinigung ist es erforderlich, ganze Verfahren zu betrachten, auch wenn die im NRW-Programm Ländlicher Raum umgesetzten Projekte häufig nur einen Bruchteil der Ausführungskosten der Verfahren ausmachen. Diese Projekte sind jedoch Teil einer Gesamtstrategie zur Erreichung der Verfahrensziele und müssen daher im Kontext der Verfahren gesehen werden.

Die in der Halbzeitbewertung gewählte Methodik zur Erhebung der Wirkungen von Verfahren wurde daher fortgesetzt und verfeinert. Im Einzelnen wurden folgende Untersuchungsschritte durchgeführt:

Auswertung von Förder-/Projektdateien der Jahre 2000 bis 2004

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Projektlisten, die von den Ämtern für Agrarordnung jeweils nach Ende des Haushaltsjahres zur Verfügung gestellt wurden. Diese Listen enthalten Grunddaten zu den geförderten Verfahren sowie zur Aufteilung der Fördersummen auf die durchgeführten Projekte nach Kategorien. Die Auswertung bezieht sich auf die gesamte bisherige Laufzeit des Programms von 2000 bis 2004.

Befragung der Flurbereinigungsbehörden zu ausgewählten Verfahren

Wie schon in der Halbzeitbewertung wurden die jeweils zuständigen Verfahrensleiter bzw. Sachbearbeiter der Ämter für Agrarordnung (ÄfAO) zu Zielen, durchgeführten Pro-

jekten und Auswirkungen einzelner Verfahren befragt. Für die Befragung wurde aus den im Jahr 2003 geförderten Verfahren eine 30prozentige Stichprobe gezogen, die im Hinblick auf

- möglichst gleichmäßige Verteilung auf die acht Ämter für Agrarordnung,
- möglichst aktuelle Verfahren (Besitzeinweisung nach 1999),
- sowie nur Verfahren, die nicht schon in der Stichprobe der Halbzeitbewertung enthalten waren,

gelenkt wurde. Die Stichprobe umfasste 21 Verfahren (siehe Liste der Verfahren in Anhang 1). Auf die Beantwortung eines Fragebogens wurde im Nachhinein verzichtet, so dass der Auswertung 20 beantwortete Fragebögen zugrunde liegen.

Der Fragebogen (siehe Anhang 2) war zuvor aufgrund der Erfahrungen aus der Halbzeitbewertung und in Zusammenarbeit mit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe (s. u.) in vielen Punkten überarbeitet, ergänzt und gestrafft worden. Viele Fragen und ihre Beantwortung sind nicht vergleichbar mit den zur Halbzeitbewertung gestellten Fragen. In der Auswertung wird daher ausschließlich auf die aktuelle Befragung Bezug genommen und nur vereinzelt auf Ergebnisse aus der Halbzeitbewertung verwiesen.

Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKoS-Daten

Zur Beantwortung der Evaluationsfrage IX.1 (Verbesserung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung) wurde erneut die Wirkung der Flurbereinigung auf die Größe der bewirtschafteten Acker- und Grünlandschläge ausgewertet. Anhand der Katasterdaten (Gemarkung und Flurnummer) der Verfahren, deren Besitzeinweisung in den Jahren zwischen 1999 und 2003 lag, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) vorgenommen. Zur genauen Vorgehensweise siehe den Bericht zur Halbzeitbewertung (MB IX, S. 8-9).

Fallstudie „Region“

Als methodisch neuer Schritt wurde eine Fallstudie durchgeführt, die das Zusammenspiel und die Synergien zwischen den Artikel-33-Maßnahmen zum Untersuchungsziel hatte. Die Dokumentation dieser Fallstudie, die auch für die Bewertung der Flurbereinigung wichtige Erkenntnisse gebracht hat, ist in einem separaten Kapitel des Materialbandes enthalten.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 – Flurbereinigung und ländlicher Wegbau“

Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien sowie MitarbeiterInnen der Flurbereinigungsbehörden der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen und dient der Information und Diskussion von Methoden und Ergebnissen der Evaluation. Sie tagt i. d. R. parallel und teilweise

gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Dorf- und ländliche Regionalentwicklung“ und hat sich im Bewertungszeitraum zweimal getroffen.

k 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle k2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt.

Tabelle k2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	10,60	8,50	7,80	7,50	6,50	7,00	6,00	53,90
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	5,12	9,33	7,67	6,62	6,17	6,30	5,00	46,21
Ist: Auszahlungen (1)		4,16	9,33	7,67	6,62	6,17			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	2,65	2,13	1,95	1,88	1,63	1,75	1,50	13,49
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	1,28	2,33	1,92	1,65	1,54	1,58	1,25	11,55
Ist: Auszahlungen (1)		1,04	2,33	1,92	1,65	1,54			

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: MUNLV, 1999; BMVEL, 2004.

Danach wurden im Bewertungszeitraum 34 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung ausgezahlt, davon 8,5 Mio. Euro aus dem EAGFL. Gegenüber dem Planansatz des NRW-Programms Ländlicher Raum (40,9 bzw. 10,2 Mio. Euro) bedeutet dies eine um 17 % geringere Ist-Auszahlung, die vor allem auf eine sehr große Minderausgabe im Jahr 2000 zurückzuführen ist. Die leichte Reduzierung der Planansätze in den nachfolgenden Jahren beruht auf einer Kürzung der Mittel des Bundes für die GAK gegenüber dem Stand 2000. Da NRW sich darauf festgelegt hat, zur Kofinanzierung der Flurbereinigung ausschließlich GAK-Mittel zu nutzen, ergab sich die Kürzung der Gesamtausgaben zwangsläufig.

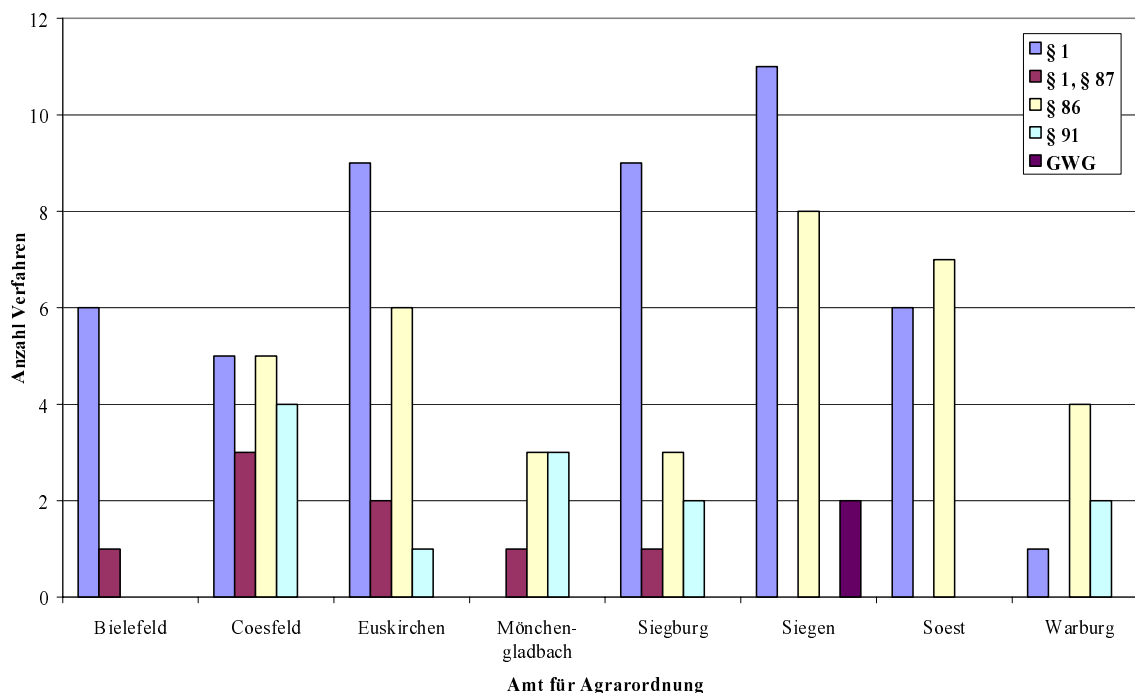
k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

In Nordrhein-Westfalen waren zum Jahresanfang 2004 insgesamt 263 Flurbereinigungsverfahren in den unterschiedlichsten Stadien anhängig (Statistisches Bundesamt, 2004a).

Davon wurden bislang 105 Verfahren in größerem Umfang durch das NRW-Programm Ländlicher Raum gefördert (vgl. Liste der Verfahren in Anhang 1). Diese werden in Abbildung k1, aufgeschlüsselt nach Amtsbezirken der ÄfAO und nach Art der Verfahren dargestellt.

Abbildung k1: Anzahl der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren nach Amtsbezirken und Verfahrensart



Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der ÄfAO.

Annähernd die Hälfte der geförderten Verfahren sind Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG, weitere acht Verfahren werden nach § 1 in Verbindung mit § 87 durchgeführt. Es folgen 36 vereinfachte Verfahren nach § 86 und 13 beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG. Eine regionale Besonderheit sind zwei Verfahren auf Grundlage des Gemeinschaftswaldgesetzes (GWG) im AfAO Siegen. Überdurchschnittlich viele der geförderten Verfahren liegen in den Amtsbezirken Siegen (21), Euskirchen (18) und Coesfeld (17).

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen **Verfahrensstadien**, wie aus Tabelle k3 deutlich wird. Das Durchschnittsalter aller Verfahren liegt bei 18 Jahren, wobei zwischen den Verfahrensarten deutliche Unterschiede erkennbar sind. Die Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG sind im Durchschnitt vor fast 25 Jahren, in einer Zeitspanne zwischen 1962 und 2000, eingeleitet worden. Die Verfahren nach § 86

und 91 sind dagegen im Mittel zehn bis elf Jahre alt. Elf Verfahren sind nach 1999, also innerhalb der Laufzeit des NRW-Programms Ländlicher Raum, eingeleitet worden.

Tabelle k3: Alter und Bearbeitungsstadien der Verfahren

Verfahrensart nach FlurbG	Anzahl Verfahren	Ø Jahre seit Verfahrens- beginn	Anzahl der Verfahren mit*		
			Wege- und Gewässerplan	Besitzein- weisung	Flurbereini- gungsplan
§ 1	47	24,8	43	37	35
§ 1, § 87	8	20,3	7	7	7
§ 86	36	11,1	23	20	17
§ 91	12	10,5	1	6	8
GWG	2	7,5	2	2	2
Insgesamt	105	17,8	76	72	69

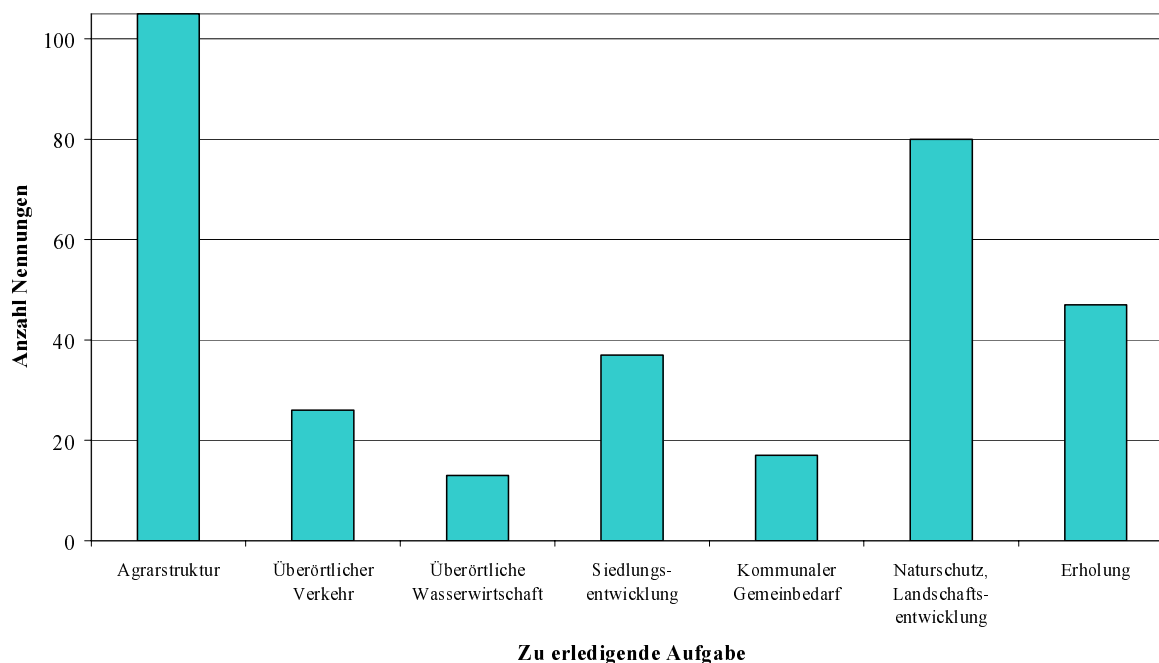
* aufgestellt bzw. durchgeführt bis Ende 2004

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der ÄfAO.

Die **zu erledigenden Aufgaben** wurden in der Projektliste nach Einschätzung der einzelnen ÄfAO angegeben (Abbildung k2), dabei sind Mehrfachnennungen möglich. Die Verbesserung der Agrarstruktur, die in NRW als Voraussetzung für die Förderung in der GAK gilt, wird in allen Verfahren genannt. Daneben ist vor allem der Naturschutz in den meisten Verfahren von Bedeutung. Es folgen in weitem Abstand Erholung und Siedlungsentwicklung vor den übrigen Zielsetzungen. Schon am Aufgabenverbund wird die multifunktionale Herangehensweise der Flurbereinigung deutlich, denn im Durchschnitt werden 3,1 zu erledigende Aufgaben pro Verfahren genannt.

Als Besonderheit in NRW wird in fünf Verfahren der Schwerpunkt **Tagebaurekultivierung** genannt. Diese Verfahren nach § 86 FlurbG finden im Anschluss an einen Braunkohletagebau statt, der mit Umsiedlungen ganzer Dörfer, einem mehrere Jahrzehnte andauernden Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung sowie gravierenden Veränderungen der Landschaft verbunden ist. Nach Abschluss des Tagebaus wird das Abbaugelände mit Bodenmaterial aufgefüllt und das Gelände entsprechend einem Abschlussbetriebsplan modelliert. Die Flurbereinigungsbehörde wirkt bereits bei dieser Planung mit und regelt im anschließenden Flurbereinigungsverfahren die Details der Landschaftsgestaltung sowie die wertgleiche Landabfindung der beteiligten Grundeigentümer. Seit 1962 wurden im Rheinischen Braunkohlenrevier 18 Flurbereinigungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 15.000 ha eingeleitet (Ellsiepen, 2003). Diese Verfahren werden bei der Darstellung der Wirkungen weitgehend ausgeklammert.

Abbildung k2: Zu erledigende Aufgaben der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren



Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der ÄfAO.

Zudem werden in NRW auch Verfahren mit dem Schwerpunkt **Waldflurbereinigung** durchgeführt. Vor allem in den bäuerlichen Privatwäldern einschließlich Genossenschaftswäldern Südwestfalens besteht ein großer Erschließungs- und Arrondierungsbedarf, der durch die Flurbereinigung in Verbindung mit dem Gemeinschaftswaldgesetz (GWG) gedeckt wird. In insgesamt 38 Verfahren der Projektliste ist Waldflurbereinigung als Aufgabe genannt, schwerpunktmäßig in den Amtsbezirken Siegen und Soest.

Die **Flächengröße** der Verfahren (vgl. Tabelle k4) liegt zwischen 5.742 und 70 ha, bei einem Mittelwert von 1.257 ha. Besonders große Verfahren liegen in den Amtsbezirken Bielefeld und Coesfeld; allein hier sind sechs Verfahrensgebiete mehr als 4.000 ha groß. Diese Verfahren gehören gleichzeitig zu den ältesten, sie wurden zwischen 1962 und 1977 begonnen. Am anderen Ende der Skala stehen sechs Verfahren mit unter 100 ha Gebietsgröße, davon allein drei Verfahren im Amtsbezirk Warburg, die als Dorfentwicklungsverfahren gezielt nur Ortslagen mit dem näheren Umfeld umfassen. Alle Verfahrensgebiete zusammen umfassen eine Fläche von rund 132.000 ha.

Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche zum aktuellen Zeitpunkt beträgt nach den Daten der Projektliste im Verfahrensdurchschnitt rund 61 %, in einer Spanne zwischen 0 % und 98 %. Insgesamt liegen in den kofinanzierten Verfahren rund 80.000 ha LF. Die Zahl

der landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Verfahrensgebiet bewirtschaften, liegt nach Angaben der Ämter zwischen 0 und 300 pro Verfahren. Insgesamt sind demnach rund 3.600 aktive Betriebe an den Verfahren beteiligt.

Tabelle k4: Gebietsgrößen, Größe der LF, Anzahl der Teilnehmer und Betriebe in den geförderten Verfahren

Amt für Agrarordnung	Anzahl Verfahren	Durchschnittsgrößen pro Verfahren				
		Gebiets- größe (ha)	davon LF (ha)	Anteil LF (in %)	Zahl der Teilnehmer	Zahl der Betriebe*
Bielefeld	7	2.646	2.100	79%	739	134
Coesfeld	17	1.960	1.558	79%	377	68
Euskirchen	18	1.284	862	67%	602	33
Mönchengladbach	7	621	333	54%	144	13
Siegburg	15	969	373	39%	812	15
Siegen	21	858	199	23%	451	11
Soest	13	1.194	594	50%	511	23
Warburg	7	665	526	79%	239	15
Land NRW	105	1.257	764	61%	508	34

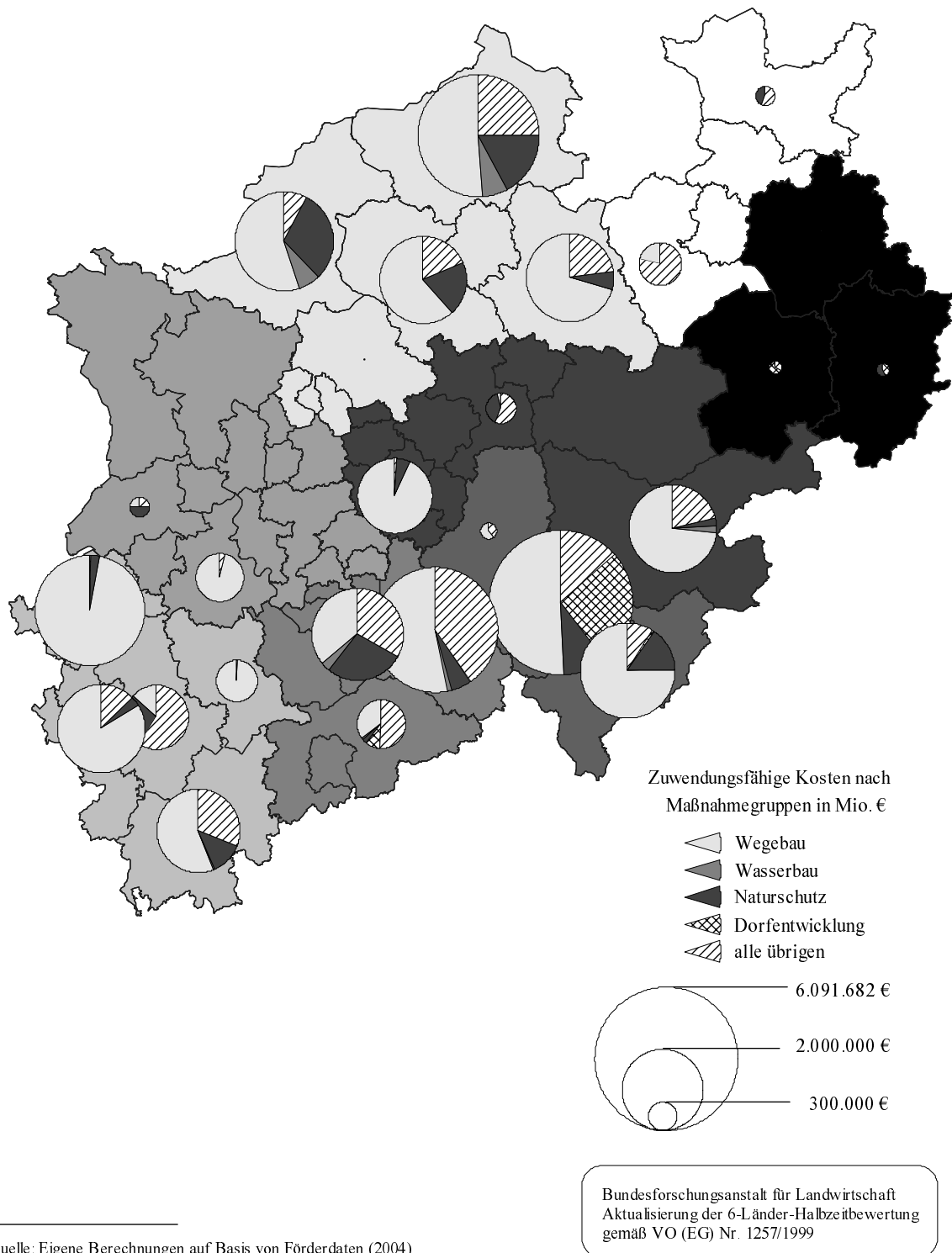
* Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Verfahrensgebiet bewirtschaften, zum aktuellen Zeitpunkt.

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der ÄfAO.

Die **Summe der zuwendungsfähigen Kosten** in den Jahren 2000 bis 2004 beträgt in allen Verfahren laut Projektliste rund 42,5 Mio. Euro. Davon kommen 21 % aus dem E-AGFL, 56 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe und 23 % aus Eigenmitteln der Teilnehmer.

Die Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf insgesamt 26 Kreise sowie auf einzelne Maßnahmenarten ist in Karte k1 dargestellt. Deutlich können auf der Karte drei große regionale Schwerpunkte der mit EAGFL-Mitteln kofinanzierten Verfahren abgegrenzt werden. Gut 40 % der Mittel sind in die sechs südöstlichen Mittelgebirgskreise von Sauerland, Siegerland und Bergischem Land geflossen, ein gutes Viertel der Gesamtsumme verteilt sich auf vier Kreise im Münsterland, und ein weiteres Viertel auf den Südwesten des Landes vom Kreis Heinsberg bis zur Eifel. Sehr wenige Fördermittel sind (abgesehen von den Ballungsräumen) in den Raum Ostwestfalen sowie an den Niederrhein geflossen. Bei dieser Auswertung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme von fünf Jahren der Förderung aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum handelt. Die Aufteilung repräsentiert nicht die Verteilung der Fördermittel aus der Flurbereinigung insgesamt. So wurden z. B. im AfAO-Bezirk Warburg weitere Verfahren bearbeitet, die mit EU-Mitteln aus dem Ziel-2-Programm (Phasing-Out) kofinanziert wurden.

Karte k1: Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten (2000 bis 2004) nach Maßnahmengruppen auf Kreise und Standorte der ÄfAO



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2004).

In Bezug auf Maßnahmenarten sind landesweit die meisten Mittel, nämlich 26,9 Mio. Euro (61 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) in den Wegebau geflossen. In 60 der 105 Verfahren wurden im betrachteten Zeitraum Wegebaumaßnahmen gefördert. In dieser Maßnahmengruppe wird aber z. B. auch die Rekultivierung von Wegen abgerechnet. Die zweite bedeutende Rolle spielen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, für die insgesamt 5,4 Mio. Euro (12 % der Mittel) in 56 Verfahren aufgewendet wurden. Maßnahmen der Dorfentwicklung (4 %) wurden nur in 16 Verfahren, aber regional stark konzentriert, gefördert. Allein im Kreis Olpe sind in vier Verfahren insgesamt 1,6 Mio. Euro eingesetzt worden. Wasserbauliche Maßnahmen (2 %) wurden in 15 Verfahren gefördert und hatten vorrangig im Münsterland eine größere finanzielle Bedeutung. Mit 21 % haben auch alle übrigen Ausführungskosten, die in der Projektliste nicht weiter aufgeschlüsselt sind (u. a. Vermessung, Planeinrichtung), einen großen Anteil.

An dieser Stelle ist nochmals zu betonen, dass diese Mittelaufteilung keineswegs die gesamte Finanzierung der Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt. Zum einen handelt es sich um eine Momentaufnahme der Finanzierung aus fünf Jahren, zum anderen treten auch in diesem Zeitraum andere Finanzierungsquellen hinzu (vgl. Kap. 9.1.3), die hier nicht ausgewertet sind. Insbesondere der Wegebau ist in den EAGFL-Förderdaten deutlich überrepräsentiert, während Maßnahmen der Dorfentwicklung, des Naturschutzes und sonstige Maßnahmen im allgemeinen höhere Anteile einnehmen (MUNLV, 2003).

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

- (1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählt die Planung, Tauschverhandlung, Neuvermessung sowie rechtliche und katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke,
- (2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau, Maßnahmen der Dorfentwicklung und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie vereinzelt weitere Baumaßnahmen, z. B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

Bodenmanagement für die Landwirtschaft

Bodenmanagement für die Landwirtschaft verfolgt das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Wie in der Halbzeitbewertung (Materialband zu Kapitel 9, S. 18 ff.) ausführlich dargestellt, sind für den Erfolg von Bodenmanagement verschiedene Parameter bedeutsam, deren Gesamtwirkung sich mit Kenngrößen jedoch nur ansatzweise darstellen lässt. Dennoch wurde erneut der Versuch unternommen, solche Daten zu erheben.

In der Befragung wurden die Bearbeiter derjenigen Verfahren, deren (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden hat, um die Angabe einiger Kenngrößen zum Bodenmanagement gebeten. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle k5 zusammengefasst.

Tabelle k5: Ergebnisse der Befragung zum Bodenmanagement für die Landwirtschaft; nur Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung

Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Ein- heit	unbe- kannt/ k.Ang.	Anzahl verwertbarer Antworten	davon		keine Änderung
				Mittelwert*		
				vor v.B.	nach v.B.	
Größe aller Flurstücke	ha	1	14	0,51	0,97	-
Größe der landw. Besitzstücke	ha	3	12	0,60	1,10	-
Länge der Schläge	m	10	5	153	233	1
Anteil der besser geschnittenen Schläge	%	3	12	0-10% (3x), 10-25% (3x), 25-50%(5x), >50% (1x)		
Hof-Feld-Entfernung	km	7	8	1,79	1,08	6

* mit der jeweiligen LF gewichtete Mittelwerte der Antworten.

Quelle: Auswertung von Befragungsdaten (Fragen 6 – 11), n = 15.

Zu 14 Verfahren mit erfolgter Besitzeinweisung wurden Angaben zur Zahl aller Flurstücke vor und nach der Besitzeinweisung gemacht. In allen Verfahren zusammen ist die Zahl der Flurstücke um 47 % zurückgegangen, hat sich also annähernd halbiert. In einzelnen Verfahren beträgt die Zahl der Flurstücke nach der Besitzeinweisung sogar nur ein Drittel der ursprünglichen Zahl. Mit Hilfe der Größe der Verfahrensgebiete lässt sich die durchschnittliche Flurstücksgröße errechnen. Sie beträgt im Durchschnitt aller Verfahren vor der Besitzeinweisung 0,51 ha und nach der Besitzeinweisung 0,97 ha, ist also um 89 % gestiegen. Diese Werte besagen wenig über die Wirkung auf die landwirtschaftlichen Grundstücke, da auch alle anderen Nutzungsarten (wie Siedlungs- oder Verkehrsfläche) enthalten sind. Die Bereinigung des Grundstücksbestandes bedeutet allerdings für den Einzelnen eine Erleichterung des Umgangs (Verwaltung, Pacht, Kauf, Flächenanträge) mit seinen Grundstücken.

Bedeutsamer für die Landwirtschaft ist die Größe der landwirtschaftlichen Besitzstücke, also der räumlich zusammenliegenden Flurstücke eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind. Ihre mittlere Größe wurde ebenfalls erfragt und von 12 Verfahrensbearbeitern angegeben. Die durchschnittliche Größe der Besitzstücke liegt sowohl vorher als auch nachher etwas über der aller Flurstücke. Aus den Angaben lässt sich eine Vergrößerung der Besitzstücke um durchschnittlich 82 % ermitteln, bei einer Streubreite von 15 % bis zu 350 % in den einzelnen Verfahren.

Zu den Schlägen, d. h. den zusammenhängend mit einer Frucht bestellten Bewirtschaftungseinheiten, liegen nur relativ wenige Informationen vor. Die Länge der Schläge wurde in vier Verfahren angegeben; in diesen Verfahren wurde eine deutliche Erhöhung der Schlaglänge festgestellt. In einem Verfahren wurde angegeben, dass keine Verlängerung der Schläge eingetreten ist. Zur durchschnittlichen Hof-Feld-Entfernung wurden in acht Verfahren Angaben gemacht, davon hat sich in sechs Verfahren keine Änderung ergeben, während in zwei Verfahren eine deutliche Verkürzung der Entfernungen festgestellt wurde.

In drei Verfahren, deren Besitzeinweisung zwischen 1999 und 2000 lag, wurden die durchschnittlichen Flurstücks- und Schlaggrößen auch anhand der InVeKoS-Daten ausgewertet. Zum Vergleich wurden jeweils die restlichen Gemarkungsteile außerhalb der Verfahrensgebiete mit ausgewertet. Die Ergebnisse sind aus Tabelle k6 ersichtlich.

Tabelle k6: Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2004 in drei Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren

Verfahren	Jahr der BE	1998			2004			Vergrößerung in % von 1998	
		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Flurstück	Schlag
			Flurstück	Schlag		Flurstück	Schlag		
Heisberg	2000	92	0,23	0,43	94	0,23	0,43	-2%	0%
Heisberg außerhalb		93	0,12	0,72	99	0,12	0,91	-3%	26%
Pingelerhook	1999	217	1,11	1,21	219	2,17	1,96	96%	62%
Pingelerhook außerhalb		1.297	1,84	1,80	1.288	1,76	1,80	-4%	0%
Reken-Strote	2000	447	1,27	1,67	417	2,01	1,88	58%	12%
Reken-Strote außerhalb		4.180	1,96	2,01	4.133	1,92	1,99	-2%	-1%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

Die Tabelle zeigt zwei Verfahren aus dem westlichen Münsterland, in denen eine deutliche Vergrößerung der Flurstücks- und Schlaggrößen erreicht wurde. In Pingelerhook und

Reken-Strote wurde eine Neuvermessung und Neuzuteilung des Gebiets vorgenommen, die zu einer Vergrößerung der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke um 96 bzw. 58 % geführt hat. Auch die Schläge wurden vergrößert, wenn auch in sehr viel geringerem Ausmaß. Eine Vergrößerung um 62 bzw. 12 % bedeutet in der stark ackerbaulich geprägten Region eine deutliche Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Sie ist auch deshalb bemerkenswert, weil in den Vergleichsregionen außerhalb der Verfahrensgebiete im gleichen Zeitraum keinerlei Vergrößerung der Schläge (z. B. durch Zupacht) erkennbar ist.

Auf der anderen Seite ist im Verfahren Heisberg kein Einfluss der Flurbereinigung auf Flurstücks- und Schlaggrößen nachweisbar. Das Verfahren hat den Schwerpunkt Waldflurbereinigung und wurde ohne Neuvermessung der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke durchgeführt. Da hier nur sehr wenige größere Betriebe wirtschaften, und es sich zudem überwiegend um Grünland handelt, bestand auch wenig Bedarf nach einer Neuordnung der Nutzungsstrukturen. Dies spiegelt sich in den Zahlen aus InVeKoS wider.

Das Bodenmanagement auf der forstwirtschaftlichen Fläche kann nicht durch entsprechende Auswertungen belegt werden. Nach Auskunft der Verfahrensbearbeiter sind die Zusammenlegungsergebnisse jedoch vor allem in den Privatwäldern Südwestfalens ganz erheblich. Die Größe der Waldbesitzstücke wird überwiegend mehr als verdreifacht, in Einzelfällen wird sogar eine zwanzigfache Vergrößerung erreicht. In der Stichprobe der Befragung befinden sich neun Verfahren, deren forstwirtschaftliche Fläche bei 30 % oder höher (bis zu 100 %) liegt. Insgesamt ist allein in dieser Stichprobe eine Waldfläche von 5.900 ha enthalten, das sind 26 % der Gesamtfläche.

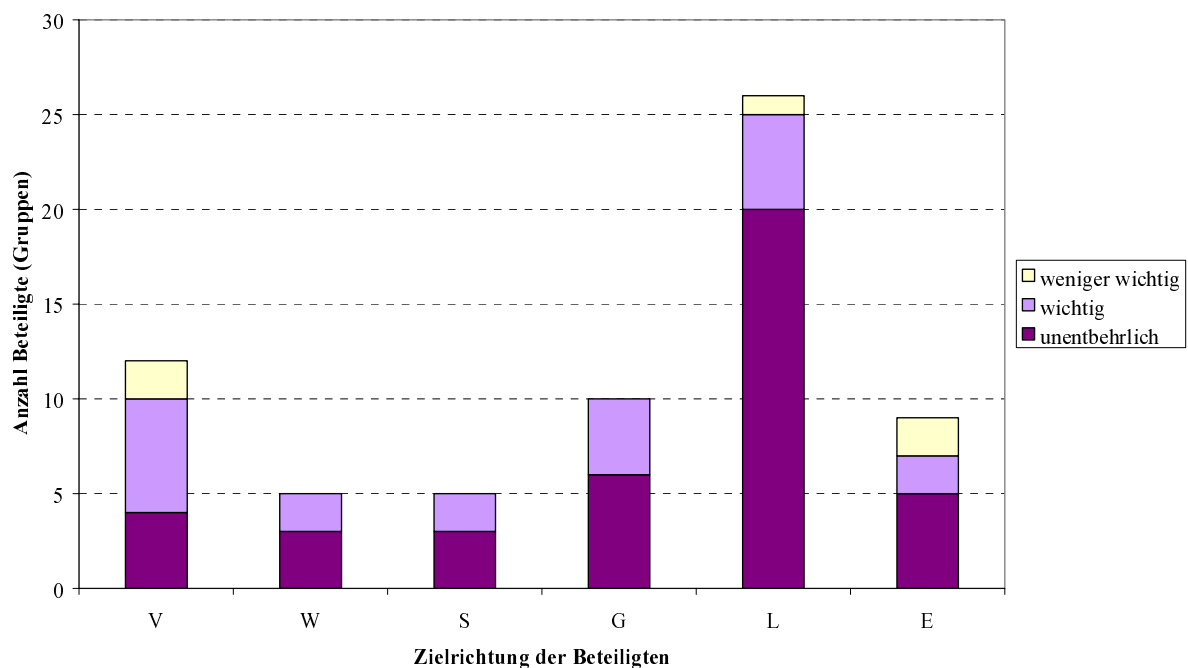
Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Flächennutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In der Befragung wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Teilnehmer (oder Gruppen von Teilnehmern) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt sowie die Größe der zugewiesenen Fläche angegeben werden.

In allen 20 Verfahren wurde mindestens ein Beteiligter mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt; im Durchschnitt waren es 3,4 pro Verfahren. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wurde für durchschnittlich 2,1 Beteiligte als „unentbehrlich“ eingestuft, für 1,1 als „wichtig“ und für 0,2 Beteiligte als „weniger wichtig“

(vgl. Abbildung k3). Jede der im Fragebogen vorgegebenen Zielrichtungen weist mindestens drei Beteiligte auf, für die ein Verfahren „unentbehrlich“ ist.

Abbildung k3: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“



V = Überörtlicher Verkehr W = Überörtliche Wasserwirtschaft S = Siedlungsentwicklung, Gewerbe
 G = Kommunaler Gemeinbedarf L = Naturschutz, Landschaftspflege E = Erholung

Quelle: Eigene Erhebung (n=20; 2 Nennungen je Kategorie möglich).

Im Vergleich der Zielrichtungen liegt der Naturschutz mit weitem Abstand vor allen anderen. Allein hier wurden pro Verfahren 1,3 Beteiligte genannt, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden. Für 20 Beteiligte war ein Verfahren „unentbehrlich“, und weitere fünf war es „wichtig“. An zweiter Stelle der Priorität liegen die Zielrichtungen Überörtlicher Verkehr und Kommunaler Gemeinbedarf mehr oder weniger gleichauf, vor dem Ziel Erholung².

² Im Vergleich zur Halbzeitbewertung, in der die gleiche Frage an die Verfahrensbearbeiter gestellt wurde, hat sich die Rangfolge nicht wesentlich geändert; nur das Ziel Siedlungsentwicklung und Gewerbe nahm dort einen höheren Stellenwert ein. Allerdings wurden in allen Zielrichtungen wesentlich mehr Beteiligte genannt, nämlich durchschnittlich 5,0 pro Verfahren.

Zu der Frage nach der konkreten Größe der zugewiesenen Fläche wurden in 18 Verfahren Angaben gemacht. Die Auswertung der Flächengrößen ist in Tabelle k7 dargestellt. Danach ist die Zielrichtung Naturschutz auch von der Flächengröße her die bedeutendste. In 15 Verfahren wurden insgesamt 464 ha zu diesem Zweck zugewiesen. Besonders zu Buche schlägt hierbei das Verfahren Rhedebrügge, in dem allein mehr als 71 ha den öffentlichen Körperschaften für drei Naturschutzgebiete zugeteilt wurden, aber auch das Braunkohle-Rekultivierungsverfahren Inden, in dem 60 ha für ein neues Bachbett sowie 26 ha für Grünzüge und Gräben zugewiesen wurden, sowie das Verfahren Madfeld mit 55 ha Naturschutzflächen an das Land NRW und den Kreis Paderborn.

Als zweitwichtigste Zielrichtung tritt hier die Siedlungsentwicklung zutage, für die zwar nur in fünf Verfahren Flächen angegeben wurden. Allerdings wurden allein 108 ha im Verfahren Windeck II an die Gemeinde zugewiesen. Der Zweck dieses Verfahrens ist u. a. die Realisierung von 14 Bebauungsplänen durch Bodenordnung sowie die Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen (Platzgestaltung am Heimatmuseum und Parkplatz am Dorfhaus). Im Verfahren Rhedebrügge wurden 76 ha Land für Gewerbegebiete zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Zahl der Verfahren ist auch der überörtliche Verkehr herauszustellen. In 11 Verfahren wurden durchschnittlich 7 ha an unterschiedliche Straßenbauträger zugewiesen, u. a. allein 54 ha im Verfahren Rhedebrügge zum Bau mehrerer Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Tabelle k7: In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

Zielrichtung der Teilnehmer	Anzahl Verfahren	Zugewiesene Fläche (in ha)			
		Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	11	80,50	7,32	0,20	53,60
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	5	83,25	16,65	1,45	45,00
S = Siedlungsentwicklung, Gewerbe	5	197,71	39,54	0,11	108,00
G = Kommunaler Gemeinbedarf	6	56,30	9,38	0,30	18,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	15	463,63	30,91	0,50	71,70
E = Erholung	5	8,02	1,60	0,20	6,00

Quelle: Eigene Erhebungen; n = 11 (von 20).

Insgesamt wurden in den 18 Verfahren rund 889 ha Land an außerlandwirtschaftliche Beteiligte zugewiesen, das sind 49 ha pro Verfahren und rund 4,1 % der Gebietsfläche dieser Verfahren. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung

von Nutzungskonflikten bestätigt. Insbesondere für den Naturschutz, aber auch für alle weiteren Zielrichtungen finden Flächenneuzuteilungen in teilweise ganz erheblichem Umfang statt. Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass alle hier ausgewerteten Verfahren die Hauptzielrichtung „Verbesserung der Agrarstruktur“ besitzen, während die Verfahren in NRW, die aus anderen Anlässen (Wasserwirtschaft, Verkehr usw.) durchgeführt werden, nicht im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum gefördert werden.

Bau gemeinschaftlicher Anlagen

Die Leistung des **Wegebaus** in den Stichprobenverfahren geht, aufgeschlüsselt nach Bauweisen, aus Tabelle k8 hervor. Auffällig ist zunächst, dass in vier der 20 Verfahren keinerlei Wegebaumaßnahmen erfolgt sind. In den übrigen 16 Verfahren wurden insgesamt 476 km Wege gebaut, davon 176 km auf neuer Trasse. Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren sind dies rund 2,1 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha Verfahrensgebietsfläche. Eine besonders hohe Wegebaudichte ist in einigen Verfahren mit dem Schwerpunkt Waldflurbereinigung zu verzeichnen. So wurden im Verfahren Hesborn 4,8 km Weg je 100 ha Gesamtfläche des Verfahrens gebaut, in Lindlar III 4,1 und in Hillmicke 3,4 km/100 ha.

Tabelle k8: Gesamtleistung des Wegebaus in den Verfahren der Befragung

Bauweise	Anzahl Verfahren	km insgesamt	km pro Verfahren	Größte Länge in einem Verfahren
Asphaltweg	11	100,4		53,8
mit hydraulischen Bindemitteln	4	53,6		33,0
Befestigung ohne Bindemittel	12	260,7		69,0
unbefestigter Erdweg	9	61,6		52,0
Insgesamt	16	476,3	29,8	72,2
davon Bau auf neuer Trasse	15	176,4	11,0	43,0
Rekultivierung von Wegen	8	37,0		25,0

Quelle: Eigene Erhebung, n=20.

Diese Verfahren sind auch ausschlaggebend für den außergewöhnlich hohen Anteil an unbefestigten Bauweisen. Allein in Lindlar III wurden 64 km Weg ohne Bindemittel befestigt, und weitere 52 km wurden als unbefestigter Erdweg ausgeführt. In Hesborn wurden 69 km ohne Bindemittel und nur 3 km in Asphaltbauweise befestigt. Insgesamt beträgt der Anteil der Asphaltwege an der gesamten Wegelänge lediglich 21 %, weitere 11 % wurden mit hydraulischen Bindemitteln befestigt. Nur in wenigen Verfahren hat der Asphaltwegebau einen hohen Anteil; allein in Rhedebrügge wurden 54 km Asphaltweg (75 % der Gesamtlänge) gebaut. Insgesamt wird wie schon in der Halbzeitbewertung

deutlich, dass der umweltschonende und kostensparende Wegebau in NRW eine hohe Priorität hat.

Die besondere Stärke des Wegebaus in der Flurbereinigung liegt in seiner Verbindung mit dem Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind. Diese Verbesserungen wurden im Fragebogen erfragt, die Antworten sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

- Verbreiterung der Fahrbahn auf 229 km Weg (13 Verfahren),
- Erhöhung der Tragfähigkeit auf 259 km Weg (13 Verfahren),
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 59 km Aus- oder Neubau (6),
- Beseitigung von 110 Feldzufahrten auf stark befahrene Straßen (7 Verfahren),
- Beseitigung von 3 höhengleichen Kreuzungen mit Straße oder Bahngleisen (1),
- Umfahrung von Ortslagen durch 3,6 km Aus- oder Neubau (3 Verfahren),
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 16 km Neubau (4 Verfahren),
- Aus- oder Neubau von 14 Brücken über Straßen oder Gewässer (5 Verfahren),
- Erstmalige Erschließung von 2.525 ha land- oder forstwirtschaftlicher Nutzfläche (9 Verfahren),
- Bau einer Viehtrift zur Entflechtung von Viehtrieb und Straßenverkehr.

In zehn der Stichprobenverfahren wurden **weitere Baumaßnahmen**, teilweise in Trägerschaft der Teilnehmergeinschaft, teils auch der beteiligten Kommunen, durchgeführt. Im Außenbereich wurden Holzlagerplätze und Wanderparkplätze, Grillplätze und Schutzhütten errichtet, im dorfnahe Bereich Dorfgemeinschafts-, Mehrzweck- oder Schützenplätze sowie ein Feuerlöschteich geschaffen.

In acht dieser Verfahren wurden auch Maßnahmen der **Dorferneuerung** durchgeführt. Grundsätzlich können solche Maßnahmen aus Mitteln der Flurbereinigung gefördert werden, wenn das Dorfgebiet aus bodenordnerischen Gründen im Verfahrensgebiet eingeschlossen ist. Die durchgeführten Maßnahmen sind fast ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft und umfassen vor allem die Neugestaltung von Straßen und Plätzen, aber auch den Bau eines Backhauses und einer Bürgerhalle.

In sämtlichen Verfahren wurden auch Maßnahmen der **Landschaftsgestaltung** durchgeführt. Eine Auswertung dieser Maßnahmen findet sich in Kapitel k 9.6.5 bei der Beantwortung der Frage nach Umweltverbesserungen.

k 9.5 Administrative Umsetzung

Flurbereinigung wird wie keine andere Maßnahme des gesamten NRW-Programms Ländlicher Raum durch Behörden geleitet und gesteuert. Jeder einzelne Schritt des Verfahrens wird in einem intensiven Austauschprozess zwischen der Flurbereinigungsbehörde und der Teilnehmergeinschaft herbeigeführt.

Dies beginnt bei der Einleitung des Verfahrens, die nur aufgrund einer behördlichen Anordnung (Flurbereinigungsbeschluss) erfolgen kann. Der Beschluss erfolgt durch die (Obere) Flurbereinigungsbehörde. Die Durchführung von konkreten Maßnahmen innerhalb laufender Verfahren ist von einem Finanzierungsplan abhängig, der durch das AfAO aufgestellt wird.

Insofern arbeiten die TGen als Zuwendungsempfänger mit den AfAO Hand in Hand zusammen, und die (Nicht-) Inanspruchnahme von Fördermitteln wird weitestgehend von den Behörden gesteuert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erforderlich, die administrative Umsetzung näher zu analysieren.

k 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die Flurbereinigung relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

k 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfach Tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten		X

	Beantwortet	Nicht relevant
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind		X
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Wie in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt wurde, sind die Wirkungen auf die einzelnen teilnehmenden Landwirte höchst unterschiedlich. Je nach Ausgangslage können einzelne Betriebe erhebliche Einkommenszuwächse durch eine Flurbereinigung erwarten, während andere nur sehr wenig oder gar nicht von dem Verfahren profitieren.

Durch **Bodenmanagement für die Landwirtschaft** werden Größe und Form der bewirtschafteten Schläge sowie deren Entfernung zum Hof günstiger gestaltet. Dies bewirkt unmittelbar eine Senkung der Arbeitserledigungskosten, namentlich der variablen Maschinen- und Lohnkosten sowie der Kosten für Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Zudem steigen die Naturalerträge mit steigender Schlaggröße, da der Anteil der Vorgehende- und Feldrandfläche an der Nutzfläche abnimmt.

Für zwei Verfahrensgebiete, deren durchschnittliche Schlaggrößen vor und nach der Besitzeinweisung aus den InVeKoS-Antragsdaten ermittelt wurden, können diese Kostenersparnisse anhand der bei Klare et al. (2005) beschriebenen Methode überschlägig ermittelt werden (vgl. Tabelle k9). Im Verfahren Pingelhook, das in der Ausgangslage durch vergleichsweise kleine Schläge gekennzeichnet ist, werden allein durch die Bodenordnung Kostenersparnisse von rund 33 Euro je ha und Jahr erreicht. In Reken-Strote sind die Zusammenlegungserfolge relativ gering, da viele Flächen durch Vertragsgemüseanbau an bestimmte Bewirtschafter gebunden sind. Dennoch werden auch hier deutliche Kostenersparnisse von fast 22 Euro je ha und Jahr erreicht.

Tabelle k9: Durchschnittliche Kostenersparnisse durch Schlagvergrößerung in zwei Flurbereinigungsverfahren

Name des Verfahrens	1998			2004			Ersparnis
	Anzahl Betriebe	Fläche (ha)	Schlaggröße (ha)	Anzahl Betriebe	Fläche (ha)	Schlaggröße (ha)	Euro/ha und Jahr
Pingelerhook	28	217	1,21	24	219	1,96	32,92
Reken-Strote	42	447	1,67	40	417	1,88	21,64

Quelle: Eigene Berechnung aus InVeKoS-Daten 1998 und 2004 sowie Angaben der ÄfAO. Methode nach Klare et al. (2005). Genaueres zur Berechnung siehe Anhang 3.

Die errechneten Werte sind nicht repräsentativ für die Flurbereinigung in NRW, schon allein aus dem Grund, dass beide Verfahren im Westmünsterland liegen. Sie zeigen jedoch beispielhaft, dass allein durch die Zusammenlegung der Bewirtschaftungseinheiten unmittelbar nennenswerte Einkommenseffekte erzielt werden.

Auch der **Wegebau** bewirkt unmittelbare Kostensenkungen. Auf erneuerten Wegen entstehen Zeitersparnisse, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Waren die Wege in einem sehr schlechten Zustand, so hat eine Erneuerung auch Einfluss auf die Reparaturkosten der Maschinen. Höhere Kosteneinsparungen werden erreicht, wenn durch den Wegebau auf neuer Trasse Abkürzungen möglich sind oder Ortschaften und vielbefahrene Straßen umfahren werden können.

Ein ausgebauten Wegenetz erleichtert darüber hinaus den Einsatz von größeren Maschinen durch Lohnunternehmer oder Maschinengemeinschaften, die eine weitere Kostensenkung der Außenwirtschaft nach sich ziehen (mittelbarer Effekt).

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese entstehen, indem die verbesserte Produktionsstruktur z. B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,
- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

Solche Einkommenswirkungen sind immer nur für einzelne Betriebe im Flurbereinigungsgebiet zu erwarten, sie sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sind und sich nur zu einem geringen Teil mit den gewählten Methoden darstellen lassen. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde zu einer breiten Streuung von Ergebnissen führen. Mittelbare Wirkungen können stets nur verbal skizziert werden, da der Einfluss der Flurbereinigung nicht von anderen Einflüssen isoliert werden kann.

Die **Waldflurbereinigung** erhöht das Wertschöpfungspotential und damit auch die Möglichkeiten der Erzielung von Einkommen aus der Waldbewirtschaftung. In einer zusammenfassenden Bilanz zum Verfahren Milchenbach wurde festgestellt, dass die Holznutzung im Gebiet vor der Flurbereinigung nur bei 3,5 Festmeter (fm) pro Hektar und Jahr lag, während der Holzzuwachs bis zu 11 fm/ha und Jahr betragen kann. Nach Herstellung der Wege stieg der Holzeinschlag im Gebiet auf 7 fm/ha und Jahr an. Dieser durch die Verbesserung der Walderschließung bewirkte Effekt ist auch auf andere Waldflurbereinigungen übertragbar.

Der Vorteil aus der Arrondierung und besseren Erschließung verbessert darüber hinaus die Ertragsklasse der Bestände um mindestens eine halbe Ertragsklasse (weniger Randwirkungen, verbesserte Möglichkeiten der Bestandespflege). Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus den verminderten Rückekosten. Nach den Waldwertermittlungsrichtlinien NRW 2002 lassen sich diese Vorteile der Bestandswerterhöhung und Rückekostensparnis für den Waldbesitzer mit mindestens 142 Euro/ha und Jahr für Fichtenbestände und mit mindestens 102 Euro/ha und Jahr für Buchenbestände beziffern (Zerhau, 2004).

Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Flurbereinigung bewirkt indirekt auch eine Einkommenssteigerung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. In der Halbzeitbewertung wurden mögliche Wirkungspfade (z. B. über den Bau touristisch nutzbarer Wege und Anlagen, die Erhaltung der Kulturlandschaft etc.) ausführlich dargestellt. Diese verbale Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Ein Beispiel für eine Region, in der mit Flurbereinigung und weiteren Fördermaßnahmen auf solche indirekten Einkommenswirkungen abgezielt wird, ist die Gemeinde Velen (siehe auch die

Dokumentation der Fallstudie). Im Flurbereinigungsverfahren Velen wurden gezielt touristisch nutzbare Wege ausgebaut und mit weiterer (aus dem INTERREG-Programm geförderter) touristischer Infrastruktur verknüpft. Das Projekt „Agri Cultura“ steht allerdings erst in den Anfängen, so dass konkrete Zahlen noch nicht darstellbar sind.

k 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X	
Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben		X
Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden	X	
a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.	X	
b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen	X	
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten	X	
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit

Die für **Landwirte** eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Frage IX.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung vielbefahrener Straßen, aber auch durch die höhere Transportgeschwindigkeit auf erneuerten Wegen ermöglicht. Die eingesparten Zeiten können beträchtlich sein, eine gesonderte Quantifizierung wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.

Im Rahmen der Flurbereinigung werden auch Wege erneuert oder neu gebaut, die für die **ländliche Bevölkerung** eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So wird mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch die Erneuerung von Ortsverbindungsweegen, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert. Nach Angaben aus der Befragung sind in sieben der 20 Verfahren Wege ausgebaut worden, die von der ländlichen Bevölkerung für alltägliche Zwecke genutzt werden. Diese Wege haben eine Gesamtlänge von 79,6 km, das sind 17 % aller in den Verfahren ausgebauten Wege.

Auch die Entflechtung der Verkehrsströme durch Ortsrandwege (3,6 km in 3 Verfahren) oder durch Wirtschaftswege, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen (58 km in 6 Verfahren), bewirkt eine Erleichterung des nicht landwirtschaftlichen Verkehrs. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotential sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen

Ein wichtiges Ziel in vielen Flurbereinigungsverfahren ist die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft. Ein Beleg dafür ist, dass das Ziel „Erholung“ in 45 der 105 bislang geförderten Verfahren als zu erledigende Aufgabe genannt wird. Daneben wird in vielen Verfahren auch die Wohnstandortqualität in den Dörfern verbessert.

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch **Freizeit- und Erholungsverkehr** nutzbar. Die Bevölkerung vor Ort kann die ländlichen Wege für Ausflüge mit Fahrrad, Inline-Skatern oder als Spaziergänger nutzen, teilweise (sofern die Wege der Öffentlichkeit gewidmet werden) auch mit dem PKW.

Freizeit- und Erholungsverkehr sucht attraktive Landschaften und die Ruhe des ländlichen Raums. Fahrradrouten werden bevorzugt über ländliche Wege abseits der viel befahrenen Straßen angelegt. Nach einer Untersuchung von (Pennekamp, 2004) ist das im Münsterland heute vorhandene gemeindeübergreifende, nahezu lückenlose ländliche Wegenetz im Wesentlichen auf Aktivitäten der ländlichen Bodenordnung zurückzuführen. Die Bedeutung der Flurbereinigung für die Funktionalität und Gestaltung des Radwegenetzes ist somit als sehr hoch einzuschätzen.

Die in den Flurbereinigungsverfahren ausgebauten Wege werden vielfach in überörtliche touristische Wegekonzepte eingebunden. In der Befragung wurde dies in vier Verfahren bestätigt. Insgesamt 38,8 km der dort gebauten Wege sind Teil solcher Konzepte, u. a. in den Hauptwanderwegen des Sauerländischen Gebirgsvereins und in der Dingdener Heide im Kreis Borken. Noch größer ist die Zahl der Verfahren, in denen Wege zur Naherho-

lung durch die ortsansässige Bevölkerung genutzt werden. In zwölf Verfahren wird die Nutzung u. a. als Rundwanderwege für Wanderer und Radfahrer auf einer Gesamtlänge von 78,3 km angegeben. Vielfach werden bestimmte Sehenswürdigkeiten, wie z. B. Ruinen, Kapellen oder eine Talsperre, durch die Wege erschlossen.

Einfluss auf die **Wohnstandortqualität** hat vor allem der Neubau von Ortsrandwegen, durch den landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten wird. In drei der 20 untersuchten Verfahren wird so die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In acht Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z. B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen, oder trägt durch Dorfbegrünung zur besseren Lebensqualität in den Dörfern bei.

k 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X	
Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden	X	
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind	X	
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.		X
Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind		X
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde		X
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Flurbereinigung kann dazu beitragen, dass in ertragsschwachen Regionen landwirtschaftliche Arbeitsplätze erhalten bleiben. Insbesondere in den Mittelgebirgsregionen besteht bei Weiterführung der derzeitigen Entwicklungen in der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) die Gefahr, dass sich Landwirtschaft künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen, oder aber nur noch extensiv mit geringstmöglichem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden.

In diesen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, kann eine Flurbereinigung den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. Frage IX.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen

Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

Die durch die Waldflurbereinigung bewirkten, erhöhten Wertschöpfungsmöglichkeiten aus dem Wald wirken sich beschäftigungssichernd auf die örtlichen Forstbetriebe aus. Die verbesserten Abfuhrmöglichkeiten machen auch die Aufbereitung und Vermarktung von Schwachholz lohnend, so dass holzverarbeitende Betriebe und Holzheizkraftwerke in der Region auf kurzem Weg beliefert werden können. Auch im nachgelagerten Bereich werden so Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region gesichert.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei

Für die **indirekte** Wirkung der Flurbereinigung auf nicht landwirtschaftliche Arbeitsplätze gilt das für die Einkommensverbesserung (Kriterium IX.1-2) Gesagte, dass es Hinweise auf solche Wirkungen gibt, eine Quantifizierung aber nach wie vor nicht erfolgen kann.

Die **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Es handelt sich hierbei um die mit der Ausführung der Baumaßnahmen beauftragten Firmen und ihre Beschäftigten. In der zur Halbzeitbewertung durchgeführten Befragung wurde die Aufteilung der Auftragssummen nach Branchen und regionaler Herkunft erfragt. Danach entfielen 88 % der Bausumme auf den Tiefbau und 12 % auf den Garten- und Landschaftsbau. Diese sowie die regionale Aufteilung wird zur erneuten Hochrechnung der konjunkturellen Beschäftigungswirkung über den Zeitraum 2000 bis 2004 genutzt (vgl. Tabelle k10).

Tabelle k10: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k

Region	Anzahl Beschäftigtenjahre	Anteil an Gesamtsumme
Landkreis	137,4	22,1%
Bundesland	407,4	65,4%
Deutschland	78,1	12,5%
Ausland	0,0	0,0%
Gesamtsumme	622,8	100,0%

Quelle: Hochrechnung von Befragungsdaten (2002) und Daten der ÄfAO (2000 bis 2004) nach Beschäftigungskoeffizienten (Statistisches Bundesamt, 1996).

Danach ergeben sich als konjunktureller Effekt der EAGFL-geförderten Projekte 2000 bis 2004 rund 623 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet auf ein Jahr 623 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der geförderten Projekte beschäftigt waren. Diese Beschäftigungseffekte sind zu fast einem Viertel in dem Landkreis entstanden, in dem das geförderte Verfahren jeweils liegt, und zu 88 % im Bundesland NRW.

k 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenten Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht landwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Flurbereinigung verändert die Produktionsstrukturen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Betriebe in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Betriebe, die nur einzelne Flächen im Gebiet bewirtschaften, erfahren evtl. gar keine Verbesserung ihrer Flächenstruktur, andere dagegen haben große Vorteile aus der Bodenordnung. Doch zumindest profitieren alle Betriebe i.d.R. dadurch, dass sie einen der ausgebauten Wege nutzen.

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe**, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wurde in der Projektliste der Flurbereinigungsbehörden im Durchschnitt der Verfahren mit 34 angegeben (vgl. Tabelle k4). Diese Zahl schwankt je nach Verfahren zwischen 1 und 300 Betrieben. Landesweit sind nach dieser Liste insgesamt ca. 3.600 Betriebe von den Flurbereinigungsverfahren betroffen. Gemessen an 54.531 Betrieben, die im Jahr 2003 im Land NRW gezählt wurden (Statistisches Bundesamt, 2003), sind dies 6,6 % aller Betriebe in Nordrhein-Westfalen.

Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungs-gesetz (§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorferneuerung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen. Laut Projektliste wird in 35 % aller im NRW-Programm geförderten Verfahren das Ziel Siedlungsentwicklung als zu erledigende Aufgabe benannt.

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisaufschlägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können.

In elf der 20 Verfahren aus der Befragung sind Eigentumsregelungen zu Zwecken von Siedlungsentwicklung und kommunalen Gemeinbedarf getroffen worden. Allein für die Realisierung von Bau- und Gewerbegebieten wurden in vier Verfahren annähernd 200 ha Land an die öffentlichen Körperschaften zugeteilt.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein wichtiger Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung von Grundbuch und Liegenschaftskataster, die bei den meisten Flurbereinigungsverfahren zwangsläufig - quasi als Kuppelprodukt - erfolgt (Henkes, 1998). Für rund 45 % der Landesfläche Nordrhein-Westfalens basiert das Liegenschaftskataster noch auf der vermessungstechnischen Uraufnahme zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Diese Daten sind mit Ungenauigkeiten behaftet, die den heutigen Anforderungen durch Wirtschaft, Rechtsverkehr

und Verwaltung nicht mehr entsprechen. Der weitaus größte Teil der neu vermessenen Landesfläche ist im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren entstanden (Fehres, 2003).

Die Vermessungsergebnisse der Flurbereinigung werden in digitaler Form als sogenannte Geobasisdaten bereitgestellt, durch deren Raumbezug Fachdaten anderer Stellen referenziert werden können. Dadurch werden evtl. nachfolgende Fachplanungen erleichtert und beschleunigt. Für mögliche Investoren entscheidend ist die Erleichterung des Grundstücksverkehrs, da die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht wird.

k 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	X	
Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion	X	
Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe		X
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind	X	
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser	X	
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden	X	
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

In der Stichprobe der Befragung stellte die **Bodenerosion** nach Angaben der Ämter für Agrarordnung nur für das Verfahrensgebiet Reken-Strote ein relevantes Problem dar. Dementsprechend wurden auch nur hier Maßnahmen zum Erosionsschutz in größerem Umfang durchgeführt. Auf der Grundlage einer Analyse der Erosionsempfindlichkeit der Böden wurden auf neun Hektar Maßnahmen zur Verringerung der Erosionsempfindlich-

keit durchgeführt (Änderung der Bearbeitungsrichtung auf Hanglagen). Das Verfahren wurde im Rahmen der Fallstudie „Region“ im Kreis Borken näher untersucht. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Bericht zur Fallstudie zu entnehmen.

In den Verfahren mit Schwerpunkt **Waldflurbereinigung** können die Bewirtschaftungsmethoden mit den durchgeführten Maßnahmen nachhaltig beeinflusst werden. Walderschließung und –arrondierung versetzen die Waldbauern in die Lage, lange vernachlässigte Maßnahmen zur Bestandespflege aufzunehmen. Maßnahmen der Bestandespflege haben wiederum positiven Einfluss auf Qualität, Stabilität und Mischung von Wäldern (AfAO Siegen, 2004).

Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

Bodenordnung und Wegebau tragen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. So führt z. B. die Verdoppelung der Schlaggröße von ein auf zwei Hektar im Getreidebau zu einer Verringerung der Schlepperlaufzeit von 15,8 auf 13,5 Schlepperstunden pro ha (Janinhoff, 1999), und damit werden auch 15 % weniger Treibstoff je ha verbraucht. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtabstschätzung der eingesparten Ressourcen jedoch nicht möglich.

Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Artenschutz

Die große Bedeutung, die heute dem Naturschutz in der Flurbereinigung zukommt, wird dadurch verdeutlicht, dass in der selektierten Stichprobe der Naturschutz und die Landschaftspflege in 16 der näher untersuchten Verfahren als Verfahrensziel ausdrücklich mit benannt wird. In drei Gebieten stellte der Naturschutz das Hauptverfahrensziel dar.

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in erster Linie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können. Daneben spielt auch die Neuanlage und Vernetzung von Biotopen als eigene Maßnahme innerhalb des Verfahrens eine Rolle. Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz sind und in besonderer Weise der Biotopvernetzung dienen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Natura-2000-Gebieten zu.

Tabelle k11 gibt einen Überblick über den Beitrag der 20 ausgewählten Flurbereinigungsverfahren zu der Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten.

Tabelle k11: Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (n = Zahl der Nennungen)

Schutzkategorie	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete		Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes/Erweiterung der Schutzgebietsfläche	
	Insgesamt ha	n	Insgesamt ha	n
NSG	160	4	113	4
WSG	1.910	1	-	-
LSG	1.519	2	3	1

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄfAO.

Die Flurbereinigung lieferte damit in den untersuchten Verfahrensgebieten auf insgesamt ca. 3.700 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die große Bedeutung der Flurbereinigung bei der Einrichtung des Nationalparks Eifel. Durch den Flächentausch mit Privatwaldbesitzern konnte die Nationalparkfläche arrondiert und erheblich erweitert werden. Das beim Amt für Agrarordnung Euskirchen neu eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Nationalpark Eifel“ wird allerdings nicht über die EU kofinanziert, wie auch zahlreiche weitere Verfahren mit dem alleinigen Verfahrensziel Naturschutz.

Neben den oben genannten Beiträgen zur Erweiterung und Sicherung von Schutzgebieten wurden weitere 236 ha für spezifische Umweltschutzbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt (Flächenbereitstellung für ein Ökokonto, für private Biotop-schutzmaßnahmen).

Als Beispiel für ein Verfahren, in dem Kompensationsmaßnahmen verschiedener Vorhabensträger (Gemeinde, Straßenbauverwaltung) mit Hilfe der Flurbereinigung in ein Naturschutzgebiet gelenkt werden konnten, ist die vereinfachte Flurbereinigung Bönen-Sandbachtal exemplarisch zu nennen. Die verstreut über das Verfahrensgebiet erworbenen Ackerflächen (26 ha) wurden als Pufferflächen an den Rand des Naturschutzgebietes Sandbachtal getauscht und in Grünland umgewandelt.

Neben der Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke werden in den meisten Flurbereinigungsgebieten in erheblichem Umfang biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt. Für die ausgewählten Verfahrensgebiete wurde der Umfang der neu angelegten Biotopstrukt-

ren erfragt. Es wurde gleichzeitig erfragt, in welchem Umfang Biotopstrukturen beseitigt wurden und welcher Anteil der neugeschaffenen Biotope als Kompensationsmaßnahme anzusehen ist. Der sich hieraus errechnende Nettoeffekt der Flurbereinigung ist in Tabelle k12 dargestellt.

Tabelle k12: Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 20 ausgewählte Verfahrensgebiete)

	Neuanlage	davon Kompen- sation	Beseitigung	Netto-Effekt
Hecke / Knick	22,1 km	15,3 km	-	06,8 km
Baumreihe / Allee	31,0 km	7,4 km	1,4 km	22,2 km
Feldgehölz	14,7 ha	11,3 ha	-	3,5 ha
Obstwiese	15,2 ha	0,1 ha	-	15,1 ha
Laubwald / Mischwald	27,3 ha	8,8 ha	11,8 ha	6,7 ha
Stillgewässer / Feuchtbiotop	7,4 ha	2,6 ha	-	4,8 ha
Sukzessionsflächen	24,7 ha	14,5 ha	-	10,2 ha
Grünland	13,5 ha	1,1 ha	-	12,4 ha

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄfAO.

Die Übersicht macht deutlich, dass in der Summe über alle 20 untersuchten Verfahren sehr viel mehr Biotopstrukturen neu angelegt wurden, als im Rahmen der Kompensationsregelung erforderlich gewesen wären. Im Mittel wurden pro Verfahrensgebiet 2,6 ha flächenhafte naturnahe Biotoptypen und etwa 1,5 km lineare Gehölzpflanzungen über die erforderliche Kompensation hinaus neu angelegt. Die geringen Zahlen für die Beseitigung von Biotopstrukturen weisen darauf hin, dass in den heutigen Verfahren die vorhandenen naturnahen Strukturen weitestgehend erhalten werden.

Die Flurbereinigung trägt damit durch die Neuanlage von Biotopen zur Strukturanreicherung der Agrarlandschaft und zur Biotopvernetzung bei. Die biotopgestaltenden Maßnahmen gehen deutlich über die nach der Eingriffsregelung vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen hinaus.

Landschaften

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Ämter für Agrarordnung.

Nach deren Einschätzungen wurden in 18 von 20 ausgewählten Verfahren positive Wirkungen auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens erreicht. Für die beiden übrigen Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. Es wurden keine negativen Auswirkungen benannt.

In weiteren Fragen wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert:

- Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit),
- Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität /Vielfalt) sowie
- kulturelle Eigenart.

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u. a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z. B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten wurde in 16 von 20 Verfahrensgebieten der Flächenanteil, auf dem naturschutzorientierte Nutzungen stattfinden, erhöht.

Eine im Hinblick auf die Natürlichkeit der Landschaft wichtige Maßnahme ist bspw. die Entfichtung von Tallagen und Wegerändern, die in fünf Gebieten als spezielle Maßnahme genannt wurde (schwerpunktmäßig in den Verfahrensgebieten Madfeld und Walpersdorf auf insgesamt 3,5 ha).

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebieten erhöht hat, ist auch diesbezüglich von positiven Wirkungen auszugehen. Für 18 der 20 Verfahren gaben die Bearbeiter an, dass sich die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen und die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft verbessert habe.

Die folgenden Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens wurden im Einzelnen benannt:

- Rekultivierung von Moorflächen durch die Untere Naturschutzbehörde nach Zusammenlegung der Flächen im Verfahrensgebiet Heidemoore (Kreis Viersen),
- Anlage von Höhenwegen mit Weitsichtmöglichkeiten im Verfahren Lindlar III,
- Anlage von Streuobstwiesen zur Einbindung der Ortslage in die freie Landschaft im Verfahrensgebiet Sinspert,

- Renaturierung des vorher teilweise verrohrten Altwindecker Baches im Verfahrensgebiet Windeck II,
- Entfichtungen von Bachtälern und Beseitigung von Weihnachtsbaumkulturen im Offenland im Verfahrensgebiet Hillmicke.

Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. So war bspw. in den Gebieten Alperheide und Pingerhook die Flächenbereitstellung für den Radwegebau ein wichtiges Verfahrensziel.

In fünf der ausgewählten Verfahrensgebiete wurde die **Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente** als positives Resultat des Verfahrens hervorgehoben (Sicherung von Naturdenkmälern, Freilegung und Sicherung von Quellbereichen, Sicherung alter Hohlwege). Als Beispiel ist die Sicherung einer Bachschwinde und Wiederherstellung eines kulturhistorischen Gewässers im Verfahrensgebiet Lindlar zu nennen.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Flächenbereitstellung im Umfang von 100 ha für das Projekt „Dingdener Heide – Geschichte einer Kulturlandschaft“. Ziel dieses Projektes ist es, den Wandel der Kulturlandschaft in den letzten 650 Jahren anhand von Beispiellandschaften zu verdeutlichen. Hierzu sollen die verschiedenen Kulturlandschaftstypen langfristig entwickelt werden und auch touristische Elemente (z. B. Bauernhofcafe) integriert werden. Dies Projekt wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Rhedebrügge unterstützt. In dieses Projekt bringen sich verschiedenste Projektpartner, von der NRW-Stiftung über das MUNLV, den NABU bis zu den Gebietskörperschaften vor Ort, ein.

Der Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente dient auch die Stärkung der historischen Niederwaldnutzung und die Wiederinbetriebnahme von Holzkohlemeilern im Verfahrensgebiet Walpersdorf I.

Wasser

Die Anlage von Fließgewässerrandstreifen und Beiträge zur Sicherung oder Neuausweisung von Wasserschutzgebieten führen zu indirekten Verbesserungen der Fließgewässergüte und des Grundwassers. Daneben wurden Baumaßnahmen direkt an Gewässern durchgeführt, die direkt zu einer Verbesserung der ökologischen Qualitäten der Fließgewässer führen können (Anlage von Sohlgleiten).

In zehn der untersuchten Verfahrensgebiete wurden umfangreichere Maßnahmen zum Fließgewässerschutz durchgeführt. Hierbei stand die Anlage von Gewässerrandstreifen im Vordergrund, wie aus Tabelle k13 deutlich wird.

Tabelle k13: Beitrag der Flurbereinigung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern

	Anzahl Verfahren	Summe
Anlage von Gewässerrandstreifen (einseitig, ø Breite = 10 m)	4	14,3 km
Anlage von Gewässerrandstreifen (beidseitig, ø Breite = 8 m)	7	27,7 km
Aufnahme von Verrohrungen	5	328 m
Anlage von Sohlgleiten	1	3 Stück
Renaturierung von Gewässern	1	1.825 m

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄfAO.

Als konkretes Projekt kann auf die Renaturierung des Altwindecker Baches im Verfahrensgebiet Windeck II hingewiesen werden. Die Verlegung des Baches im Zuge der Renaturierung diente hierbei zugleich dem Hochwasserschutz für die Ortslage Altwindeck.

Boden

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Die Wirtschaftsteilnehmer und im erweiterten Sinne die unterschiedlichsten Nutzergruppen des ländlichen Raumes, unter der Einschränkung, dass sie gemäß Flurbereinigungsgesetz offiziell beteiligt werden, profitieren durch die Koordinationstätigkeiten und die Informationsvermittlung der Ämter für Agrarordnung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens.

In Einzelfällen wurde auch durch die Einbeziehung der Dorfbevölkerung in bestimmte Maßnahmen die Identifikation mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes gestärkt. Als besonderes Beispiel kann hier die Übernahme von Patenschaften für neu angelegte Biotope durch den örtlichen Schützenverein im Verfahrensgebiet Rhedebrügge genannt werden.

k 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

k 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt.

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zur Verfügung. Die erreichbaren Wirkungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topographischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort.

Diese Wirkungen insgesamt quantifizieren zu wollen, wäre nur über einen umfassenderen, den Rahmen dieser Evaluation sprengenden Untersuchungsansatz möglich. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung in jedem der durch die Kommission thematisierten Zielbereiche positive Wirkungen auslöst.

k 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In der Halbzeitbewertung wurde empfohlen, Flurbereinigung als unverzichtbaren Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum weiterhin zu fördern. Die Empfehlung wurde umgesetzt und hat auch weiterhin Gültigkeit.

k 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor. In Schwerpunkt 3 („Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“) wird die Flurbereinigung als eigenständige Maßnahme nicht mehr aufgeführt.

Stattdessen wird im Schwerpunkt 1 („Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“) eine Maßnahme mit dem Namen „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft“ aufgeführt. Gemäß diesem Artikel kann die Förderung insbesondere „... für Vorhaben zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, zur Flurbereinigung und –verbesserung, zur Energieversorgung und zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen“ gewährt werden. Maßnahmen der Flurbereinigung werden nach dem Verständnis der EU-Kommission demnach auf land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe reduziert.

Bestimmte Maßnahmen der Flurbereinigung können künftig auch in Schwerpunkt 3 (unter „Förderung des Fremdenverkehrs“, „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes“, „Dorferneuerung und –entwicklung“) gefördert werden. Diese Trennung widerspricht jedoch dem integralen Ansatz der Flurbereinigung in NRW und wird auch den in dieser Evaluation festgestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die ländliche Entwicklung sowie den Synergien mit anderen Maßnahmen, vor allem des künftigen Schwerpunkts 3, nicht gerecht. Ob sich hieraus in der Förderpraxis gravierende Nachteile für die Flurbereinigung ergeben werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Einen entscheidenderen Einfluss wird die finanzielle Ausstattung des Programms haben, deren Höhe bislang noch offen ist. Es ist aber zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Es steht dann weitgehend im Ermessen des Landes, über die Aufteilung der verfügbaren Mittel zu entscheiden.

k 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

k 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

In Anbetracht der kurzen Restlaufzeit des Programms und des langen Lebenszyklus von Flurbereinigung sind Empfehlungen für Änderungen an der Maßnahme nicht erforderlich.

Im Vorgriff auf die kommende Programmperiode und den zu befürchtenden Rückgang der verfügbaren Mittel sollte jedoch verstärkt darauf geachtet werden, laufende Verfahren noch zügiger als bisher abzuarbeiten, damit die Kapazitäten für die künftigen Herausforderungen frei werden.

k 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren ist nicht allein von der Verfügbarkeit von Fördermitteln abhängig, sondern auch von der Personalkapazität der Flurbereinigungsbehörden. Die Entscheidung über die Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren wird daher auch immer unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen getroffen. Dabei geht es darum, die Kernkompetenzen der Flurbereinigungsbehörden - Bodenmanagement, Zusammenführung konkurrierender Fachplanungen sowie Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen – möglichst effizient einzusetzen (Klare et al., 2005).

Bei der Bemessung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens eines Flurbereinigungsverfahrens finden auch folgende Kriterien Berücksichtigung:

- die Intensität und Vielschichtigkeit der Landnutzungskonflikte zwischen land- und forstwirtschaftlichen sowie außerlandwirtschaftlichen Interessen,
- die Zahlungsbereitschaft von Dritten (nicht landwirtschaftlichen Trägern raumbeanspruchender Vorhaben) für die Durchführung von Verfahren,
- sowie erwartete Synergien mit anderen Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Vor dem Hintergrund einer geringeren Verfügbarkeit von Fördermitteln gewinnt die Frage nach Synergien, d. h. danach, inwieweit Flurbereinigung die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung. Mit der Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) wird der Verknüpfung verschiedener Fördermaßnahmen auf der regionalen Ebene künftig mehr Beachtung geschenkt. Die neue Förderrichtlinie mit verbesserten Förderkonditionen für Flurbereinigungsverfahren, die der Umsetzung eines ILEK dienen, ist insofern als weiterer Schritt hin zur Erzielung von Synergien zu begrüßen.

In dieser Bewertung ist erneut deutlich geworden, dass die Flurbereinigung für die Entwicklung ländlicher Räume in NRW eine große Bedeutung weit über den Agrarsektor hinaus hat. Auch zukünftig werden Verfahren mit dem Ziel ganzheitlicher Landentwicklung unter Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche im betroffenen Raum im Mittelpunkt der Förderung stehen.

Die Reduzierung des Begriffs Flurbereinigung auf „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft“, wie sie in der ELER-Verordnung vorgenommen wurde, widerspricht dem integralen Ansatz der Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen. Dem Land wird empfohlen, an dem eingeschlagenen Weg festzuhalten und Flurbereinigung im umfassenden Verständnis auch in der neuen Programmierung zu verankern.

1 9 Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe

1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Maßnahme ist mit der Aufstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum erstmals konzipiert worden. Grundlage der Förderung sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten“ des MUNLV vom 01.09.2000. Im Jahr 2003 wurde die Maßnahme im Rahmen des Programmänderungsantrags des Landes weitreichend geändert; die letzte Änderung der Förderrichtlinie datiert vom 20.11.2003.

Mit der Maßnahme werden Ausgaben landwirtschaftlicher Betriebe für die Teilnahme an Betriebsführungsdiensten (BFD) gefördert. Zuwendungsfähig sind z. B. die Beiträge zu den BFD sowie Kosten für Sonderauswertungen der Buchführung und Laboruntersuchungen, die vom BFD verlangt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Landwirt (bzw. der Arbeitnehmer, der ein landwirtschaftliches Unternehmen leitet) sich für fünf Jahre zur Teilnahme an einem anerkannten BFD verpflichtet. Die Verpflichtung beinhaltet, dass der Landwirt die relevanten Betriebsdaten nicht nur für die Beratung des eigenen Betriebs, sondern auch für anonymisierte Betriebsvergleiche zur Verfügung stellt.

Die Betriebsführungsdienste werden auf Antrag von der zuständigen Landesbehörde anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung ist eine Mindestzahl von 15 Mitgliedern, die sich schriftlich zur Teilnahme verpflichtet haben, sowie die Zugehörigkeit des BFD zu einer Beratungsorganisation und Betreuung durch dieselbe. Nach Änderung der Richtlinie können innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung eines BFD weitere Betriebe für die Restlaufzeit der Förderung aufgenommen werden.

Die Richtlinie unterschied in ihrer alten Form bis 2003 drei Stufen der Intensität von Anforderungen an die BFD. Aufgrund der Richtlinienänderung ab dem 01.01.2004 sind es nur noch zwei Intensitätsstufen. Stufe I (Betriebe, die eine Datengrundlage schaffen) müssen alle Betriebe erfüllen. Stufe II (Zusatzleistungen) können einzelne oder auch alle Mitglieder eines BFD durchführen. In Tabelle 11 sind die Anforderungen vor und nach Richtlinienänderung in den einzelnen Stufen dargestellt.

Tabelle 11: Anforderungen an die Stufen von Betriebsführungsdiensten

Anforderungen an BFD-Stufen	Zu erfüllen in Stufe (ALT):	Zu erfüllen in Stufe (NEU):
Nährstoffanalyse und Düngeplan	1 + 2 + 3	gestrichen
Einrichten einer Buchführung	1 + 2 + 3	I + II
Unternehmensanalyse	1 + 2 + 3	I + II
Betriebszweigauswertung	2 + 3	I + II
Marktdatenanalyse	2 + 3	I + II
Auswertung des Gesamtbetriebes	3	II
regelmäßige Durchführung u. Bereitstellung von Futter- u. Bodenanalysen für Umweltbilanzen	3	II
Betriebswirtschaftliche u./o. produktionstechnische Intensivberatung	3	II

Quelle: Eigene Darstellung.

Entscheidende Unterschiede gibt es in den **Fördersätzen und der Höhe der Förderung** vor und nach Änderung der Richtlinie. In beiden Fassungen handelt es sich um eine auf fünf Jahre befristete Anschubfinanzierung mit für jedes Jahr festgelegten Höchstsätzen. In Tabelle 12 sind alte und neue Regelung gegenübergestellt.

Tabelle 12: Fördersätze und maximale Höhe der Förderung nach alter und neuer Regelung

Jahr der Teilnahme am BFD	Fördersatz / max. Förderhöhe:		
	ALT: unabhängig von der Stufe	NEU:	
		Stufe I	Stufe II
1. Jahr	30 % / 300 €	80 % / 300 €	70 % / 300 €
2. Jahr	30 % / 250 €	80 % / 250 €	70 % / 250 €
3. Jahr	30 % / 250 €	80 % / 250 €	60 % / 250 €
4. Jahr	30 % / 225 €	80 % / 225 €	50 % / 225 €
5. Jahr	30 % / 225 €	80 % / 225 €	50 % / 225 €
Maximale Gesamthöhe	1.250 €	1.250 €	1.250 €

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Richtlinie in der neuen Fassung bedeutet eine wesentliche Verbesserung der Förderkonditionen. Für alle Betriebe wurde der Fördersatz in Stufe I von bislang 30 % auf 80 % der zuwendungsfähigen Kosten erhöht. Die maximale Förderhöhe, aufsummiert über die fünf Jahre, beträgt nach wie vor 1.250 Euro. Während es nach alter Regelung den Zuschuss einmalig (unabhängig von der Intensitätsstufe) gab, wird jetzt die Teilnahme an Stufe II mit einem Zusatzzuschuss honoriert. In dieser Stufe sind die Fördersätze degressiv (von 70 % auf 50 % fallend) gestaltet, die maximale Förderhöhe beträgt wiederum 1.250 Euro über die fünf Jahre. Teilnehmer an Stufe II können also mit maximal 2.500 Euro gefördert werden.

1 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme Aufbau von BFD sind aufgeteilt nach Ober-, Unter- und operationellen Zielen in Tabelle 13 dargestellt. Sie sind im NRW-Programm und auch in der zugehörigen Förderrichtlinie des Landes formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

Tabelle 13: Ziele der Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit und Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch begleitende Beratung und laufende Kontrolle der Betriebsabläufe zur Unterstützung des Betriebsmanagements	Einzelbetriebliche Unterstützung im Bereich des technischen, wirtschaftlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Betriebsmanagements sowie bei Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen	Erfassung von rd. 10-15 % der Betriebe

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (1999).

Das Ziel, Einzelbetriebe in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Verwaltungstechnik und Managementsystemen durch Beratung und begleitende Kontrolle zu unterstützen und weiter zu entwickeln, hat nichts von seiner Aktualität verloren. Angesichts der agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehen sich landwirtschaftliche Betriebe einem gravierenden Strukturwandel gegenüber. Dieser erfordert von den betroffenen Betrieben Entscheidungen und von der Beratung vielfache Entscheidungshilfen (Stiftung Westfälische Landschaft, 2000). Der objektive Bedarf an Beratungsleistungen steigt in der Landwirtschaft weiter an, während gleichzeitig das Angebot kostenloser, staatlich subventionierter Beratung immer weiter abgebaut wird (Hoffmann, 2004).

Die betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Beratung liegt in NRW weitestgehend in den Händen der Landwirtschaftskammer (LWK). Daneben gibt es (abgesehen von der unternehmensgebundenen Beratung aus dem vor- und nachgelagerten Bereich) nur wenige weitere Anbieter von Beratung, namentlich zwei Erzeugerringe im Bereich Schweineproduktion sowie einzelne freie Berater (LWK NRW, 2005a).

Die Beratung der LWK ist vorwiegend in Arbeitskreisen organisiert. Derzeit sind rund 10.800 landwirtschaftliche Betriebe in NRW Mitglied in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen, die von rund 250 Beratern aller Fachrichtungen der LWK betreut werden. Die Arbeitskreise unterscheiden sich grundsätzlich in Typ A (Leistung: produktorientierte Beratung für einzelne Betriebszweige, 7,5 Beraterstunden pro Betrieb und Jahr), Typ B (gesamtbetriebliche Unternehmensberatung, 15 Beraterstunden) und weitere Arbeitskreise mit frei verhandelbaren Leistungen. Die Arbeitskreise werden in immer stärkerem Umfang aus Beratungsgebühren der Mitgliedsbetriebe finanziert. Seit der Gebührenerhöhung

im Jahr 2004 kostet die Teilnahme an Typ A 225 Euro, an Typ B 450 Euro im Jahr. Vor 2004 lagen die Gebühren bei 150 bzw. 300 Euro jährlich (LWK NRW, 2005a).

Vor dem Hintergrund der steigenden Kostenbelastung für Beratung und der Gefahr, dass landwirtschaftliche Betriebe sich aus Kostengründen aus der Beratung zurückziehen, verfolgt die Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten das Ziel, Betriebe an eine regelmäßige, begleitende Unternehmensberatung heranzuführen (MUNLV, 2005). Durch kontinuierliche Begleitung und eine laufende Zielkontrolle mit jährlicher Berichtspflicht können die Betriebe eher und besser mit Methoden des zielorientierten Betriebsmanagements vertraut gemacht werden.

Das im EPLR außerdem formulierte Ziel einer Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Betriebe hat an Aktualität insofern verloren, als mittlerweile eine Fördermaßnahme für umweltorientierte Beratung ins Leben gerufen wurde (s.u.), die diesen Zielbereich ausdrücklich und vorrangig verfolgt.

Mit der Maßnahme ist die Möglichkeit verbunden, dass neben der LWK auch andere Beratungsorganisationen durch den Aufbau von BFD auf dem Beratungsmarkt in NRW Fuß fassen. Die Förderung von BFD bewirkt eine stärkere Gleichstellung von Anbietern landwirtschaftlicher Unternehmensberatung im Wettbewerb untereinander.

1 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe gibt es in NRW als erstem und bisher einzigem Bundesland. Vergleichbare Maßnahmen außerhalb des NRW-Programms Ländlicher Raum, die Beratung und Ansätze von integrierten Managementsystemen beinhalten, gibt es nicht.

Mit dem Änderungsantrag 2004 hat das Land die Maßnahme „Förderung von Beratungsdiensten zum Aufbau von einzelbetrieblichen Managementsystemen“ in den EPLR aufgenommen. Auch wenn der Gegenstand dieser Förderung ebenfalls die Beratung ist, gibt es inhaltlich dennoch keine Überschneidungen. Mit der neuen Maßnahme, die Kapitel V a) der VO (EG) Nr. 1257/1999 zugeordnet ist, sollen die Betriebe bei der Einhaltung und Dokumentation umweltbezogener Standards unterstützt werden. Dagegen stehen bei Maßnahme 1 betriebswirtschaftliche Erfolgsgrößen im Mittelpunkt der Beratung. Landwirte können daher auch an beiden Maßnahmen parallel teilnehmen.

1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Maßnahme ist aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung eine relativ kleine Maßnahme im NRW-Programm Ländlicher Raum. Zudem verlief die Inanspruchnahme anfangs sehr schleppend; erst nach der Änderung der Richtlinie hat sich eine größere Anzahl BFD gebildet. Eine Bewertung aufgrund von abgeschlossenen Projekten ist daher nicht möglich.

Die Untersuchung stützt sich auf eine Projektliste aller bewilligten Förderfälle, die das Förderreferat der LWK NRW auf Anforderung des Evaluators zusammengestellt hat. In den Datensätzen sind Angaben zu den BFD (Name, Geschäftssitz, zuständiger Berater), zu Anzahl und Intensitätsstufen der Teilnehmer, zur Förderlaufzeit sowie zu den Finanzen enthalten.

Zur Erfassung qualitativer Informationen über die Maßnahme (Inanspruchnahme, Verwaltungsumsetzung, Einordnung in den Förderkontext) wurden Expertengespräche mit dem Fachreferat im MUNLV sowie mit dem zuständigen Fachreferenten und einem Berater einer Kreisstelle der LWK NRW geführt.

1 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle 14 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die nach Angaben der Zahlstelle in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme I dargestellt.

Tabelle 14: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	2,00	1,50	1,20	1,20	1,20	1,10	0,90	9,10
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,16	0,00	0,00	0,06	0,04	0,50	0,50	1,26
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,00	0,06	0,04			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,50	0,38	0,30	0,30	0,30	0,28	0,23	2,29
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,04	0,00	0,00	0,02	0,01	0,13	0,13	0,32
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,00	0,02	0,01			

(1) Ohne Vorschuss im Jahr 2000

Quelle: BMVEL, 2004; MUNLV, 1999.

Bei den ursprünglich im Jahr 2000 angesetzten Mitteln für den Förderzeitraum handelte es sich um Schätzungen, da es die Maßnahme zuvor nicht gab. Ab dem Jahr 2000/2001 wurde die Maßnahme bekannt gemacht, ab Juli 2001 begann die Förderlaufzeit der ersten BFD. 2003 erfolgten erste Auszahlungen, allerdings auf einem sehr viel niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Der Auszahlungsstand Ende 2004 beträgt nur gut ein Prozent der für die Maßnahme ursprünglich geplanten Mittel.

Die ursprünglichen Planungen für die Jahre 2005 und 2006 wurden mittlerweile nach unten korrigiert. Erste umfangreichere Auszahlungen werden aufgrund der gestiegenen Akzeptanz der Maßnahme für das Jahr 2005 erwartet. Die Bewilligungszahlen des Jahres 2004 (vgl. Tabelle 16) übertreffen die in der Bundestabelle gemeldeten Mittelsummen allerdings bei weitem.

1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Bis 2002 hatten sich insgesamt neun Betriebsführungsdienste mit rund 300 Mitgliedern nach der geltenden Richtlinie zusammengeschlossen. Nach Inkrafttreten der geänderten Richtlinie haben sich zwei dieser BFD aufgelöst und sind in Betriebsführungsdiensten neuen Typs aufgegangen. Sieben BFD bestehen weiterhin auf der Grundlage der alten Richtlinie. Fünf dieser BFD erfüllen die Stufe 2 gemäß Richtlinie, zwei erfüllen die Stufe 3.

Tabelle 15: Übersicht über die bestehenden Betriebsführungsdienste nach der bis 2003 gültigen Richtlinie

Beginn der Förderlaufzeit	Anzahl der BFD	Anzahl Mitglieder Stand Jahresende		förderfähige Gesamtkosten (Euro)*	bewilligte Förderung (Euro)*	Fördersumme pro Mitglied (Euro)*	Summe Auszahlungen bis 2004 (Euro)
		2002	2004				
01.07.2001	5	213	182	959.443	219.235	1.205	136.947
01.01.2002	2	40	35	212.696	43.750	1.250	14.073
Insgesamt	7	253	217	1.172.138	262.985	1.212	151.020

* bezogen auf die Mitglieder im Jahr 2004

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

In Tabelle 15 sind die Förderdaten dieser BFD zusammengestellt. Die Zahl der Mitglieder ist von durchschnittlich 36 im Jahr 2002 auf 31 im Jahr 2004 gesunken. Die Bewilligungsdaten weisen förderfähige Kosten in einer Gesamthöhe (über fünf Jahre) von 5.400 Euro pro Mitglied aus. Rund 22 % dieser Kosten wurden als Förderung bewilligt. In den Bewilligungssummen wird die maximale Förderhöhe von 1.250 Euro je Betrieb annä-

hernd erreicht. Die Auszahlungsdaten lassen erkennen, dass die bewilligten Mittel vermutlich weitgehend ausgeschöpft werden. Die im Jahr 2001 gestarteten BFD haben in drei Auszahlungsterminen rund 62 % der bewilligten Mittel bereits ausgezahlt bekommen, die im Jahr 2002 gestarteten BFD haben nach zwei Auszahlungsterminen rund 32 % der bewilligten Mittel erhalten.

Nach Änderung der Richtlinie haben sich mit Förderbeginn Juli 2004 insgesamt 38 Betriebsführungsdienste „neuen Typs“ gebildet. Diese BFD haben sehr viel mehr Mitglieder, nämlich im Durchschnitt 88 pro BFD (bei einer Streubreite von 19 bis 361 in einzelnen BFD). 73 % aller Mitglieder nehmen an Stufe II teil. Alle BFD bieten beide Intensitätsstufen an, in rund der Hälfte der BFD wird ausschließlich Stufe II von den Mitgliedern in Anspruch genommen. Die Bewilligungsdaten weisen förderfähige Kosten in einer Gesamthöhe (über fünf Jahre) von rund 4.500 Euro pro Mitglied aus, ca. 48 % dieser Kosten wurden als Förderung bewilligt. Die Bewilligungssumme entspricht fast exakt der maximal möglichen Förderhöhe von 1.250 Euro je Betrieb in Stufe I plus 1.250 Euro für Betriebe in Stufe II.

Tabelle 16: Übersicht über die bestehenden Betriebsführungsdienste gemäß der geänderten Richtlinie

Beginn der Förderlaufzeit	Anzahl der BFD	Anzahl Mitglieder		förderfähige Gesamtkosten (Euro)	bewilligte Förderung (Euro)	Fördersumme pro Mitglied (Euro)
		insgesamt	davon Stufe II			
01.07.2004	38	3.349	2.454	15.027.330	7.248.223	2.164

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

Die meisten Betriebsführungsdienste betreuen einen bestimmten Produktionsschwerpunkt, der in der Regel aus dem Namen des BFD hervorgeht. In Tabelle 17 ist die Verteilung der BFD und ihrer Mitglieder auf die Produktionsschwerpunkte ersichtlich. Die meisten BFD haben einen Schwerpunkt in der tierischen Erzeugung (Schweinehaltung, Rindviehhaltung, Milchviehhaltung). Die BFD mit Schwerpunkt Milchviehhaltung sind im Durchschnitt deutlich kleiner als die erstgenannten. Vier BFD vereinen mehrere Produktionsschwerpunkte bzw. stellen den Gesamtbetrieb in den Mittelpunkt, ein BFD hat den Schwerpunkt Erwerbs- und Einkommenskombinationen/ Ökologischer Landbau.

Tabelle 17: Anzahl der Betriebsführungsdienste und Anzahl ihrer Mitglieder nach Produktionsschwerpunkt

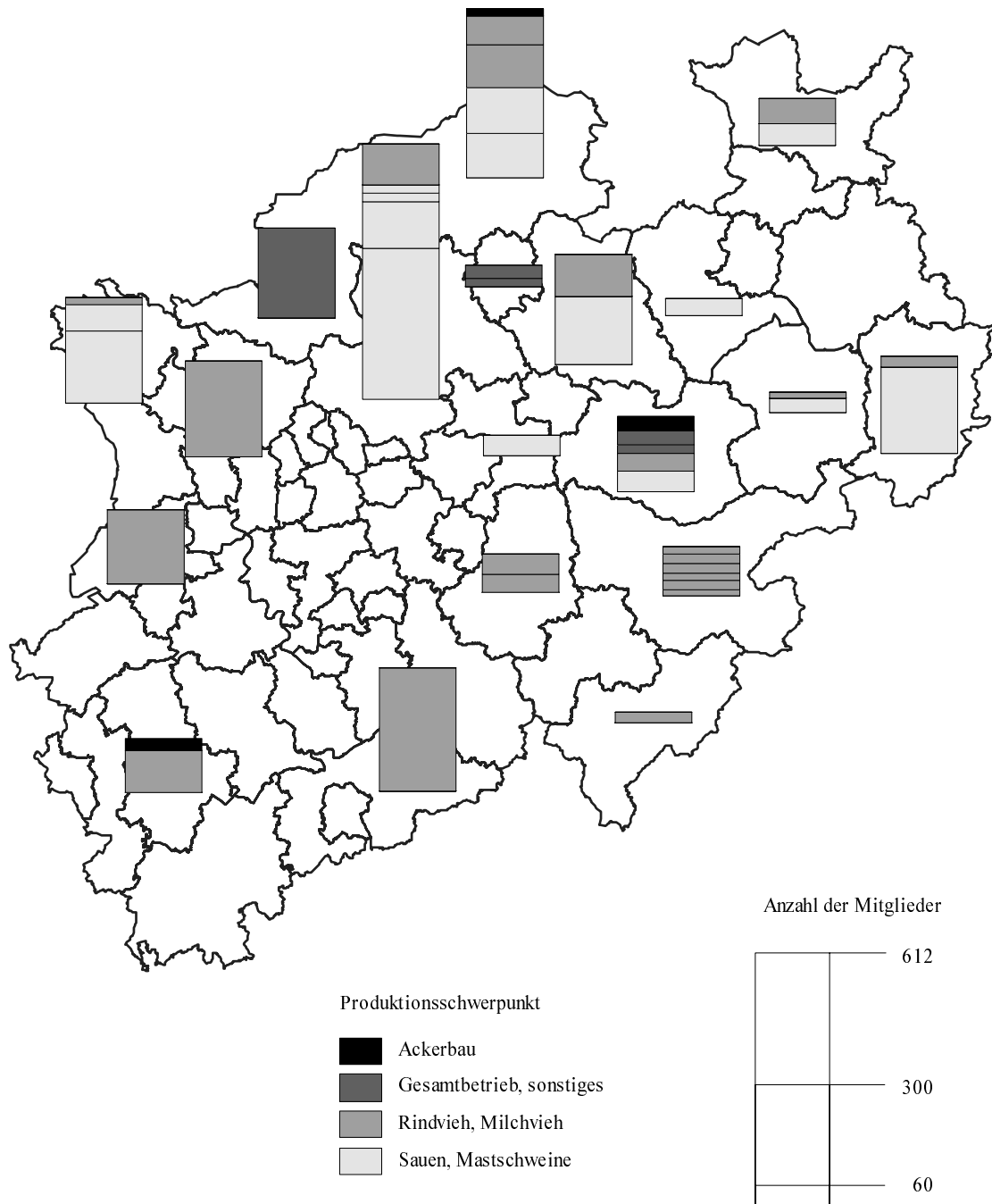
Produktionsschwerpunkt	Anzahl der BFD	Anzahl der Mitglieder	Mitglieder pro BFD
Schweinehaltung	15	1.568	104,5
Rindviehhaltung	8	1.060	132,5
Milchviehhaltung	14	530	37,9
Ackerbau	3	84	28,0
Gesamtbetrieb	4	304	76,0
Sonstige	1	20	20,0
Insgesamt	45	3.566	79,2

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

Die Beratungsorganisation, der die BFD laut Richtlinie angehören müssen, ist in fast allen Fällen die Landwirtschaftskammer. Nur ein BFD hat sich gebildet, der vom Erzeugerring Tierhaltung Coesfeld betreut wird. Die Betriebsführungsdienste sind jeweils an einer Kreisstelle der LWK angesiedelt (zwei auch an der LWK-Zentrale in Münster), die Zugehörigkeit der Mitglieder ist aber nicht auf das Gebiet der jeweiligen Kreisstelle begrenzt.

In Karte 11 ist die räumliche Verteilung der BFD nach ihrem jeweiligen Sitz, nach Produktionsschwerpunkten und Mitgliederzahlen dargestellt. Die BFD sind über das ganze Land verteilt, wobei die Produktionsschwerpunkte den in den einzelnen Regionen vorherrschenden Produktionsrichtungen entsprechen (Schweinehaltung im Münsterland und Ostwestfalen, Milch- und Rindviehhaltung am Niederrhein und im südwestfälischen Bergland). Der mitgliederstärkste BFD ist der des Erzeugerrings Tierhaltung in Coesfeld mit 361 Mitgliedern. Bei den BFD der LWK-Kreisstellen sind unterschiedliche Strategien der Entstehung erkennbar. Teilweise haben sich mehrere Berater zusammengeschlossen, die einen größeren BFD betreuen (z. B. in den Kreisen Borken, Wesel, Siegburg), teilweise werden kleinere BFD von einzelnen Beratern betreut (z. B. Hochsauerlandkreis, Soest).

Karte 11: Räumliche Verteilung der Betriebsführungsdienste nach Produktionsschwerpunkt und Anzahl der Mitglieder



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2004).

Bundeskundendienst für Landwirtschaft
 Aktualisierung der 6-Länder-Halbzeltbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Aspekte und Vorteile der praktischen Arbeit in den BFD werden nachfolgend anhand der Aussagen des Leiters eines geförderten BFD dargestellt. Der wichtigste Unterschied zu den in der LWK weit verbreiteten Arbeitskreisen (vgl. Kap. 1 9.1.2) besteht darin, dass die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen verpflichtend ist. Der Leiter des BFD überprüft und dokumentiert für jeden Mitgliedsbetrieb, ob er die einzelnen Leistungen der jeweiligen Intensitätsstufe laut Richtlinie abgerufen hat. Die Leistungen selbst (also z. B. die Unternehmens- und Marktdatenanalyse, die Futter- und Bodenanalysen usw.) unterscheiden sich dagegen nicht von den Leistungen, die innerhalb eines Arbeitskreises (Typ B) möglich sind.

Während die Grundleistungen (Stufe I) in der Regel vom BFD-Berater selbst erbracht werden, sind für die Zusatzleistungen (insbesondere die betriebswirtschaftliche bzw. produktionstechnische Intensivberatung) spezialisierte Berater der LWK zuständig, deren Leistungen für den Mitgliedsbetrieb entsprechend dokumentiert und abgerechnet werden.

Nach Angaben des Beraters entstehen den Betrieben für die Teilnahme am BFD „alten Typs“ Gebühren in der gleichen Höhe wie für die Arbeitskreise Typ B, d. h. 450 Euro pro Jahr (seit 2004). In den BFD „neuen Typs“ werden neben den Arbeitskreisgebühren zusätzliche Beiträge in Höhe von 90 Euro pro Jahr erhoben. Weitere Kosten, die für die Teilnahme am BFD entstehen und über die Maßnahme gefördert werden können, sind in Stufe II z. B. die Laborkosten für Futter- und Bodenuntersuchungen und die Gebühren für Spezialberatung. Auch unregelmäßig anfallende Beratungskosten (wie z. B. die Kosten eines Immissionsgutachtens bei größeren Stallbauvorhaben) können für die Förderung geltend gemacht werden. Daher kann mit großer Sicherheit angenommen werden, dass alle Betriebe die jeweiligen Förderhöchstbeträge in den beiden Intensitätsstufen der BFD „neuen Typs“ erreichen³.

Für den Erfolg von Beratung ist es aus Sicht des Beraters ein entscheidender Vorteil, wenn sich Betriebe zu bestimmten Leistungen verpflichten. Insbesondere der Einblick in ökonomische Kennzahlen durch Auswertungen der Buchführung unterbleibt in den Arbeitskreisen häufig. Viele Landwirte nutzen die Arbeitskreise für die Verbesserung ihrer Produktionstechnik, legen ihre finanziellen Verhältnisse aber ungern offen und scheuen den Vergleich mit anderen Betrieben. Durch den regelmäßigen vertikalen und horizontalen Vergleich ökonomischer Kennzahlen wird ein zielorientiertes Betriebsmanagement

³ Die Förderhöchstgrenze wird in Stufe I (80 % Fördersatz) bereits bei 375 Euro förderfähige Kosten im 1. Jahr bzw. 281,25 Euro im 5. Jahr erreicht, so dass allein die Arbeitskreisgebühr zum Erreichen des Förderhöchstbetrages ausreicht. In Stufe II können zusätzlich 428,57 Euro im 1. Jahr und 450 Euro im 5. Jahr geltend gemacht werden. In den BFD „alten Typs“ (30 % Fördersatz) waren dagegen 1.000 (750) Euro förderfähige Kosten zum Erreichen der Förderhöchstgrenze im 1. (5.) Jahr erforderlich.

jedoch erst ermöglicht, da Schwachstellen des Betriebs aufgedeckt und Entwicklungen dargestellt werden können. Mit dem Aufbau von BFD verbindet der Berater die Hoffnung, dass die Mitglieder nach fünfjähriger Verpflichtungszeit den Nutzen dieses Beratungsinstruments erkannt haben und es in der Folgezeit aus eigenem Antrieb weiter nutzen werden (LWK NRW, 2005d).

Für die geringe Inanspruchnahme der BFD „alten Typs“ war nach Aussagen der LWK-Vertreter neben der geringen Förderhöhe auch die Verpflichtung ausschlaggebend, Daten für anonymisierte betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Verfügung zu stellen. Die Vorstellung, dass die Daten weiter verwertet und möglicherweise Rückschlüsse auf den Einzelbetrieb gezogen werden können, schreckt manche Betriebe von der Inanspruchnahme der Förderung ab. Auch nach der neuen Richtlinie wäre die Inanspruchnahme noch höher, gäbe es diese Verpflichtung nicht (LWK NRW, 2005a).

Die Sorgen dieser Betriebsleiter sind nach Ansicht der Vertreter des Ministeriums unbegründet. Anonymisierte Betriebsvergleiche sind ein wichtiges Instrument auch der Selbstkontrolle der Betriebe und werden regelmäßig z. B. auch von Arbeitskreisen der LWK veröffentlicht. Für die Fördermaßnahme sind die Auswertungen darüber hinaus erforderlich, um die Zielerreichung der Maßnahme belegen zu können. Weiteres wird mit solchen Auswertungen nicht bezweckt (MUNLV, 2005). Der hohe Wert horizontaler und vertikaler Betriebsvergleiche für die Beratung ist auch nach Ansicht des Evaluators nicht zu bestreiten, wie auch durch zahlreiche Veröffentlichungen aus anderen Bundesländern belegt werden kann.

Die stark gestiegene Akzeptanz der Maßnahme nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie ist nach Aussagen der LWK-Vertreter vor allem, aber nicht nur auf die verbesserten Förderkonditionen zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist in der Erhöhung der Arbeitskreisgebühren der LWK um 50 % zum Jahresbeginn 2004 zu sehen. Es stand zu befürchten, dass sich viele Landwirte aufgrund der gestiegenen Kosten aus den Arbeitskreisen zurückziehen (oder z. B. vom Arbeitskreis Typ B zum Typ A wechseln) würden. Viele Arbeitskreisberater, die bislang die Notwendigkeit einer BFD-Gründung nicht gesehen hatten, sahen nun die großen Chancen, die die Fördermaßnahme für den Beratungserfolg, aber auch für die Kundenbindung bietet. Daraufhin wurden auch von Seiten der Berater die Aktivitäten massiv erhöht, um neue BFD ins Leben zu rufen.

19.5 Administrative Umsetzung

Die Maßnahme BFD wurde seit ihrer Einführung auf mehreren Ebenen bekannt gemacht. Informationen zur Maßnahme finden sich auf den Homepages des MUNLV und der LWK. Zusätzlich wird die Maßnahme in der erstellten Förderbroschüre über das NRW-Programm Ländlicher Raum verbreitet.

Wichtigster Multiplikator für die Maßnahme sind jedoch die BeraterInnen in den Kreisstellen der LWK. Sie verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit in Arbeitskreisen über direkten Kontakt zu den Landwirten und über Kenntnisse zu den betrieblichen Strukturen in einer Region. Bis auf eine Ausnahme wurden alle BFD aus bestehenden Arbeitskreisen heraus gegründet.

Die Gründung der BFD im Jahr 2004 verlief in der Regel nach folgendem Muster:

- (1) Gründung des BFD auf einer Veranstaltung eines oder mehrerer Arbeitskreise. Die Liste der interessierten Betriebe muss mindestens 15 Personen umfassen.
- (2) Schreiben an die Zahlstelle, dass der BFD gegründet wurde, und mit welchen Inhalten er gefüllt werden soll, mit Antrag auf Anerkennung.
- (3) Anerkennung des BFD durch die Zahlstelle der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte.
- (4) Die Betriebe verpflichten sich schriftlich auf fünf Jahre zur Teilnahme am BFD und stellen einen Antrag auf Zuwendung vor dem 1. Juli.
- (5) Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, da Haushaltsmittel zu dem Zeitpunkt noch nicht feststanden.
- (6) Alle BFD, die den Antrag gestellt haben, erhielten Zuwendungsbescheide im Lauf des Herbsts 2004 (LWK NRW, 2005a).

Der Förderablauf funktioniert laut Aussage der LWK reibungslos, aber mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand als erwartet. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch den einzelnen Betrieb. Die Zusammenstellung der einzelnen Belege einschließlich der entsprechenden Kontoauszüge muss für die 2004 gegründeten BFD erstmals bis September 2005 erfolgen. Einige Landwirte dürften durch den hierfür zu treibenden Verwaltungsaufwand abgeschreckt werden und die Teilnahme am BFD aufkündigen, da der Förderbetrag den Aufwand in ihren Augen nicht wert ist (LWK NRW, 2005a). Wird die Aktivität im BFD eingestellt, kann die Zuwendung für den gesamten Verpflichtungszeitraum vom Landwirt zurückgefordert werden.

In Gesprächen zur Halbzeitbewertung wurde von der LWK darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Einzelbelege und Kontoauszüge nicht standardisierbar ist und auch bei kleineren Einzelbeträgen durchgeführt werden muss. Um den Verwaltungsaufwand in Gren-

zen zu halten, wären nach Angaben der LWK Abrechnungspauschalen oder Festbeträge pro Betrieb hilfreich.

Das Problem des Sammelns und Prüfens vieler Belege hat durch die verbesserte Ausgestaltung der Förderrichtlinie allerdings an Brisanz verloren. Wie in Kapitel 1 9.4 (Fußnote) dargestellt, reicht in Stufe I bereits der Beleg der Arbeitskreisgebühr zum Erreichen der Förderhöchstsätze aus, und auch in Stufe II dürften zumindest größere Betriebe mit wenigen Belegen z. B. der Laborkosten die Förderhöchstgrenze erreichen.

1 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

1 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfach Tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

Die Nutzung der Leistungen eines BFD ermöglicht es landwirtschaftlichen Betrieben, Schwachstellen der Betriebsentwicklung zu erkennen und an der Verbesserung betrieblicher Abläufe zu arbeiten. Werden die Erkenntnisse genutzt und die Beratungsempfehlungen umgesetzt, so erhöht sich in der Regel auch die Wirtschaftlichkeit und damit das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe.

Aus veröffentlichten Betriebsvergleichen von Arbeitskreisen der LWK NRW geht klar hervor, dass sich die Produktivität der teilnehmenden Betriebe im Lauf der Jahre erhöht hat. Dies ist aber kein direkter Beleg für die Wirksamkeit von Beratung, da es vergleichbare Kennzahlen von Betrieben ohne Beratung naturgemäß nicht gibt (LWK NRW, 2005a). Der Erfolg von Beratung lässt sich grundsätzlich nicht von anderen Einflussgrößen (technischer Fortschritt, Marktentwicklungen usw.) isolieren.

Unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen methodischen Schwierigkeiten können in einer Ex-post-Bewertung möglicherweise Aussagen zur Betriebsentwicklung der an BFD teilnehmenden Betriebe getroffen werden, wenn entsprechende Auswertungen durch die

BFD erfolgt sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Förderlaufzeit für solche Auswertungen noch nicht lang genug.

19.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen		X

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprechen, erreicht werden. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht festgestellt worden.

19.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei		X

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprechen, erreicht werden. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht festgestellt worden.

19.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur		X
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung	X	
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht landwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Im betrachteten Förderzeitraum (Stand 31.12.2004) haben sich 3.566 landwirtschaftliche Betriebe zur Teilnahme an einem BFD verpflichtet. Vorausgesetzt, diese Betriebe nutzen die Leistungen des BFD zur Weiterentwicklung ihres Betriebsmanagements, so wird der Indikator einer fachlich kompetenteren Betriebsführung von allen Betrieben erfüllt. Dies sind 6,6 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in NRW.

Die Maßnahme ist allerdings vor allem für die Gruppe der Haupterwerbsbetriebe konzipiert. Nebenerwerbsbetriebe haben in den allermeisten Fällen weder die Zeit noch das Interesse an einer intensiven Beratung (MUNLV, 2005), daher sollte die Inanspruchnahme an der Zahl dieser Betriebe gemessen werden. Von 22.900 Haupterwerbsbetrieben, die 2003 in NRW aktiv waren (BMVEL, 2005), werden 15,6 % von der Maßnahme erreicht.

19.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Das im NRW-Programm Ländlicher Raume ursprünglich formulierte Ziel einer Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Betriebe hat an Aktualität insofern verloren, als mittlerweile eine Fördermaßnahme für umweltorientierte Beratung ins Leben gerufen wurde (vgl. 19.1.3), die diesen Zielbereich ausdrücklich und vorrangig verfolgt. Wirkungen der Maßnahme in diesem Zielbereich sind auch nicht festgestellt worden.

19.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

19.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Die Maßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten“ wurde für das NRW-Programm Ländlicher Raum neu konzipiert und bietet Landwirten eine zeitlich befristete finanzielle Unterstützung für die Inanspruchnahme von Leistungen eines Betriebsführungsdienstes. Durch die zugrunde liegende Förderrichtlinie werden Anforderungen an die Leistung eines BFD gestellt, die inhaltlich der Betriebsberatung durch Arbeitskreise (Typ B) der Landwirtschaftskammer sehr nahe kommen. Im Unterschied zu diesen Arbeitskreisen ist mit der Teilnahme am BFD aber eine Verpflichtung zur Lieferung aller notwendigen Betriebsdaten und zur Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen verbunden.

Die Akzeptanz der Maßnahme war zunächst sehr verhalten. Erst eine Überarbeitung der Förderrichtlinie im Jahr 2003, verbunden mit einer deutlichen Verbesserung der Förderkonditionen, hat zu einer befriedigenden Inanspruchnahme geführt. Nach dem Gründungsboom im Juli 2004 werden nun mehr als 15 % der Haupterwerbsbetriebe in NRW durch die Maßnahme erreicht. Damit sind die operationellen Zielvorgaben im EPLR (10 - 15 % aller Betriebe), beschränkt man sich auf die Haupterwerbsbetriebe, voll erreicht. Neben der Erhöhung der Fördersätze ist aber auch die zeitgleiche Gebührenerhö-

hung in den Arbeitskreisen der LWK mit ein Grund für die gestiegene Akzeptanz der Maßnahme.

Auch wenn die Maßnahme allen Betrieben und allen Beratungsorganisationen offen steht, so wurden doch bis auf eine Ausnahme alle BFD aus bestehenden Arbeitskreisen der LWK heraus gegründet. Es wurden so gut wie keine „Neukunden“ erreicht, sondern eher die gut organisierten und aufgeschlossenen Betriebe, die ohnehin engen Kontakt zur LWK halten (LWK NRW, 2005d).

Die Zielerreichung ist daran zu messen, ob die Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe leistet. Grundsätzlich ist Betriebsberatung in der durch die Förderrichtlinie vorgegebenen Form besonders geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Eine kontinuierliche Beratung, die jährlich wiederkehrend die betriebswirtschaftlichen Erfolgsgrößen analysiert, in ihrer zeitlichen Entwicklung verfolgt und mit geeigneten Betriebsgruppenergebnissen vergleicht, ist als wesentliche Grundlage einer vorausschauenden, zielorientierten Unternehmensentwicklung anzusehen. Das Ziel wird durch die Maßnahme, betrachtet man den Nettoeffekt, eindeutig unterstützt.

Weniger eindeutig ist die Frage nach dem Nettoeffekt zu beantworten, d. h. nach dem Anteil der Fördermittel, der tatsächlich eine Verhaltensänderung der Begünstigten bewirkt. Damit rückt die Frage in den Mittelpunkt, welche der teilnehmenden Betriebe nicht ohnehin das bestehende Beratungsangebot der Arbeitskreise voll in Anspruch genommen hätten. Wie ausführlich dargelegt, unterscheidet sich das (verpflichtende) Angebot der BFD inhaltlich nicht von dem (freiwilligen) Angebot der Arbeitskreise Typ B. Für die Betriebe, die ohnehin jedes Jahr an einer Unternehmensdatenauswertung im Arbeitskreis mitgemacht haben, und dies auch unabhängig von der Erhöhung der Arbeitskreisgebühren weiterhin getan hätten, bedeutet die Förderung einen reinen Mitnahmeeffekt.

Die Höhe des Mitnahmeeffekts kann jedoch nicht näher bestimmt werden. Die Aussage der LWK-Vertreter, dass eher die aufgeschlossenen Betriebe durch die Fördermaßnahme erreicht werden, deutet zumindest darauf hin, dass es solche Mitnahmeeffekte gibt. Eine Größenordnung des Effekts kann zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem noch keinerlei Auswertungen der 2004 gestarteten BFD vorliegen, nicht angegeben werden.

Verdrängungs- und Verlagerungseffekte spielen demgegenüber keine Rolle. Alle auf dem Beratungsmarkt in NRW tätigen Organisationen können an der Maßnahme teilnehmen, damit werden die Aktivitäten höchstens umgeschichtet (vom Arbeitskreis hin zum BFD), aber nicht verdrängt. Durch die Fördermaßnahme und die parallel erfolgte Gebührenerhöhung für Arbeitskreisberatung in der LWK wird ein Stück weit mehr Wettbewerbsgleichheit mit anderen Beratungsorganisationen geschaffen. Die in der Fördermaßnahme festge-

schriebenen Qualitätsanforderungen an die Beratung verhindern gleichzeitig, dass der Wettbewerb zu Lasten der Beratungsqualität ausgetragen wird.

19.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Die Halbzeitbewertung der Maßnahme bezog sich auf den bis 2003 gültigen Stand der Richtlinie, die dort getroffenen Empfehlungen besitzen keine Relevanz mehr.

19.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Der Vorschlag zur ELER-Verordnung beinhaltet eine deutliche Stärkung der Förderung von Beratung landwirtschaftlicher Betriebe. Im Vergleich zur VO (EG) Nr. 1257/99 wird die Maßnahme „Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten“ im Artikel 25 um den Begriff „... und Beratungs- (diensten)“ erweitert. Wie bisher auch, kann der Aufbau solcher Dienste über einen Zeitraum von fünf Jahren mit degressiven Fördersätzen unterstützt werden. Die Formulierung dieses Artikels bedeutet also eine verbale Klarstellung für die bislang in NRW schon praktizierte Förderung.

Zudem ist nach Artikel 24 zukünftig auch die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Verbesserung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe förderfähig. Beide Fördermaßnahmen wurden unter Achse 1 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft) eingeordnet, was der Zielsetzung der Förderung auch eher entspricht als die bisherige Einordnung unter den Artikel-33-Maßnahmen.

19.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

19.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Mit der Richtlinienänderung wurden die entscheidenden Voraussetzungen für eine hohe Akzeptanz und Zielerreichung der Maßnahme gelegt. Weitere Änderungen sind für den kurzen verbleibenden Programmplanungszeitraum nicht erforderlich.

1 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Der Bedarf an qualitativ hochwertiger Beratung für landwirtschaftliche Betriebe wird in Zukunft eher noch wachsen. Die Anzahl der Beratungskunden wird zwar abnehmen, doch die Anforderungen an die verbleibenden Betriebsleiter werden durch den Strukturwandel weiter ansteigen. Diese Betriebsleiter bedürfen im besonderen Maß der Unterstützung, gerade auch im Bereich Betriebswirtschaft und Unternehmensentwicklung. Der Weg des Landes, eine solche Beratung durch Förderung zu unterstützen, ist daher als richtig anzusehen und sollte fortgesetzt werden.

Mit der ELER-Verordnung hat der Gedanke, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch geeignete Beratung zu unterstützen, für das neue Programm eine noch stärkere Gewichtung bekommen. Nicht nur der Aufbau, sondern auch die fortgesetzte Inanspruchnahme von Beratungsdiensten soll künftig durch eine Fördermaßnahme unterstützt werden. Nach Ansicht des Evaluators rührt diese Ausweitung der Förderung aus der Erkenntnis, dass betriebswirtschaftliche Beratung ein vergleichsweise kostengünstiges Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist, das zudem eine relativ große Anzahl von Betrieben erreichen kann.

Die Maßnahme ist allerdings vergleichsweise anfällig für Mitnahmeeffekte, die sich grundsätzlich nicht vermeiden lassen. Es lässt sich auch keine schlüssige Begründung dafür finden, warum Betriebe, die schon immer Beratung in Anspruch genommen haben, von der Förderung ausgeschlossen werden sollten.

Zur Verringerung dieser Mitnahmeeffekte sollte zwischen den Maßnahmen „Aufbau“ nach Artikel 25 und „Inanspruchnahme“ nach Artikel 24 der ELER-Verordnung in der Förderhöhe deutlich differenziert werden. Die „Aufbau“-Förderung dient auch dazu, Landwirten das Überschreiten der zweifellos vorhandenen Hemmschwelle vor der Offenlegung finanzieller Daten zu erleichtern. Diese Absicht rechtfertigt eine relativ hohe Förderintensität, die – wie bisher – degressiv gestaltet werden sollte. Die Hoffnung ist jedoch begründet, dass Landwirte, die den Wert dieser Beratung kennen gelernt haben, diese häufig schon aus eigenem Antrieb fortsetzen werden. Eine Fördermaßnahme für die fortgesetzte „Inanspruchnahme“ der gleichen Beratung sollte daher mit deutlich geringeren Fördersätzen ausgestattet werden.

o 9 Förderung der Dorferneuerung

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme Dorferneuerung

o 9.1.1 Übersicht

Seit 2000 wird die Dorferneuerung im Rahmen des NRW-Programms ‚Ländlicher Raum‘ gefördert. Die Förderung der Dorferneuerung erfolgt auf Grundlage der GAK. Das Land hat die Festsetzungen der GAK mit einer eigenen Richtlinie konkretisiert. Dabei sind im Rahmen der Dorferneuerung keine Fördertatbestände enthalten, die über die Vorgaben der GAK hinausgehen. Als Auswirkung der strikten Einhaltung der GAK-Vorgaben war in Bezug auf Gebäude bis Oktober 2004 nur eine Förderung von landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz möglich. Die Förderung von sonstigen ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden (z. B. alten Schulen, Bahnhöfen, Pfarrhäusern), die für das dörfliche Erscheinungsbild eine große Rolle spielen können, ist im Rahmen der Dorferneuerung in NRW nicht möglich gewesen.

Mit dem GAK-Rahmenplan 2004-2007 wurden die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung neu eingeführt. Diese stellen eine erhebliche Erweiterung der bisherigen Fördermöglichkeiten der GAK dar. Das Land NRW hat darauf am 19.10.2004 mit dem Erlass der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ reagiert. In dieser neuen Richtlinie sind neben den neuen Fördermöglichkeiten „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)“ und „Regionalmanagement“ auch die Förderung der Dorfentwicklung, der Flurbereinigung sowie des freiwilligen Land- und Nutzungstauschs geregelt. Insbesondere die neue Fördermöglichkeit der ILEKs hat bereits zu ersten konkreten Anfragen und auch Projektanträgen im Land geführt.

In der Dorfentwicklung haben sich die Fördergegenstände leicht verändert bzw. sind erweitert worden:

- In der alten Richtlinie war nur die Förderung von landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter möglich. Mit der neuen Richtlinie ist die ländliche Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter insgesamt förderfähig. Diese Veränderung, die auch in der Halbzeitbewertung empfohlen wurde, wird im Land sehr positiv aufgenommen und hat auch bereits zu ersten Projekten (z. B. Förderung einer alten Schule) geführt, die nach der vorherigen Richtlinie nicht förderfähig gewesen wären.
- Die zur Durchführung der Dorfentwicklung erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen und -konzepte können aus der neuen Richtlinie gefördert werden. Vorher war die Förderung im Rahmen der Regelungen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) möglich.

- Einen neuen Fördergegenstand stellen Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfläden, Dorfgemeinschaftshäuser) zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung dar. Förderfähig sind nur Maßnahmen für die Errichtung und Bereitstellung der Infrastruktur, nicht jedoch Ausgaben für Einrichtung und Betrieb der Gemeinschaftseinrichtungen. Ausgeschlossen von der Förderung sind Neubauten. Auch diese neue Fördermöglichkeit stößt auf Interesse bei den potentiellen Zuwendungsempfängern. Erste Förderanträge liegen bereits vor, allerdings müssen noch Details in der Umsetzung geklärt werden, z. B. die Konkurrenz zum gastronomischen Gewerbe bei Dorfgemeinschaftshäusern oder die Nutzungskonzepte der Einrichtungen.
- Ebenfalls ein neuer Fördergegenstand sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Maßnahmen für touristische Zwecke werden nur gefördert, wenn sie im Rahmen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts umgesetzt werden. Nicht gefördert wird der Wegebau außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. Der Förderausschluss gilt auch für Wege für touristische Zwecke sowie für Wege, die dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen.

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden ländliche Orte, Dörfer und Weiler, deren Siedlungsstruktur durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt ist, sowie landschaftsprägende Gehöftgruppen und Einzelhöfe mit erhaltenswerter Bausubstanz. Bevorzugt gefördert werden Maßnahmen, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts oder einer Dorfentwicklungsplanung dienen.

Anders als in anderen Bundesländern fördert Nordrhein-Westfalen Maßnahmen der Dorferneuerung in einem offenen Verfahren. Die Förderung von Projekten ist nicht an bestimmte Dörfer gebunden, in denen ein förmliches Dorferneuerungsverfahren mit Erstellung eines Dorfentwicklungsplans/-konzepts durchgeführt wird. Dennoch wird für Dörfer, für die abzusehen ist, dass mehrere Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden, mitunter eine Dorfplanung oder ein Dorfentwicklungskonzept aufgestellt. Bis heute wurden in NRW insgesamt rund 300 Dorfplanungen für insgesamt 1.600 Dörfer durchgeführt. Im Jahr 2003 waren beispielsweise 13 Dorfentwicklungskonzepte und ein Dorfentwicklungsplan in Bearbeitung (MUNLV, 2004, S. 116).

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme Dorferneuerung lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle o1). Sie sind an verschiedenen Stellen im NRW-Programm Ländlicher Raum und in den der bisherigen Förderung zugrunde liegenden „Richtlinien

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung“ aus dem Jahr 2000 niedergelegt. Des Weiteren sind die Ziele der GAK-Grundsätze zur Dorferneuerung berücksichtigt worden. Die neue Richtlinie wird hier noch nicht einbezogen, da die im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten Projekte nach der alten Richtlinie bewilligt wurden und daher auch an deren Zielen zu bemessen sind.

Tabelle 01: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Dörfer mit landwirtschaftlichen Betrieben als Wohnstandorte für die Bürger, zum Aufenthalt für Besucher und als Niederlassungsort für zum Dorf passende Gewerbeansiedlungen / Optimierung der Wohn- und Arbeitsstandorte • Erhalt der Eigenart der ländlichen Orte und Gestaltung entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen. • Ortsbildprägende Gestaltung der Dörfer / Erhalt und Instandsetzung landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter • Umnutzung nicht mehr benötigter land- und forstwirtschaftlicher Gebäude zur Erschließung neuer Einkommensquellen und zur Entlastung der Umwelt • Schaffung und Sicherung zusätzlicher Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion sowie Unterstützung des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der regionalen Vermarktung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Infrastrukturausstattung, Wohn- und Lebensqualität • Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes • Verhindern des Leerfallens nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Gebäude • Ermöglichen zusätzlicher, außerlandwirtschaftlicher Einkommen für Landwirte durch die Umnutzung ihrer nicht mehr benötigten Bausubstanz zu dem Zweck, die Existenz bäuerlicher Familienbetriebe zu sichern • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Umbau statt Neubau • Verbesserung des Zustands der Umwelt 	<ul style="list-style-type: none"> • 400 bis 450 öffentliche Maßnahmen / Projekte • 3.000 bis 3.600 private Maßnahmen/ Projekte • 220 bis 280 Umnutzungen

Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.1.3 Einordnung in den Förderkontext

Die Förderung der Dorferneuerung findet in Nordrhein-Westfalen (im Gegensatz zu anderen Bundesländern) ausschließlich mit EU-Kofinanzierung statt. Zusätzlich zur Förderung aus dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“ ist auch eine Förderung aus dem Ziel-2-Programm in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten möglich (Gebiete in den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen, Höxter und Paderborn). Im Rahmen des Ziel-2-Programms gibt es die Möglichkeit, integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete über die Schwerpunkte:

- Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz insbesondere zur Verbesserung der Voraussetzungen für neue wirtschaftliche Aktivitäten,

- Naturschutz und Landschaftspflege als Voraussetzung zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum sowie
- Verbesserung der Umweltinfrastruktur im Bereich Wasser und Abfall

zu fördern. Die Förderung der Dorferneuerung erfolgt in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten ausschließlich über das Ziel-2-Programm, eine Förderung aus dem EAGFL ist ausgeschlossen, hierdurch ist die Abgrenzung der Programme zueinander gegeben und eine Doppelförderung ausgeschlossen. In den Jahren 2000 bis 2004 wurde mit EFRE-Mitteln im Rahmen der Dorferneuerung Folgendes gefördert:

- bei privaten Zuwendungsempfängern mit rund 2,6 Mio. Euro öffentlicher Mittel vor allem Erhaltung und Instandsetzung landwirtschaftlicher Bausubstanz und
- bei öffentlichen Zuwendungsempfängern mit rund 15,6 Mio. Euro öffentlicher Mittel schwerpunktmäßig die dorfgerichte Gestaltung von Gemeindestraßen und Plätzen sowie die Entsiegelung und Begrünung.

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die vorliegende Bewertung haben wir uns auf die Untersuchung bereits abgeschlossener Projekte im Zeitraum 2000 bis 2004 konzentriert. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, Ergebnisse und erste Wirkungen nachweisen zu können, die i. d. R. erst nach Fertigstellung der Projekte eintreten.⁴ Die einzelnen Arbeitsschritte sind in Tabelle o2 dargestellt.

⁴ Die Anzahl der abgeschlossenen Projekte liegt niedriger als die Anzahl der im gleichen Zeitraum bewilligten Projekte, da von diesen erfahrungsgemäß immer einige nicht zum Abschluss kommen bzw. über mehrere Jahre umgesetzt werden. So muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass mit dieser Zwischenbewertung weniger Effekte erfasst und dargestellt werden, als tatsächlich nach Abschluss aller bewilligten Projekte der Förderjahre 2000 bis 2004 entstehen werden.

Tabelle o2: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung

Untersuchungsschritte	Fortführung eines Arbeitsschrittes der Halbzeitbewertung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
		Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdate	X	X	X		X
Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)	X			X	X
Fallstudie Region					X
Länderübergreifende Arbeitsgruppe Dorferneuerung	X			X	X
Literatúrauswertung	X				X

Quelle: Eigene Darstellung.

Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im Folgenden aufgeführt.

Statistische Auswertung der Förder-/Projektdate

Die statistische Auswertung der Förderdate basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2004 abgeschlossenen Projekten. Diese wurden durch die Ämter für Agrarordnung bereitgestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Status des Zuwendungsempfängers (öffentlich, privat), zur geografischen Lage des Projektes, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, eine kurze stichwortartige Projektbeschreibung sowie die Finanzdate des Projekts enthalten.

Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)

Um von den Zuwendungsempfängern Aussagen zu erhalten, wie diese die Dorferneuerungsförderung erfahren, wurde aus der Vielzahl von Zuwendungsempfängern eine Teilmenge (Stichprobe) ausgewählt, die anschließend schriftlich befragt wurde. Dieses Vorgehen ist vergleichbar mit dem der Halbzeitbewertung. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden die Zuwendungsempfänger der abgeschlossenen Projekte der Jahre 2000 und 2001 befragt, im Rahmen der Aktualisierung die der Jahre 2002 und 2003.

Die Befragung unterschied öffentliche und private Projektträger, für die jeweils ein gesonderter Fragebogen erstellt wurde (siehe Anhang 4 und 5). Die Fragebögen wurden im Vergleich zur Halbzeitbewertung verkürzt, da sich einige Fragen als nicht auswertbar herausgestellt haben und mit einem kürzeren Fragebogen insgesamt ein besserer Rücklauf erzielt werden konnte.

Tabelle 03: Grundgesamtheit, Stichproben und Rücklauf bei der schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern.

	abgeschlossene Projekte 2002 und 2003	Stichproben- größe	Rücklauf	Rücklaufquote
Private Zuwendungsempfänger	787	158	106	67%
Öffentliche Zuwendungsempfänger	85	40	28	70%
Gesamt	872	198	134	68%

Quelle: Eigene Darstellung.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Stichprobe immer nur bedingt die tatsächliche Grundgesamtheit widerspiegeln kann. Bei Ziehung einer neuen Zufallsstichprobe käme es zu leicht anderen Ergebnissen. Daher sollte bei der Interpretation der Ergebnisse nicht zu viel Aussagekraft in kleine absolute oder prozentuale Unterschiede gelegt werden.

Fallstudie Region

Im Gegensatz zu den stark auf die Dorferneuerung bezogenen Fallstudien „Dynamik“ und „Nachbetrachtung“ im Rahmen der Halbzeitbewertung, wurde im Rahmen der Aktualisierung die Fallstudie „Region“ durchgeführt, die maßnahmenübergreifend konzipiert war. Detaillierte Informationen zu dieser Fallstudie, den Gründen für ihre Durchführung und ihren Ergebnissen sind in einem separaten Kapitel des Materialbandes zu finden.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 - Dorferneuerung“

Als Informations- und Diskussionsforum wurde mit Beginn der Halbzeitbewertung eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 - Dorf- und ländliche Regionalentwicklung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden der vier Flächenländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen. Die Arbeitsgruppe wurde mit der Aktualisierung der Zwischenbewertung fortgesetzt und hat sich zweimal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren.

o 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Tabelle o4 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Tabelle o4: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	14,00	11,80	10,70	9,70	9,00	9,50	9,00	73,70
Bundestabelle	geplant	2,43	7,30	8,90	8,60	9,35	9,00	8,80	54,36
Ist: Auszahlungen (1)		1,11	7,30	8,90	8,60	9,35			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	3,50	2,95	2,69	2,43	2,25	2,38	2,25	18,43
Bundestabelle	geplant	0,61	1,82	2,22	2,15	2,34	2,25	2,20	13,59
Ist: Auszahlungen (1)		0,28	1,82	2,22	2,15	2,34			

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: BMVEL, 2004, MUNLV, 1999.

Im NRW-Programm Ländlicher Raum war für Maßnahme Dorferneuerung ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 18 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 74 Mio. Euro.

Insgesamt wurde der Fördermittelrahmen für die Dorferneuerung auf 13,6 Mio. Euro EU-Beteiligung und 54,4 Mio. Euro öffentliche Ausgaben reduziert. Die Verringerung des Mittelansatzes ergab sich aus dem Umstand, dass die Fördermittel der EU immer mit GAK- und Landesmitteln gegenfinanziert werden. Da im Bundeshaushalt die GAK-Mittel infolge aktueller Entwicklungen zugunsten des Hochwasser- und Küstenschutzes verringert wurden, stehen dem Land nun weniger Mittel bereit, um die EU-Mittel zu binden. Das Land entschied deshalb, die Reduzierung des EU-Mittelansatzes zu beantragen.

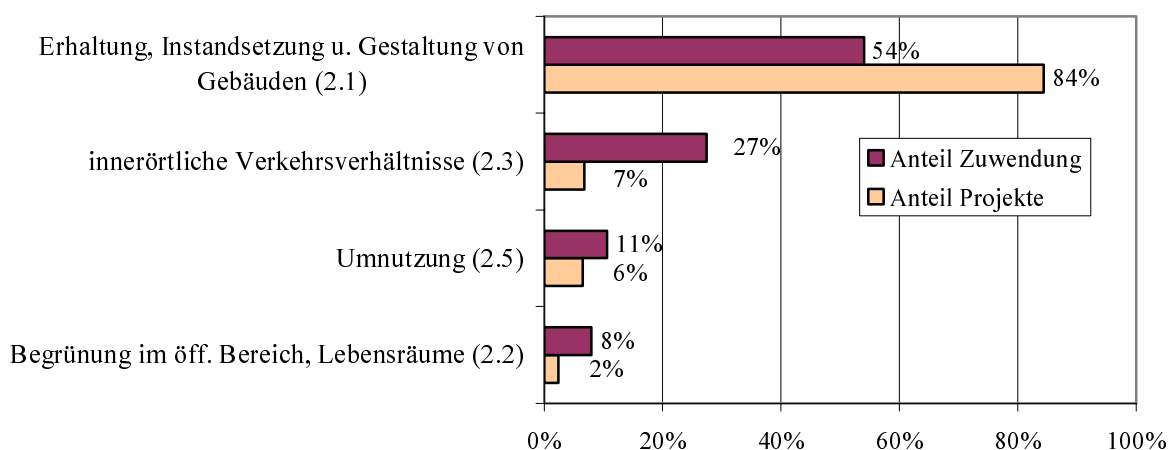
o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den Programmjahren 2000 bis 2004 wurden innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung 2.234 Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von rund 108 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen. Dafür wurden rund 33 Mio. Euro an Zuwendung (EU-Mittel und nationale Mittel) eingesetzt.

Inhaltliche Ausrichtung

Abbildung o1 und Tabelle o5 zeigen in einer Übersicht die Häufigkeitsverteilung der Projektkategorien innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung in Anlehnung an die Ziffern, mit denen die Fördergegenstände in den Richtlinien nummeriert sind.

Abbildung o1: Anteil der Förderfälle und Anteil der Zuwendung (EU und National) nach Projektkategorien (n=2.234 Förderfälle und n=33 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Tabelle o5: Verteilung der Finanzmittel auf die Richtliniennummern

Richtlinien-Nummer	Summe in Mio. Euro				Durchschnittliche Zuwendung pro Förderfall	
	Förderfälle	Förderfähige Kosten	Zuwendung (EAGFL +National)	EAGFL		
Erhaltung, Instandsetzung u. Gestaltung von Gebäuden (2.1)	1.885	68,1	17,9	5,0	13,0	6.883
innerörtliche Verkehrsverhältnisse (2.3)	151	18,8	9,1	3,3	5,8	38.269
Umnutzung (2.5)	145	15,9	3,5	0,9	2,6	18.005
Begrünung im öff. Bereich, Lebensräume (2.2)	53	5,5	2,6	0,8	1,8	33.980
SUMME	2.234	108,3	33,2	10,0	23,2	10.369

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Projekte, die vor allem von privaten Zuwendungsempfängern durchgeführt werden

Anhand von Abbildung o1 wird deutlich, dass die größte Anzahl von Projekten Arbeiten an landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter zum Inhalt hatte (Richtliniennummer 2.1). Der Anteil am Gesamtzuschuss dieser Projekte ist mit 54 % deutlich geringer. Dies ist ein Hinweis darauf, dass

bei dieser Richtlinienziffer im Gegensatz zu den anderen Ziffern durchschnittlich weniger kostenintensive Projekte umgesetzt werden (siehe Tabelle o5). Zuwendungsempfänger sind bei dieser Richtlinienziffer schwerpunktmäßig Privatpersonen, aber auch gemeinnützige Vereine, Kirchengemeinden und vereinzelt Kommunen.

Mit 6 % der geförderten Projekte und 11 % des Zuschusses nehmen die Umnutzungen (Ziffer 2.5) einen geringeren Umfang in der nordrhein-westfälischen Dorferneuerungsförderung ein. Die neuen Nutzungen lassen sich in zwei Schwerpunkte einteilen: Zum einen wird in den umgenutzten Gebäuden Wohnraum geschaffen, zum anderen wird der umgenutzte Raum gewerblich genutzt. Die Art der gewerblichen Nutzung ist breit gefächert. Neben den „Klassikern“ Bauernhofgastronomie und -läden finden sich auch ungewöhnlichere Nutzungen, wie z. B. Gymnastikraum oder Schulbauernhof. Umnutzungen werden ausschließlich von Landwirten durchgeführt.

Da die privaten Zuwendungsempfänger den größten Teil der Projekte durchführen, soll anhand der Ergebnisse der schriftlichen Befragung näher auf die Inhalte ihrer Projekte eingegangen werden. Der absolut überwiegende Anteil der Projekte der Jahre 2002 und 2003 hatte Erneuerungsmaßnahmen „außen“ (Dächer, Fenster, Fassaden) zum Inhalt. Danach folgt mit weitem Abstand Umnutzung zu Wohnraum (siehe Tabelle o6). Damit sind die Projekte insgesamt auf den Erhalt von Gebäuden und deren Nutzung ausgerichtet. Bei den geförderten Gebäuden handelt es sich überwiegend um eigengenutzte Wohnhäuser. Erst mit Abstand folgen landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude oder vermietete Wohnhäuser.

Tabelle o6: Art des geförderten Projekts und Nutzung der geförderten Gebäude (Ergebnisse der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger)

Worum handelt es sich bei Ihren geförderten Objekten? (n=93)		Falls es sich beim geförderten Objekt um Gebäude handelt: Wie wird das/die Gebäude genutzt? (n=95)	
Erneuerungsmaßnahme "außen"	93%	eigengenutztes Wohnhaus	50%
Erneuerungsmaßnahme "innen" *	22%	landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude	35%
Umnutzung zu Wohnen	15%	fremdgenutztes Wohnhaus (vermietet)	18%
sonstiges	9%	Gebäude mit sonstiger Nutzung	8%
Hoffläche / Zufahrt	4%	dörfliches Gemeinschaftsgebäude	4%
Umnutzung zu Gewerbe	3%	Ferienhaus, Gästezimmer o. ä	4%
Anbauten	2%	gewerblich genutztes Gebäude	2%
Umnutzung zu FeWo/Gästezimmer	1%		
Einfriedungen (Zäune, Hecken u.a.)	1%		

* Erneuerungsmaßnahmen „innen“ sind kein Bestandteil der Förderung. Allerdings führen die Zuwendungsempfänger häufig gleichzeitig mit der Förderung des Gebäudes Arbeiten im Inneren durch. Nur bei Umnutzungsprojekten können auch Arbeiten im Inneren von Gebäuden förderfähig sein.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Befragungsdaten.

Projekte, die vor allem von öffentlichen Zuwendungsempfängern durchgeführt werden

Die Projekte der Richtlinienziffern 2.3 (innerörtliche Verkehrsverhältnisse) und 2.2 (Begrünungen im öffentlichen Bereich) werden vor allem von öffentlichen Zuwendungsempfängern, also von Kommunen durchgeführt. In die Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse (Richtlinienziffer 2.3) fließt nach den Projekten zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung von Gebäuden der zweithöchste Anteil von Zuwendungen. Zwar umfasst diese Richtlinienziffer nur 7 % aller Projekte, aber 27 % des Zuschusses. Mit der Umgestaltung von Straßen und Plätzen wurden Projekte umgesetzt, die die höchsten durchschnittlichen Zuwendungen pro Förderfall haben (siehe Tabelle o5). Vom finanziellen Volumen weniger bedeutsam sind die Projekte gemäß der Richtlinienziffer 2.2, die Begrünungen im öffentlichen Bereich zum Inhalt haben.

Regionale Ausrichtung

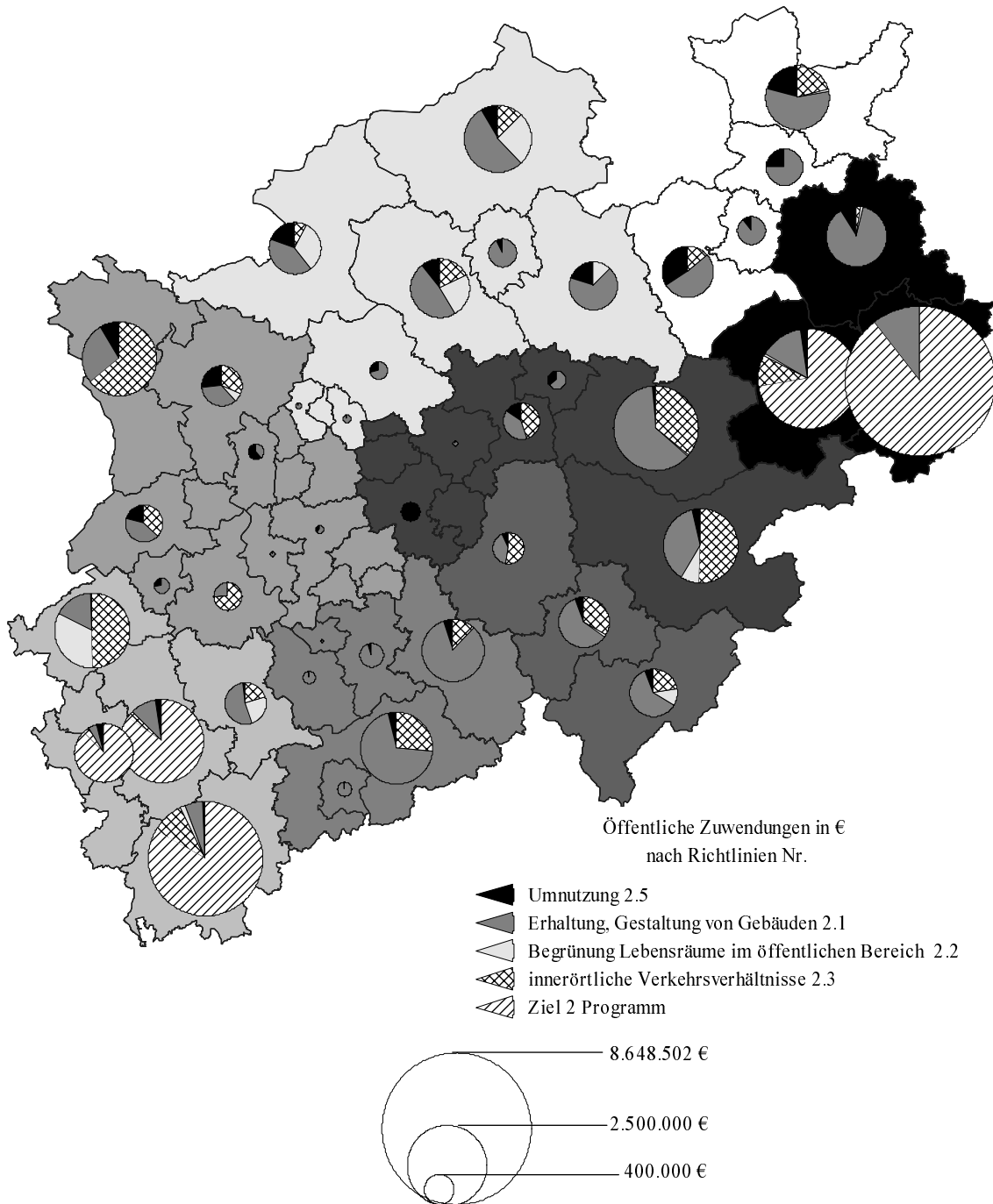
Bei der Betrachtung der regionalen Verteilung des Zuschusses (EAGFL und EFRE sowie nationale Mittel) auf die Kreise zeigt sich, dass es zwischen den einzelnen Kreisen große Unterschiede gibt (siehe Karte o1). In den drei ehemaligen Ziel-5b-Kreisen Höxter, Euskirchen und Paderborn werden mit Abstand die höchsten Summen eingesetzt.

Die Verteilung der Mittelkontingente für die Dorferneuerungsförderung erfolgt in Nordrhein-Westfalen anhand mehrerer Aspekte:

- Verteilungsschlüssel - Dieser Schlüssel basiert auf einer Gebäudezählung der 1950 vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude. Entsprechend dem landesweiten Anteil dieser Gebäude werden jedem Amtsbezirk und Kreis Anteile an den jährlich verfügbaren Fördermitteln zugewiesen.
- Mittelabfluss der vergangenen Jahre.
- Möglichkeiten der Finanzierung über das Ziel-2-Programm.

In der Karte o1 sind auch die Anteile der Zuwendungen in den einzelnen Richtliniennummern dargestellt. Für die Angaben des Ziel-2-Programms liegt eine solche Aufschlüsselung nicht vor, daher konnte nur die Gesamtsumme dargestellt werden. Daher zeigt Abbildung o2, welche Anteile der im Rahmen des Ziel-2-Programms gezahlten Zuwendungen auf öffentliche oder private Zuwendungsempfänger entfallen. Es wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Förderung mit Ziel-2-Mitteln bei Projekten öffentlicher Zuwendungsempfänger liegt (vor allem Projekte, die die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse betreffen).

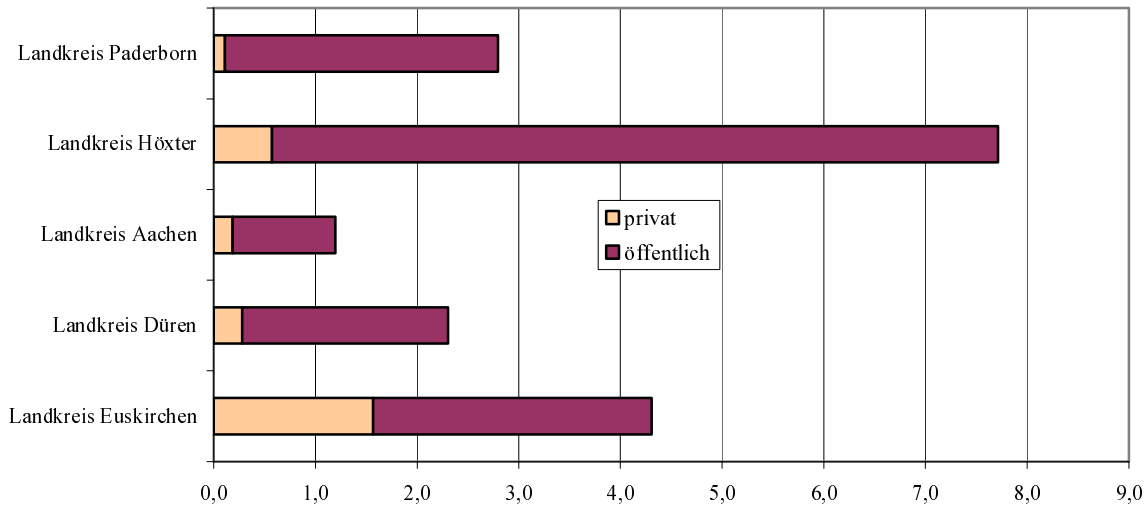
Karte 01: Verteilung der Zuwendungen für Dorferneuerung aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum und dem Ziel-2-Programm auf die Kreise (Hintergrund: AfAO-Bezirke)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2004).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Aktualisierung der 6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Abbildung o2: Ausgezählte öffentliche Mittel für Dorferneuerungsprojekte im Rahmen des Ziel-2-Programms in Mio. Euro



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der ÄfAO.

Auffällig bei der Verteilung der Mittel in NRW (Karte o1) ist, dass Umnutzungsprojekte vor allem in den eher nördlich gelegenen Kreisen Minden-Lübbecke, Gütersloh, Warendorf, Borken und Wesel umgesetzt werden. Des Weiteren gibt es andere Kreise (v. a. Soest, Hochsauerlandkreis, Heinsberg, Kleve), in denen anteilig viele Mittel in Projekten innerörtlicher Verkehrsverhältnisse eingesetzt wurden. Diese unterschiedlichen Schwerpunkte ergeben sich aus der Siedlungsstruktur in NRW:

Die nördlichen Landesteile sind im Bereich des Münsterlandes durch Streusiedlungen geprägt, bei denen die landwirtschaftlichen Betriebe außerhalb der Siedlungskerne liegen. Kleine, landwirtschaftlich geprägte Dörfer lassen sich hier kaum finden. Daher werden in den nördlichen Kreisen vergleichsweise weniger Projekte durchgeführt, die Arbeiten an den innerörtlichen Verkehrsverhältnissen zum Inhalt haben. Andererseits gibt es in diesen Teilen von NRW eine stabile Landwirtschaft mit vergleichsweise vielen Haupterwerbsbetrieben. Dies bietet gute Voraussetzungen, Umnutzungsprojekte zu realisieren.

In den durch Mittelgebirge geprägten Landesteilen (Sauerland, Siegerland usw.) ist die Siedlungsstruktur anders. Hier beherrschen Haufendörfer mit landwirtschaftlichen Betrieben das Siedlungsbild, in denen Projekte zu innerörtlichen Verkehrsverhältnissen gut durchführbar sind. Zudem gibt es hier viele landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe, die aufgrund der Zweckbindungsfrist weniger Interesse an Umnutzungsprojekten zeigen.

Zielerreichung

Im NRW-Programm Ländlicher Raum wurde festgelegt, dass für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 innerhalb der Maßnahme o 400 bis 450 öffentliche Maßnahmen, 3.000 bis 3.600 private Maßnahmen und darunter 220 bis 280 Umnutzungen gefördert werden sollen (operationelle Ziele).

Bislang wurden 212 Maßnahmen durch öffentliche Projektträger und 2.022 Maßnahmen durch private Projektträger (Landwirte, Gemeinnützige Vereine/Kirche, sonstige Private) abgeschlossen, darunter 145 Umnutzungen.

- Dies bedeutet, dass bezogen auf die öffentliche Projektträgerschaft der Zielwert von 400 Projekten bis Ende 2004 ungefähr zur Hälfte erreicht wurde. Damit liegt die Zielerreichung vergleichsweise weit hinter der Zielvorgabe zurück. Allerdings ist auch die Nachfrage von Seiten der öffentlichen Zuwendungsempfänger zurückgegangen, da den Kommunen oftmals die finanziellen Mittel zu Finanzierung von Projekten fehlen. Gerade in den letzten Jahren sind häufig die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückgegangen und die finanzielle Situation in den Kommunen ist sehr gespannt.
- Die Zielerreichung bei den Maßnahmen in privater Trägerschaft liegt, bezogen auf eine Zielvorgabe von 3.000 Projekten, bei fast 70 %.
- Für Umnutzungen beträgt die Zielerreichung, bezogen auf eine Vorgabe von 220 Umnutzungen, derzeit bereits 66 %.

o 9.5 Administrative Umsetzung

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung dar. In der Aktualisierung werden nur noch die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger sowie aktuell festgestellten Problemlagen dargestellt. Zu allen weiteren Punkten sei auf die Halbzeitbewertung verwiesen.

Information möglicher Zuwendungsempfänger

Die befragten privaten Zuwendungsempfänger gaben in der schriftlichen Befragung an, dass für sie besonders direkte persönliche Kontakte zu Behörden die wichtigste Quelle zur Information über die Möglichkeiten der Dorferneuerungsförderung darstellten. Gefolgt von sonstigen Möglichkeiten, hinter denen sich z. B. Informationen durch Architekten und Handwerker verbergen. Auch Informationen durch Nachbarn und Freunde haben eine wichtige Rolle gespielt. In den Expertengesprächen im Land wurde deutlich, dass die Fördermöglichkeiten von den ÄfAO unterschiedlich stark bekannt gemacht werden. Einige ÄfAO sind sehr aktiv, andere halten sich eher zurück, um nicht eine Flut von Förderanträgen loszutreten, die nicht zeitnah bearbeitet werden können bzw. die auf Grund begrenzter Fördermittel negativ beschieden werden müssen.

Tabelle o7: Informationswege der privaten Zuwendungsempfänger

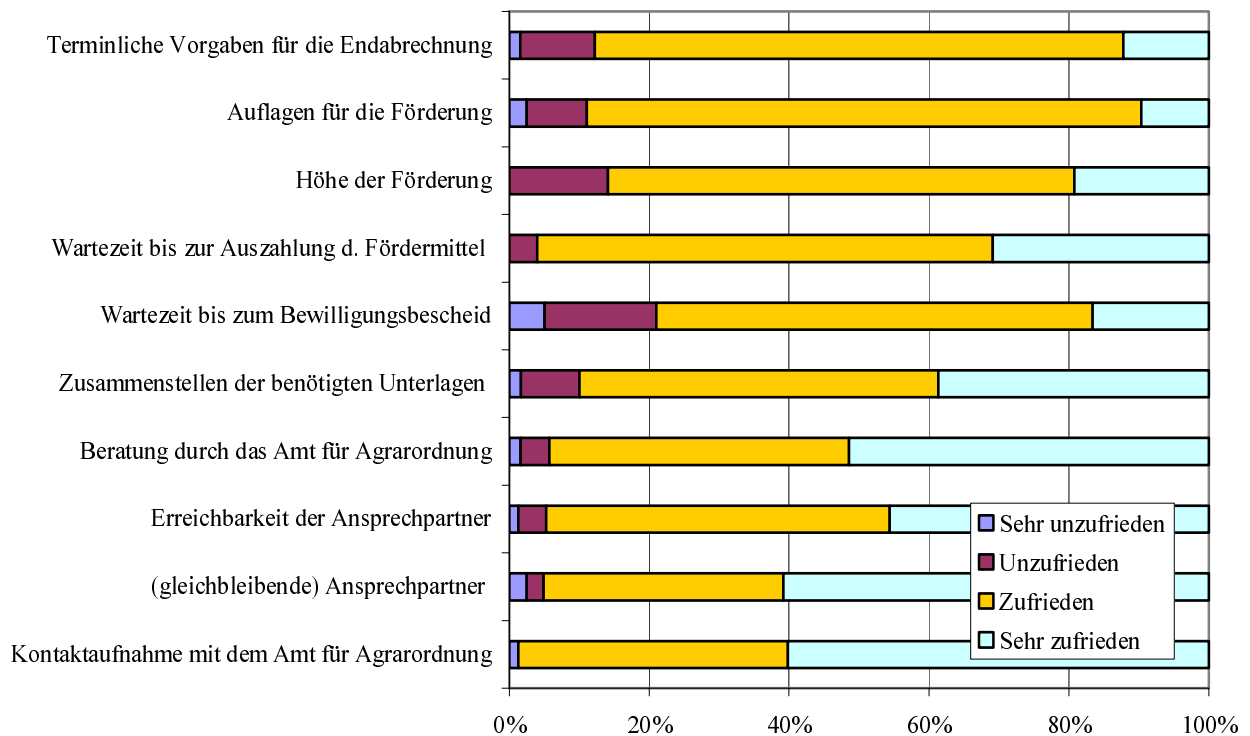
Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahme beantragen können? (n=116)	
direkte Kontakte zu Behörden	49%
Sonstiges	21%
Information durch Nachbarn oder Freunde	20%
Fachpresse	14%
Informationsbroschüre(n)	10%
Bürgerversammlung	5%
Anschreiben der Gemeinde	4%
Information durch Beratungsbüro	4%
örtliche Presse	2%

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit verschiedenen Aspekten des Ablaufes wurde im Rahmen der schriftlichen Befragung erhoben. Dabei wurden sowohl die öffentlichen als auch die privaten Zuwendungsempfänger nach ihrer Zufriedenheit gefragt. In Abbildung o3 sind zunächst die Angaben der privaten Zuwendungsempfänger zu den einzelnen Aspekten zusammengefasst dargestellt.

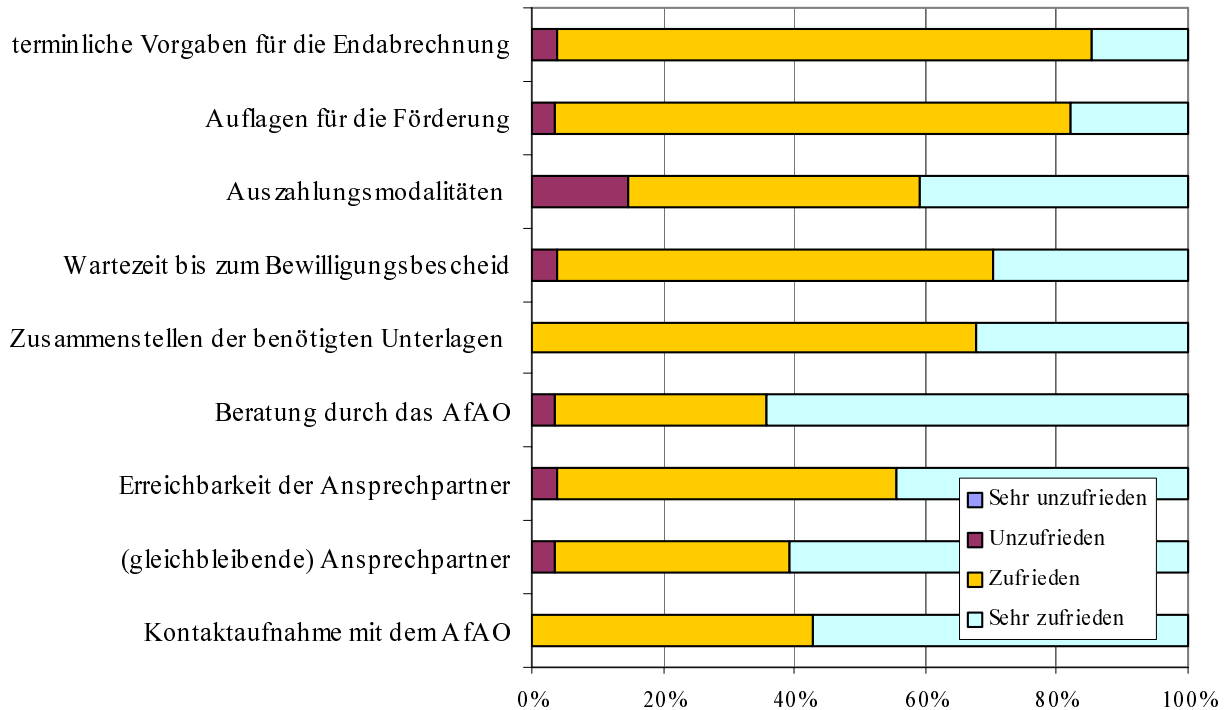
Abbildung o3: Zufriedenheit der privaten Zuwendungsempfänger (n=106)



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Insgesamt zeigt Abbildung o3 eine hohe Zufriedenheit der privaten Zuwendungsempfänger mit der Förderung. Vor allem die Aspekte des Kontakts und der Beratung durch das AfAO zeichnen sich durch eine sehr hohe Zufriedenheit aus. Mehr Unzufriedenheit herrscht bei der Abwicklung der Förderung. Hier ist es die Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid, mit der rund 20 % der Zuwendungsempfänger unzufrieden und sehr unzufrieden waren. Dies spiegelt sich auch in der Beantwortung der Fragebogen-Frage zur grundsätzlichen Kritik an der Dorferneuerungsförderung wieder. Hier bezog sich eine Reihe von Anmerkungen auf die aus Sicht der Zuwendungsempfänger zu lange Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid und die terminlichen Vorgaben zur Endabrechnung des Projekts, die als zu kurz empfunden werden.

Abbildung o4 zeigt die Zufriedenheit der öffentlichen Zuwendungsempfänger mit der Förderung. Diese ist insgesamt noch höher als die der privaten Zuwendungsempfänger. Hier sind einzig mit den Auszahlungsmodalitäten rund 15 % der öffentlichen Zuwendungsempfänger unzufrieden. Als Kritik äußerten die Kommunen dabei vor allem die Vorlage von Originalrechnungen für die Auszahlung der Gelder. Mit allen anderen Aspekten herrscht eine sehr hohe Zufriedenheit.

Abbildung o4: Zufriedenheit der öffentlichen Zuwendungsempfänger (n=28)

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

o 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Dorferneuerung relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Sie werden daher nicht noch einmal aufgeführt.

o 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung		X
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe		X
b) Davon Einkommen aus Mehrfach Tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.	X	
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten	X	
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind	X	
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann wie bereits zur Halbzeitbewertung festgehalten werden, dass nicht alle Projekttypen gleichermaßen geeignet sind, Einkommenseffekte hervorzubringen. Zu den Dorferneuerungsprojekten, die unmittelbar positive Einkommenseffekte haben, gehören die Umnutzungsprojekte privater landwirtschaftlicher Projektträger. Die Einkommenseffekte ergeben sich dabei aus der Vermietung oder der gewerblichen Nutzung der umgenutzten Räume. Darüber hinaus treten Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden.

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Aufgrund der Langfristigkeit der Wirkungen können Einkommenseffekte für Landwirte bisher nicht quantifiziert werden, stattdessen schätzen wir die Zahl der Projekte ab, die solche Effekte erwarten lassen. Bei der Dorferneuerung haben nur die Umnutzungsprojekte ein Einkommensziel. In den Jahren 2000 bis 2004 wurden insgesamt 145 Umnutzungsprojekte (rund sechs Prozent der Dorferneuerungsprojekte) abgeschlossen.

Bereits in der Halbzeitbewertung wurden für die Mehrzahl der befragten Umnutzungsprojekte deutlich positive Einkommenswirkungen festgestellt. Dies hat die schriftliche Be-

fragung im Rahmen der vorliegenden Aktualisierung bestätigt. Während von den befragten privaten Zuwendungsempfängern, die gestalterische Projekte an ihren Gebäuden durchgeführt haben, kaum Auswirkungen auf das Einkommen angegeben wurden, haben bei den Umnutzungsprojekten fast alle Befragten geringfügig bis bedeutend zunehmende Einkommen angegeben. Von den 23 befragten Landwirten mit Umnutzungsprojekten erwarten sechs eine bedeutende Zunahme von mehr als 10.000 Euro pro Jahr durch das Projekt. 16 erwarten eine geringfügige Zunahme bis zu 10.000 Euro.

Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Förderung der Dorferneuerung kann in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

- als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Zuwendungsempfängern,
- über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen als Folge der geförderten Projekte,
- indirekt als Folge der Attraktivitätsführung der Dörfer.

Unmittelbare Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern: Die Angaben beim vorhergehenden Kriterium zum Erhalt/Verbesserung des Einkommens für die landwirtschaftlichen Haushalte haben bereits gezeigt, dass vor allem die Umnutzungsprojekte zu Einkommenseffekten für die Landwirte führen. Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurden durch die anderen geförderten Projekte keine nennenswerten direkten Einkommenseffekte benannt.

Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen: Die erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze in Folge der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte werden bei der EU-Bewertungsfrage IX.3 (Beschäftigung) ausführlich dargestellt. Die dort ermittelten 272 Arbeitsplätze, die durch die in den Jahren 2000 und 2004 geförderten Projekte erhalten wurden beziehungsweise entstanden sind, haben für die betroffenen Beschäftigten zu Einkommenseffekten geführt.

Indirekte Wirkung: Dorferneuerung bewirkt indirekt auch eine Einkommenssteigerung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. Mit den zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungsschritten konnten Hinweise auf solche indirekten Wirkungen gefunden werden (z. B. durch die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnstandortqualität, durch bessere Infrastrukturangebote usw.). Diese verbale Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Ein Beispiel für eine Region, in der mit Hilfe von Dorferneuerung und weiteren Fördermaßnahmen solche indirekten Einkommenswirkungen erzielt werden sollen, ist die Gemeinde Asbeck (siehe auch die Dokumentation der Fallstudie). In Asbeck werden Gebäude eines Damenstifts restauriert und rekonstruiert und es entstehen z. B. Tagungsräumlichkeiten und ein Museum. Diese können zukünftig zu einer besseren Auslastung der örtlichen Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie führen. Das Projekt steht allerdings erst in den Anfängen, so dass konkrete Zahlen noch nicht zu ermitteln waren.

o 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X	
Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen	X	
Indikator IX.2-2.2. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben	X	
a) davon ländlicher Tourismus	X	
b) davon zur Wohnraumnutzung	X	
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

Zusammenfassung

Im Bezug auf diese Bewertungsfrage nach der Verbesserung der Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung entfaltet die Dorferneuerung ihre stärksten Wirkungen insgesamt. Dabei wirkt sie vor allem auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse durch eine Vielzahl von geförderten gestalterischen Projekten an Wohngebäuden. Zugleich werden

durch diese gestalterischen Projekte und die weiteren Arbeiten im öffentlichen Raum an Straßen, Plätzen usw. die Wohnumfeldverhältnisse in den Dörfern insgesamt verbessert. Dazu kommen noch die Projekte, die dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen verbessern und schaffen. Damit ergibt sich insgesamt ein breites Wirkungsspektrum im Bereich der Lebensbedingungen.

Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Im Rahmen der Dorferneuerung werden Projekte gefördert, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort auswirken und die für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner wichtig sind. Allerdings ist es sehr schwierig, die Anzahl dieser Projekte in den Jahren von 2000 bis 2004 abzuschätzen:

- In den Projektdaten ist nur bei zwölf Projekten ein Hinweis auf die Förderung von sozialen oder kulturellen Einrichtungen in der Projektbeschreibung enthalten. Dabei handelt es sich um Arbeiten an Vereins- und Heimathäusern, an Jugendräumen und solchen für Kinder, an Kindergärten und Schulen sowie an Sportplätzen. Dabei wurde vor allem das Umfeld derartiger Einrichtungen umgestaltet.
- Darüber hinaus gibt es noch 20 Projekte kommunaler Träger, bei denen die Nutzung der geförderten Gebäude nicht aus der bei uns vorliegenden Projektbeschreibung hervorgeht. Dabei kann allerdings vermutet werden, dass es sich in einigen Fällen um dörfliche Gemeinschaftsgebäude handelt, bei denen in der Projektbeschreibung nur die baulichen Arbeiten angegeben wurden. Dies ist auch aus den Antworten beim nächsten Kriterium anzunehmen (siehe Abbildung 05).
- Um herauszufinden, ob bei den privaten Zuwendungsempfängern (z. B. auch Vereine) gemeinschaftlich benutzte Gebäude gefördert wurden, wurden diese gefragt, wie ihr gefördertes Gebäude genutzt wird (siehe Tabelle 06). Dabei haben 4 % angegeben, dass es sich um dörfliche Gemeinschaftsgebäude handelt. Bezogen auf alle Projekte privater Zuwendungsempfänger wären dies rund 80 Projekte, in deren Rahmen dörfliche Gemeinschaftsgebäude gefördert wurden. Über die Art und Nutzung dieser Gemeinschaftsgebäude liegen keine weiteren Informationen vor.

Damit dürfte es sich insgesamt um rund 100 dörfliche Gemeinschaftsgebäude bzw. um soziale und kulturelle Einrichtungen in den Dörfern handeln, die im Rahmen der Dorferneuerung gefördert wurden.

Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Der Indikator IX.2-3.2. fragt nach dem Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum (Wohnraum und für Tourismus), die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben. Bereits im Kapitel 0 9.4 (siehe Tabelle 06) wurde als Er-

gebnis der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger herausgearbeitet, dass ihre Projekte zu 72 % dem Erhalt bzw. der Verbesserung von Wohnhäusern dienen. Die Verbesserung von Wohngebäuden in den Dörfern durch die privaten Zuwendungsempfänger ist damit eine der wesentlichsten Wirkungen der Dorferneuerung. Allerdings macht diese Tabelle auch deutlich, dass nur wenige (4 %) Arbeiten an touristisch genutzten Gebäuden durchgeführt werden.

Zusätzlich zum Erhalt bzw. der Verbesserung vorhandener Wohngebäude spielt auch die Schaffung von neuem Wohnraum eine Rolle in der Dorferneuerung in NRW. Aus der Analyse der Daten aller mit EU-Mitteln geförderten Projekte von 2000 bis 2004 lässt sich ersehen, dass 98 der durchgeführten 145 Umnutzungen die Schaffung von neuem Wohnraum zum Inhalt hatten.

In Bezug auf den Indikator IX.2-3.4. „Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität“ kann nach Diewald et al. (1984) die Zufriedenheit der Anwohner mit ihren Wohnbedingungen in drei Bereichen gemessen werden:

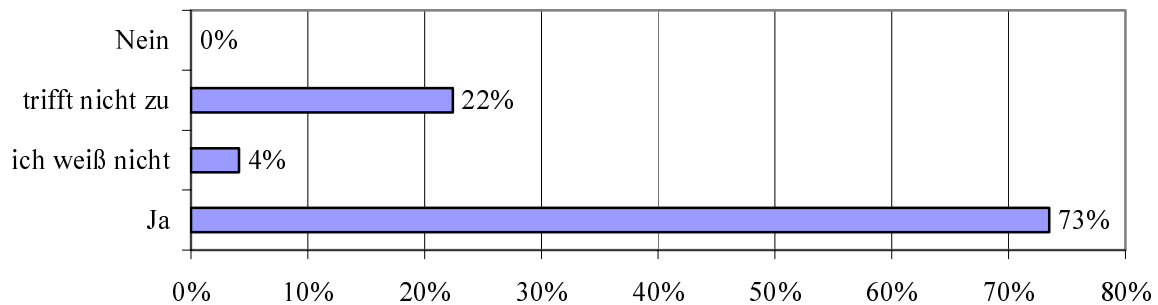
- Als Zufriedenheit mit der Wohnung,
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

Auf diese drei Aspekte soll im Folgenden eingegangen werden.

Zufriedenheit mit der Wohnung

Wie bereits unter dem vorherigen Indikator dargestellt, wurden sehr viele Arbeiten an Wohnhäusern durchgeführt. Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger haben wir daher gefragt, wie sich die Wohnsituation durch die Dorferneuerung verbessert hat. 73 % der Befragten geben an, dass sich ihre Zufriedenheit oder die ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat (vgl. Abbildung o5). Dies sind nahezu alle Befragten, deren Projekte Arbeiten an Wohngebäuden zum Inhalt hatten. Durch erneuerte Dächer, neue Fenster oder instandgesetzte Fassaden steigt die eigene Wohnqualität unmittelbar. Neben diesen Arbeiten spielt aber auch der Innenausbau eine Rolle zur Steigerung der Zufriedenheit.

Abbildung o5: „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ (n=101)



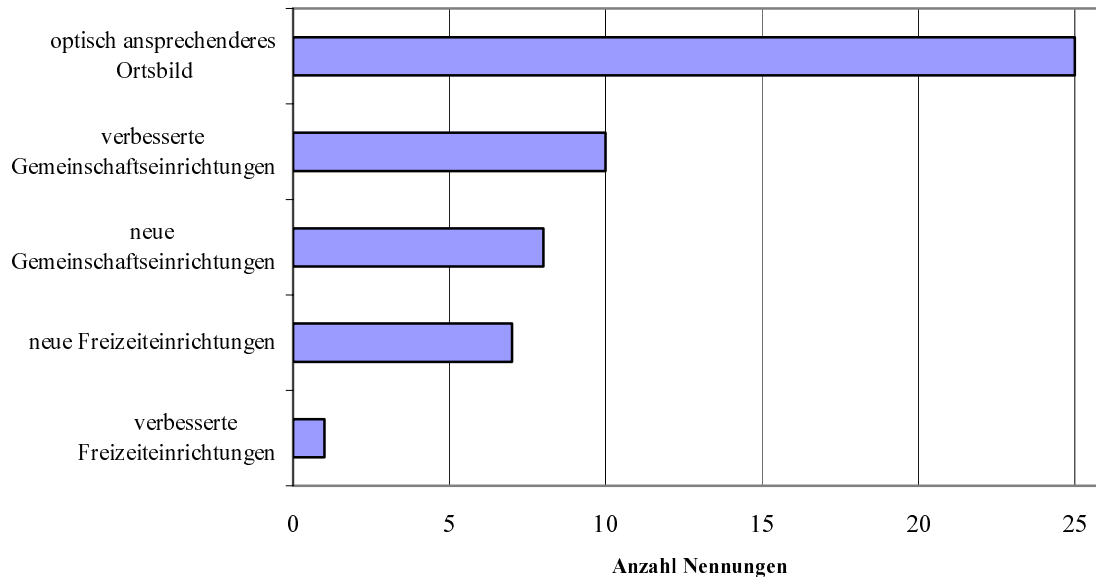
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Verbesserung der Wohngegend

Kapitel o 9.4 hat bereits aufgezeigt, dass innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung sehr viele Projekte durchgeführt werden, die das Ortsbild der Dörfer nachhaltig verändern. Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlichen Bausubstanz sowie solche zur Gestaltung von Straßen und Plätzen geben den geförderten Dörfern häufig ein neues Aussehen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung hat sich bereits gezeigt, dass die Dorferneuerung mit diesen vielschichtigen Projekten dazu beigetragen hat, den öffentlichen und privaten Raum nachhaltig zu verbessern. Veränderungen des Ortsbildes fallen der Dorfbevölkerung dabei besonders auf und werden von dieser positiv wahrgenommen (siehe Halbzeitbewertung).

Bei der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir erneut nach den Wirkungen der durchgeführten Projekte auf die Lebensqualität der Dorfbevölkerung gefragt (siehe Abbildung o6). An den Antworten wird deutlich, dass die Projekte zu fast 90 % einen Beitrag zu einem optisch ansprechenderen Ortsbild leisten. Darüber hinaus werden durch die öffentlichen Projekte Freizeit- und Gemeinschaftseinrichtungen neu geschaffen und erhalten.

Abbildung o6: Aspekte der Lebensqualität, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (n=28)



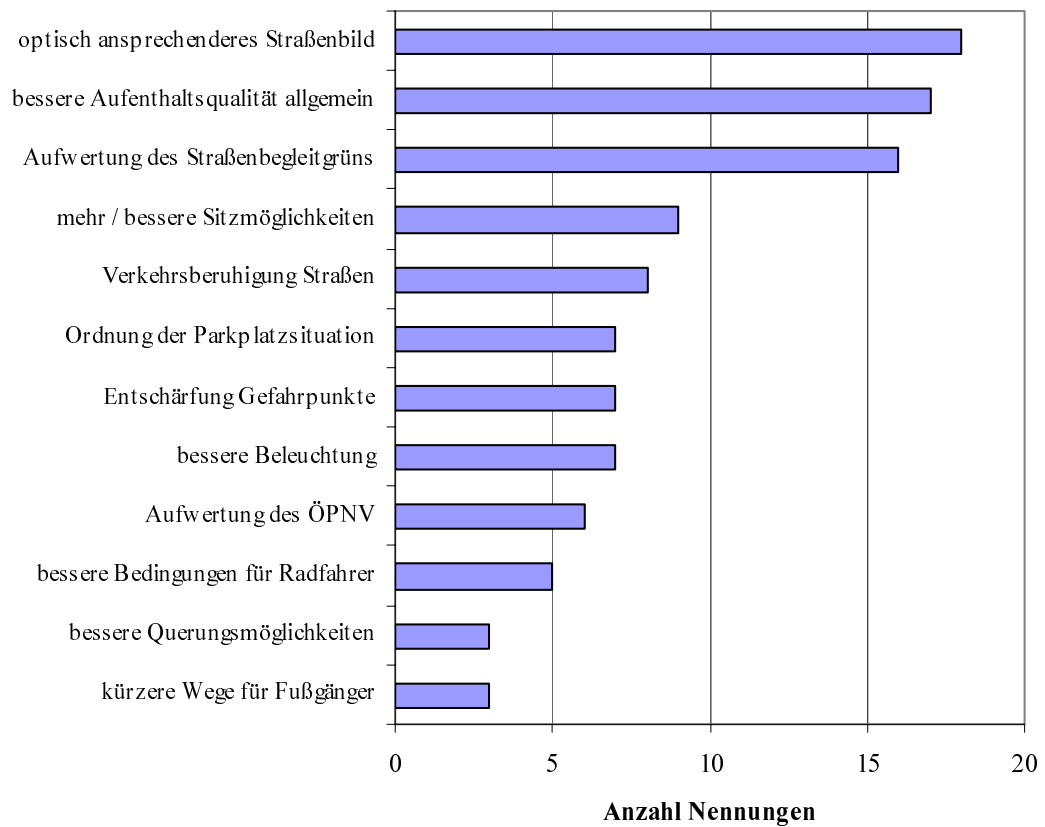
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

Des Weiteren haben wir die öffentlichen Zuwendungsempfänger schriftlich befragt, ob die von ihnen durchgeführten Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation beigetragen haben. Die Wirkungen, die mit diesen Projekten erzielt werden, werden in der nachfolgenden Abbildung o7 dargestellt.

Zu den deutlichsten Veränderungen gehört hier das optisch ansprechendere Straßenbild, das mit Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Straßenraum einhergeht. Über 60 % der Befragten haben diese Wirkung als eine der wichtigsten Wirkungen identifiziert. Auch die bessere Aufenthaltsqualität allgemein und die Aufwertung des Straßenbegeleitgrüns sind wichtige Wirkungen. Alle anderen Wirkungen bleiben deutlich dahinter zurück.

Abbildung o7: Aspekte der innerörtlichen Verkehrssituation, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (Häufigkeit der Nennungen, n=28)



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

o 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X	
Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden		X
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind		X
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.	X	
Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Zusammenfassung

Bezogen auf die direkten Beschäftigungseffekte der Dorferneuerung kann festgestellt werden, dass die Dorferneuerung für die systematische Schaffung von strukturellen Arbeitsplätzen nur teilweise geeignet ist. Die Umnutzungsprojekte haben sich dabei als besonders arbeitsplatzschaffend und -sichernd, vor allem für Frauen herausgestellt. Insgesamt haben hochgerechnet in den Jahren 2000 bis 2003 272 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze von der geförderten Dorferneuerung profitiert.

Von den **konjunkturellen Arbeitsplatzeffekten**, die sich z. B. im Handwerk niederschlagen, profitieren vor allem Handwerksbetriebe in den Kreisen, in denen die Projekte durchgeführt werden. In diesen Betrieben werden für die Zeit der Durchführung Arbeitsplätze gesichert und geschaffen.

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft (Indikator IX.3-1.1.), die im Rahmen der Dorferneuerung geschaffen werden, resultieren insbesondere aus den Umnutzungen, für die aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe Fördergelder in Anspruch nehmen können. Als Folge der Umnutzungen werden außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, z. B. im Gastronomiebereich. Die Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind, werden daher insgesamt beim nächsten Kriterium dargestellt.

Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei

Grundsätzlich kann die Förderung von Dorferneuerungsprojekten auch zu nicht landwirtschaftlichen Arbeitsplatzeffekten führen, obwohl dies kein Hauptziel der Dorferneuerung ist. Dabei sind dreierlei Arten von Beschäftigungseffekten zu unterscheiden:

- Direkte,
- indirekte und
- konjunkturelle Beschäftigungseffekte.

Diese Effekte werden im Folgenden dargestellt:

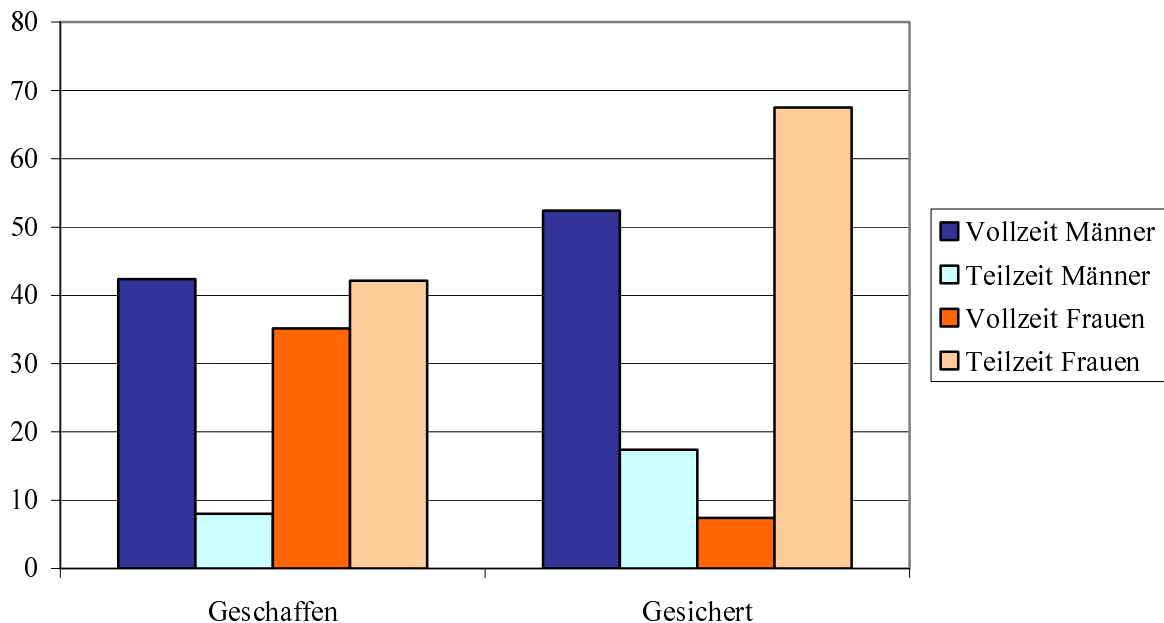
Direkte Beschäftigungseffekte

Die direkten Beschäftigungseffekte der Dorferneuerung sind dem Indikator IX.3-3.1. „Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind“ zugeordnet.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen und privaten Zuwendungsempfänger haben wir, wie auch bereits bei der Zwischenbewertung, gefragt, ob durch das geförderte Projekt neue, dauerhafte Arbeitsplätze entstanden sind. Rund 5 % der privaten Zuwendungsempfänger haben diese Frage mit „Ja“ beantwortet. Dies waren bis auf eine Ausnahme alle Zuwendungsempfänger, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben. Dementsprechend wurden auch nahezu alle geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Rahmen von Umnutzungsprojekten erreicht.

Die Anzahl und Art der Arbeitsplätze ist in Abbildung o8 dargestellt. Für diese Abbildung wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, bei der nur eine Stichprobe aus der Gesamtheit der Projekte befragt wurde, auf alle Projekte der Jahre 2002 und 2003 hochgerechnet und zusammen mit den Ergebnissen aus der Halbzeitbewertung dargestellt.

Abbildung o8: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (Angaben privater Zuwendungsempfänger)



Quelle: Eigene Darstellung. (2000/2001 n=124; 2002/2003 n=106, jeweils hochgerechnet auf alle Projekte privater Zuwendungsempfänger in den Jahren).

Insgesamt haben hochgerechnet in den Jahren 2000 bis 2003 272 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze von der geförderten Dorferneuerung profitiert.

Die Zuwendungsempfänger wurden auch gefragt, welcher Art die geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze sind. Da die Arbeitsplätze als Folge von Umnutzungsprojekten entstanden sind, finden sich viele klassische Tätigkeiten in diesem Bereich (Verkauf im Hofladen, Erhalt von Arbeitsplätzen für Betriebsleiter, Servicepersonal bei Hofcafes und Ferienzimmern).

Durch die geförderten Maßnahmen privater Projektträger wurden so insgesamt Beschäftigungsmöglichkeiten in einer Größenordnung von 205 Vollzeitäquivalenten geschaffen bzw. gesichert (Annahme: Zwei Teilzeitstellen entsprechen einer Vollzeitstelle).

Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger haben dagegen kaum strukturelle Beschäftigungseffekte. Auf die Frage, ob nach Fertigstellung der Maßnahme Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden konnten, antwortete in der aktuellen Befragung keiner der öffentlichen Projektträger mit „ja“ (n=28).

Kosten pro Arbeitsplatz

Die Kosten pro Arbeitsplatz wurden berechnet, in dem die Zahl der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent) aus der Befragung in Bezug gesetzt wurde zu den Förderdaten der Projekte, in deren Rahmen diese Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden. Demnach hatten die Projekte privater Zuwendungsempfänger, die Arbeitplatzeffekte hatten, durchschnittliche förderfähige Kosten von rund 72.000 Euro pro geschaffenem/erhaltenem vollzeitäquivalenten Arbeitsplatz. Jeder Arbeitsplatz wurde durchschnittlich mit knapp 20.000 Euro EU- und nationalen Mitteln bezuschusst.

Bei der schriftlichen Befragung wurden die Zuwendungsempfänger gefragt, wie hoch die Kosten für die komplette Baumaßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten) waren. Bezogen auf die angegebenen Investitionssummen insgesamt ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtinvestitionssumme von rund 150.000 Euro pro gesichertem/geschaffenen Vollzeitarbeitsplatz. Dies zeigt, dass bei den arbeitsplatzschaffenden Projekten über die Förderung hinaus in erheblichem Umfang investiert wird.

Indirekte Beschäftigungseffekte (Indikator IX.3-3.3)

Dorferneuerung bewirkt indirekt auch mehr Beschäftigung für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. Mit den zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungsschritten konnten Hinweise auf solche indirekten Wirkungen gefunden werden (z. B. durch die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnstandortqualität, durch bessere Infrastrukturangebote usw.). Diese verbale Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Ein Beispiel für eine Region, in der mit Hilfe von Dorferneuerung und weiteren Fördermaßnahmen solche indirekten Beschäftigungswirkungen erzielt werden sollen, ist die Gemeinde Asbeck (siehe auch die Dokumentation der Fallstudie). In Asbeck werden Gebäude eines Damenstifts restauriert und rekonstruiert und es entstehen z. B. Tagungsräumlichkeiten und ein Museum. Diese können zukünftig zu einer besseren Auslastung der örtlichen Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie führen. Das Projekt steht allerdings erst in den Anfängen, so dass konkrete Zahlen noch nicht zu ermitteln waren.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte (Indikator IX.3-3.4.)

Berechnungen auf der Grundlage der Auftragssummen aller geförderten Projekte haben ergeben, dass mit der EU-kofinanzierten Dorferneuerungsförderung der Jahre 2000 bis 2004 in NRW konjunkturelle Beschäftigungseffekte in Höhe von 1.731 Beschäftigtenjahren aufgetreten sind. Dies bedeutet, dass ein Jahr lang diese Anzahl von Arbeitskräften durch Aufträge zur Umsetzung der Dorferneuerungsprojekte beschäftigt war.

Die Untersuchungen im Rahmen der Zwischenbewertung haben gezeigt, dass vor allem Dachdecker- und Malereibetriebe von den Projekten der privaten Zuwendungsempfänger profitiert haben. Die Halbzeitbewertung hat somit auch folgende Aussage aus der Literatur bestätigt: „Für die Sicherung der Handwerksbetriebe weist indessen der Anteil der privaten Erneuerungsinvestitionen eine besondere Bedeutung auf. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungs-, Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten an Gebäuden und tragen daher eher als Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich gerade auch zur Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze kleinerer örtlicher Betriebe unterschiedlicher Branchen bei.“ (Kötter, 1989, S. 145). Die Befragung zur Halbzeitbewertung hat ergeben, dass fast 50 % der Aufträge der privaten Zuwendungsempfänger an Unternehmen in der Gemeinde gehen. Bei den öffentlichen Projekten sind vor allem Tiefbauunternehmer die Auftragnehmer. Aber auch hier gehen die Aufträge zu knapp 30 % an Unternehmen in der Gemeinde.

o 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenten Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht landwirtschaftliche Einrichtungen		Wird erst ex post erhoben
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	X	
Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen	X	
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Zusammenfassung

Im Bezug auf die Strukturmerkmale im ländlichen Raum wirkt die Förderung zum einen in kleinem Umfang strukturverbessernd für die landwirtschaftlichen Betriebe, die Umnutzungsprojekte durchführen. Darüber hinaus bietet die Förderung vor allem die Möglichkeit, die Entwicklungsdynamik in den Dörfern zu unterstützen.

Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden in den Jahren 2000 bis 2004 145 Umnutzungsprojekte in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Dabei wurden ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude zu Wohn-, Gewerbe- oder sonstigen Zwecken umgenutzt. Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger hat ergeben, dass bei einem großen Teil der Landwirte, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben, positive Einkommenseffekte als Folge der Förderung erwartet werden und Arbeitsplätze auf den Betrieben gesichert und neu geschaffen werden. Damit leisten die Projekte einen Beitrag zur Verbesserung der Betriebsstruktur dieser Betriebe (Indikator IX.4-1.1.).

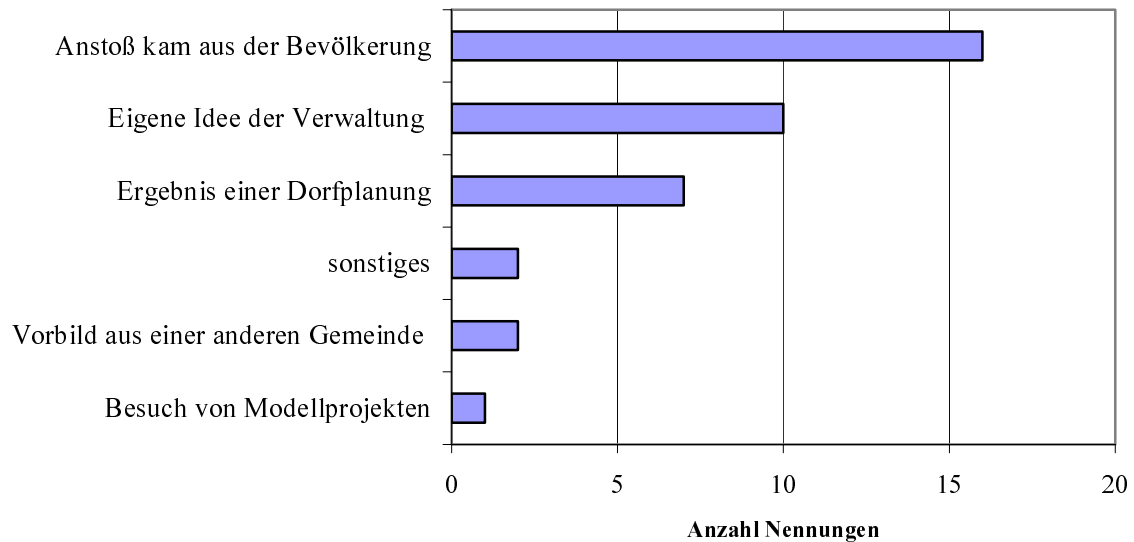
Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Im Rahmen der Evaluierung haben wir die Annahme getroffen, dass Dynamik im ländlichen Raum als Ergebnis der Förderung vor allem als Folge von geförderten Prozessen (z. B. Dorferneuerungsplanungen, Entwicklungskonzepten) zu erwarten ist. Durch diese Prozesse werden die Akteure vor Ort zusammengebracht und weitergehende dynamische Aktivitäten können entstehen.

Wie bereits bei den Fördervoraussetzungen zu Beginn des Berichts dargestellt, ist die Förderung von Dorferneuerungsprojekten in NRW nicht wie in anderen Bundesländern an die Aufstellung eines Dorferneuerungsplans oder -konzepts geknüpft. Daher muss keine umfangreiche Bürgerbeteiligung für die öffentlichen Projekte stattgefunden haben oder die Initiative für öffentliche Projekte nicht zwangsläufig aus dem geförderten Dorf hervorgehen. Um Genaueres zu erfahren, wurden die öffentlichen Zuwendungsempfänger im Rahmen der schriftlichen Befragung hierzu befragt.

Abbildung 09 zeigt, dass bei der Mehrzahl der öffentlichen Projekte die Idee aus der Bevölkerung kam oder im Rahmen einer Dorfplanung entstanden ist.

Abbildung o9: Anzahl der Nennungen der öff. Zuwendungsempfänger auf die Frage: „Wie ist die Idee für die geförderte Maßnahme entstanden?“ (n=26)



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsdaten.

In Tabelle o8 ist dargestellt, inwieweit die Bevölkerung in die Umsetzung der Maßnahme einbezogen war. In über der Hälfte der Fälle wurden die Anlieger in die Planung einbezogen. In vielen Fällen geht die Beteiligung aber darüber hinaus. Vor allem die Betreuung durch einen Verein oder eine einmalige offene Bürgerbeteiligung kommen häufig vor.

Tabelle o8: Antworten der öff. Zuwendungsempfänger auf die Frage: „Wurde im Rahmen der geförderten Maßnahme oder insgesamt für die Dorfentwicklung die Bevölkerung einbezogen?“ (n=28)

	Anzahl	Anteil
Ja, die Anlieger wurden in die Planung eingezogen.	16	57%
Ja, im Dorf existiert ein Verein (o.ä.), der die Umsetzung der Maßnahme begleitet hat.	11	39%
Ja, es gab eine einmalige offene Bürgerbeteiligung für alle Dorfbewohner (z.B. Projektwerkstatt).	7	25%
Ja, es gab/gibt einen Arbeitskreis Dorferneuerung, der regelmäßig zusammenkommt.	4	14%
Sonstiges	2	7%
Nein	1	4%

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsdaten.

Diese Ergebnisse zeigen, dass, obwohl keine umfassenden Dorferneuerungsplanungen in NRW Voraussetzung für die Förderung sind, in vielen Fällen die Bevölkerung Ideen für die Förderung einbringt und an der Planung bzw. Umsetzung beteiligt ist. Allerdings zeigt sich auch, dass bei ca. einem Drittel der öffentlichen Projekte die Idee aus der Verwaltung kommt. In neun Fällen wurden nur die Anlieger beteiligt. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass bei diesen Projekten Anliegerbeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz gezahlt werden mussten. In solchen Fällen wird die Beteiligung auf die Anlieger begrenzt.

Der Förderansatz in NRW bietet allerdings die Möglichkeit, immer wieder Förderimpulse in die Dörfer zu geben, da keine Bindung an die Umsetzung eines Dorferneuerungsplans besteht. Dies konnten wir am Beispiel Asbeck im Rahmen der Fallstudie im Kreis Borken gut nachvollziehen. Dort wurde in den 80er Jahren die Neugestaltung der Straßen im Ortskern durch die Dorferneuerung gefördert. Im Anschluss daran wurden Gebäude im Ortskern mit Förderung saniert, aktuell wird ein großes Projekt mit vielen Geldgebern (unter anderem der Dorferneuerungsförderung) realisiert. Begleitet wurden alle Projekte durch den Heimatverein, der den Motor der dörflichen Entwicklung darstellt. Die Dorferneuerungsförderung in NRW bietet somit gute Möglichkeiten, vorhandene Dynamik langfristig zu unterstützen. Dies zeigt auch eine Studie zum Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ in NRW. Im Rahmen dieser Studie des Büros Heimer + Herbstreit (2005) wurde ermittelt, dass in den Gemeinden, die sich aktiv in den Dorfwettbewerb einbringen und diesen als Motor für die innerörtliche Entwicklung nutzen, auch häufiger Dorferneuerungsförderung in Anspruch genommen wird als in nicht teilnehmenden Dörfern.

Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Wie bereits umfassend bei Bewertungsfrage 2 dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potentielle Neubürger und unter Berücksichtigung anderer Aspekte auch für Gewerbebetriebe.

o 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser		X
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden		X
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Zusammenfassung

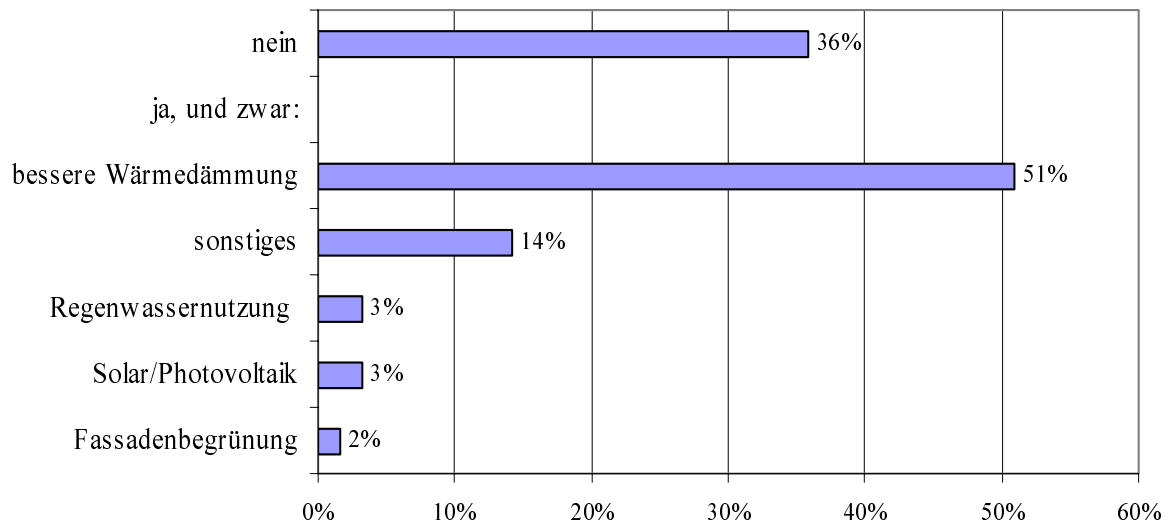
Mit den Dorferneuerungsprojekten werden zahlreiche kleinteilige Umweltwirkungen erreicht. Die erzielten Umweltwirkungen gehen über die Bereiche hinaus, die von der Europäischen Kommission mit diesen Bewertungsfragen abgefragt werden. Die Bewertungsfrage erfasst das breite Spektrum der Umweltwirkungen nicht, dass im Land durch die Verfolgung des Nachhaltigkeitsprinzips mit der Dorferneuerung erreicht wird. Aus diesem Grund werden die Umweltwirkungen an dieser Stelle ausführlicher dargestellt als sie bei den nachfolgenden Kriterien abgebildet sind. Die Umweltwirkungen der Dorferneuerung finden sich in erster Linie außerhalb des technischen Umweltschutzes. Sie resultieren aus einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und sind daher sehr vielfältig:

- Zunächst einmal wirkt die Dorferneuerung darauf hin, dass vorhandene wertvolle ökologische Strukturen, wie z. B. ein alter Baum oder eine Trockenmauer, erhalten werden. Damit ist sie ein wichtiges Instrument zur Umweltsicherung.
- In Bezug auf den Schutz der Ressource „Boden“ trägt die Dorferneuerung maßgeblich zur Entsiegelung bei. Dadurch kann Regenwasser besser versickern, was sich förderlich auf die Grundwasserneubildung und auf die Abwehr von Hochwasser auswirkt. Außerdem können auf den entsiegelten Flächen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen.
- Im Zuge der Dorferneuerung wird häufig die Bepflanzung von dörflichen Flächen mit ortstypischen Gehölzen durchgeführt. Dies geschieht zum einen im Rahmen der Aufwertung des zuvor angesprochenen Straßenbegleitgrüns, aber auch bei der Gestaltung im Umfeld privater und öffentlicher Gebäude. Durch ortstypische Bepflanzungen wird häufig auch die Einbindung der Dörfer in die umgebende Landschaft verbessert.
- Als Wirkung der Dorferneuerungsförderung und der vorausgegangenen Beratung ist des Weiteren zu sehen, dass oftmals nicht erneuerbare durch erneuerbare Ressourcen ersetzt werden. Die Förderung trägt z. B. dazu bei, eine ortstypische Ausführung zu wählen; beispielsweise werden statt Kunststofffenstern orts-/regionaltypische Holzfenster eingesetzt, die von lokalen/regionalen Handwerkern hergestellt werden.
- Als direkte Wirkung vieler Projekte bei den privaten Zuwendungsempfängern wird die Einsparung von Heizenergie durch eine bessere Wärmedämmung erreicht.
- Durch die neue Nutzung von ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz wird die Neuinanspruchnahme von Flächen gesenkt. Unter der Annahme, dass pro Umnutzungsprojekt 500 m² Freifläche weniger in Anspruch genommen wurden, ergibt sich durch die 145 Projekte eine Ersparnis von 7,25 ha Fläche.

Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen.

Innerhalb der Dorferneuerung wird darauf geachtet, dass die geförderten Arbeiten an Bausubstanz energiesparend und ökologisch ausgeführt werden. Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger haben wir daher gefragt, ob und wie Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse sind in Abbildung o10 dargestellt.

Abbildung o10: Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens der privaten Zuwendungsempfänger (n=101)



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Bei den privaten Projektträgern haben 36 % der Befragten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens bei ihrem Projekt nicht berücksichtigt. Dabei ist zu vermuten, dass darunter Projekte sind, bei denen diese Aspekte gar nicht berücksichtigt werden konnten (z. B. bei Einfriedungen, Innenausbau). Der wesentlichste umweltrelevante Aspekt der geförderten Projekte ist bei 51 % aller Befragten die bessere Wärmedämmung. Als Folge der besseren Wärmedämmung wird Heizenergie eingespart. Alle weiteren Aspekte bleiben deutlich dahinter zurück.

Unter der Angabe „sonstige“ verbergen sich ganz unterschiedliche Aspekte, von besonders umweltschonenden Bautechniken, über die Verwendung ökologisch verträglicher Materialien bis hin zu neuen Heizungsanlagen mit nachwachsenden Rohstoffen.

Dazu kommt noch die Flächensparnis durch die Erhaltung und bessere Nutzung vorhandener Bausubstanz. Durch die Projekte der Umnutzung von vorhandenen und zumeist untergenutzten landwirtschaftlichen Gebäuden wird die Inanspruchnahme von neuen Flächen für Wohnraum und gewerbliche Nutzung reduziert. Werte für den Umfang der Flächensparnis lassen sich nur grob abschätzen. Unter der Annahme, dass pro Umnutzungsprojekt 500 m² Freifläche⁵ weniger in Anspruch genommen wurden, ergibt sich durch die 145 Projekte eine Ersparnis von 7,25 ha Fläche. Angesichts von ca. 29.000 fer-

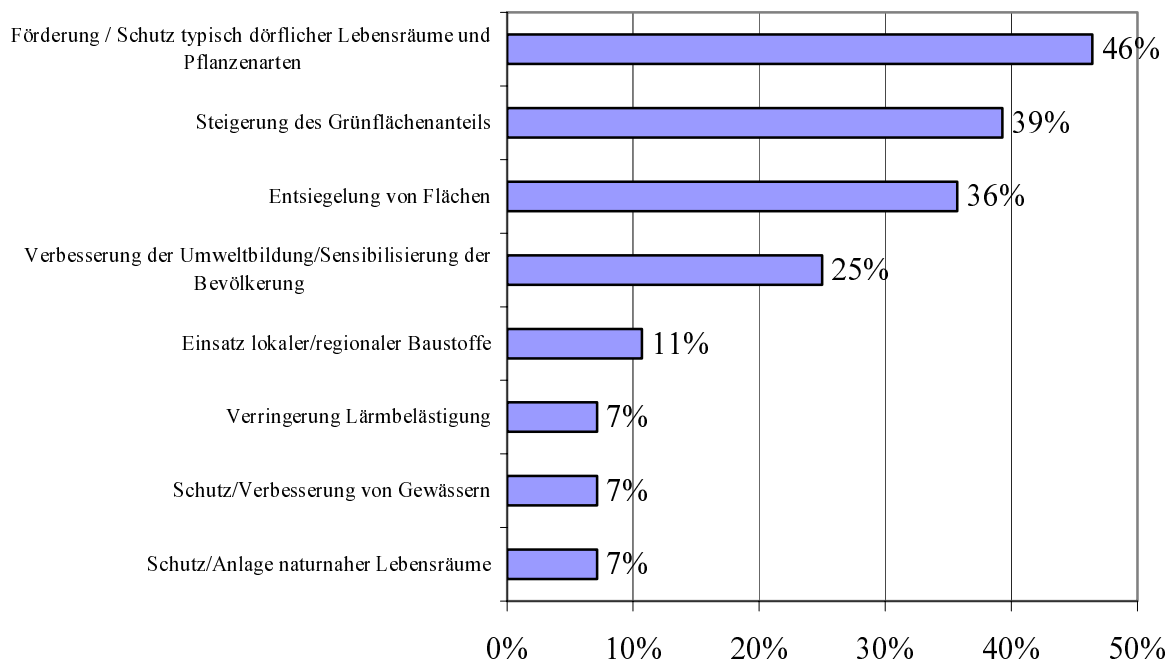
⁵ Die 500 m² stellen einen Schätzwert dar, da es keine Angaben z. B. über den durchschnittlichen Umfang von Flächeninanspruchnahme pro Einfamilienhaus gibt. Die Annahme von 500 m² neu in Anspruch genommener Grundstücksfläche pro Wohneinheit bzw. kleingewerblichem Betrieb ist im ländlichen Raum vermutlich niedrig angesetzt.

tiggestellten Einfamilienhäusern alleine im Jahr 2004 in NRW stellt dies einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs dar.

Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

Die öffentlichen Zuwendungsempfänger wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung gefragt, inwieweit ihre Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf leistet. Die wesentlichste Wirkung ist bei fast der Hälfte aller öffentlichen Projekte die Förderung und der Schutz typischer dörflicher Lebensräume (siehe Abbildung o11). Als weitere wichtige Wirkungen folgen die Entsiegelung von Flächen sowie die Steigerung des Grünflächenanteils. Dadurch kann Regenwasser besser versickern, was sich förderlich auf die Grundwasserneubildung und auf die Abwehr von Hochwasser auswirkt. Außerdem können auf den entsiegelten Flächen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen.

Abbildung o11: Beitrag öffentlicher Projekte zur Verbesserung der Umweltsituation (n=28)



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Wie bereits Abbildung o11 zeigt, tragen laut Aussage der öffentlichen Projektträger mindestens 25 % aller Dorferneuerungsprojekte dazu bei, die Umweltsensibilisierung in der Bevölkerung zu verbessern.

o 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

o 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Bei der Dorferneuerung stellt sich wie bei jeder anderen Förderung auch die Frage, inwieweit die Förderung tatsächlich zu Aktivitäten und Projekten geführt hat, die ohne Förderung nicht zustande gekommen wären.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurden die privaten Zuwendungsempfänger wurden diese daher gefragt, warum sie ihr Projekt durchgeführt haben. Die deutliche Mehrheit der Befragten hat angegeben, dass sie mittelfristig sowieso etwas hätte machen müssen bzw. sowieso schon länger dieses Projekt geplant hatte. Hier hat also die Förderung dazu geführt, dass die Umsetzung früher stattgefunden hat. Ein knappes Drittel gab als Grund den Erhalt von Zuschüssen an. Die Förderung war somit ein wesentlicher Auslöser für die Umsetzung des Projekts. Bei den sonstigen Gründen haben viele Zuwendungsempfänger angegeben, dass sie die Maßnahme durchgeführt haben, um ihr Gebäude überhaupt erhalten zu können.

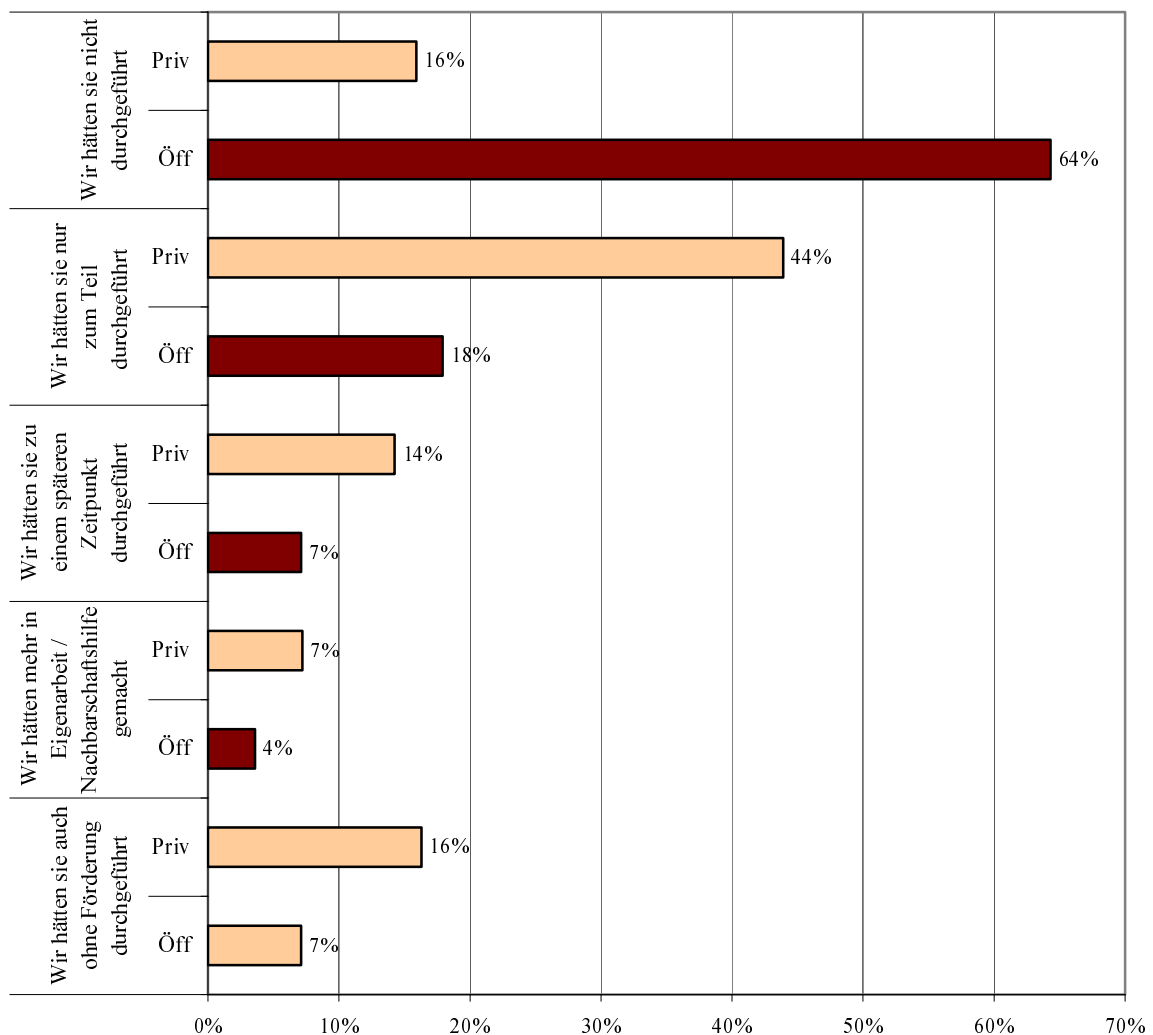
Tabelle o9: Warum haben sie die geförderte Maßnahme durchgeführt? (n=105)

Warum haben Sie die geförderte Maßnahmen durchgeführt?	
Weil ich/wir mittelfristig ohnehin etwas hätten machen müssen, um meine/unsere Situation zu verbessern.	44%
Ich/wir hatten diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant.	41%
Weil ich/wir Zuschüsse bekommen haben.	31%
Sonstige Gründe	19%
Weil ich/wir persönlich (gut) beraten wurden und immer einen kompetenten Ansprechpartner hatten.	16%
Weil mein/unsere Haus/Grundstück gegenüber den anderen so unansehnlich aussah.	14%
Weil Nachbarn und Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben.	4%

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Darüber hinaus wurden die öffentlichen und privaten Zuwendungsempfänger gefragt, was sie getan hätten, wenn sie keine Förderung erhalten hätten (siehe Abbildung o12). Deutlich sind die Antworten bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern, die Mehrheit (64 %) hätte die Maßnahme nicht durchgeführt. Weniger eindeutig sind die Aussagen der privaten Zuwendungsempfänger. Nur 16 % hätten die Maßnahme nicht durchgeführt, 44 % hätten die Maßnahme zum Teil durchgeführt. 16 % der privaten und 7 % der öffentlichen Befragten sagen, dass sie auch ohne Förderung die Maßnahme durchgeführt hätten. Hier könnte es sich um Mitnahmeeffekte handeln. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Förderung mit Auflagen für die Umsetzung verbunden ist. So werden z. B. meistens nur ortstypische Materialien gefördert. Ob diese Auflagen auch ohne Förderung umgesetzt worden wären, bleibt fraglich.

Abbildung o12: Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten? (Priv. n=103; Öff. n=28)



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Die wesentlichste Wirkung der Dorferneuerungsförderung in Nordrhein-Westfalen liegt in der Steigerung der Lebensqualität für die Bewohner der geförderten Dörfer. Diese Steigerung wird durch die Verbesserung der Wohngebäude und des Wohnumfeldes durch zahlreiche gestalterische Projekte erreicht. Dazu kommen vielfältige Umweltwirkungen, z. B. durch bessere Wärmedämmung, die Reduzierung des Flächenverbrauchs und den Einsatz von ortstypischen Materialien, die Aufwertung von Freiflächen im Dorf und die stärkere Umweltsensibilisierung der Bevölkerung. Die direkten und dauerhaften Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigung durch die Dorferneuerung sind begrenzt. Allerdings lassen sich deutliche Effekte durch die geförderten Umnutzungsprojekte feststellen. Durch die hier geförderten Projekte wurden Arbeitsplätze auf den Betrieben und Einkommen für diese geschaffen. Darüber hinaus sind es vor allem die konjunkturellen Beschäftigungseffekte, die herausragen. Als Besonderheit der Förderung der Dorferneuerung entstehen diese gerade im räumlichen Umfeld der geförderten Projekte, also verstärkt in Handwerksbetrieben im ländlichen Raum.

o 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In diesem Kapitel werden in Kurzform die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung mit der aktuellen Entwicklung in diesen Themenbereichen gegenübergestellt.

Tabelle o10: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen

Empfehlung der Halbzeitbewertung	Aktuelle Entwicklung
Der landwirtschaftliche Bezug der Dorferneuerungsförderung (vor allem bei der Gebädeförderung) sollte zugunsten einer stärker integrierten Sicht des ländlichen Raums insgesamt verändert werden.	Durch die Änderung der GAK und die daraufhin erarbeitete neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung wurde der starke landwirtschaftliche Bezug aufgegeben. Heute ist im Bereich der Gebädeförderung keine Einschränkung mehr auf landwirtschaftliche oder ehemals landwirtschaftliche Gebäude vorhanden, sondern nur noch auf Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.
Um die Dynamik der Dorferneuerung zu verstärken, wurde angeregt, in Dörfern, in denen mehrere Dorferneuerungsprojekte anstehen, auch die Durchführung einer Dorfplanung zu fördern.	Die Förderung von Dorferneuerungsplanungen und -konzepten ist mit in die neue Richtlinie aufgenommen worden.

Empfehlung der Halbzeitbewertung	Aktuelle Entwicklung
<p>Finanztechnische Probleme: Vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte führt zu unnötigen Problemen. Daher lautete hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.</p>	<p>Das Problem der späten Mittelfreigabe besteht weiterhin.</p> <p>Inwieweit in der Förderperiode 2007 bis 2013 das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr (Kalenderjahr) angeglichen wird, lässt sich aus den bisherigen Entwurfsfassungen der Dokumente der EU-Kommission noch nicht endgültig ableiten.</p>
<p>Die Verteilung der Fördermittelkontingente auf die ÄfAO erfolgt anhand eines festgelegten Schlüssels. Hier erscheint es aus Sicht der EvaluatorInnen fraglich, ob eine derart starre Kontingentierung dauerhaft sinnvoll ist. Es wäre zu überlegen, ob nicht zumindest ein Teil der Mittel über andere Kriterien vergeben wird.</p>	<p>Zusätzlich zum Verteilungsschlüssel wird auch der Mittelabfluss in den Vorjahren sowie die Möglichkeit des Einsatzes von Ziel-2-Mitteln bei der Mittelverteilung einbezogen.</p>

Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor. Im Schwerpunkt 3 – Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum - wird die Förderung von Dorferneuerung und -entwicklung eingeordnet. Damit ist die Förderung von Dorferneuerungs- und -entwicklungsmaßnahmen auch in der nächsten Förderperiode grundsätzlich möglich.

Neu im Rahmen der ELER-Verordnung ist die Einbindung des LEADER-Ansatzes in die Mainstream-Förderung. Dies bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 mit dem LEADER-Ansatz zu verknüpfen. Die genaue Ausgestaltung dieser Verknüpfung muss auf Länderebene (auch für die Dorferneuerung) geregelt werden.

Noch offen ist die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013. Allerdings ist zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Dabei liegt es im Ermessen der Bundesländer, über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu entscheiden.

o 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

o 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Bei der Befragung der Zuwendungsempfänger und auch im Rahmen der Fallstudie im Kreis Borken hat sich eine hohe Zufriedenheit mit den Förderinhalten gezeigt. Von den privaten Zuwendungsempfängern wurde dabei immer wieder eine Weiterführung der Förderung zum Erhalt von Bausubstanz im ländlichen Raum gewünscht. Darüber hinausgehende, konkrete Ideen für die weitere Förderung wurden von dieser Seite nicht formuliert.

Der verbleibende Programmzeitraum umfasst nur noch 1,5 Jahre und die Förderung der ländlichen Entwicklung wurde mit der neuen Richtlinie im Jahr 2004 neu geregelt. Daher würden Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig Sinn machen. Allerdings gibt es zwei (kleinere) Empfehlungen, deren Umsetzung auch kurzfristig noch sinnvoll sein kann:

- Ein überdenkenswerter Aspekt der Ausgestaltung der Richtlinie ist im Rahmen der Fallstudie im Kreis Borken aufgefallen. Die Dorferneuerung ermöglicht für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts bei Maßnahmen an ländlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter eine Förderung von bis zu 30 %, jedoch höchstens 20.000 Euro. (Dies sind die Regelungen der neuen Richtlinie, allerdings sind sie denen der alten Richtlinie vergleichbar.) Diese Regelung betrifft auch Projekte von gemeinnützigen Vereinen in den Dörfern. Am Beispiel Asbeck konnte im Rahmen der Fallstudie nachvollzogen werden, dass Projekte gemeinnütziger Vereine wie die dort durchgeführte Rekonstruktion des Dormitoriums mit einer Förderhöchstsumme von 20.000 Euro nicht realisierbar sind. Für die Realisierung dieses Projekts wurden vielfältige Projektpartner gesucht und verknüpft. Hierfür ist ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement nötig. Eine Erhöhung der maximalen Fördersumme für Projekte von Vereinen mit einem überwiegend gemeinschaftlichen Ziel sollte diskutiert werden. Von den Landesvertretern wurde dieser Vorschlag kritisch gesehen. Bisher werden Projekte zu dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen häufig in Trägerschaft der Kommunen durchgeführt. In einer solchen Konstellation lässt sich über Nutzungsvereinbarungen sicherstellen, dass die Einrichtung von möglichst vielen dörflichen Gruppen genutzt werden kann. Bei der Förderung in Trägerschaft eines einzelnen Vereins wäre dies schwieriger zu gewährleisten. Zudem stehen die Kommunen stärker in der Pflicht und Verantwortung für die Einrichtungen, wenn sie Zuwendungsempfänger sind.
- Im Rahmen der Fallstudie im Kreis Borken wurde festgestellt, wie wichtig der Blick und die Beratung von außen für die Entwicklung von Dörfern sein kann. Auch die Studie zum Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ kommt zu dem Ergebnis, dass Beratungsarbeit in den Dörfern eine hohe Bedeutung

für die Qualität der Wettbewerbsaktivitäten hat (Heimer + Herbstreit, 2005, S. 110). Im Sinne einer Qualitätssteigerung der Projekte in den Dörfern wäre daher vielleicht eine Beratung im Sinne der Stärkung von Eigeninitiative überlegenswert. Der Nutzen von zusätzlicher Beratung wurde auch von den Landesvertretern gesehen. Allerdings stellt sich die Frage der Finanzierung einer solchen Beratung. Die ÄfAO sind aufgrund ihrer Personalausstattung nicht in der Lage, zusätzliche tiefergehende Beratung zu leisten. Einen neuen Fördertatbestand in die Richtlinie aufzunehmen, erscheint unter den zukünftig vermutlich geringer werdenden Mitteln aktuell auch nicht sinnvoll. Einen interessanten Ansatz gibt es im Bereich des AfAO Euskirchen. Hier wurde ein Beratungskonzept mit der TH Aachen entwickelt, dass durch die Sparkasse unterstützt wird. Dieses kann zusätzlich zur besseren Verzahnung und Nutzung der vorhandenen Beratung ein Weg sein, den Dörfern mehr beratende Unterstützung zukommen zu lassen.

o 9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung ab 2007

Die Diskussion um die Inhalte der Förderung in der Programmperiode 2007 bis 2013 hat mit der Veröffentlichung der ersten Entwürfe der ELER-VO begonnen. Aus Sicht der Evaluierung lassen sich für die Förderung der Dorferneuerung folgende Anregungen für die Diskussion um die Ausgestaltung der Förderung im nächsten Förderzeitraum geben.

Mit der nächsten Förderperiode könnte eine deutliche Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel auch für die Förderung der Dorferneuerung einhergehen. Unter dieser Voraussetzung muss über einen sinnvollen Förderansatz mit weniger Mitteln nachgedacht werden. Zusätzlich stellt sich auch die Frage nach der Verknüpfung mit dem LEADER-Ansatz, der als Achse 4 in der ELER-VO verankert ist. Für die Lösung dieser Problemstellungen gibt es grundsätzlich mehrere Möglichkeiten:

- (1) Zum einen können die für die Kreise zur Verfügung stehenden Mittelverteilungen und die bisherige Ausgestaltung der Dorferneuerung fortgesetzt werden, was bedeutet, dass in jedem Kreis (wesentlich) weniger Mittel zur Verfügung stehen. In einigen Kreisen würden bei diesem Vorgehen zukünftig so wenige Mittel verfügbar sein, dass nur noch die Förderung weniger Projekte möglich wäre.
- (2) Zum anderen könnte die Förderung weiterhin flächendeckend möglich bleiben, allerdings müssten die Fördergegenstände fokussiert werden. Eine solche Fokussierung könnte z. B. auf besonders beispielhafte (größere) Projekte abzielen, die eine starke Ausstrahlungskraft im Dorf und der Region entfalten oder die in besonderer Weise den Tourismus unterstützen. Dabei stellt sich allerdings zum einen die Frage nach der Art dieser Projekte. Die Ziele und Fördergegenstände der Dorferneuerung müssten deutlich machen, welcher Art die beispielhaften Projekte sein sollen und

welche Ziele (Lebensqualität, Wirtschaft, Tourismus) sie erreichen sollen. Zum anderen stellt sich die Frage, wie solche besonders beispielhaften Projekte ausgewählt werden können. Reicht eine Auswahl auf Ebene des AfAO oder müssten auch über mehrere Ämter hinweg die Projekte mit den bestmöglichen Wirkungen verglichen und ausgewählt werden?

- (3) Die dritte Möglichkeit ist die Konzentration der Förderung auf eine Gebietskulisse bzw. auf ausgewählte Regionen. Dabei wäre z. B. eine Konzentration auf die im NRW-Vergleich wirtschaftlich schwächeren ländlichen Regionen oder auf Regionen mit besonderen Entwicklungspotentialen (z. B. im Tourismus) denkbar. Die Festlegung der Regionen bzw. Gebietskulisse müsste mit eindeutigen Entwicklungszielen einhergehen, die sich dann auch in der Ausgestaltung der Fördergegenstände widerspiegeln müssten.
- (4) Eine weitere Möglichkeit ist die Beschränkung der Förderung auf Regionen, die ein ILEK oder GIEK erstellt haben. Die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung würde dann die Umsetzung der integrierten Entwicklungskonzepte unterstützen. Dazu müssten die Fördergegenstände zukünftig möglichst offen angelegt sein, um den vielfältigen Ideen aus den Regionen gerecht werden zu können.

Grundsätzlich liegt die Entscheidung beim Land NRW, welcher Weg eingeschlagen wird. Dabei sollte, egal welcher Weg umgesetzt wird, eine klare Zieldefinition vorgenommen werden und die Förderung entsprechend ausgestaltet werden. Dazu gehört auch, dass Indikatoren erarbeitet werden, anhand deren der Erfolg gemessen werden kann.

p 9 Diversifizierung

p 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

p 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Maßnahme ist mit der Aufstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum erstmals konzipiert worden. Grundlage der Förderung sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich“ des MUNLV vom 27.09.2000, zuletzt geändert am 11.12.2002 (Diversifizierungsrichtlinie).

Mit der Maßnahme werden Investitionen in den Aufbau und die Umsetzung alternativer Einkommensquellen auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Es werden nur „neue“ Einkommensquellen gefördert, also solche, die es im jeweiligen Betrieb vorher nicht gab. Der Zeitraum der Förderung umfasst bis zu drei Jahre. Es werden mehrere Fördergegenstände mit unterschiedlichen Fördersätzen und Höchstbeträgen unterschieden:

Organisationsausgaben (RLZiff. 2.1) umfassen Aufwendungen für Beratung, Konzeption und Geschäftsausgaben für die Entwicklung der alternativen Einkommensquelle. Zuschusshöhe bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 25.000 Euro (50.000 Euro für Kooperationen).

Aufwendungen für die Einführung und Umsetzung des **Strategiekonzeptes** (RLZiff. 2.2) für die neue betriebliche Einkommensquelle werden unterteilt in

- Investitionen für Baumaßnahmen und Einrichtung/Ausstattung. Der **Investitionszuschuss** beträgt bis zu 25 % der förderfähigen Kosten, max. 15.000 Euro,
- Personalausgaben für die Einführung und Umsetzung des Strategiekonzeptes. Die **Startbeihilfe** hierfür ist degressiv gestaltet mit einer Förderhöhe von 80 % der Personalausgaben (max. 32.500 Euro) im ersten Jahr, 60 % (24.500 Euro) im zweiten Jahr und 30 % (12.500 Euro) im dritten Jahr.
- Sachkosten wie Werbekosten und Material. Der **Sachkostenzuschuss** ist ebenfalls degressiv gestaltet mit 50 % (max. 3.750 Euro) im ersten Jahr, 30 % (2.250 Euro) im zweiten Jahr und 10 % (750 Euro) im dritten Jahr.

Ausgaben für unabdingbar notwendige **Qualifizierungsmaßnahmen** (RLZiff. 2.3) umfassen Lehrgangsgebühren inkl. notwendiger Nebenkosten; diese werden mit bis zu 80 % und max. 800 Euro gefördert.

Als **Modellprojekte** (RLZiff. 2.4) sind besonders innovative Vorhaben förderfähig, die dazu dienen, neue Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, einzigartige Vorhaben auf ihre

ökologische und ökonomische Machbarkeit zu testen und innovative Beispiele zu fördern. Es werden die gleichen Fördergegenstände wie in den Richtlinienzielen 2.1 bis 2.3 bezuschusst, mit den gleichen Förderhöchstbeträgen, aber einer Förderhöhe von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten. Über die Festlegung des Modellcharakters entscheidet das MUNLV nach Stellungnahme der Bewilligungsbehörde.

Zuwendungsempfänger können gemäß Richtlinie sein:

- Landwirte im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) mit landwirtschaftlichen Einkünften im Sinne des Einkommensteuerrechts,
- Kooperationen mit mindestens drei Beteiligten (auch nicht landwirtschaftliche Kooperationspartner), davon mindestens 50 % Landwirte,
- PartnerInnen und LeiterInnen von Kooperationsunternehmen, MitarbeiterInnen von Landwirten oder Kooperationsunternehmen (nur für Qualifizierungsmaßnahmen).

Die **Voraussetzungen für die Förderung** eines Diversifizierungsprojektes sind in der Richtlinie geregelt:

- Vorlage und Umsetzung einer schlüssigen Gesamtkonzeption. Die Gesamtkonzeption muss erkennen lassen, dass
 - das Vorhaben neue, alternative Einkommensquellen erschließt,
 - die Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit des Vorhabens gesichert erscheint,
 - das Vorhaben zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Familieneinkommens beiträgt,
 - das Vorhaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt,
 - eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.
- Das Vorhaben muss auf mindestens fünf Jahre angelegt sein.
- Die einer Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen der Zielsetzung der Richtlinie entsprechen.
- Die Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz in NRW haben.

p 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Zweck laut Richtlinie ist die Verbesserung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Entwicklung und Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und alternativer Einkommensquellen sowie die Erweiterung und Stärkung der Erwerbsgrundlagen zur Erhaltung und Schaffung von Beschäftigungspotenzialen im ländlichen Raum. Im NRW-Programm Ländlicher Raum werden im Einzelnen die in Tabelle p1 dargestellten Ziele formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom

zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

Tabelle p1: Ziele der Maßnahme Diversifizierung

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Unterstützung bei der Entwicklung und dem Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und alternativer Einkommensquellen (landwirtschaftlicher Betriebe)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelbetrieblich: Familieneinkommen und damit Existenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs sichern. • Agrarstrukturpolitisch: Existenz landwirtschaftlicher Betriebe sichern und damit flächendeckende Landbewirtschaftung und Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft gewährleisten. • Arbeitsmarktpolitisch: Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten oder schaffen und damit Wanderungs- und Pendlerströme in Richtung städtische Regionen vermeiden; attraktive, lebenswerte ländliche Räume erhalten. 	Zahl der geförderten Projekte: 80 bis 120 mit zusammen ca. 80 neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen; Zahl der Modellprojekte: 8 bis 10

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV, 1999.

Das Ziel, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen, ist nach wie vor aktuell. Die schrittweise Entkopplung der landwirtschaftlichen Produktion von EU-Beihilfen sowie die Heranführung der Erzeugerpreise an das Weltmarktniveau haben zur Folge, dass immer weniger landwirtschaftliche Betriebe allein von der Urproduktion leben können. Schon im Jahr 2000 hat die LWK Westfalen-Lippe in einer Studie festgestellt, dass von zu der Zeit rund 17.000 hauptberuflichen landwirtschaftlichen Unternehmern in Westfalen nur 6.000 „ihre Veredelungsproduktion den zukünftigen Erfordernissen anpassen oder in wenigen Fällen ausschließlich mit Ackerbau den Vollerwerb sichern“ können (LWK Westfalen-Lippe, 2002, S. 2). Der Aufbau eines zusätzlichen betrieblichen Standbeins kann für Betriebe, die notwendige Wachstumsschritte in der Landwirtschaft nicht verwirklichen können (oder wollen), eine die Existenz sichernde Strategie sein.

Viele Betriebe nutzen die Möglichkeit betrieblicher Diversifizierung bereits. Nach Untersuchungen der LWK NRW gibt es landesweit derzeit ca. 8.700 Angebote landwirtschaftlicher Betriebe in den verschiedensten Sparten von der Direktvermarktung über sportliche Angebote bis hin zu Urlaub auf dem Bauernhof. In dieser Zahl sind sowohl Doppelzählungen („Multi-Diversifizierer“, die in mehreren Sparten tätig sind) als auch sehr kleine Angebote (z. B. Ab-Hof-Verkauf einzelner Produkte) enthalten. Über die Hälfte der Angebote (4.700 insgesamt) ist der Sparte Direktvermarktung zuzuordnen (LWK NRW, 2005c).

Über die zahlenmäßige Entwicklung des Bereichs Erwerbs- und Einkommenskombinationen gibt es keine amtliche Statistik. Die LWK schätzt den Bereich dennoch als weiterhin wachsend ein (LWK NRW, 2005b). Die Zahl der diversifizierenden Betriebe sinkt zwar in der Tendenz, da vor allem kleine Direktvermarkter im Generationswechsel verschwinden. Auf der anderen Seite wächst aber die Zahl professioneller Anbieter, die sich in bestimmten Segmenten spezialisieren. Zwischen den Anbietern findet ein Qualitätswettbewerb statt, der zu begrüßen ist, da er das Wertschöpfungspotential für die Landwirtschaft insgesamt erhöht. Diese Entwicklung durch Förderung zu unterstützen, ist daher sinnvoll.

p 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Investitionen in landwirtschaftsnahe Einkommensquellen können auch im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung (AFP) gefördert werden. Seit 2002 ist die Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen sogar ein Schwerpunktziel des AFP im GAK-Rahmenplan. Die Förderung zielt jedoch ausschließlich auf bauliche Investitionen ab, andere Ausgaben sind nicht förderfähig. Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen muss für die AFP-Förderung mindestens 10.000 Euro betragen. Dagegen steht bei Maßnahme p die Förderung einer neuen Unternehmensidee insgesamt im Vordergrund, und bauliche Investitionen machen nur einen Bruchteil der Förderung aus (bis zu 15.000 Euro, das sind 13 % der für Einzelbetriebe maximal möglichen Fördersumme). Während in Maßnahme p nur „neue“ Erwerbskombinationen gefördert werden, können im AFP auch Erweiterungsinvestitionen bestehender Betriebszweige gefördert werden.

Andererseits sind die Zuwendungsvoraussetzungen in Maßnahme p wesentlich niedriger als in der AFP-Förderung: z. B. entfällt die Pflicht zur Buchführung im landwirtschaftlichen Betrieb ebenso wie der Nachweis positiver Einkünfte in der Landwirtschaft und der Nachweis landwirtschaftlicher beruflicher Fähigkeiten. Die Diversifizierungsförderung kann laut Richtlinie jeder Landwirt in Anspruch nehmen, der die im ALG genannte Mindestgröße besitzt (je nach Region 4 – 5 ha) und landwirtschaftliche Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts nachweist.

Eine gleichzeitige Förderung von baulichen Maßnahmen aus dem AFP und der Maßnahme Diversifizierung (Doppelförderung) ist laut Förderrichtlinie ausgeschlossen. Dennoch ist eine Kombination beider Maßnahmen im gleichen neu aufzubauenden Betriebszweig möglich. So kann z. B. zunächst die bauliche Investition aus dem AFP gefördert werden, und anschließend können Sach- und Personalkosten zur Umsetzung des neuen Konzepts aus der Maßnahme Diversifizierung bezuschusst werden.

Auch eine Kombination mit der Förderung der Umnutzung innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung ist möglich. In der Dorferneuerung besteht die Möglichkeit, die Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz bzw. deren Umnutzung zu fördern. Fördergegen-

stand ist hierbei ausschließlich die Gebäudehülle. Die so erhaltene Bausubstanz kann mit einer durch die Diversifizierung geförderten Unternehmensidee mit Leben gefüllt werden.

Eine weitere Fördermaßnahme im Bereich der landwirtschaftsnahen Einkommenskombinationen ist die Förderung der regionalen Vermarktung gemäß Kapitel VII (Verarbeitung und Vermarktung) des NRW-Programms Ländlicher Raum. Im Unterschied zur Diversifizierungsförderung werden dort jedoch ausschließlich Kooperationen von mindestens fünf landwirtschaftlichen Erzeugern sowie Verarbeitungsunternehmen, die Lieferverträge im regionalen Umfeld vorweisen, gefördert. Eine Kombination mit der Diversifizierungsförderung ist nicht möglich.

p 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Maßnahme ist relativ spät zur Umsetzung gelangt, erste Bewilligungen wurden im Juni 2001 erteilt. Da der Förderzeitraum zudem bis zu drei Jahre beträgt, konnte in der Halbzeitbewertung nur auf wenig Datenmaterial zurückgegriffen werden. In dieser Aktualisierung der Halbzeitbewertung ist erstmals eine tieferegehende Analyse der Maßnahme möglich, da nun auch erste abgeschlossene Projekte vorliegen. Folgende Untersuchungsschritte wurden durchgeführt:

Auswertung von Förderdaten

Grundlage der Outputanalyse ist eine Liste der bewilligten Förderfälle, die von der Landwirtschaftskammer NRW zusammengestellt wurde. Basis ist eine eigene Förderdatenbank der Maßnahme, die Ende 2004 aus den vorhandenen Daten der LWK Westfalen und Rheinland aufgebaut und sukzessive erweitert wurde. Die Liste enthält Stammdaten der Zuwendungsempfänger, das Datum von Antragsingang und Bewilligung, eine Kurzbeschreibung des Diversifizierungsprojekts sowie eine Aufteilung der bewilligten Zuwendungen auf Fördergegenstände gemäß Richtlinie. Weitere Angaben zu den Förderfällen (Daten zu zuwendungsfähigen Kosten sowie zu Auszahlungen, Kombination mit AFP-Förderung) wurden auf Anfrage nachgereicht.

Letztlich umfasst die Projektliste 102 Förderfälle, die bis Ende 2004 bewilligt wurden. Davon wurden 20 Projekte im Jahr 2001 bewilligt und können damit Ende 2004 als abgeschlossen gelten. Auszahlungsdaten liegen ebenfalls bis Ende 2004 vor.

Schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern

Für die Outputanalyse, die kapitelspezifischen Bewertungsfragen sowie zur Bewertung der administrativen Umsetzung diente eine Befragung aller Zuwendungsempfänger, deren Projekte bis zum 1.7.2004 bewilligt worden waren. Später bewilligte Projekte wurden nicht einbezogen, da sich viele Fragen auf die Wirkungen der geförderten Projekte bezie-

hen, und zur Beantwortung ein Mindestmaß an Erfahrung mit dem Projekt notwendig schien.

Für die Befragung wurde ein sechsseitiger Fragebogen konzipiert, der 23 Fragen zum geförderten Projekt, zum Betrieb, zu Beweggründen für das geförderte Projekt, zu ersten Wirkungen sowie zur Zufriedenheit mit der Förderung enthält. Der Fragebogen ist im Wortlaut in Anhang 6 abgedruckt. Er wurde im Februar 2005 versandt, fünf Wochen später wurden diejenigen, die bis dahin nicht geantwortet hatten, nochmals angeschrieben.

Von 76 befragten Zuwendungsempfängern haben letztlich 49 geantwortet, davon 11 nach der Nachfassaktion. Weitere sieben Befragte haben die Beantwortung mit telefonischer oder schriftlicher Begründung verweigert, von 20 Befragten kam keinerlei Rückmeldung. Die Rücklaufquote von 64 % liegt im Rahmen des bei Befragungen von Privatpersonen zu Erwartenden. Die Erhebung deckt damit fast die Hälfte aller in der Maßnahme bis 2004 geförderten Projekte ab. Die geringe Grundgesamtheit und die große Vielfalt der Projekte lässt allerdings keine tiefgehenden statistischen Analysen zu.

Expertengespräche

Auf den verschiedenen Ebenen der an der Umsetzung der Maßnahme beteiligten Behörden (Kreisstelle sowie Fachreferat der Landwirtschaftskammer, Fachreferat im MUNLV) wurden Gespräche geführt. Diese hatten sowohl die Klärung von Sachfragen zum Inhalt als auch Einschätzungen zu Wirkungen sowie zur administrativen Umsetzung der Maßnahme.

Fallstudie „Region“

Um Erkenntnisse über das Zusammenspiel der Artikel-33-Maßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum sowie Synergien mit anderen Fördermaßnahmen zu gewinnen, wurde eine Fallstudie durchgeführt (siehe die Dokumentation der Fallstudie). Die Fallstudienregion (Kreis Borken) war vor allem auch deshalb ausgewählt worden, weil hier relativ viele Diversifizierungsprojekte in der Umsetzung sind. Im Rahmen der Fallstudie wurde die beteiligte Kreisstelle der LWK ebenso besucht wie zwei geförderte Projekte.

p 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle p2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die nach Angaben der Zahlstelle in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme p dargestellt.

Danach sind von den 11,6 Mio. Euro öffentlicher Ausgaben, die für den Gesamtzeitraum eingeplant gewesen waren, bis Ende 2004 erst 1,7 Mio. Euro (15 %) ausgezahlt worden. Bei den ursprünglich im Jahr 2000 geplanten Mitteln für den Förderzeitraum handelte es sich um Schätzungen, da noch keine Erfahrungen aus vorherigen Förderperioden vorlagen. In den Jahren 2000 und 2001 wurde die Maßnahme bekannt gemacht und mit der Konzeption erster Projekte begonnen. Ab 2002 erfolgten Auszahlungen, allerdings auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Im Jahr 2004 ist die Auszahlungssumme deutlich angestiegen, lag aber immer noch weit unter der für dieses Jahr geplanten Summe.

Tabelle p2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	2,00	2,00	1,70	1,60	1,50	1,50	1,30	11,60
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,21	0,00	0,42	0,48	0,82	0,82	0,82	3,57
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,42	0,48	0,82			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,50	0,50	0,43	0,40	0,38	0,38	0,33	2,92
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,05	0,00	0,10	0,12	0,20	0,21	0,21	0,88
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,10	0,12	0,20			

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: BMVEL, 2004; MUNLV, 1999.

Für die Jahre 2005 und 2006 werden laut indikativem Finanzplan (Dez. 2004) Auszahlungen von jeweils 0,8 Mio. Euro geplant. Gemessen an den Bewilligungsdaten, werden diese Summen jedoch aller Voraussicht nach nicht ausreichen.

Nach den Förderdaten der Landwirtschaftskammer (Tabelle p3) sind bis Ende 2004 insgesamt 102 Projekte mit einer Gesamtsumme von 12,1 Mio. Euro förderfähiger Kosten bewilligt worden. Von dieser Summe sind rund 41 %, nämlich 4,9 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt worden. Diese Summe liegt um mehr als ein Drittel über den laut Bundestabelle eingeplanten Mitteln. An die Zuwendungsempfänger sind bis Ende 2004 insgesamt 2,4 Mio. Euro Fördermittel ausgezahlt worden.

Die im Jahr 2001 bewilligten Projekte haben den Förderzeitraum von drei Jahren mittlerweile ausgeschöpft und können keine weiteren Auszahlungen mehr erhalten. In diesen Projekten sind rund 0,22 Mio. Euro, das sind 25 % der dafür bewilligten Mittel, nicht zur Auszahlung gekommen. Die 2002 bewilligten Projekte haben Ende 2004 bereits einen Auszahlungsstand von 76 % erreicht und können im Jahr 2005 noch weitere Auszahlun-

gen erhalten. Vermutlich werden auch die Projekte der folgenden Jahren ihre bewilligten Fördersummen nicht zu 100 % ausschöpfen.

Tabelle p3: Bewilligte Projekte, Fördersummen und Auszahlungen nach Kalenderjahr der Bewilligung

Kalenderjahr der Bewilligung	Anzahl Bewilligungen	Förderfähige Kosten (Mio. Euro)	bewilligte Förderung (Mio. Euro)	davon bis 2004 ausgezahlt (Mio. Euro)	Auszahlungsstand in %
2001	20	1,98	0,90	0,68	75%
2002	23	2,28	1,08	0,82	76%
2003	31	3,89	1,59	0,75	47%
2004	28	3,97	1,36	0,11	8%
Insgesamt	102	12,13	4,94	2,37	48%

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der Landwirtschaftskammer.

An der Aufstellung wird deutlich, dass die Maßnahme aufgrund der dreijährigen Laufzeit der Förderung in finanztechnischer Hinsicht schwierig zu steuern ist. Zwar müssen die Zuwendungsempfänger die beantragten Summen auf die einzelnen Kalenderjahre aufteilen, doch wie viele der Mittel tatsächlich abgerufen werden, ist nicht genau planbar. Die Schwierigkeiten stellen in Anbetracht des vergleichsweise geringen Volumens der Maßnahme aber kein großes Problem für das Land dar.

p 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Der folgenden Auswertung aller bewilligten Projekte liegt eine Typisierung nach Diversifizierungssparten zugrunde, die anhand der in den Förderdaten enthaltenen Kurzbeschreibungen vorgenommen wurde. Insbesondere die Sparten Direktvermarktung und Verarbeitung lassen sich nicht scharf trennen, da viele Projekte beides beinhalten, wie auch die Ergebnisse der Befragung zeigen. Die Zuordnung wurde dennoch nach dem offensichtlichen Schwerpunkt des Projekts vorgenommen.

Demnach entfallen rund 42 % der bewilligten Projekte wie auch der Fördersummen auf die Sparte Direktvermarktung (vgl. Tabelle p4). Als Projektinhalt wird am häufigsten die Einrichtung eines Hofladens genannt (15mal), gefolgt von der Einrichtung eines Fahrverkaufs (6mal). Es gibt Projekte zur Vermarktung einzelner Produkte wie Frischfleisch (3), Spargel (3) oder Erdbeeren (2), aber auch vereinzelt den Aufbau eines Party- oder Catering-Service oder die Beschickung eines Imbissautomaten.

Weitere 12 % der Projekte haben die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte zum Schwerpunkt. Hierbei ist die Herstellung von Milchprodukten (7 Nennungen) weit führend vor der Fleischverarbeitung (3 Nennungen). Als innovatives Projekt fällt hier die Herstellung von Verpackungsmaterial aus Mais auf.

Ebenfalls sehr häufig werden Projekte der Sparte Bauernhofgastronomie genannt. Die Projektbeschreibungen sind sehr homogen, es geht fast immer um Bauernhofcafes, häufig im ehemaligen Wirtschaftsgebäude, auf der Tenne oder auch im Garten, vereinzelt in Verbindung mit einer bereits bestehenden Direktvermarktung.

Tabelle p4: Anzahl der Projekte, förderfähige Kosten und bewilligte Förderung nach Diversifizierungssparten

Sparte	Anzahl Projekte	Förderfähige Kosten (Mio. Euro)		bewilligte Förderung (Mio. Euro)	
		insgesamt	je Projekt	insgesamt	je Projekt
Direktvermarktung	43	5,35	0,124	2,03	0,047
Verarbeitung	12	1,33	0,111	0,62	0,052
Bauernhofgastronomie	26	3,85	0,148	1,48	0,057
Urlaub auf dem Bauernhof	9	0,58	0,064	0,22	0,024
Sonstige	6	0,46	0,077	0,22	0,037
Modellprojekte	6	0,57	0,095	0,37	0,061
Insgesamt	102	12,13	0,119	4,94	0,048

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

Neun Projekte haben den Urlaub auf dem Bauernhof zum Inhalt; darunter befinden sich Ferienzimmer und –wohnungen ebenso wie ein Heuhotel und zwei Projekte in Verbindung mit dem bestehenden Reiterhof.

Unter „Sonstiges“ fallen eher ungewöhnliche Projekte wie

- zweimal die Veranstaltung von Kinderfesten, Hofbesichtigungen und Kreativkursen für Kinder,
- die Einrichtung eines Schulbetriebs zur Ausbildung von Reiter und Pferd,
- eine mobile Lohnmosterei in Kooperation,
- Einrichtung eines ambulanten Pflegedienstes zur Grund- und Behandlungspflege auf einem bestehenden Seniorenhof,
- sowie die Errichtung eines SWIN-Golfplatzes mit 18 Löchern.

Von den sechs bewilligten Modellprojekten sind drei im Bereich des Landfrauenservice angesiedelt. Dies sind Kooperationen auf Ebene eines oder mehrerer Kreise, denen eine große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe angehört. Aufgabe des Landfrauenservice ist es, die verschiedensten Dienstleistungsangebote seiner Mitglieder zu bündeln und zu koordinieren. Die Modellprojekte beziehen sich auf den Aufbau neuer Serviceangebote dieser Vereine in bestimmten Bereichen wie „Schule in der Landwirtschaft“, „Integrationshilfe“ sowie „Landerlebnis“. In den weiteren Modellprojekten geht es um

- die Einrichtung eines Archehofs,
- den Aufbau eines Schulbauernhofes auf einem voll bewirtschafteten Familienbetrieb mit Milchviehhaltung,
- sowie die Bereitstellung, Aufbereitung und Lieferung von Heizhackholz in einer größeren Kooperation landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Mitglieder.

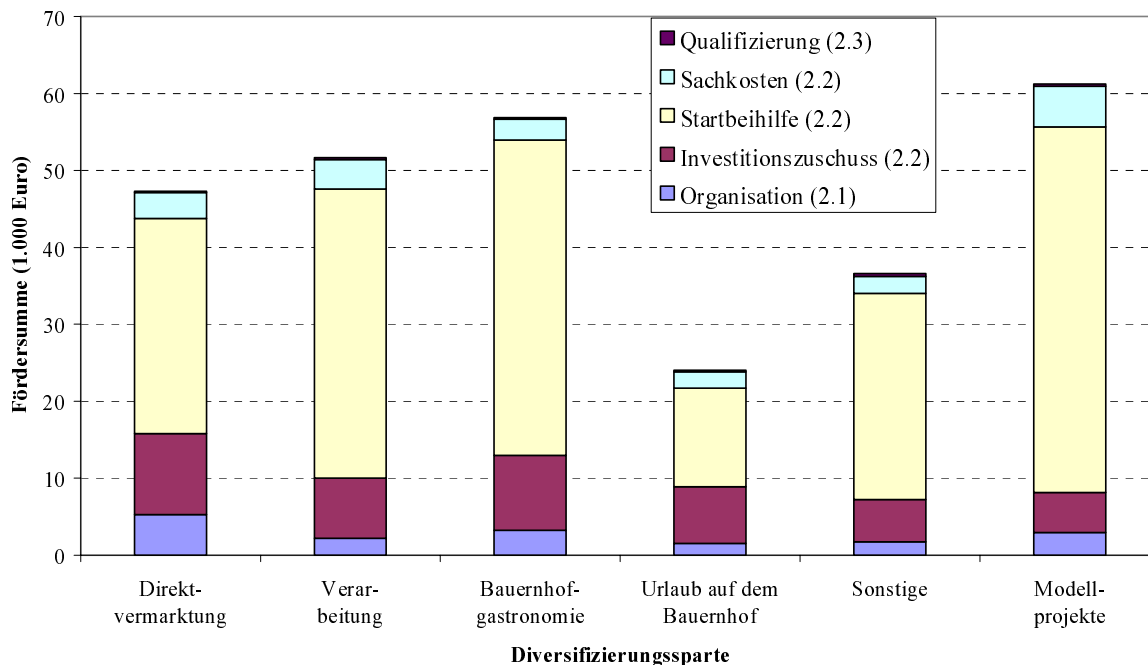
Fördergegenstände

Die Summe der bewilligten Fördermittel liegt je Projekt im Durchschnitt bei 48.000 Euro, in einer Streubreite zwischen 1.400 und 100.000 Euro. Projekte der Sparten „Urlaub auf dem Bauernhof“ und „Sonstiges“ liegen mit 24.000 bzw. 37.000 Euro weit unter dem Durchschnitt, Modellprojekte mit 61.000 Euro weit darüber (vgl. Abbildung p1).

Bezüglich einzelner Fördergegenstände entfällt der größte Anteil der Förderung auf die Startbeihilfe gemäß Richtlinienziffer 2.2. Rund 3,1 Mio. Euro, das sind 68 % der Gesamtsumme, wurden allein für diesen Fördergegenstand bewilligt. In den Modellprojekten liegt der Anteil an der Gesamtsumme sogar bei 78 %, in den Bauernhofurlaub-Projekten dagegen nur bei 53 %. Von den 102 Projekten nehmen 85 diese Möglichkeit der Personalkostenförderung in Anspruch.

Den zweitgrößten Anteil mit 17 % der Gesamtsumme macht der Investitionszuschuss (RLZiff. 2.2) aus. In 95 Projekten wurde dieser Fördergegenstand bewilligt, dabei wurde 21mal die Höchstgrenze von 15.000 Euro ausgeschöpft. Einen besonders großen Anteil an der Fördersumme hat der Investitionszuschuss in den Bauernhofurlaub-Projekten (30 %).

Abbildung p1: Fördersummen je bewilligtem Projekt nach Diversifizierungssparte und Fördergegenständen (Richtlinienziffern)



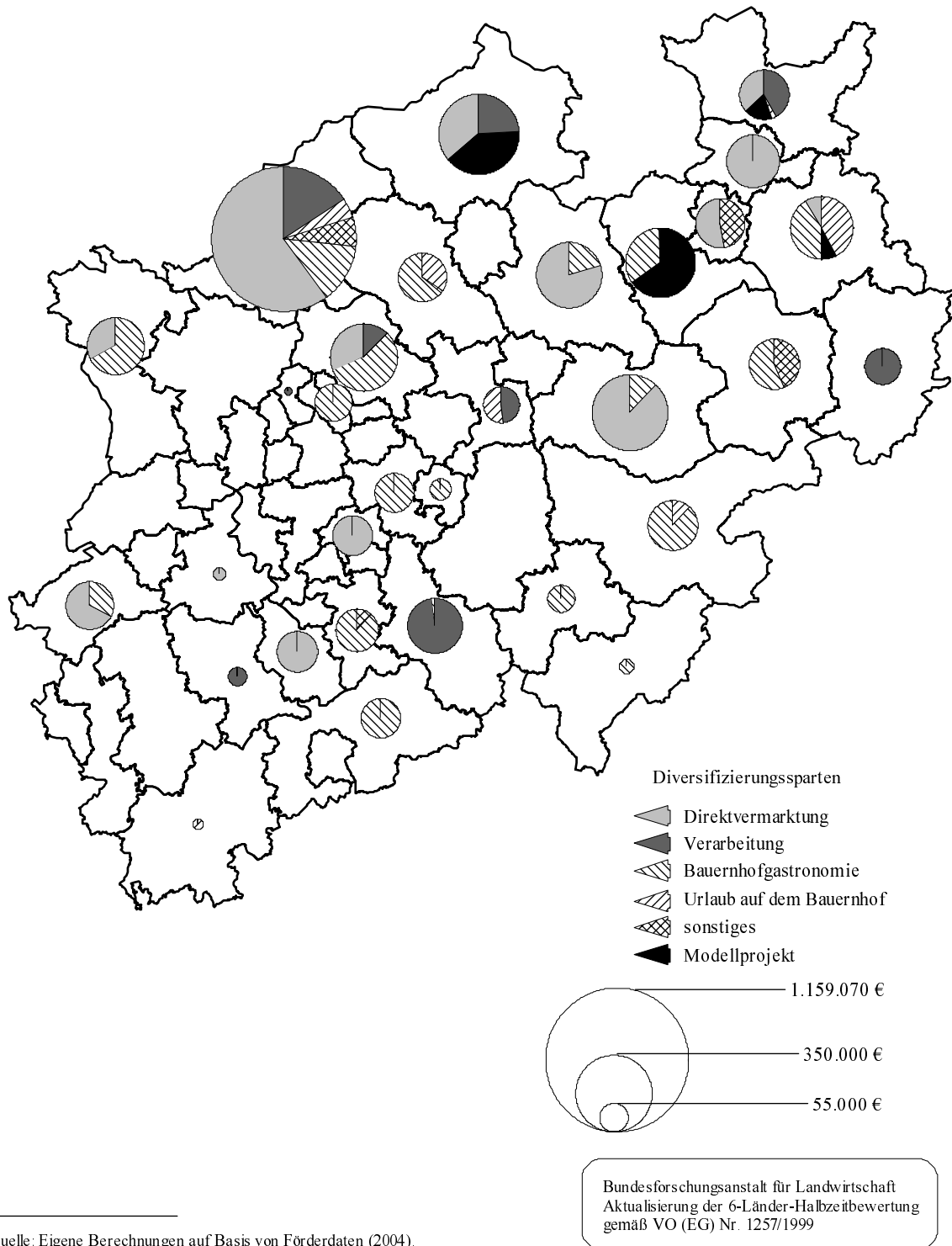
Quelle: Eigene Darstellung nach Bewilligungsdaten der LWK.

Die Bereiche „Organisationsausgaben“ (2.1) und „Sachkostenzuschuss“ (2.2) machen in den einzelnen Sparten recht einheitlich einen Anteil von je 5 bis 10 % der Gesamtkosten aus. Einen sehr kleinen Anteil hat dagegen die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen nach RLZiff. 2.3. Nur in 29 Projekten wurde dieser Teilbereich bewilligt. Die Förderhöchstsumme von 800 Euro je Projekt wurde dabei meistens ausgeschöpft.

Regionale Verteilung

In Karte p1 werden die bewilligten Fördersummen nach Diversifizierungssparten in ihrer regionalen Verteilung auf 31 nordrhein-westfälische Kreise und kreisfreie Städte dargestellt. Es fällt auf, dass der Großteil der Förderung in den westfälischen Landesteil geht. Auf den Bezirk der ehemaligen LWK Westfalen-Lippe entfallen 81 % der Bewilligungssumme und 84 % der bewilligten Projekte. Allein 47 bewilligte Projekte mit 44 % der Fördersummen entfallen auf den Regierungsbezirk Münster. Bei den Kreisen führt mit großem Abstand der Kreis Borken, in dem 24 Projekte mit einer Fördersumme von 1,1 Mio. Euro bewilligt wurden. In den Kreisen Steinfurt und Soest wurden je sechs Projekte mit über 300.000 Euro Bewilligungssumme durchgeführt.

Karte p1: Räumliche Verteilung der bewilligten Fördersummen nach Diversifizierungssparten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2004).

Für die unterschiedliche Verteilung der Förderfälle wird vor allem der „Dominoeffekt“ angeführt. Wenn ein Betrieb etwas Neues wagt, und dies auch noch gefördert bekommt, spricht sich das herum und regt eventuell weitere Betriebe in der Nachbarschaft an, die gleiche Förderung auch in Anspruch zu nehmen (LWK NRW, 2005b).

Bezüglich der einzelnen Diversifizierungssparten sind die regionalen Unterschiede eher gering. Tendenziell hat die Bauernhofgastronomie in Südwestfalen und im Gebiet der LWK Rheinland einen höheren Anteil an der Förderung als im übrigen Westfalen. Modellprojekte wurden bislang ausschließlich in Ostwestfalen und im Kreis Steinfurt bewilligt. In Anbetracht der geringen Fallzahlen können diese Unterschiede aber auch rein zufallsbedingt sein.

Art der Zuwendungsempfänger

Die 102 bewilligten Projekte verteilen sich auf 100 Zuwendungsempfänger; zwei Betriebe haben je zwei Projekte aus unterschiedlichen Sparten bewilligt bekommen. Es wurden 92 Einzelbetriebe und 8 Kooperationen gefördert. Neben vier Modellprojekten werden zwei Projekte aus der Sparte Direktvermarktung und je eins der Sparten Verarbeitung und Sonstiges von Kooperationen durchgeführt.

Die Kooperationen werden im NRW-Programm Ländlicher Raum als Zielgruppe der Diversifizierungsförderung besonders hervorgehoben (MUNLV, 1999, S. 195 ff.). Gemessen an der Inanspruchnahme, wird diese Zielgruppe von der Förderung jedoch kaum erreicht. Das Eingehen einer Kooperation stellt für Betriebe, die bisher auf sich gestellt waren, immer ein schwer kalkulierbares (finanzielles, steuerliches, aber auch menschliches) Risiko dar. Bei Erwerbs- und Einkommenskombinationen ist dieses Risiko besonders hoch, da die Betriebsleiter sich hier auch persönlich stark einbringen müssen (LWK NRW, 2005b). Die Diversifizierungsförderung bietet offensichtlich keinen ausreichend hohen Anreiz, solche Kooperationen zu gründen. Der Unterschied zur Förderung von Einzelbetrieben (Erhöhung des Förderhöchstsatzes für Organisationsausgaben von 25.000 auf 50.000 Euro) ist zu gering, um das Risiko einer Kooperationsgründung aufzuwiegen.

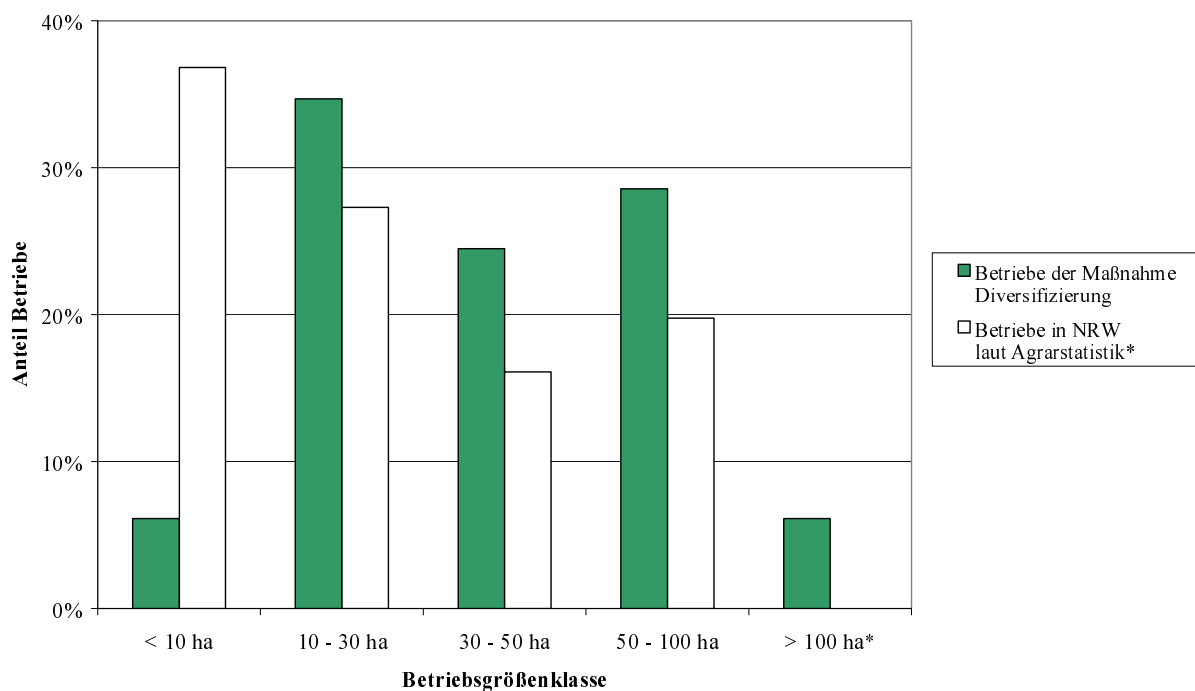
Weitere Angaben zur Art der Zuwendungsempfänger lassen sich aus den Ergebnissen der Befragung gewinnen. Unter den ausgefüllten Fragebögen befinden sich 45 von Einzelbetrieben und 4 von Kooperationen (davon zwei größere Kooperationen auch mit nicht landwirtschaftlichen Mitgliedern).

Die Fragen sollten von dem-/derjenigen ausgefüllt werden, der/die für den geförderten Nebenbetrieb hauptverantwortlich ist. 39 Fragebögen wurden von den Betriebsleitern (bzw. einem der Leiter der kooperierenden Betriebe) selbst ausgefüllt, neun von Ehegatten der Betriebsleiter und einer von der Angestellten einer Kooperation. Von den Antwortenden sind 33 männlichen und 15 weiblichen Geschlechts. Nach Altersklassen aufge-

gliedert, ist eine Person zwischen 18 und 29 Jahren alt, 16 sind 30 bis 39 Jahre alt, 22 sind 40 bis 49 Jahre alt und 9 sind 50 bis 65 Jahre alt.

Die geförderten Betriebe gehören sehr unterschiedlichen **Betriebsgrößenklassen** an (vgl. Abbildung p2). Die Betriebe zwischen 10 und 30 ha sind mit 35 % am stärksten vertreten, gefolgt von den Betrieben zwischen 50 und 100 ha (29 %) und denen zwischen 30 und 50 ha (24 %). Nur jeweils 6 % der Betriebe gehören den Gruppen unter 10 ha und über 100 ha an. Im Vergleich zur Gesamtheit aller nordrhein-westfälischen Betriebe (über 2 ha) zeigt sich, dass die größeren Betriebe überproportional stark vertreten sind. Obwohl das Förderangebot im Prinzip allen landwirtschaftlichen Betrieben offen steht, wird es doch vorwiegend von größeren Betrieben, die einen nennenswerten Anteil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen, wahrgenommen.

Abbildung p2: Befragte Betriebe nach Betriebsgrößenklassen im Vergleich zur Gesamtheit aller Betriebe (über 2 ha) in NRW



* In der Agrarstatistik der Länder werden Betriebe über 100 ha nicht gesondert ausgewiesen.

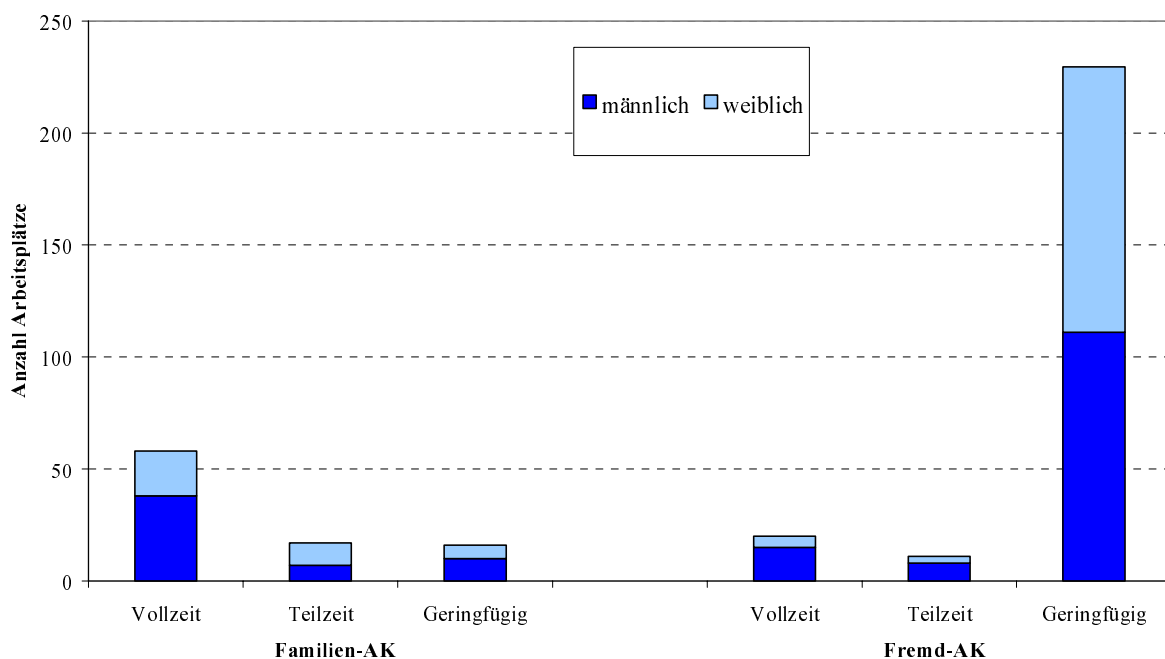
Quelle: Eigene Erhebung (n = 49); Statistisches Bundesamt (2004b).

Als weiteres Größenmerkmal wurde nach der Zahl der auf den geförderten Betrieben beschäftigten **Arbeitskräfte** (ohne die im Rahmen des Projekts neu geschaffenen Arbeitsplätze) gefragt. Die Auswertung der Antworten geht aus Abbildung p4 hervor. Auf den Betrieben sind danach insgesamt rund 350 Personen beschäftigt (7,1 je Betrieb), davon 90 Familien-Arbeitskräfte und 260 Fremd-Arbeitskräfte. Davon sind 78 Vollzeit- und 18

Teilzeit-Arbeitsplätze, während die große Mehrheit insbesondere der Fremd-Arbeitsplätze auf geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beruht.

Umgerechnet auf Vollzeit-Äquivalente (FTE), bestehen auf den geförderten Betrieben 141 FTE (2,9 FTE je Betrieb), davon 70 FTE (1,4 je Betrieb) der Unternehmerfamilie und 71 Fremd-FTE (1,4 je Betrieb). Damit wird deutlich, dass die Betriebe schon ohne das geförderte Projekt einen relativ hohen Beschäftigungsstand haben⁶. Nur 40 % der geförderten Betriebe haben vor der Förderung keine Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

Abbildung p3: Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze auf den geförderten Betrieben



Quelle: Eigene Erhebung (n = 49).

In der Befragung wurde zudem nach der **Wirtschaftsweise** der Betriebe gefragt. Von 47 Betrieben, zu denen eine Aussage vorliegt, werden 12 nach EU-Richtlinien anerkannt ökologisch bewirtschaftet. Der Anteil der Öko-Betriebe liegt mit 26 % der Teilnehmer weit über dem NRW-Gesamtdurchschnitt von rund 2 %. Alle teilnehmenden Öko-Betriebe setzen Projekte der Sparte Direktvermarktung, teilweise gekoppelt mit Verarbeitung, um. Damit wird die hohe Bedeutung, die dieser Betriebszweig gerade für ökologisch

⁶ Bundesweit waren laut Agrarbericht (BMVEL, 2005) im Jahr 2003 rund 2,9 Arbeitskräfte pro landwirtschaftlichem Betrieb beschäftigt, davon 0,9 Fremd-AK. Die betriebliche Arbeitsleistung lag im Durchschnitt bei 1,2 AK-Einheiten je Betrieb; dies entspricht ungefähr 1,2 FTE.

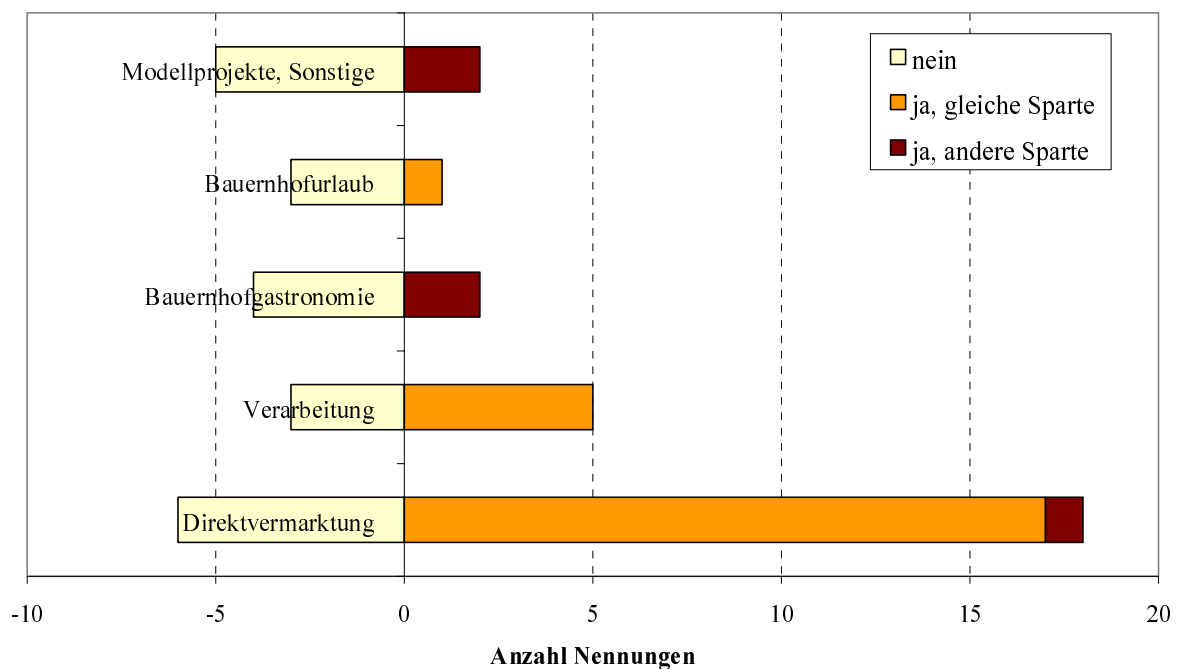
wirtschaftende Betriebe hat, deutlich. Dem entsprechend hat die Maßnahme für Öko-Betriebe eine besonders hohe Relevanz.

Erfahrungen der Betriebe im Bereich Diversifizierung

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Aufbaus zusätzlicher Einkommensquellen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Das beinhaltet aber nicht, dass die zu fördernden Betriebe echte „Neueinsteiger“ in den Bereich alternativer Erwerbsquellen sein müssen. In der Befragung wurde diesem Thema mit der Frage nachgegangen, ob die Betriebe zu Beginn der Förderung schon Erfahrungen mit einer Einkommenskombination hatten. Aus den Antworten (Abbildung p4) lässt sich ableiten, dass die meisten der an der Diversifizierungsförderung teilnehmenden Betriebe keine Neueinsteiger sind.

Insgesamt sagen 37 % der Betriebe, dass sie noch keine Erfahrungen hatten. In den Sparten Direktvermarktung und Verarbeitung ist der Anteil der Neueinsteiger deutlich geringer. 77 % der Betriebe hatten schon vor der Förderung Erfahrungen im Bereich Direktvermarktung bzw. Verarbeitung. In den anderen Sparten ist der Anteil der erfahrenen Betriebe deutlich geringer, und die Erfahrungen wurden zum großen Teil in anderen Sparten gemacht.

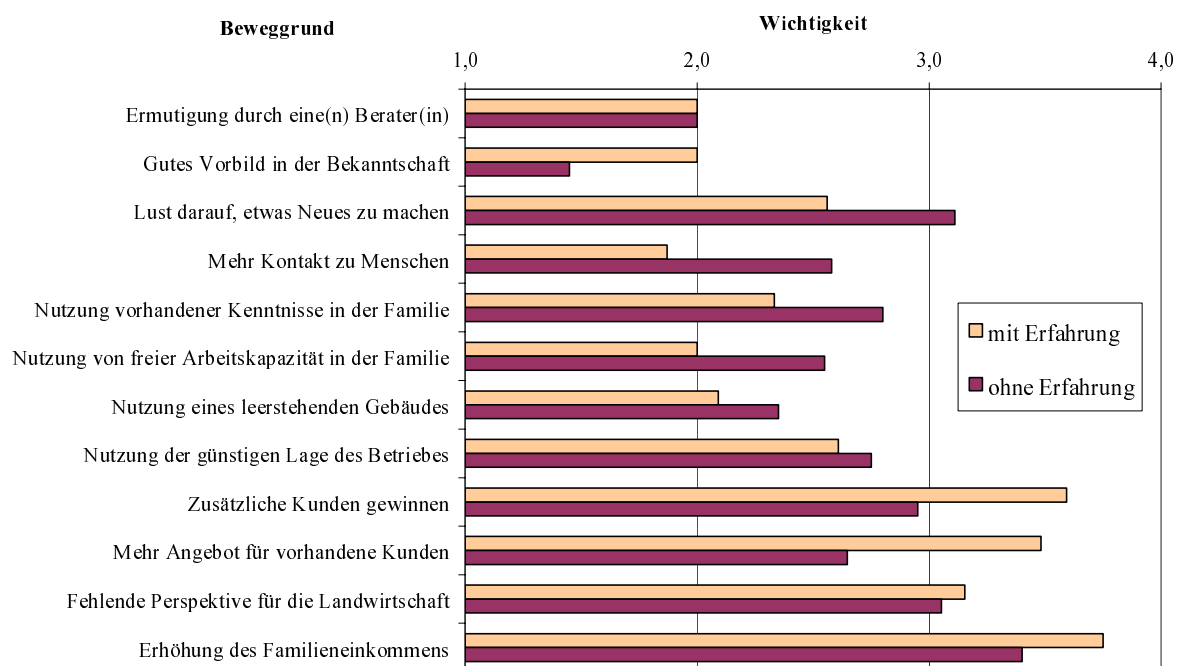
Abbildung p4: Antworten auf die Frage, ob die Betriebe schon Erfahrungen mit einer Einkommenskombination hatten



Quelle: Eigene Erhebung (n=49).

Außerdem wurde danach gefragt, welche aus einer Reihe von vorgegebenen **Beweggründen** für den Aufbau einer neuen Einkommensquelle wichtig waren. Die Mittelwerte der Antworten, die auf einer vierstufigen Skala von „unwichtig“ bis „sehr wichtig“ möglich waren, sind in Abbildung p5 dargestellt. Die Darstellung differenziert nach Betrieben mit und ohne Erfahrungen im Bereich alternativer Einkommensquellen und stellt jeweils den Mittelwert der Beurteilungen (1 = „unwichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“) dar. Die Unterschiede im Antwortspektrum der beiden Gruppen sind teilweise beträchtlich.

Abbildung p5: Wichtigkeit einzelner Beweggründe für den Aufbau einer neuen Einkommensquelle (Mittelwerte der Beurteilungen)



Antwortmöglichkeiten: „unwichtig“ = 1; „weniger wichtig“ = 2; „wichtig“ = 3; „sehr wichtig“ = 4.

Quelle: Eigene Erhebungen (n=49).

Erwartungsgemäß ist die Erhöhung des Familieneinkommens für beide Gruppen das wichtigste Motiv. 61 % aller Antworten entfallen auf die Kategorie „sehr wichtig“, und nur für einen Antwortenden ist dieser Grund „weniger wichtig“. Die fehlende Perspektive für die Landwirtschaft ist für 47 % der Befragten sehr wichtig; für 14 % ist sie allerdings gänzlich unwichtig und für 8 % weniger wichtig. Daraus lässt sich schließen, dass die Diversifizierungsförderung durchaus nicht nur von den Verlierern im landwirtschaftlichen Strukturwandel in Anspruch genommen wird, sondern auch von landwirtschaftlich erfolgreichen und wachstumsorientierten Betrieben.

Für die Gruppe der erfahrenen Betriebe haben die Beweggründe „Zusätzliche Kunden gewinnen“ und „Mehr Angebot für vorhandene Kunden“ eine sehr hohe Priorität. Diese Motive spielen für die Neueinsteiger erwartungsgemäß eine deutlich geringere Rolle. Dagegen setzt diese Gruppe sehr viel höhere Prioritäten auf die mehr persönlichen Motive „Lust darauf, etwas Neues zu machen“ und „Mehr Kontakt zu Menschen“, aber auch auf die Nutzung vorhandener Kenntnisse und freier Arbeitskapazität in der Familie. Eher unwichtig ist für beide Betriebsgruppen ein gutes Vorbild in der Bekanntschaft, aber auch die Ermutigung durch eine(n) Berater(in).

Gesamtinvestitionen und Verbindung mit anderen Fördermaßnahmen

Investitionen in den neuen Betriebszweig werden in der Maßnahme mit einem Fördersatz von 25 % und höchstens 15.000 Euro gefördert. Im Förderantrag sind daher nur Investitionsausgaben bis zu 60.000 Euro förderrelevant, so dass zu vermuten ist, dass die förderfähigen Kosten in der Projektliste nicht das gesamte Investitionsvolumen des geförderten Projekt umfassen. Daher wurden die Zuwendungsempfänger befragt, wie viel sie insgesamt (mit und ohne Förderung) für den Aufbau ihres Nebenbetriebes investiert haben bzw. im kommenden Jahr investieren werden. 46 Betriebe haben die Frage beantwortet und Investitionssummen zwischen 6.000 und 530.000 Euro genannt. Im Durchschnitt beträgt die Investitionssumme je Betrieb 108.000 Euro. Die Maßnahme deckt damit nur einen (teilweise sehr geringen) Anteil der Investitionen im Zusammenhang mit dem geförderten Nebenbetrieb ab.

Weitere Fördermaßnahmen spielen dennoch nur eine geringe Rolle. Auf die Frage, ob die Betriebe in diesem Zusammenhang weitere Förderung erhalten haben, antworteten 84 % der Betriebe mit „nein“. Sechs der 49 Betriebe haben am AFP teilgenommen und hierbei weitere Förderung in Höhe von durchschnittlich 26.845 Euro (zwischen 13.750 und 51.000 Euro) erhalten. Nur ein Betrieb hat über die Umnutzungsförderung der Dorferneuerung weitere Fördermittel bekommen.

p 9.5 Administrative Umsetzung

Die administrative Umsetzung der Maßnahme erfolgt über die Landwirtschaftskammer NRW. Von der Antragstellung bis zur Bewilligung durchläuft der Antrag obligatorisch sechs Stellen innerhalb der LWK. Die einzelnen Arbeitsschritte sind in Tabelle p5 dargestellt.

Tabelle p5: Förderablauf von der Antragstellung bis zur Bewilligung

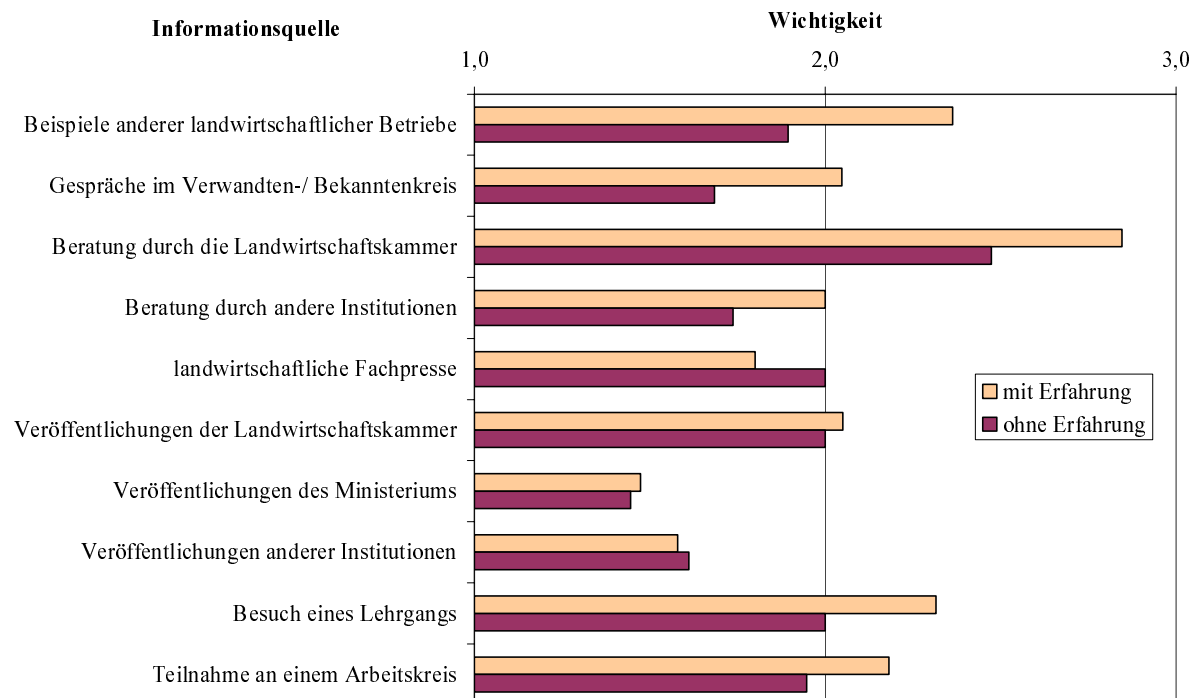
Zuständige Stelle der LWK	Arbeitsschritt
BeraterIn für Diversifizierung an der Kreisstelle	Berät die AntragstellerInnen, hilft bei Bedarf bei der Erstellung der Antragsunterlagen (Gesamtkonzeption, Kostengliederung, Wirtschaftlichkeitsberechnung usw.)
ArbeitsbereichsleiterIn Beratung der Kreisstellen-Beratungsregion	Stellungnahme im Hinblick auf die Unternehmensentwicklung des Antragstellers und die Erfolgsaussichten des Projekts
SachbearbeiterIn der Kreisstelle	Verwaltungskontrolle des Antrags auf Vollständigkeit
DienststellenleiterIn der Kreisstelle als Landesbeauftragter	Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben
Referat 21 (Förderung) der Landwirtschaftskammer in Bonn	Prüft den Antrag, holt eine Stellungnahme des Fachreferats 32 ein und führt die Bewilligung durch. (Ausnahme Modellprojekte: Weitergabe mit Stellungnahme zur Bewilligung an das MUNLV).
Referat 32 (Erwerbs- und Einkommenskombinationen) in Münster	Fachliche Stellungnahme im Hinblick auf Konzeption und Planung des Projekts und den veranschlagten Einkommensbeitrag.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Beratung der Antragsteller liegt in den Händen spezialisierter Beraterinnen an den Kreisstellen der LWK. Seit der Neuorganisation gibt es im Gebiet der LWK fünf spezialisierte Diversifizierungsberaterinnen, die die Arbeit der Beraterinnen vor Ort unterstützen und bei der Antragstellung mitwirken. Die LWK hat eine lange Tradition in der Beratung von Erwerbs- und Einkommenskombinationen und verfügt über gute Arbeitsgrundlagen (wie z. B. LWK Westfalen-Lippe, 2002).

Aus der Befragung der Zuwendungsempfänger wird die relativ hohe Bedeutung der Beratung sichtbar. Auf die Frage, welche Wichtigkeit einzelne Informationsquellen für den Aufbau der neuen Einkommensquelle hatten, haben die Befragten den meisten Informationsquellen keine hohe Wichtigkeit beigemessen (vgl. Abbildung p6). Nur bei der „Beratung durch die LWK“ hat die Mehrheit der Befragten „hilfreich“ oder „sehr hilfreich“ angekreuzt, während bei allen anderen Quellen die Wertungen „etwas hilfreich“ oder „ohne Bedeutung“ überwiegen. Allerdings ist für 20 % der Befragten auch die Beratung durch die LWK „ohne Bedeutung“. Einzelne Zuwendungsempfänger haben jedoch bemängelt, dass von verschiedenen Stellen der LWK unterschiedliche Auskünfte zur Förderfähigkeit von bestimmten Vorhaben oder Teilen des Projekts gegeben wurden.

Abbildung p6: Wichtigkeit verschiedener Informationsquellen für den Aufbau der neuen Einkommensquellen (Mittelwerte der Beurteilungen)



Antwortmöglichkeiten: 1 = „ohne Bedeutung“; 2 = „etwas hilfreich“; 3 = „hilfreich“; 4 = „sehr hilfreich“.

Quelle: Eigene Erhebungen (n=49).

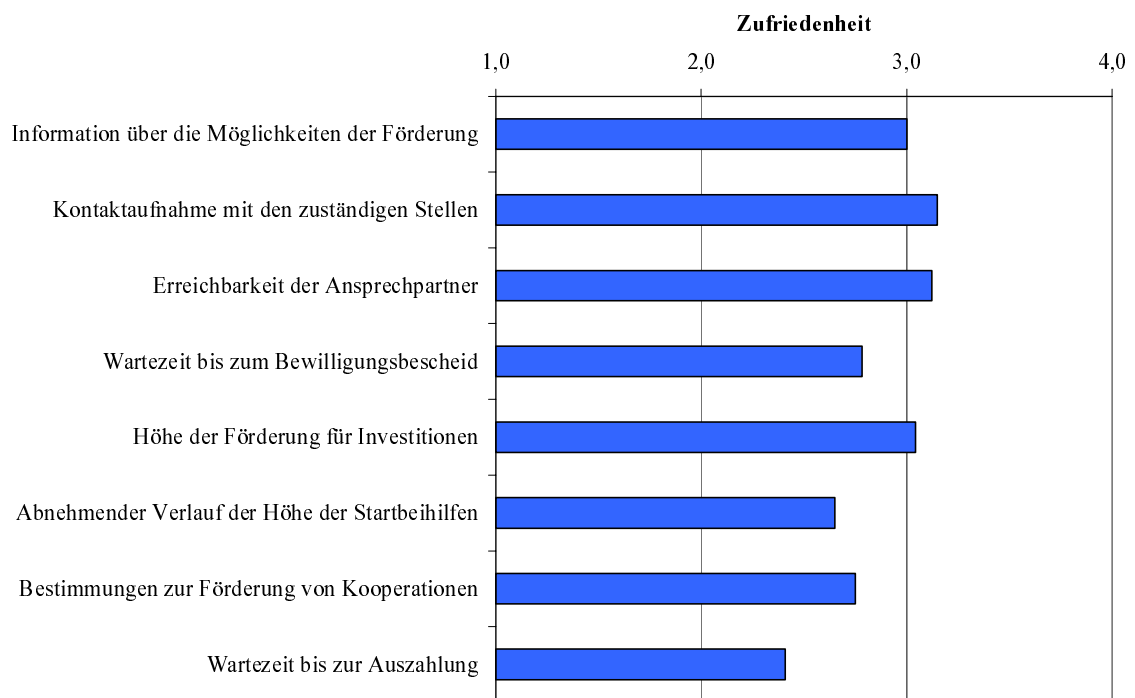
Der Grund für diese teilweise Unsicherheit in der Beratung liegt zum einen in der Neuheit der Maßnahme, zum anderen aber auch in der Ausgestaltung der zugrunde liegenden Förderrichtlinie. Nach Auskunft des Fachreferats wurde die Richtlinie bewusst wenig einengend und niedrighschwellig konzipiert, um die Kreativität möglicher Projektträger nicht von vornherein zu beeinträchtigen (MUNLV, 2005). Damit verbunden ist jedoch ein großer Ermessensspielraum, der von der Bewilligungsbehörde auszufüllen ist. Bei vielen Einzelfragen bestand Klärungsbedarf, wie z. B. zur „Neuheit“ eines Betriebszweiges, zur Förderfähigkeit bestimmter Gegenstände oder zur Kombination mit dem AFP. Dies hat gelegentlich zur Verzögerung der Bearbeitung von Anträgen geführt (LWK NRW, 2005b).

Zur Klärung solcher Einzelfragen wurden anfangs Gesprächsrunden mit dem Fachreferat und Vertretern der LWK durchgeführt. Zudem gibt es eine interne Fragensammlung der LWK, die aufgetretene Fragen und deren Interpretation auflistet. Generell vertritt das Fachreferat des MUNLV die Ansicht, dass die Bewilligungsbehörde selbst für die Klärung von Einzelfällen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zuständig ist. Nur bei generellen Fragestellungen ist eine Entscheidung des MUNLV herbeizuführen. Die

Vertreter der LWK äußerten hingegen, dass man sich mitunter etwas mehr Hilfestellung bei Entscheidungen wünschen würde.

Auch die Strukturreform der Landwirtschaftskammer hat verschiedentlich zu Verzögerungen in der administrativen Umsetzung geführt. Neue personelle Zuständigkeiten, aber auch die Neuorganisation der Kreisstellen in Beratungsregionen haben dazu geführt, dass Anträge auf Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln nicht immer in der gewünschten Schnelligkeit bearbeitet werden konnten. Dies kommt auch in der Befragung der Zuwendungsempfänger zum Ausdruck. Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit bestimmten Aspekten der Förderung sind es vor allem die Wartezeiten, die die geringsten Zufriedenheitswerte erreichen (vgl. Abbildung p7).

Abbildung p7: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung



Antwortmöglichkeiten: 1 = „sehr unzufrieden“; 2 = „unzufrieden“; 3 = „zufrieden“; 4 = „sehr zufrieden“.

Quelle: Eigene Erhebungen (n=49).

Lange Wartezeiten bis zum Bewilligungsbescheid traten vor allem im Frühjahr auf, wenn die LWK aufgrund noch nicht zugewiesener Haushaltsmittel keine Bewilligungen aussprechen konnte. Dies hat bei stark saisongebundenen Vorhaben für Unzufriedenheit gesorgt. Mehrere Zuwendungsempfänger haben bemängelt, dass auf den Zeitpunkt der Bewilligung kein Einfluss genommen werden konnte. Bei Hofcafés, aber auch bei der Vermarktung von Spargel und Beeren ist der Zeitpunkt der Investition entscheidend für

den Erfolg im ersten Jahr. Mit dem Datum der Bewilligung beginnt zudem die Förderlaufzeit von drei Jahren, d. h. man ist dann gezwungen, schnell zu handeln, um den Förderzeitraum auszunutzen. Dieser Kritik wurde mittlerweile Rechnung getragen, denn seit 2005 ist es möglich, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

Die Wartezeit bis zur Auszahlung wurde von mehreren Befragten in zusätzlichen Bemerkungen teilweise heftig kritisiert. Es wurde von Verzögerungen bis zu neun Monaten berichtet; selbst bei der quartalsweisen Auszahlung von Startbeihilfen kam es zu Verzögerungen von bis zu vier Monaten. In der Startphase von Projekten sind Liquiditätsengpässe nicht selten, vor allem wenn allmonatlich Personalkosten zu tragen sind. Die Unzufriedenheit der Betriebe ist insofern gut nachvollziehbar.

Die Ursache für diese Verzögerungen liegt in der Zusammenführung der Zuständigkeiten im Förderreferat der LWK. Für die Maßnahme war – anders als für die „großen“ Maßnahmen wie z. B. AFP – in den LWK Rheinland und Westfalen keine zentrale Datenerfassung geschaffen worden. Erst 2004 wurde damit begonnen, eine eigene Datenbank für die Diversifizierungsförderung anzulegen und die laufenden Förderfälle dorthin zu übertragen. Diese Datenbank ist aber wiederum eine Insellösung, die nicht mit der bestehenden zentralen Förderdatenbank verknüpft ist. Zudem sind die zuständigen Personen auch für Bereiche des AFP zuständig, so dass sie den Mehrfachanforderungen kaum termingerecht nachkommen konnten.

Auch die Anforderungen von Seiten des Evaluators wurden nur mit großer Zeitverzögerung beantwortet. Der zuständige Sachbearbeiter war selten erreichbar. Übermittelte Daten waren nicht stimmig, da das manuelle Nacherfassen der Daten offensichtlich zu Übertragungsfehlern geführt hat. Ein Abgleich der Auszahlungsdaten mit den Bewilligungsdaten wurde erstmals vom Evaluator selbst im Mai 2005 vorgenommen. Auch der Abschluss der geförderten Projekte mit Schlussverwendungsnachweis kommt nach Aussage des Sachbearbeiters nur sehr verzögert in Gang.

Abgesehen von den Verzögerungen, hat sich die Verwaltungsreform der LWK aber nicht negativ auf die Umsetzung der Maßnahme insgesamt ausgewirkt. Alle förderfähigen Projekte wurden letztlich auch bewilligt. Für die Maßnahme standen bisher stets ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Auswahlkriterien oder Prioritäten für die Förderung bestimmter Projekte oder Projektarten existieren bislang nicht, waren aber angesichts der Nachfrage auch nicht erforderlich.

p 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

p 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfach Tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten	X	
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren <u>getätigt</u> wurden bzw. entstanden sind		X
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.		X

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Sicherung des Einkommens landwirtschaftlicher Familien ist eins der zentralen Ziele der Diversifizierungsförderung. Mit fortschreitendem Strukturwandel in der Landwirtschaft wird die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, die ihr Einkommen ausschließlich aus Ackerbau und/oder tierischer Veredlung erzielen können, weiter abnehmen (LWK Westfalen-Lippe, 2002). Für Unternehmer, die ihre Zukunft als Haupterwerbslandwirt sichern wollen, ist der Aufbau eines zusätzlichen betrieblichen Standbeins eine mögliche Alternativstrategie zum Wachstum im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion.

Die Diversifizierung trägt aber auch zur besseren Wertschöpfung der vorhandenen landwirtschaftlichen Produktion bei. In 39 der 49 Betriebe, die an der schriftlichen Befragung teilgenommen haben, spielt die Vermarktung oder Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten eine Rolle. Bei der Direktvermarktung wird in der Regel ein wesentlich höherer Verkaufspreis erzielt als bei der Abnahme der Produkte durch Großhändler oder weiterverarbeitende Betriebe.

Für die befragten Zuwendungsempfänger ist die Erhöhung des Familieneinkommens das wichtigste Motiv für den Aufbau des Nebenbetriebs (vgl. Abbildung p5). Die Antworten

auf die Frage nach der tatsächlichen Veränderung ihres Einkommens sind in Tabelle p6 ersichtlich.

Tabelle p6: Antworten auf die Frage: „Hat der geförderte Nebenbetrieb zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt, bzw. erwarten Sie eine Veränderung Ihres Einkommens?“

Antwortmöglichkeit	Zahl der Nennungen
Das Einkommen wird um mehr als 10.000 Euro jährlich zunehmen.	15
Das Einkommen wird um bis zu 10.000 Euro jährlich zunehmen.	22
Nein, keinerlei Veränderungen des Einkommens.	9
Das Einkommen wird um bis zu 10.000 Euro jährlich abnehmen.	1
Das Einkommen wird um mehr als 10.000 Euro jährlich abnehmen.	0

Quelle: Eigene Erhebung (n = 47 von 49).

Fast drei Viertel der Befragten erwarten demnach eine Erhöhung ihres Einkommens, etwa 30 % erwarten sogar eine Erhöhung um mehr als 10.000 Euro im Jahr. Für die meisten Betriebe hat diese Einkommenserhöhung eine hohe Bedeutung für die Stabilisierung des Gesamtbetriebs, wie aus den Antworten zur nächsten Frage (Tabelle p7) deutlich wird. In 10 % der Betriebe erwirtschaftet der geförderte Betriebszweig sogar mehr als die Hälfte des Gesamtgewinns.

Tabelle p7: Antworten auf die Frage: „Wie schätzen Sie mittelfristig (innerhalb der nächsten drei Jahre) die wirtschaftliche Tragfähigkeit Ihrer neuen Einkommensquelle ein?“

Antwortmöglichkeit	Zahl der Nennungen
Sie leistet einen eher unbedeutenden Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtbetriebs (weniger als 10% des Gewinns).	12
Sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtbetriebs (zwischen 10% und 50% des Gewinns).	30
Sie leistet den Hauptanteil zur Stabilisierung des Gesamtbetriebs (mehr als 50% des Gewinns).	5

Quelle: Eigene Erhebung (n = 47 von 49).

Außerdem wurde gefragt, welche Auswirkungen der neue Betriebszweig auf die landwirtschaftlichen Betriebsteile hat. Hier fielen die Antworten sehr differenziert aus (vgl. Tabelle p8). Rund ein Viertel der Betriebe erwartet ein Wachsen der landwirtschaftlichen Betriebsteile aufgrund des Nebenbetriebs; dies sind überwiegend Projekte der Sparte Direktvermarktung. Dagegen bauen sieben Betriebe die landwirtschaftliche Produktion zu

Gunsten des Nebenbetriebs ab. Nur drei Betriebe erwarten jedoch, dass der landwirtschaftliche Betrieb langfristig aufgegeben wird; einer aufgrund eines fehlenden Hofnachfolgers, und zwei, weil sich der Nebenbetrieb verselbständigt.

Tabelle p8: Antworten auf die Frage: „Wie schätzen Sie die Auswirkungen Ihrer neuen Einkommensquelle auf die bisherigen, landwirtschaftlichen Betriebsteile ein?“

Antwortmöglichkeit	Zahl der Nennungen
Der Nebenbetrieb bewirkt ein Wachsen der landwirtschaftlichen Betriebsteile.	13
Der Nebenbetrieb hat keinen Einfluss auf die landwirtschaftlichen Betriebsteile.	11
Zu Gunsten des Nebenbetriebs wird die landwirtschaftliche Produktion arbeitssparender organisiert (z. B. Auslagerung von Arbeiten).	10
Zu Gunsten des Nebenbetriebs werden landw. Produktionszweige abgebaut.	7
Langfristig (innerhalb von zehn Jahren) wird die landwirtschaftliche Produktion aufgegeben werden, weil sich der Nebenbetrieb verselbständigt hat.	2
Langfristig wird die landwirtschaftliche Produktion aufgegeben werden, weil der Betrieb keinen Hofnachfolger hat.	1
Keine Einschätzung möglich, da die Laufzeit des Projekts zu kurz ist.	14

Quelle: Eigene Erhebung (n = 47 von 49; Doppelnennungen möglich).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Maßnahme für die meisten Zuwendungsempfänger einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung und Erhöhung des Familieneinkommens darstellt. Im Verhältnis zum Gesamtbetrieb gibt es sowohl Fälle, in denen landwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten durch die neue Einkommensquelle substituiert werden, als auch Fälle, in denen die neue Einkommensquelle ein Wachsen der landwirtschaftlichen Produktion induziert. Nur relativ selten bewirkt die Diversifizierung dagegen einen Ausstieg aus der Landwirtschaft.

Einschränkend ist zu bemerken, dass diese Wertung auf Einschätzungen der Betriebsleiter beruht, die mit dem neuen Betriebszweig noch keine langen Erfahrungen haben. Nur ein kleiner Teil der Projekte ist bislang abgeschlossen worden. Ob und in welchem Maße die neue Einkommensquelle rentabel ist und eine dauerhafte Erhöhung des Einkommens der Unternehmerfamilie bewirkt, lässt sich jedoch erst nach einigen Jahren Laufzeit beurteilen.

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Mit der Maßnahme wird die Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftsnahen Sektor auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Die neu beschäftigten Personen kommen in der Regel nicht aus der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie, daher kann ange-

nommen werden, dass sie überwiegend der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung zuzurechnen sind. Die Anzahl der für diese Personen geschaffenen Arbeitsplätze wird bei Frage IX.3 näher untersucht.

Rund 3,1 Mio. Euro, das sind 68 % der insgesamt bewilligten Fördersumme, sind direkt (brutto-) einkommenswirksam, da sie als Startbeihilfe für Personalausgaben der geförderten Betriebe verwendet werden. Hinzu kommen die Eigenanteile der Betriebe in Höhe von 20 % im ersten, 40 % im zweiten und 70 % im dritten Jahr der Förderung.

p 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X	
Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen		X
Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen		X
Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben	X	
a) davon ländlicher Tourismus	X	
b) davon zur Wohnraumnutzung		
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität		X

Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Von den 102 bislang bewilligten Projekten sind fünf speziell auf die Zielgruppe der **Kinder und Jugendlichen** zugeschnitten. Darunter befinden sich zwei Modellprojekte, nämlich der Aufbau eines Schulbauernhofs auf einem voll bewirtschafteten Familienbetrieb sowie die Ausweitung des Angebots eines Landfrauenservice-Vereins auf den Bereich Schule in der Landwirtschaft. Zwei Projekte haben die Ausrichtung von Kinderfesten, Hofbesichtigungen und Kreativkursen zum Inhalt, ein Projekt bietet Reiterferien für Kinder an.

In Deutschland haben Kinder und Jugendliche immer weniger direkte Kontakte zur Landwirtschaft. Pädagogische Angebote auf Bauernhöfen sind ein geeigneter Weg, um Kindern ein realistisches Bild der Landwirtschaft zu vermitteln und auf die Belange der Landwirtschaft aufmerksam zu machen. Darüber hinaus ist der Bauernhof als Lernort ein einmaliger Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisraum von hohem pädagogischem Wert (Demuth, 2003). Das Angebot von Kinderfesten auf dem Bauernhof kommt andererseits dem Bedürfnis junger Familien entgegen, z. B. den Kindergeburtstag zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Zunehmende Berufstätigkeit der Mütter führt zu einer stärkeren Nutzung der Angebote für Kinder auf Bauernhöfen (LWK Westfalen-Lippe, 2002).

Die Belange **älterer Menschen** stehen im Mittelpunkt eines geförderten Betriebs. Der Seniorenhof, der auch im Rahmen der Fallstudie „Region“ besucht wurde, bietet 34 Wohnplätze für ältere Menschen. Die zwei Diversifizierungsprojekte auf diesem Betrieb haben die Aufbau eines ambulanten Pflegedienstes sowie die Einrichtung eines Cafés für Bewohner und Besucher zum Inhalt.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen

Im Rahmen der Maßnahme wurden neun Projekte gefördert, die die Schaffung von Übernachtungskapazitäten auf dem Bauernhof zum Ziel haben; darunter befinden sich Ferienzimmer und –wohnungen ebenso wie ein Heuhotel. Die Zahl der Unterbringungsmöglichkeiten ist in der Projektliste nicht genauer angegeben. Die Zahl besitzt für das Kriterium ohnehin keine hohe Relevanz. Im ländlichen Raum in NRW gibt es eine Vielzahl von Übernachtungsangeboten im touristischen Bereich. Allein mehr als 600 landwirtschaftliche Betriebe bieten laut einer Erhebung der LWK Urlaubsmöglichkeiten an, hinzu kommt eine nicht bekannte Zahl nicht landwirtschaftlicher Anbieter. Der Anteil der durch die Förderung geschaffenen Kapazitäten bewegt sich daher im Promille-Bereich.

p 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

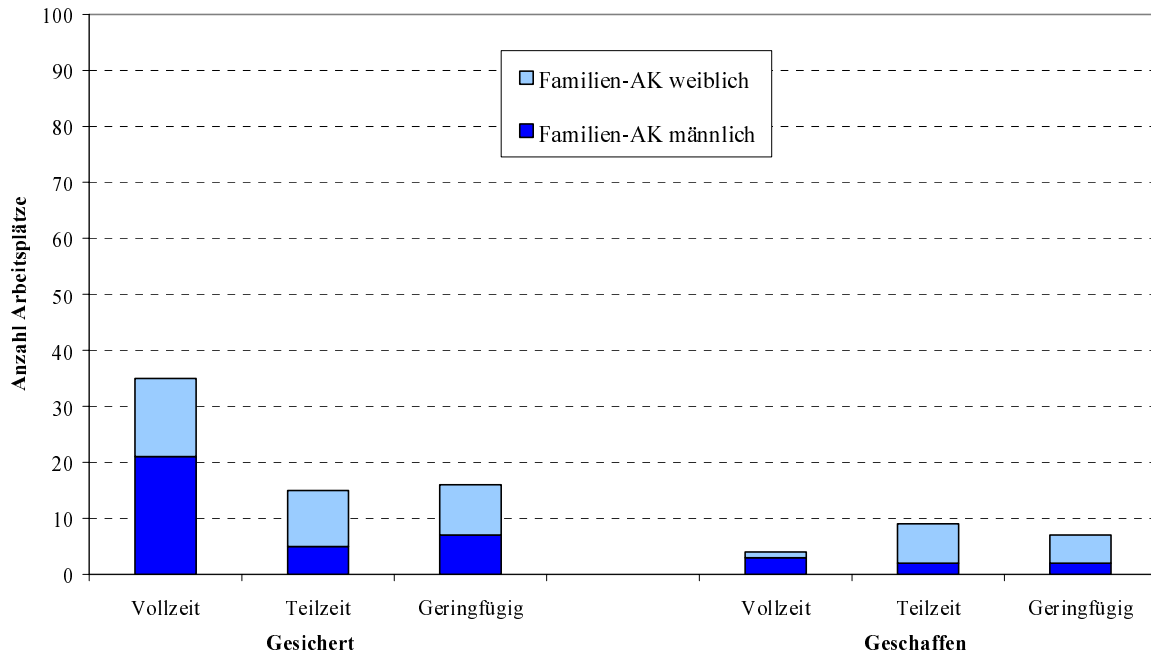
	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X	
Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden	X	
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind		X
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.	X	
Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde	X	
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3. Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume		X
Indikator IX.3-3.4. Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten		X

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ist eins der Kernziele der Maßnahme. Dementsprechende Wirkungen sind schon allein deshalb zu erwarten, weil die Förderung von Personalkosten im Rahmen der Startbeihilfe der Teil der Maßnahme ist, der am stärksten in Anspruch genommen wurde. Rund 68 % der bewilligten Fördersummen entfallen auf diesen Fördergegenstand (vgl. Kap. 9.4).

In der Befragung der Zuwendungsempfänger wurde die Zahl der im Rahmen des geförderten Projekts gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze nach unterschiedlichen Kategorien erfragt. Der Aufteilung der Kriterien IX.3-1 und IX.3-3 folgend, wurde zwischen Familien- und Fremd-Arbeitskräften unterschieden. Die Familien-AK werden als „landwirtschaftliche Bevölkerung“ im Sinne des Kriteriums IX.3-1 verstanden, während die Fremd-AK als „nicht landwirtschaftliche Bevölkerung“ interpretiert werden. Die Auswertung der Befragung geht aus Abbildung p8 hervor.

Abbildung p8: Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze für die landwirtschaftliche Bevölkerung in den befragten Betrieben



Quelle: Eigene Erhebung (n=49).

Demnach wirkt die Maßnahme auf die Unternehmerfamilie in erster Linie beschäftigungssichernd. 33 der 49 befragten Betriebe haben angegeben, dass durch das geförderte Projekt ein oder mehrere Familien-Arbeitsplätze gesichert werden. Insgesamt werden 66 Arbeitsplätze gesichert, davon 35 Vollzeit-, 15 Teilzeit- und 16 Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte. Es wurden aber auch 20 neue Arbeitsplätze für Familien-AK geschaffen, davon 5 Vollzeit- und 9 Teilzeit-Arbeitsplätze. Insgesamt wurden 86 Arbeitsplätze für die Unternehmerfamilie gesichert oder geschaffen, das entspricht einer Quote von 1,8 je gefördertes Projekt.

Hochgerechnet auf 102 insgesamt geförderte Projekte sowie umgerechnet auf Vollzeit-äquivalente (FTE), bedeutet dies 95,1 gesicherte und 20,6 geschaffene FTE, davon entfallen 61,0 FTE auf männliche und 54,7 FTE auf weibliche Familienmitglieder. Je gefördertes Projekt wurden demnach 0,2 Vollzeitstellen für die Unternehmerfamilie neu geschaffen, und weitere 0,9 Stellen wurden gesichert.

Die Zahl der „gesicherten“ Arbeitsplätze ist allerdings unter dem Vorbehalt zu sehen, dass diese auf einer freien Einschätzung der Befragten beruht. Auf eine genaue Definition dessen, was unter „gesichert“ zu verstehen ist, wurde im Fragebogen verzichtet, um diesen nicht zu überfrachten. Sicherlich haben nicht alle Antwortenden die Frage in dem Sinne interpretiert, dass der Arbeitsplatz ohne die Förderung sofort hätte aufgegeben werden

müssen. Auch die Frage, auf wie lange Sicht der Arbeitsplatz gesichert wird, wurde nicht näher eingegrenzt. Belastbare Ergebnisse könnten hier nur mit einer mündlichen Befragung gewonnen werden.

Die **Kosten** pro Arbeitsplatz werden am Ende des folgenden Abschnitts dargestellt, da eine Unterteilung in Kosten für landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Arbeitsplätze nicht möglich ist.

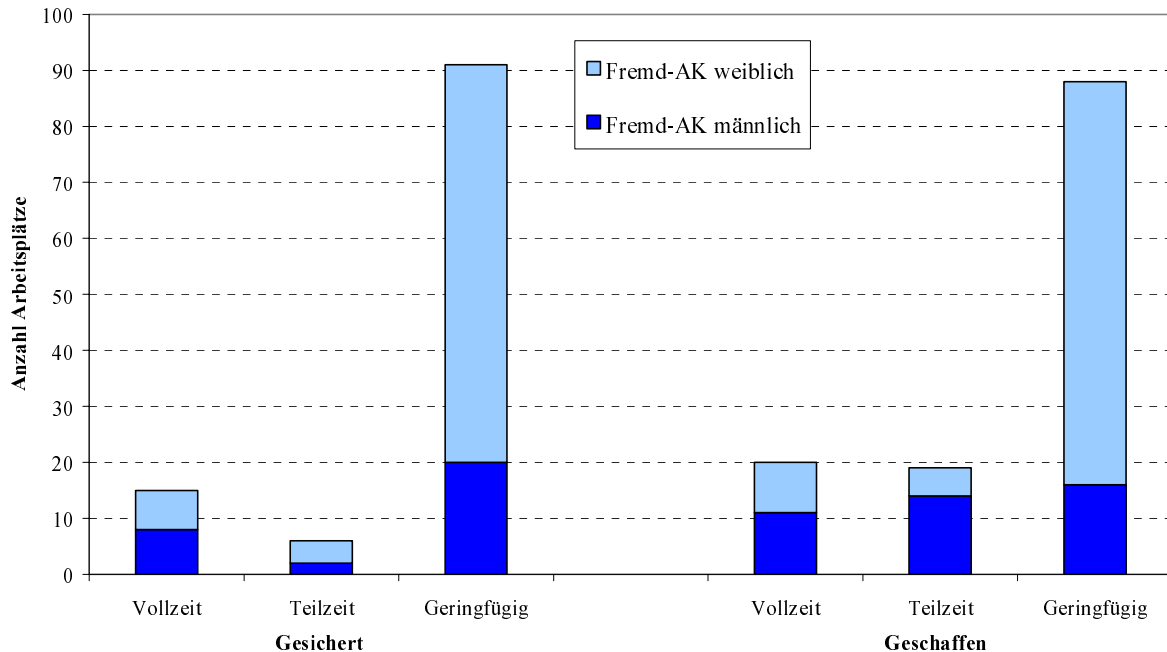
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei

Die auf den geförderten Betrieben beschäftigten Fremd-AK werden hier als „nicht landwirtschaftliche Bevölkerung“ interpretiert, auch wenn die beschäftigten Personen ebenso gut von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben stammen können. Eine genauere Unterscheidung wurde in der Befragung jedoch nicht vorgenommen, um die Komplexität der Frage zu begrenzen. Die Antworten bezüglich der gesicherten und geschaffenen Fremd-AK sind aus Abbildung p10 ersichtlich.

Hier wird deutlich, dass durch die Maßnahme nicht nur Fremdarbeitsplätze gesichert, sondern in noch höherem Maße auch neu geschaffen werden. Insgesamt wurden 127 Arbeitsplätze (2,6 je Betrieb) geschaffen, davon 20 Vollzeit- und 19 Teilzeitstellen. Außerdem wurden 112 Fremdarbeitsplätze (2,3 je Betrieb) gesichert, davon 15 Vollzeit- und 6 Teilzeitstellen. Der überwiegende Teil in beiden Kategorien entfällt jedoch auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Hochgerechnet auf 102 insgesamt geförderte Projekte sowie umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (FTE), bedeutet dies 75,4 gesicherte und 98,0 geschaffene FTE, davon entfallen 71,2 FTE auf männliche und 102,2 FTE auf weibliche Beschäftigte. Je gefördertem Projekt wurde demnach fast eine ganze Vollzeitstelle für Fremdarbeitskräfte geschaffen, und weitere 0,7 Vollzeitstellen wurden gesichert.

Abbildung p9: Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung in den befragten Betrieben



Quelle: Eigene Erhebung (n=49).

Diese außerordentlich hohe Beschäftigungswirkung ist in erster Linie auf die Startbeihilfe innerhalb der Maßnahme zurückzuführen. Der Fördersatz von 80 % der Personalkosten im ersten Jahr, 60 % bzw. 30 % in den beiden folgenden Jahren ist ein sehr hoher Anreiz für die Betriebe, neues Personal einzustellen. Inwieweit diese Arbeitsverhältnisse über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben werden, kann beim derzeitigen Umsetzungsstand der Maßnahme nicht beurteilt werden.

Eine Nachhaltigkeit der Förderung in diesem Punkt ist jedoch zu vermuten, legt man die Einschätzungen der Zuwendungsempfänger zugrunde. Auf die Frage, ob sie in den folgenden drei Jahren voraussichtlich weitere Arbeitskräfte für ihren Nebenbetrieb benötigen, haben 61 % der Betriebe mit „ja“ geantwortet. Insgesamt planen diese 30 Betriebe, in den Folgejahren weitere 43 Personen zu beschäftigen.

Die **Kosten** pro gesichertem/geschaffenem Arbeitsplatz lassen sich nur für Familien- und Fremdarbeitskräfte gemeinsam darstellen. Insgesamt sind 2,83 FTE je Projekt gesichert bzw. geschaffen worden, das sind 289 Vollzeitarbeitsplätze in der Summe der 102 geförderten Projekte. Die öffentlichen Kosten (4,94 Mio. insgesamt) betragen demnach 17.093 Euro je gesichertem/geschaffenem FTE.

Die Angaben zu den gesicherten Arbeitsplätzen sind allerdings wenig belastbar (s.o.), so dass es sinnvoll erscheint, nur die geschaffenen Arbeitsplätze zu betrachten. Es wurden 1,16 FTE je Projekt neu geschaffen, das sind 119 Vollzeitarbeitsplätze insgesamt. Die öffentlichen Kosten für diese geschaffenen Arbeitsplätze betragen 41.618 Euro je FTE.

p 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben		
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenten Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.	X	
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht landwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Auf allen geförderten Betrieben kann von einer Verbesserung der Betriebsstruktur ausgegangen werden, da ein außerlandwirtschaftliches Standbein – sofern es rentabel betrieben wird – die Stabilität der Betriebe erhöht. Insgesamt sind in der Maßnahme im Bewertungszeitraum 92 Einzelbetriebe und 8 Kooperationen gefördert worden. Vier der Kooperationen umfassen eine größere Anzahl von (teilweise auch nicht landwirtschaftlichen) Mitgliedern und bilden eigenständige Unternehmen, die keinen bedeutenden Einfluss auf die Betriebsstrukturen haben. Bei vier Kooperationen sind schätzungsweise je drei landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Insgesamt sind es demnach 104 Betriebe, deren Struktur durch die Maßnahme verbessert wird; das sind rund 0,2 % der Betriebe in NRW.

Von den 102 geförderten Projekten sind 55 den Bereichen Direktvermarktung und Verarbeitung zuzuordnen. Auch in den 26 Projekten des Bereichs Bauernhofgastronomie spielt die Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse teilweise eine Rolle. In 39 der 49 Betriebe, die an der schriftlichen Befragung teilgenommen haben, spielt die Vermarktung oder Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten eine Rolle. In 16 dieser Projekte werden ausschließlich eigene Produkte vermarktet (bzw. verarbeitet), in 3 Projekten nur zugekaufte Produkte. 20 der Befragten geben an, dass sowohl eigene als auch zugekaufte Produkte vermarktet werden, wobei der Anteil der zugekauften Produkte am Gesamtwert zwischen 10 und 90 % (im Mittel der Schätzwerte bei 46 %) liegt.

p 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Die Maßnahme zielt nicht auf Verbesserungen der Umwelt im ländlichen Raum. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht eingetreten.

p 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

p 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Die Maßnahme Diversifizierung verfolgt einen innovativen Ansatz, indem sie ein breites Förderspektrum für die Schaffung neuer Einkommensquellen auf landwirtschaftlichen Betrieben bietet. Im Unterschied zu den länger etablierten Fördermaßnahmen (AFP, Verarbeitung & Vermarktung) ist bei dieser Maßnahme die Förderung von Investitionen nachrangig. Im Vordergrund steht die Unterstützung einer Unternehmensidee mit einem breiten Förderspektrum von Organisationskosten über Weiterbildung bis hin zu Startbeihilfen. Ein starker Akzent wird dabei auf den Anreiz zur Anstellung von Personal in dem geförderten Betriebszweig gesetzt. Das Förderangebot ist niedrigschwellig konzipiert, es

kann im Prinzip jeder Landwirt daran teilnehmen, der das Hauptkriterium „Neuheit der Einkommensquelle“ einhält.

Gemessen an der Inanspruchnahme, trifft das Förderangebot auf einen Bedarf bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Maßnahme füllt eine Förderlücke für Projekte mit niedrigem Investitionsvolumen, aber einer hohen Arbeitsintensität, die mit zusätzlichem Personal realisiert werden sollen. Die geförderten Projekte kommen überwiegend aus etablierten Bereichen wie Direktvermarktung, Verarbeitung oder Bauernhofgastronomie. Ein kleiner Teil der Projekte verwirklicht aber auch neue, ungewöhnliche Ideen der Diversifizierung. Die Zahl der bislang bewilligten Projekte trifft mit 102 genau die Zielvorgabe des MUNLV im NRW-Programm Ländlicher Raum (80 bis 120 Projekte).

Hauptziel der Maßnahme ist es, Familieneinkommen und damit die Existenzfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben zu sichern, indem alternative Einkommensquellen auf den Betrieben geschaffen werden. Im NRW-Programm Ländlicher Raum wird als operationelle Zielvorgabe die Zahl von zusammen ca. 80 geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen aufgestellt. Dieses Ziel wird nach derzeitigem Umsetzungsstand weit übertroffen. Bis Ende 2004 wurden allein 119 Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen und weitere 170 gesichert. Auch wenn über die Nachhaltigkeit dieser Arbeitsplatzwirkung zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich ist, so sprechen die Ergebnisse doch dafür, dass von der Förderung eine hohe Anstoßwirkung ausgeht, Arbeitskräfte anzustellen und damit zusätzliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Auch das Einkommensziel wird, legt man die derzeitigen Einschätzungen der Projektträger zugrunde, voll erreicht.

Abschätzung der Nettoeffekte

Die bisher dargestellten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen sind Bruttoeffekte, d. h. mögliche Verlagerungs-, Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte sind nicht berücksichtigt. Die methodischen Schwierigkeiten der Ermittlung von Nettowirkungen werden in der Gesamtbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum (vgl. Kapitel 10) ausführlich dargelegt. Die o. g. Effekte der Maßnahme werden daher nur kurz und qualitativ angesprochen.

Wie Tabelle p8 zeigt, hätten 13 % der Befragten ihr Projekt ohne Förderung nicht durchgeführt, und 41 % hätten es nur zum Teil durchgeführt. Bei diesen Projekten hat die Förderung also wichtige Impulse zu ihrer Realisierung gegeben. Immerhin 20 % hätten ihr Projekt auch ohne Förderung durchgeführt, und 30 % hätten es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Bei diesen Projekten treten also durchaus Mitnahmeeffekte und, in noch größerem Umfang, Vorzieheffekte auf. 37 % der Antwortenden hätten ihr Projekt in veränderter Form durchgeführt. Zu vermuten ist, dass diese Betriebe auf die Anstellung von Personal verzichten und das Projekt mit Inkaufnahme von Mehrarbeit der Unternehmerfamilie realisiert hätten.

Tabelle p9: Antworten auf die Frage: „Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?“

Antwortmöglichkeit	Zahl der Nennungen
Ich hätte es nicht durchgeführt.	6
Ich hätte es nur zum Teil durchgeführt.	19
Ich hätte es in veränderter Form durchgeführt.	17
Ich hätte es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.	14
Ich hätte es auch ohne Förderung in dieser Form durchgeführt.	9

Quelle: Eigene Erhebung (n = 46 von 49).

Für die meisten geförderten Betriebe bedeutet die Umsetzung des Projekts keinen völligen Neueinstieg in das Feld der Einkommenskombinationen (vgl. Abbildung p5), und die meisten haben auch schon Erfahrungen mit der Beschäftigung von Fremdarbeitskräften (vgl. Abbildung p4). Für diese Betriebe ist die Hürde, ein Diversifizierungsprojekt zu beginnen, nicht besonders hoch. Auch dies spricht für eine relativ hohe Anfälligkeit der Maßnahme gegenüber Mitnahmeeffekten.

Mitnahmeeffekte sind jedoch generell nicht vollständig zu vermeiden und müssen auch vor dem Hintergrund der Ziele einer Maßnahme beurteilt werden (EU-KOM, 1999a). Die Maßnahme leistet einen vergleichsweise effizienten Beitrag zu einem der z. Zt. vordringlichsten Ziele aller Förderpolitiken, nämlich der Schaffung von Arbeitsplätzen. Da die Nachhaltigkeit dieser Wirkung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden kann, können auch die Mitnahmeeffekte noch nicht endgültig bewertet werden.

Verlagerungs- und Verdrängungseffekte spielen dagegen vermutlich keine Rolle. Das dicht besiedelte Land NRW verträgt eine hohe Dichte an Dienstleistungsangeboten vom Bauernhof, und für qualitativ ansprechende Angebote gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage (LWK NRW, 2005b). Es ist daher nicht zu befürchten, dass aufgrund der Förderung ähnliche Angebote an anderer Stelle nicht entstehen könnten, oder dass andere Angebote hierdurch verdrängt würden. Der Zuschuss ist insgesamt auch nicht hoch genug, als dass er solche Verdrängungen in Gang setzen könnte.

p 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Die einzige Empfehlung in der Halbzeitbewertung lautete, weiterhin Bestrebungen zu unternehmen, die Maßnahme bekannt zu machen. Dies wurde in Form weiterer Veröffentlichungen der LWK (Faltblätter, Presseartikel) umgesetzt.

p 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Da die ELER-Verordnung bisher nur im Entwurf vorliegt und die Durchführungsbestimmungen noch nicht bekannt sind, sind die möglichen Auswirkungen schwer einzuschätzen. Die inhaltliche Ausrichtung der Förderung von Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in Achse 3 entspricht der in der Maßnahme p praktizierten Förderung. Anpassungen sind an den voraussichtlich engeren Finanzrahmen erforderlich. Ob die bislang schon finanziell relativ gering ausgestattete Maßnahme weiter Bestand haben wird, steht im Ermessen des Landes.

p 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

p 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Angesichts des Umsetzungsstandes der Maßnahme und der geringen noch verfügbaren Mittelkontingente ist es wenig sinnvoll, Empfehlungen für eine inhaltliche Änderung der Maßnahme in der kurzen verbleibenden Programmlaufzeit zu geben.

Die administrative Umsetzung ist einerseits geprägt von der Neuheit der Maßnahme und der damit verbundenen mangelnden Erfahrung der umsetzenden Stellen, andererseits ist sie auch von der Strukturreform der Landwirtschaftskammer stark betroffen. Beides hat zu Verzögerungen im Fördergeschehen geführt, die von den Zuwendungsempfängern teils heftig kritisiert werden.

Auch wenn viele der Umstellungsschwierigkeiten mittlerweile ausgestanden sein dürften, so könnte es doch sinnvoll sein, der Maßnahme im Förderreferat der LWK mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dies betrifft sowohl die personelle Ausstattung als auch die Verfügbarkeit einer Förderdatenbank, die in der Endphase des Programms die finanzielle Steuerung der Maßnahme (vgl. Kap. p9.3) unterstützen könnte.

p 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Aufgrund der positiven Ergebnisse sollte die Maßnahme p in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Das breite Förderspektrum der Maßnahme hat sich als sinnvoll erwiesen, um auch kreativen und innovativen Ideen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe Geltung zu verschaffen.

Je nachdem, wie hoch das Budget für die Maßnahme in der kommenden Förderperiode ausfällt, könnte es allerdings erforderlich sein, eine deutlichere Vorgabe zu machen, wel-

che Betriebe oder Projektarten vorrangig gefördert werden sollen. Priorität sollte solchen Vorhaben gewährt werden, die in Art, Umfang oder Ausrichtung für den beantragenden Betrieb substantiell „neu“ sind. Betriebe, die bereits Fremdarbeitskräfte beschäftigen, und deren Vorhaben nicht eine völlig neue Diversifizierungssparte eröffnet, sollten demgegenüber nachrangig behandelt werden können.

Dies könnte im Antrag in Form einer Gegenüberstellung von Ist- und Ziel-Betrieb dokumentiert werden, in der die Anzahl der Arbeitskräfte sowie Art und Umfang der bereits vorhandenen und der geplanten Aktivitäten im Bereich Einkommenskombinationen erfasst werden. Auf diese Weise könnten die bis zu einem Stichtag vorliegenden Anträge in eine Rangfolge gebracht und entsprechend ihrer Priorität bewilligt werden.

Solche Auswahlkriterien, nach denen Projekte bevorzugt werden, die substantiell „neu“ für die Betriebe sind, sind auch geeignet, um die vermutlich aufgetretenen Mitnahmeeffekte der Maßnahme künftig zu begrenzen.

q 9 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

q 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

q 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Maßnahme wurde für das NRW-Programm Ländlicher Raum neu konzipiert. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (Bewässerungsrichtlinie) vom 21.08.2000.

Nach dieser Förderrichtlinie teilt sich die Förderung auf in Maßnahmen für Einzelbetriebe nach Art. 4 bis 7 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sowie in Maßnahmen für Boden- und Beregnungsverbände nach Art. 33, 8. Anstrich derselben Verordnung. Finanztechnisch werden erstere innerhalb der Haushaltslinie a gemeinsam mit Maßnahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung abgewickelt, und nur letztere in Haushaltslinie q. Auch wenn streng genommen nur die gemeinschaftlichen Maßnahmen unter den Artikel-33-Maßnahmen zu bewerten wären, werden nachfolgend dennoch Aussagen zu beiden Maßnahmenbereichen getroffen, um die Auswirkungen der gesamten Förderrichtlinie beurteilen zu können.

Zuwendungsfähig sind gemäß Richtlinie folgende Fördergegenstände:

- Nach- und Umrüstung von Bewässerungsanlagen zur Verbesserung der Wasserverteilung (RLZiff. 2.1.1),
- Neuanschaffung Wasser und Energie sparender Bewässerungsanlagen (2.1.2) sowie
- Geräte und Anlagen zur Verbesserung des Bewässerungsmanagements (2.1.3).

Zuwendungsempfänger sind landwirtschaftliche Unternehmer, Kooperationen landwirtschaftlicher Unternehmer sowie Wasser- und Bodenverbände. In der Richtlinie werden die Fördersätze und -höchstbeträge je nach Richtlinienziffer unterschiedlich ausgestaltet, wie in Tabelle q1 dargestellt. Für Kooperationen landwirtschaftlicher Betriebe können die Förderbeträge mit der Anzahl der Mitglieder multipliziert, jedoch maximal verdreifacht werden.

Tabelle q1: Fördersätze und Förderhöchstbeträge nach Richtliniennummern

Fördergegenstand	Richtliniennummer	Höchstbetrag der förderfähigen Kosten (Euro)	Fördersatz	Förderhöchstbetrag (Euro)
Nach- und Umrüstung von Bewässerungsanlagen	2.1.1	15.000	35%	5.250
Wasser- und energiesparende Bewässerungsanlagen	2.1.2	60.000	20%	12.000
Verbesserung des Bewässerungsmanagements	2.1.3	7.500	35%	2.625

Quelle: Bewässerungsrichtlinie.

q 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Fördermaßnahme zielt darauf ab, den Wasserbedarf durch neue Bewässerungstechniken und –verfahren um 10 bis 30 % zu reduzieren. Mit der Förderung soll eine moderne Bewässerungstechnik vor allem für den Gemüseanbau ökologisch und ökonomisch optimiert werden. Diese Ziele sind auch für die Zukunft zu vertreten, denn gerade in Regionen mit intensivem Gemüseanbau ist eine gut zu steuernde Bewässerung notwendig, um Auswaschungen und somit Nährstoffverlagerungen entgegenzuwirken. Mit moderner Bewässerungstechnik ist auch ein sparsamerer Einsatz von Energie verbunden, der sowohl einzelbetrieblich als auch umweltpolitisch erwünscht ist. Somit sind die gesetzten Förderziele des Landes akzeptabel.

q 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme weist in ihrer Ausgestaltung für Einzelbetriebe große Ähnlichkeiten mit der Förderung im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) auf. Innerhalb des AFP werden auch Maschinen bezuschusst, die der umweltfreundlichen Ausrichtung der Produktion dienen. Zudem gibt es ein Sonderprogramm zur Energieeinsparung und –umstellung, in dem ein Teil der genannten Fördergegenstände ebenfalls gefördert werden könnte. Das AFP sieht aber nur eine Förderung für Einzelbetriebe vor. Der bedeutende Unterschied der Bewässerungsrichtlinie liegt darin, dass hier auch Kooperationen und Wasser- und Bodenverbände antragsberechtigt sind.

Eine gleichzeitige Förderung von Projekten nach dieser Maßnahme und dem AFP ist gemäß Bewässerungsrichtlinie ausgeschlossen.

q 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Untersuchung stützt sich auf Förderlisten aller im Betrachtungszeitraum ausgezahlten Projekte, die aus der Halbzeitbewertung vorlagen bzw. nach Anforderungen des Evaluators vom Förderreferat der LWK zusammen gestellt wurden. Zudem wurde die relevante Literatur ausgewertet.

q 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle q2 sind die ursprünglich im NRW-Programm Ländlicher Raum sowie im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die nach Angaben der Zahlstelle in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten Mittel in Haushaltlinie q dargestellt.

Tabelle q2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel in Haushaltlinie q

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,67	0,60	0,53	0,53	0,53	0,50	0,43	3,79
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,02	0,11
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,17	0,15	0,13	0,13	0,13	0,13	0,11	0,95
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,03
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

(1) Ohne Vorschuss im Jahr 2000

Quelle: BMVEL, 2004; MUNLV, 1999.

In der Übersicht wird deutlich, dass bislang überhaupt keine Mittel in Haushaltlinie q abgeflossen sind. Alle in der Maßnahme realisierten Projekte betreffen einzelne Betriebe und wurden in Haushaltlinie a abgewickelt. Die innerhalb dieser Haushaltlinie zur Maßnahme Bewässerung gehörigen Mittel lassen sich nicht isoliert darstellen.

q 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Betrachtungszeitraum wurden in der Maßnahme „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ insgesamt 337 einzelne Projekte mit zusammen 1,39 Mio. Euro (davon 25 % EU-Mittel und 75 % Mittel des Landes) gefördert. Die Verteilung auf die ein-

zelenen Haushaltsjahre (Tabelle q3) zeigt, dass der Schwerpunkt der Förderung eindeutig in den Jahren 2001 und 2002 lag. Schon 2003 nahm die Anzahl der geförderten Projekte und die Fördersumme stark ab, und 2004 wurden nur noch 18 Projekte mit weniger als 0,1 Mio. Euro gefördert. Offensichtlich traf die Maßnahme nach ihrem Bekanntwerden zunächst auf einen sehr großen Investitionsbedarf im Bereich ressourcenschonender Bewässerung. Inzwischen ist der Bedarf, gemessen an den Förderzahlen, offenbar weitgehend gedeckt.

Tabelle q3: Förderdaten der Maßnahme nach dem Jahr der Auszahlung

Jahr der Auszahlung	Anzahl Projekte	Gesamtkosten (Mio. Euro)	förderfähige Kosten (Mio. Euro)	ausgezählte Fördermittel (Mio. Euro)		Förderung in % der Gesamtkosten
				EAGFL	Land	
2000	24	1,32	0,86	0,05	0,14	14%
2001	131	2,65	2,10	0,12	0,35	18%
2002	113	2,99	1,97	0,11	0,32	14%
2003	51	1,88	1,18	0,06	0,18	13%
2004	18	0,45	0,37	0,02	0,06	17%
Insgesamt	337	9,29	6,47	0,35	1,04	15%

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

Tabelle q4: Inanspruchnahme der Maßnahme nach Richtlinienziffern

Förderbereich (RLZiff.)	Anzahl Projekte	Durchschnittskosten je Projekt (Euro):			Fördersatz in % der förderfähigen Kosten
		Gesamtkosten	förderfähige Kosten	ausgezählte Förderung	
2.1.1	27	7.294	6.093	2.130	35%
2.1.1 und 2.1.2	4	40.136	32.241	7.094	22%
2.1.1 und 2.1.3	4	8.364	6.765	2.367	35%
2.1.2	167	22.751	16.633	3.331	20%
2.1.2 und 2.1.3	117	41.674	27.432	5.941	22%
2.1.3	16	6.090	4.459	1.560	35%
2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3	2	63.179	45.161	10.429	23%
Insgesamt	337	27.567	19.197	4.132	22%

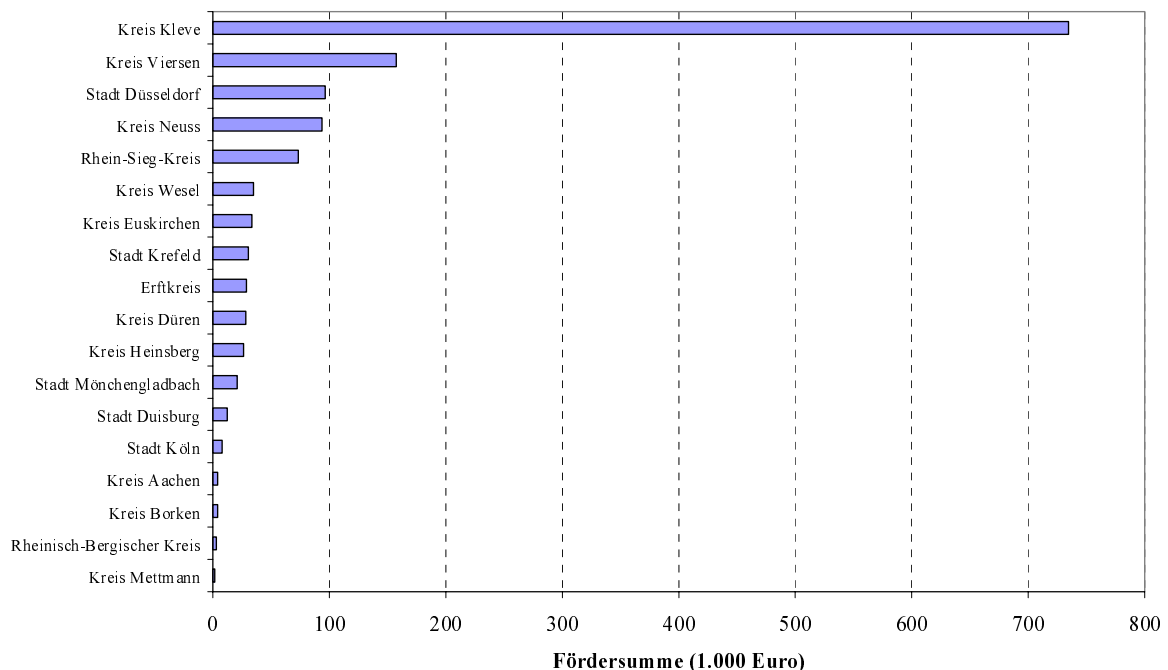
Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

In Tabelle q4 ist die Verteilung der Fördermaßnahmen auf die Fördergegenstände gemäß Richtlinienziffern dargestellt. In vielen Fällen wurde eine kombinierte Förderung, verteilt auf mehrere Richtlinienziffern, beantragt. Die Neuanschaffung Wasser und Energie spa-

render Bewässerungsanlagen (RLZiff. 2.1.2) ist dabei der am meisten genutzte Fördergegenstand, der in insgesamt 86 % der Projekte zum Tragen kommt. Die in der Projektbeschreibung am häufigsten genannten Techniken sind die Tropfbewässerung, Ebbe-Flutsysteme sowie Gießwagen. Sehr häufig, in 35 % aller Projekte, wurde eine Kombination mit der Anschaffung von Geräten zur Verbesserung des Bewässerungsmanagements (Hard- und Software für elektronische Steuerungen sowie Mess- und Steuergeräte) nach RLZiff. 2.1.3 gewählt. Insgesamt weit weniger häufig, in 10 % der Projekte, ist die Nachrüstung von Beregnungsmaschinen mit Computern gemäß RLZiff. 2.1.1 Gegenstand der Förderung.

Die regionale Verteilung der Förderung ist in Abbildung q1 dargestellt. Hier wird deutlich, dass die Förderung fast ausschließlich in die Zentren des nordrhein-westfälischen Gartenbaus am Niederrhein geht. Rund 53 % der Fördermittel gehen allein in den Kreis Kleve, und hier vor allem in die der Grenze zu den Niederlanden nahen Gemeinden Straelen (23 % aller Fördermittel), Geldern (13 %) und Kevelaer (7 %). Nur zwei Projekte sind nicht im Rheinland angesiedelt, sondern im Kreis Borken im westlichen Münsterland.

Abbildung q1: Verteilung der Fördersummen auf Kreise und kreisfreie Städte



Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der LWK.

In den Förderdaten der LWK ist auch eine Aufteilung der Projekte auf **Produktionsarten** enthalten. Danach entfallen 79 % der Projekte auf den Bereich Gartenbau, 8 % auf den Gemüsebau, 7 % auf den Ackerbau, 4 % auf den Obstbau und 2 % auf Baumschulen.

Die **Anzahl der Zuwendungsempfänger** wurde aus der Projektliste nach den Namen und Adressen ausgewertet. Danach wurden im betrachteten Zeitraum 257 Betriebe gefördert. Davon haben 54 Betriebe zwei unterschiedliche Projekte durchgeführt, zehn Betriebe haben drei Projekte und zwei Betriebe sogar vier Projekte realisiert. Pro Betrieb wurden im Durchschnitt 5.400 Euro an Fördermitteln in der Maßnahme ausgezahlt, bei einer Streubreite von 508 bis 28.500 Euro für einzelne Betriebe.

q 9.5 Administrative Umsetzung

Hervorzuheben ist die Bekanntmachung des Förderprogramms in der „Förderfibel“ des MUNLV mit dem Titel „Das NRW-Programm Ländlicher Raum“. Hier werden die einzelnen Fördermaßnahmen klar und übersichtlich dargestellt. Auch auf Internetseiten der LWK finden sich ausführliche Informationen über die geförderten Techniken (Gruber, 2005).

Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter. Nach Inkrafttreten der Richtlinie hat der Direktor der Kammer ordnungsgemäß die Leiter der Arbeitsbereiche, Kreisstellen, Berufskollegs und Beratungsstellen informiert und sie mit den entsprechenden Unterlagen ausgestattet.

Weitere Dienstanweisungen folgten zur Erfassung des Antragseinganges, zur Abwicklung von Förderverfahren, zur Durchführung von Verwaltungskontrollen, zum Zuwendungsbescheid und zum Auszahlungsbescheid. Die administrative Umsetzung erscheint positiv verlaufen zu sein.

q 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

q 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprechen, erreicht werden. Grundsätzlich wirkt sich ein wasser- und energiesparendes Bewässerungsmanagement auch positiv auf die Verbrauchskosten dieser Ressourcen aus. Ob und in welchem Ausmaß diese Ersparnisse die durch die Investition entstandenen Mehrkosten übersteigen, so dass auch Einkommenseffekte entstehen, kann jedoch nicht quantifiziert werden.

q 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen		X

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprechen, erreicht werden. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht festgestellt worden.

q 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei		X

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprechen, erreicht werden. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht festgestellt worden.

q 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung	X	
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur		X
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht landwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Im Betrachtungszeitraum wurden in insgesamt 257 landwirtschaftlichen Betrieben (teilweise mehrfach) Investitionen in die Verbesserung der Bewässerung gefördert. Gemessen an der Zahl von ca. 3.000 Gartenbaubetrieben in NRW, sind rund 9 % dieser Betriebe gefördert worden.

q 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	X	
Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion		X
Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe	X	
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

Die mit dem Indikator geforderte Quantifizierung der Wasserverluste wäre wünschenswert, ist aber nicht realisierbar. Die im Programm geförderte Technik stellt den neuesten Bewässerungsstandard dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit diesen Techniken Wassereinsparungen zu erzielen sind.

Bei den Mikrobewässerungsverfahren ergibt sich die Einsparung durch die sehr gezielte, fast punktuelle, Wasserverteilung der Systeme. Das Wasser wird bodennah verteilt, dabei bleibt die Pflanze nahezu trocken und es werden Interzeptionsverluste vermieden. Bei der Freilandberegnung wird mit diesen Verfahren auch der Windeinfluss weitgehend ausgeschlossen, wodurch auch Wassereinsparungen eintreten, weil Abwehungen vermieden werden. Wassereinsparungen bis zu 20 % sind möglich. Bei den geschlossenen Bewässerungsverfahren ist verfahrensbedingt kaum von einem Wasserverlust zu sprechen. Diese Verfahren sind sehr umweltfreundlich, weil zu keiner Zeit Nährlösungen mit dem Boden oder dem Grundwasser in Kontakt kommen.

Gerade in Verbindung mit den Investitionen in ein gutes Bewässerungsmanagement lassen sich die Bewässerungsverfahren noch gezielter dem Pflanzenwasserbedarf anpassen. Eine zukünftige und nachhaltige Wassereinsparung bei der Bewässerung lässt sich nur durch die Kombination von Bewässerungsmanagement und Bewässerungstechnik erreichen.

Für eine Quantifizierung der Wassereinsparungen müsste der spezifische Wasserverbrauch (je Hektar bzw. je produzierter Einheit) vor und nach der Investition gemessen und in Beziehung gesetzt werden. Dieser Aufwand scheint nicht gerechtfertigt vor dem Hintergrund, dass die Einstufung dieser Techniken als wassersparende Maßnahme allgemein unbestritten ist.

Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen

Neben der oben dargestellten besseren Ausnutzung des verfügbaren Wassers sind vor allem in der Freilandberegnung durch den Einsatz verbesserter Technik auch Energieeinsparungen zu erwarten. Da der benötigte Betriebsdruck z. B. bei Düsenwagen niedriger ist als bei herkömmlichen Beregnungsmaschinen, sind Energieeinsparungen von bis zu 50 % möglich.

q 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Mit der Maßnahme „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ wird die Anschaffung wassersparender Techniken gefördert. Die bislang geförderten Projekte beziehen sich ausschließlich auf einzelbetriebliche Investitionen. Die hier geförderten Techniken sind geeignet, das Ziel einer deutlichen Wasserersparnis zu erreichen. Die hohe Inanspruchnahme der Maßnahme zeigt, dass ein Bedarf zur Erneuerung vor allem im Gartenbau vorhanden ist. Allerdings ist die Nachfrage 2003 und vor allem 2004 stark zurückgegangen, so dass zu vermuten ist, dass der Investitionsrückstand mittlerweile weitgehend aufgeholt wurde.

Es stellt sich die Frage, warum keine gemeinschaftlichen Fördermaßnahmen beantragt wurden. Die Rechtsform von Wasser- und Bodenverbänden oder Realverbänden ist bekannt, wird aber im Gartenbau nicht angewandt. Die in Kapitel q 4 aufgeführten Fördergegenstände sind Techniken, die nur auf einzelbetrieblicher Ebene einsetzbar sind. Anders wäre es bei dem Aufbau von zentralen Pumpstationen oder größeren Rohrleitungsnetzen für die Beregnung von Ackerflächen. Für diese Techniken besteht jedoch anscheinend kein Bedarf.

q 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen wird als eigenständige Fördermaßnahme im Entwurf der ELER-Verordnung nicht mehr aufgeführt. In Artikel 30 wird unter „Förderung von Infrastruktur“ auch auf Investitionen zur Bewirtschaftung von Wasserressourcen Bezug genommen. Der Oberbegriff „Infrastruktur“ zielt allerdings eindeutig auf öffentliche bzw. gemeinschaftliche Investitionen, nicht auf die einzelbetriebliche Förderung.

Nach wie vor werden die in der Maßnahme umgesetzten Projekte auch als einzelbetriebliche Förderung im AFP förderfähig sein, die in der ELER-Verordnung unter dem Oberbegriff „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ steht.

q 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

q 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Sollte das Land weiterhin Interesse an der Förderung von gemeinschaftlichen, wassersparenden Bewässerungsanlagen haben, so sollte der verbleibende Programmplanungszeitraum dafür genutzt werden, noch einmal mit geeigneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die bestehende Fördermöglichkeit hinzuweisen. Der Bedarf könnte auch nochmals gezielt unter Nutzung der bestehenden Beratungsinstitutionen abgefragt werden.

q 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Da die ELER-Verordnung keine eigenständige, der bisherigen Maßnahme q vergleichbare Fördermöglichkeit mehr vorsieht, und da auch ein Bedarf nach gemeinschaftlichen Investitionen bisher nicht erkennbar ist, sollte das Land auf diese Fördermaßnahme künftig verzichten. Das AFP ist für die Förderung ressourcensparender Bewässerungstechnik als geeignet und ausreichend anzusehen.

t 9 Naturschutz und Landschaftspflege

t 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

t 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Mit dem Änderungsantrag 2003 wurde die Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung in das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ mit aufgenommen.

Diese Fördermaßnahme ergänzt die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen. Förderfähig sind nach dem Plan des Landes NRW (Stand: 2004) folgende Maßnahmen:

- Grundstücksankäufe, vor allem zur Biotopanlage ohne spätere landwirtschaftliche Nutzung der Fläche,
- Biotopverbesserungsmaßnahmen, z. B. Entbuschung, Wiedervernässung, Anpflanzung jeweils als einmalige Maßnahmen,
- Pflegeaufwendungen, z. B. Kopfbaumpflege, Erhalt von Schilf und Röhricht jeweils als einmalige Maßnahme,
- Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, Sicherung von Lebensräumen von Feldhamster und Laubfrosch und anderer Arten, soweit die Maßnahmen nicht im Rahmen des Vertragsnaturschutzes umsetzbar sind,
- Naturbeobachtung und Besucherlenkung, Maßnahmen durch Wegebau bzw. -sperrungen, Information, Aussichtspunkte u. a..

Für diese Maßnahme existiert kein unmittelbares Vorläuferprogramm. Flächenkäufe für den Naturschutz wurden bisher in unterschiedlichster Weise ohne Einbeziehung von EU-Mitteln finanziert (Landesmittel, kommunale Mittel, Stiftungsgelder).

Da es sich nicht um regelmäßig wiederkehrende, nur von Landwirten durchzuführende Tätigkeiten handelt, ist eine klare Abgrenzung zu den Vertragsnaturschutzmaßnahmen gegeben.

t 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Es sol-

len günstige Bedingungen für die Stabilisierung und Vermehrung der Bestände an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden.

Auch sollen durch die Durchführung von Einzelmaßnahmen (wie z. B. Entbuschung) die Voraussetzungen für eine spätere extensive landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geschaffen werden.

Im Programmplanungsdokument (2003) wird ausdrücklich auf die FFH-Richtlinie hingewiesen. Insbesondere im Flächenkauf wird ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der FFH-Richtlinie gesehen, da viele Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes die Verfügbarkeit über bestimmte Grundstücke voraussetzen.

t 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Investive Maßnahmen des Naturschutzes wie Flächenkäufe und Erstinstandsetzungsmaßnahmen werden im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ allein über diese Fördermaßnahme abgewickelt und ggf. im Zuge von Flurbereinigungsverfahren.

t 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

t 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Die Auswahl der zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgte auf der Grundlage der erwarteten Wirkungen. Hierfür wurde für den Bereich der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel-Wirkungssystem erarbeitet. Dieses stellt sicher, dass alle potenziellen Maßnahmewirkungen in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Die Umweltwirkungen der durchgeführten Maßnahmen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend nicht direkt bewertet werden, da die Wirkungen erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen können. Langfristig zu erwartende Wirkungen wurden daher auf der Grundlage von Literaturdaten und Versuchsergebnissen abgeleitet.

Zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme wurden Unterlagen zum Verwaltungsablauf systematisiert und Expertengespräche mit Fachreferenten der obersten Behörden und der Bewilligungsstellen geführt.

t 9.2.2 Datenquellen

Die Evaluierung stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten,
- Zusätzliche inhaltliche Angaben der Bewilligungsstellen zu den einzelnen Projekten,
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, Stiftung Naturschutz, Landesforstverwaltung, Naturschutzstationen, NABU),
- Literatur und Fachgutachten, Stellungnahmen der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF).

Vor-Ort-Besichtigungen wurden nicht durchgeführt, da bisher im Rahmen dieser Fördermaßnahme nur Flächenkäufe in vier Einzelfällen gefördert wurden. Der Nationalpark Eifel, Zielgebiet einer der Maßnahmen, war aus anderen Zusammenhängen bereits bekannt.

t 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Nach dem indikativen Finanzplan (Stand Dezember 2004) waren für die gesamte Haushaltslinie die in Tabelle t1 dargestellten Finanzmittel eingeplant.

Tabelle t1: Geplante und tatsächliche Ausgaben

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	-	-	-	-	-	-	-	-
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,00	0,00	0,05	0,85	16,27	3,62	3,58	24,36
Ist: Auszahlungen		0,00	0,00	0,05	0,85	16,27			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	-	-	-	-	-	-	-	-
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,00	0,00	0,02	0,42	8,13	1,81	1,79	12,18
Ist: Auszahlungen		0,00	0,00	0,02	0,42	8,13			

Quelle: BMVEL, 2004.

Die Angaben beziehen sich auf die gesamte t-Maßnahme und beinhalten damit auch verschiedene Modellprojekte. Ein Finanzplan allein für die Maßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ liegt nicht vor. Nähere Angaben zu der Mittelverwendung finden sich in Kap. 9.4.

t 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Rahmen der Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ wurden im Zeitraum 2002 bis 2004 insgesamt 15,4 Mio. Euro eingesetzt. Es wurden vier Projekte gefördert. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Flächenkäufe.

Tabelle t2: Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme (2000 bis 2004)

Maßnahme	Anzahl der Projekte	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten Mio. Euro	Davon EAGFL-Mittel Mio. Euro
Naturschutz und Landschaftspflege: Flächenkauf	4	15,40	7,70

Quelle: Eigene Erstellung nach Angaben des MUNLV.

Zum weit überwiegenden Teil handelt es sich bei den erworbenen Flächen um Forstflächen, die teilweise der forstwirtschaftlichen Nutzung vollständig entzogen werden sollen (Nationalpark, Naturwaldzelle), teilweise aber auch von der Landesforstverwaltung weiter bewirtschaftet werden.

Folgende Projekte wurden bisher gefördert:

- Flächenkäufe für den Nationalpark Eifel aus Privatwaldbesitz (ca. 348 ha),
- Flächenkäufe in FFH- und Naturschutzgebieten im Raum Nordkirchen aus Privatwaldbesitz (1.150 ha),
- Flächenkäufe im Bereich der Emsaue (10 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche),
- Flächenkauf im Bereich des Teutoburger Waldes für die Stiftung Naturschutz (81 ha).

Da es sich hierbei um nur wenige aber sehr unterschiedliche Maßnahmen mit teilweise beträchtlichen Fördersummen handelt, erfolgt nachfolgend eine Kurzbeschreibung der einzelnen Förderprojekte.

Flächenankäufe für den Nationalpark Eifel

Im Rahmen eines kombinierten Kauf- und Tauschgeschäftes mit der Arenberg-Schleiden GmbH wurden insgesamt 1.110 ha Forstbetriebsflächen erworben und dem Nationalpark Eifel (Woike et al., 2004) zugeschlagen. Da im Gegenzug 762 ha Landesforstfläche abgegeben wurden, entspricht der gezahlte und mit EU-Mitteln kofinanzierte Wertausgleich in etwa einem Flächenerwerb von 348 ha.

Ziele des Flächenkaufs waren nach Angaben der Nationalparkverwaltung:

- die Verbesserung der naturräumlichen Außenabgrenzung des Nationalparks,

- die effektivere Umsetzung naturschutzfachlich notwendiger Entwicklungsmaßnahmen (Entnahme invasiver nicht heimischer Baumarten),
- der effektivere Schutz und Management großer Wildtiere hinsichtlich der Nationalpark-Schutzziele.

Flächenankäufe im Raum Nordkirchen

Im Raum Nordkirchen wurden insgesamt 1.150 ha von einem Privatwaldbesitzer, der Arenberg-Nordkirchen GmbH, erworben. Hierbei handelt es sich um 968 ha Wald und 182 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Von den Waldflächen liegen ca. 326 ha in einem FFH-Gebiet (Wälder Nordkirchen mit dem NSG Hirschpark und dem NSG „Haus Ichterloh“). Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna (Schwarzspecht, Wespenbussard, Pirol) und Flora (Orchideen). Dieser FFH-Lebensraumtyp (9160) besitzt innerhalb Mitteleuropas im Münsterland einen Verbreitungsschwerpunkt.

Flächenkäufe im Bereich der Emsaue im Landkreis Warendorf

Zur Arrondierung des FFH-Gebietes Emsaue wurden 10 ha für die Naturschutzstation Münsterland erworben. Die Flächen werden in das Beweidungskonzept „Halboffene Weidelandschaft bei Haus Langen“ einbezogen (Stewen, 2003) und ganzjährig mit Heckrindern und Konikpferden beweidet. Das Beweidungsgebiet „In den Pöhlen“ umfasst einen Auenbereich vom Emsufer bis zur Terrassenkante. Mitgetragen wird das Projekt auch von den Unteren Landschaftsbehörden des Kreises Warendorf und der Stadt Münster, die einzelne für Kompensationszwecke vorgesehene Liegenschaften zur Verfügung stellten.

Flächenkäufe im Bereich des Teutoburger Waldes

Im Bereich des Teutoburger Waldes wurden 80 ha Kalk-Buchenwald erworben und der Landesforstverwaltung übergeben. Geplant ist die Einrichtung einer Naturwaldzelle, in der keinerlei forstwirtschaftliche Eingriffe mehr durchgeführt werden. Das Gebiet ist Bestandteil des künftigen Großschutzgebietes Senne/Östlicher Teutoburger Wald.

Da die Flächen überwiegend erst 2004 erworben wurden, sind Renaturierungsmaßnahmen bisher erst auf kleineren Einzelflächen durchgeführt worden. Dementsprechend ist auch eine Bewertung der erzielten Wirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ansatzweise möglich. In einzelnen Fallbeispielen wurden die vorliegenden Entwicklungskonzepte auf ihre Konsistenz überprüft. Eine weitergehende Bewertung der durchgeführten Maßnahmen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen bleibt der Ex-post-Evaluation vorbehalten.

t 9.5 Administrative Umsetzung

Für die Bewilligung der Maßnahmen sind die Bezirksregierungen zuständig. Die höhere Forstbehörde Nordrhein-Westfalen ist die Bewilligungsbehörde für den Ankauf von Waldgrundstücken. Zuwendungsempfänger sind – neben Landwirten, natürlichen Personen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts – Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des Bundes), Träger von Naturparks, die „Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege“ sowie die nach §§ 58 ff. BNatschG anerkannten Naturschutzverbände.

Eine Richtlinie zur Umsetzung der Fördermaßnahme befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

t 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die t-Maßnahme relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

t 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

Bezüglich der Einkommenssituation der ländlichen Bevölkerung sind keine direkten Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten und waren auch nicht intendiert.

Indirekte Wirkungen der Einrichtung des Nationalparks Eifel auf die Einkommenssituation der ländlichen Bevölkerung sind aufgrund der Stärkung des touristischen Potentials der Region denkbar (Rodermond, 2004). Diese Wirkungen wären aber nur zu einem geringen Anteil der Maßnahme „Flächenkauf“ als solcher zuzuschreiben.

t 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
a) davon ländlicher Tourismus		X
b) davon zur Wohnraumnutzung		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen	X	
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität		X

Ziel der Entwicklung von Naturschutz-Großschutzgebieten ist es auch, Möglichkeiten der Naturbeobachtung und des Naturerlebens zu schaffen bzw. zu verbessern. Insbesondere der Nationalpark Eifel, der durch die Flächenkäufe erweitert und arrondiert werden konnte, eröffnet zukünftig neue Möglichkeiten des Naturerlebens und trägt damit im weitesten Sinne zu einer „Verbesserung der Wohnbedingungen“ bei (Kriterium IX.2-3). Diese Wirkungen sind aber nur zu einem geringen Anteil der Maßnahme „Flächenkauf“ als solcher zuzuschreiben.

t 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei		X

Bezüglich der Beschäftigungssituation der ländlichen Bevölkerung sind keine direkten Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten und waren auch nicht intendiert.

Indirekte Wirkungen der Einrichtung des Nationalparks Eifel auf die Beschäftigungssituation der ländlichen Bevölkerung sind aufgrund der Stärkung des touristischen Potentials der Region denkbar. Diese Wirkungen wären aber nur zu einem sehr geringen Anteil der Maßnahme „Flächenkauf“ als solcher zuzuschreiben.

t 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Wirkungen der Fördermaßnahme auf Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft waren nicht intendiert, treten aber als Nebeneffekte in geringem Umfang auf.

Durch den umfangreichen Flächentausch im Bereich des Nationalparks Eifel konnten die Forstflächen in Landesbesitz und im Besitz eines privaten Forstbetriebes arrondiert und damit die Produktionsstrukturen verbessert und die Verwaltungskosten reduziert werden.

t 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser		X
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden		X
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Nach dem Umfang der verausgabten und eingeplanten Finanzmittel stellt die Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ eine wesentliche Säule des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen dar und ist ein zentrales Instrument für die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Alle geförderten Projekte zielen in erster Linie auf die Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt und Landschaften hin. Entsprechende Wirkungen sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen Förderflächen (2.351 ha) zu erwarten.

Besonders positive Wirkungen im Hinblick auf die **Artenvielfalt** und das **Landschaftsbild** sind insbesondere auf den Flächen zu erwarten, die langfristig jeglicher Nutzung entzogen werden sollen (Nationalpark Eifel, Naturwaldzelle Teutoburger Wald). Diesbezüglich positive Wirkungen sind auch mit der Einrichtung von halboffenen Weideland-schaften in der Emsaue verbunden.

Auf den Flächen, die auch weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden (968 ha), sind nur graduelle Wirkungen zu erwarten. Auf diesen Flächen ist mittelfristig die Entnahme von

Baumarten, die nicht der standortgerechten Waldgesellschaft entsprechen (überwiegend Pappeln), als Maßnahme mit positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu werten.

Es ist nicht davon auszugehen, dass von den erworbenen Wald- und Grünlandflächen unter der bisherigen Nutzung erhebliche Belastungen für **Wasser**, **Boden** oder **Luft** ausgegangen sind. Auswirkungen des Flächenkaufs auf diese Schutzgüter sind daher nicht zu erwarten.

Mit dem Erwerb von Forstflächen können sehr langfristige Entwicklungsprozesse initiiert werden. Ob die damit verbundenen ökologischen Zielsetzungen auch erreicht werden, hängt ganz entscheidend davon ab, ob und wie die vorliegenden Entwicklungskonzepte tatsächlich auch umgesetzt werden können.

Fallbeispiel: Erweiterungsflächen Nationalpark Eifel

Bei den erworbenen Flächen für den Nationalpark Eifel handelt es sich zum großen Teil um Fichtenforsten, die nach einer Stellungnahme der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten überwiegend nicht als naturschutzwürdig einzustufen sind. Schutzwürdig sind danach in erster Linie nur einzelne Bachtäler und Quellzonen. Große Teile der Fichtenforsten und Douglasienbestände können vermutlich nicht innerhalb von 30 Jahren dem Prozessschutz überlassen werden, da insbesondere aufgrund des hohen Naturverjüngungspotentials der Fichte die Notwendigkeit intensiver forstlicher Maßnahmen besteht (LÖBF, 2003).

Wie mit diesen Flächen langfristig zu verfahren ist, ist in dem Nationalparkplan festzulegen, der bis Ende 2005 erarbeitet werden soll.

Die bisher durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen beziehen sich auf relativ kleine Flächenanteile (Entnahme von Fichten am Fließgewässersaum an rd. 0,8 km, Entnahme von Nadelbäumen auf > 10 ha, Initialpflanzungen von Rotbuchen).

Die Wirkungen dieser Fördermaßnahme sind in erster Linie in den Auswirkungen auf die Raumstruktur des Nationalparks (Vergrößerung, Arrondierung) zu sehen. Die naturschutzfachlichen Wirkungen auf der Fläche selber entfalten sich nur langfristig nach Waldumbau und bei Überführung einzelner Flächenanteile in den Prozessschutz.

Fallbeispiel: Wälder bei Nordkirchen

Die aus dem Privatwaldbesitz der Arenberg-Nordkirchen GmbH erworbenen Waldflächen wurden der Landesforstverwaltung zur weiteren Bewirtschaftung übergeben. Für die FFH-Waldflächen (326 ha) wird derzeit unter Federführung der LÖBF ein Sofortmaßnahmenkonzept und ein Monitoring-Konzept erarbeitet. Hier erfolgt langfristig eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft bei

Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz. Die mit Pappeln bestockten Flächen sollen langfristig zu den standorttypischen natürlichen Waldgesellschaften umgebaut werden. Die nicht im FFH-Gebiet liegenden Bereiche befinden sich teilweise in Naturschutzgebieten und werden ansonsten den Vorgaben des Landschaftsplanes Nordkirchen-Hebern entsprechend bewirtschaftet.

Durch die Einbeziehung auch der außerhalb der FFH- und Naturschutzgebiete liegenden Flächen als Puffer- und Entwicklungsbereiche werden nach Einschätzung der LÖBF im Sinne der gewünschten Kohärenz von Natura 2000 die durch die FFH-Richtlinie vorgeschriebenen Möglichkeiten der Erhaltung und Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Gebiete und des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes verbessert (LÖBF, 2004).

Für die Offenlandbereiche (überwiegend Grünland mit großen Anteilen naturschutzfachlich wertvoller Feuchtwiesen) werden derzeit Pflegekonzepte von der Naturförderstation Coesfeld gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Die arrondiert liegenden Flächen sollen im Rahmen „halboffener Weidesysteme“ gepflegt und entwickelt werden.

Die zu erwartenden ökologischen Wirkungen des Flächenkaufs in den Waldgebieten ergeben sich aus den umgesetzten Bewirtschaftungs**änderungen** im Vergleich zu einer weiteren Bewirtschaftung als Privatwald. In § 1 Landesforstgesetz sind die Merkmale ordnungsgemäßer und nachhaltiger Waldbewirtschaftung beschrieben (siehe hierzu auch Kalkkuhl et al., 2002), die aber für die Waldeigentümer bis auf das Kahlschlagverbot (§10) keine bindende Wirkung entfalten. Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft sind danach u. a.:

- Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt,
- Vermeidung großflächiger Kahlschläge,
- Wahl standortgerechter Baumarten,
- ausreichender Umfang von Alt- und Totholzanteilen zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere, Pflanzen und sonstiger Organismen.

Mit Überführung der Waldflächen in den Besitz der öffentlichen Hand ergeben sich verbesserte Möglichkeiten, durch eine konsequente naturnahe Waldbewirtschaftung, wie sie die Landesforstverwaltung nach Kauf der Flächen durchführen wird, standorttypische Stieleichen-Hainbuchen- und Waldmeister-Buchenwälder zu entwickeln. Dies gilt auch für die außerhalb von FFH- und Naturschutzgebieten liegenden Flächen, die sich allerdings nur sehr langsam in Richtung auf naturschutzfachlich wertvollere Bestandstypen entwickeln werden.

Wichtig ist die Fördermaßnahme sicherlich auch darüber hinaus im Hinblick auf die Entschärfung von Nutzungs- und Interessenkonflikten zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft bei der weiteren Umsetzung der FFH-Richtlinie.

Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Alle Einzelmaßnahmen sind in übergeordnete Entwicklungskonzepte eingebunden, in denen auch die Punkte Naturerleben und Umweltbildung eine wichtige Rolle spielen. Für den Nationalpark Eifel ist es erklärtes Ziel, durch ein angepasstes Angebot Möglichkeiten des Naturerlebens und der Umweltbildung zu schaffen und damit die touristische Entwicklung der gesamten Region zu stärken (Woike et al., 2004). Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang aber auch das Beweidungsprojekt in der Emsaue zu nennen. Neben den naturschutzfachlichen Zielsetzungen (Entstehung eines beweidungsbedingten kleinräumigen Mosaiks verschiedener Biotoptypen) wurde hier auch großer Wert auf die Schaffung von neuen Möglichkeiten des Naturerlebens gelegt (Anbindung des Beweidungsgebietes an den Emsaunenweg, Einrichtung einer vom Kreis finanzierten Aussichtsplattform).

Die geplante Naturwaldzelle Teutoburger Wald ist Bestandteil des künftigen Großschutzgebietes Senne/ Östlicher Teutoburger Wald. Am nördlichen Rand verläuft der viel begangene „Hermannsweg“. In den kommenden Jahrzehnten werden somit zahlreiche Wanderer hier die allmähliche Entwicklung eines „Urwaldes“ direkt mitverfolgen können.

t 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

t 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Das im NRW-Programm genannte Spektrum der Fördertatbestände der Maßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist sehr vielfältig und deckt einen breiten Bereich ab. Die zur Verfügung stehenden Landesmittel werden bisher allerdings ausschließlich für Flächenkäufe genutzt. Der Flächenkauf ist oftmals die Voraussetzung für die Umsetzung jeglicher weitergehender Entwicklungsmaßnahmen, er entfaltet für sich alleine genommen aber keinerlei ökologische Wirkungen, und auch die Einstellung einer vorherigen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung muss nicht zwangsläufig zielführend im Sinne einer Förderung von Arten und Lebensgemeinschaften sein. Notwendig ist die Entwicklung der Flächen im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzung. Diese Zielsetzung kann in geeigneten Bereichen allerdings auch der Prozessschutz sein.

Ob die angestrebten ökologischen Wirkungen auch erreicht werden, hängt ganz entscheidend davon ab, ob und wie die vorliegenden Entwicklungskonzepte tatsächlich auch umgesetzt werden können.

Im Änderungsantrag sowie in der konsolidierten Fassung des Programmplanungsdokuments wird darauf hingewiesen, dass Grundstücksankäufe vor allem dann getätigt werden sollen, wenn sie für eine Biotopanlage ohne spätere landwirtschaftliche Nutzung der Fläche vorgesehen sind. In Bezug auf forstwirtschaftliche Flächen finden sich keine ausdrücklichen Hinweise.

In der Förderrealität seit 2003 findet sich eine nahezu ausschließliche Fokussierung des Flächenkaufs auf forstwirtschaftliche Flächen. Für die geplanten Prozessschutzflächen des Nationalparks Eifel oder für die Naturwaldzellen stellt der Flächenerwerb die einzige Möglichkeit dar, die erwünschte Nicht-Nutzung zu etablieren. Der Kauf von Waldflächen **außerhalb** bestehender FFH- oder Naturschutzgebiete (sog. Puffer- und Entwicklungsflächen im Raum Nordkirchen) dient der Verbesserung der Kohärenz im Verbreitungsschwerpunkt eines gefährdeten Waldtyps. Die ökologischen Zusatzwirkungen der hier geplanten **naturnahen** Waldbewirtschaftung durch die Landesforstverwaltung gegenüber einer **ordnungsgemäßen** Waldbewirtschaftung nach Landesforstgesetz dürften sich auf diesen Flächen aber erst sehr langfristig einstellen (s. Kap. 9.4).

Generell stellt sich die Frage, in welchen Fällen die Nutzung des vorhandenen Förderinstrumentariums für Privatwaldflächen (siehe Erlass des MUNLV zur „Umsetzung der FFH-RL und der Vogelschutz-RL im Wald“ vom 06.12.2002) kostengünstiger ist als der Flächenerwerb. Diese Frage kann hier nicht weiter diskutiert werden, entscheidend ist diesbezüglich die Art der von der Landesforstverwaltung nach Kauf der Flächen praktizierten Waldbewirtschaftung.

t 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Die Maßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist erst in 2003 in das NRW-Programm aufgenommen worden. Empfehlungen der Halbzeitbewertung liegen dementsprechend nicht vor.

t 9.8 ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Gemäß Artikel 52 der letzten Fassung der ELER-Verordnung vom 16.09.2005 sind die Inhalte der bisherigen t-Maßnahme unter der Bezeichnung „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ weiterhin förderfähig.

Gemäß Artikel 71 (3) wird die EU-Kofinanzierung von Landkäufen auf 10 % der zusschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens begrenzt. Allerdings kann

„(...) in hinreichend begründeten Ausnahmefällen (...) für Vorhaben zur Erhaltung der Umwelt ein höherer Prozentsatz festgelegt werden“. Es bleibt abzuwarten, wie diese Formulierung in der Durchführungsverordnung konkretisiert wird.

Einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten wird die finanzielle Ausstattung des Programms haben, deren Höhe bislang noch offen ist. Es ist aber zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Es steht dann im Ermessen des Landes, über die Aufteilung der verfügbaren Mittel zu entscheiden.

t 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

t 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Die bisherige Formulierung im Programmplanungsdokument bezüglich der möglichen Fördermaßnahmen stimmt nur teilweise mit der tatsächlichen Förderrealität überein. Im Rahmen der in Bearbeitung befindlichen Richtlinie sollten eine Klarstellung vorgenommen und die in Frage kommenden Fördertatbestände eindeutig benannt werden. Insbesondere wäre zu präzisieren, in welchen Bereichen forstwirtschaftlich genutzte Flächen erworben werden sollen, und welcher Art von Nutzung diese dann zuzuführen sind.

Im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Umsetzung von Pflegekonzepten könnten auch investive Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe (Stallbauten, Anschaffung von Maschinen für die Landschaftspflege) als Fördertatbestände mit aufgeführt werden.

Für den noch verbleibenden Programmplanungszeitraum sollten in Bezug auf den Flächenerwerb die Prioritäten weiterhin entsprechend der naturschutzfachlichen Zielsetzungen des Landes festgelegt werden. Der Schwerpunkt sollte in den Zielgebieten der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie liegen. Im Einzelfall wäre zu prüfen, ob die angestrebten naturschutzfachlichen Ziele (z. B. naturnahe Waldbewirtschaftung) nicht kostengünstiger über den Vertragsnaturschutz zu realisieren sind.

In der Umsetzung des Förderprogramms „Naturschutz und Landschaftspflege“ wurden bisher in NRW auch in erheblichem Umfang landwirtschaftlich genutzte Flächen erworben (ca. 200 ha). Sofern diese nicht in die Sukzession entlassen werden, muss eine langfristige Flächenpflege sichergestellt werden, die über das Instrument des Vertragsnaturschutzes erfolgt.

Das Interesse der Landwirtschaft an Flächen der öffentlichen Hand stützt sich ganz wesentlich auf die mit dem Flächennachweis verbundenen Zahlungsansprüche (ZA) nach der

Agrarreform. In den meisten Pachtverhältnissen dürfte hierbei nicht eindeutig geregelt sein, dass der Zahlungsanspruch bei Kündigung des Pachtvertrages auf der Fläche bzw. bei dem Verpächter verbleibt. Zur Zeit ist offen, ob zukünftig marginal nutzbare Flächen von Seiten der Landwirtschaft noch nachgefragt werden, um ZA zu realisieren (DVL et al., 2005). Auch wenn in den kommenden Jahren bei ausreichend vorhandenen Zahlungsansprüchen und knapper Fläche eine stabile Nachfrage nach Naturschutzflächen besteht, sollte doch auch versucht werden, durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen die ZA möglichst an die Flächen zu binden (Weitergabe der ZA an Neupächter, Laufzeiten der Pachtverträge möglichst bis 2013 und länger).

t 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Es wird empfohlen, die t-Maßnahme in ihrer ganzen möglichen Bandbreite (mit den vorgeschlagenen Ergänzungen) auch weiterhin anzubieten.

Nach der ELER-Verordnung wird auch in der kommenden Förderperiode der Flächenkauf kofinanzierungsfähig sein. Angesichts einer vermutlich geringeren Finanzausstattung stellt sich aber die Frage, welche sonstigen Förderinstrumente genutzt werden können, um den Verpflichtungen der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie nachzukommen. Neben dem Vertragsnaturschutz, der auf den Entwicklungsgesichtspunkt abstellen muss, bleiben für die Finanzierung von Natura 2000 dann lediglich die „jährlichen Entschädigungszahlungen“ aufgrund des Artikels 38 der ELER-VO (analog Artikel 16 der jetzigen VO (EG) Nr. 1257/99).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, den Bereich der investiven Naturschutzmaßnahmen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben stärker als bisher im Programm-entwurf zu verankern (wie z. B. Stallbauten, spezielle Maschinen zur Feuchtwiesenpflege). Eine obligatorische Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf die FFH-Gebiete sollte in diesem Zusammenhang aber vermieden werden, um die spätere Umsetzung großräumiger Pflegekonzepte nicht zu gefährden.

Es wäre mit der Kommission noch eindeutig zu klären, ob es sich bei der Förderung von Investitionen, z. B. von Maschinen, die auf mit EU-Kofinanzierung erworbenen Flächen zum Einsatz kommen sollen, um eine unzulässige Doppelförderung handelt. Der Abschluss von Pflegevereinbarungen auf (mit EU-Zuschüssen erworbenen) Flächen der öffentlichen Hand ist durchaus zulässig, sofern die Bewirtschaftungsauflagen über die im Kaufvertrag fixierten Auflagen hinausgehen. Dementsprechend wären auch alle investiven Maßnahmen, die eine spezielle Form der Pflege langfristig sicherstellen sollen, nicht als unzulässige Doppelförderung anzusehen.

Ein wichtiges Problem für den Naturschutz generell besteht in der Notwendigkeit einer Beratung der landwirtschaftlichen Akteure bei der Umsetzung von Schutz- und Pflegemaßnahmen. Dies betrifft nicht allein den Vertragsnaturschutz, sondern auch den investiven Naturschutz. Diese Fördermaßnahmen entfalten ihre ökologischen Wirkungen in der Regel erst über einen längeren Zeitraum. Um die vorhandenen Potentiale in vollem Umfang zu realisieren, bedarf es auch nach Abschluss einer Investitionsmaßnahme einer laufenden Betreuung und Kontrolle, um Fehlentwicklungen zu korrigieren und erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Diese Beratung wird in NRW bisher über ein enges Netz von Naturschutzstationen und Naturförderstationen geleistet. Die langfristige finanzielle Absicherung dieser Stationen ist auch für die Abwicklung des Vertragsnaturschutzes von großer Bedeutung. Es wäre zu prüfen, ob die grundsätzlich bestehenden Möglichkeiten für die EU-Kofinanzierung einer gebiets- und projektbezogenen Naturschutzberatung stärker genutzt werden können. Denkbar wäre die Ergänzung der t-Maßnahme durch den Fördergegenstand „Naturschutzmanagement und Naturschutzberatung“.

F Fallstudie „Region“ Kreis Borken

F 1 Ziele der Fallstudie

Zur Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete wird eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen angeboten, deren Wirksamkeit vom jeweiligen lokalen bzw. regionalen Kontext abhängt. Das heißt, dass auch das Zusammenwirken dieser Maßnahmen, die Entstehung von Synergien und direkten und indirekten Wirkungen sowie Defizite in der Förderung vor allem auf Ebene der Region beobachtet werden können. Auch in der aktuellen Förderpolitik rückt der maßgeschneiderte Einsatz des Förderinstrumentariums in der spezifischen Region zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses.⁷ Daher wurde als Ergänzung zur Untersuchung der einzelnen Maßnahmen der Ansatz gewählt, die Gesamtheit der geförderten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in einer Region zu betrachten. In dieser Untersuchung stehen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

1. Wie wirken die Fördermaßnahmen zusammen? Gibt es positive oder negative Synergien? Welches sind die Einflussfaktoren?

Dies ist die zentrale Fragestellung der Fallstudie. Die Erzielung von Synergien, d. h. einer gegenseitigen Ergänzung von Maßnahmen bzw. Verstärkung der jeweiligen Wirkung, ist Sinn und Zweck integrierter Programmansätze (FAL et al., 2003), MB 10, S. 5). Bei der Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Halbzeitbewertung gab es immer wieder Hinweise auf solche Synergien mit anderen Maßnahmen des NRW-Programms oder mit anderen Förderprogrammen (z. B. LEADER+, INTERREG). Diese Wirkungen und Zusammenhänge können auf Ebene der Einzelmaßnahmen jedoch nicht systematisch erfasst werden.

2. Gibt es Hinweise auf indirekte Wirkungen?

Die Förderung der ländlichen Entwicklung hat eine Vielzahl von Projekten zum Gegenstand, die indirekte, über das einzelne Projekt hinausgehende Wirkungen auf Einkommen, Beschäftigung, Umwelt, Tourismus usw. im ländlichen Raum haben können. Diese indirekten Wirkungen bzw. mögliche Wirkungsketten sind in erheblichem Maße vom regionalen bzw. lokalen Kontext der geförderten Maßnahme(n) abhängig. Daher wurde im Rahmen der Fallstudie auch auf solche Wirkungen geachtet. Allerdings standen sie nicht im Mittelpunkt der Untersuchungen.

⁷

Ein Indiz dafür ist die Aufnahme der Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten sowie von Regionalmanagement in den aktuellen Rahmenplan der GAK.

3. Entspricht das Förderangebot den Bedürfnissen der Region? Fehlen Fördermöglichkeiten?

Die aktuelle Förderperiode endet im Jahr 2006. Für die Zeit danach wird es ein neues Förderprogramm geben. Die Diskussion, welche Fördermaßnahmen auch zukünftig Bestand haben sollen und wo neue Fördermaßnahmen vorhandene Lücken sinnvoll füllen können, nimmt auch in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung eine wichtige Rolle ein. Die Einschätzung der vor Ort mit den Fördermaßnahmen befassten Akteure liefert hierzu wichtige Hinweise.

F 2 Regionsauswahl

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wurde als Untersuchungsregion ein Landkreis ausgewählt. Um ein möglichst breites Maßnahmenpektrum sowie mögliche Berührungspunkte zu anderen Förderprogrammen betrachten zu können, wurden folgende Auswahlkriterien verwandt:

- Vorhandensein von Projekten möglichst aller angebotenen Maßnahmen,
- möglichst große Anzahl von Projekten in den einzelnen Maßnahmen, vor allem bei der Maßnahme Diversifizierung⁸,
- Gebietskulisse anderer EU-Förderprogramme (INTERREG).

Basierend auf diesen Kriterien erfolgte eine Vorauswahl von drei Kreisen durch das Evaluatorenteam. Diese Vorauswahl wurde den Vertretern des Bundeslandes auf der Sitzung der die Evaluation begleitenden länderübergreifenden Arbeitsgruppe Dorferneuerung/Flurbereinigung im September 2004 vorgestellt. Von den Vertretern des Landes NRW wurde der Kreis Borken ausgewählt.

F 3 Methodik und Vorgehensweise

Zentrales Anliegen der Fallstudie war die Beantwortung der Frage, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zusammenwirken und welches die Bestimmungsgründe hierfür sind. Als Ausgangspunkt der Untersuchung wurde im Rahmen der Sitzung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe mit den anwesenden Vertretern des Landes eine Synergietabelle erarbeitet, die die möglichen internen Synergien zwischen den Maßnahmen der ländlichen Entwicklung beinhaltet. Die Überprüfung dieser Hypothesen erfolgte in Form von Inter-

⁸ Die Maßnahme Diversifizierung ist neu und stellt einen besonderen Förderansatz dar. Daher war das Vorhandensein von Projekten dieser Maßnahme besonders wichtig.

views mit verschiedensten Akteuren in der Region.⁹ Hierbei wurde eine sehr offene Vorgehensweise gewählt, um auch mögliche nicht in der Synergietabelle aufgeführte Effekte zu erfassen.

Zur Vorbereitung der Erhebungen in der Fallstudienregion erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme. Diese beinhaltete eine Auswertung der vorhandenen Förderdaten und von sozioökonomischen Kenndaten aus der Landesstatistik; außerdem Erhebungen zu umgesetzten Projekten im Rahmen anderer Förderprogramme, zu in der Region vorhandenen regionalen Entwicklungskonzepten sowie die Identifikation von wichtigen regionalen Akteuren.

Der nächste Arbeitsschritt der Fallstudie war die Vorbereitung und Durchführung von Expertengesprächen¹⁰. Die Expertengespräche sollten auf zwei Ebenen stattfinden:

- Ebene 1 ist der Blick auf die Gesamtregion. Hier wurden Gesprächspartner ausgewählt, die einen Überblick über die Gesamtsituation im Kreis aus ihrem jeweiligen fachlichen Blickwinkel haben:
 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken
 - AfAO Coesfeld
 - Kreisstelle der Landwirtschaftskammer
 - Untere Naturschutzbehörde
- Ebene 2 ist die Betrachtung der kommunalen und Projektebene, um die Wirkungen der Fördermaßnahmen in ihrem lokalen Kontext zu erfassen. Hierzu wurden Vertiefungsorte ausgewählt, an denen Expertengespräche z. B. mit Bürgermeistern oder Vorsitzenden von Teilnehnergemeinschaften geführt wurden. Soweit dies möglich und sinnvoll war, wurden auch geförderte Projekte vor Ort besucht. Für die Auswahl dieser Vertiefungsorte wurden die MitarbeiterInnen des AfAO gebeten, Beispiele zu nennen, bei denen geförderte Projekte vor Ort besonders gut zusammenwirken. Vertiefungsorte/-projekte im Kreis Borken sind:
 - Stadt Ahaus,
 - Gemeinde Legden-Asbeck,
 - Zwillbrocker Venn,
 - Flurbereinigungsverfahren Füchte und Reken-Strote,
 - Gemeinde Velen,
 - Milchvieh- und Milchverarbeitungsbetrieb Langehaneberg sowie Seniorenhof Schulze-Eggenrodde.

⁹ Dieses Vorgehen entspricht den Vorschlägen der MEANS Handbücher zur Erhebung von Synergien (vgl. EU-KOM, 1999b, S.77 ff.).

¹⁰ Ein Beispiel eines Gesprächsleitfadens für die Expertengespräche findet sich in Anhang 7.

Die Ergebnisse der Expertengespräche sowie die Informationen aus der Bestandsaufnahme wurden im Hinblick auf die Fragestellungen der Fallstudie ausgewertet. Neben der Überprüfung und Ergänzung der mit den Ländern erarbeiteten Synergietabelle wurden Thesen formuliert, wie das Zusammenwirken von Fördermaßnahmen in der Region begünstigt oder behindert wird und wie das Förderangebot zukünftig besser den Bedürfnissen der Region angepasst werden kann. Diese Thesen wurden mit Vertretern des Landes im Hinblick auf ihre Relevanz für andere Regionen des jeweiligen Bundeslandes bzw. das gesamte Land diskutiert.

F 4 Überblick über die Region (Steckbrief)

Der Kreis Borken liegt im Nordwesten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Er bildet mit seinen östlichen Nachbarkreisen Coesfeld und Steinfurt das von Sandböden geprägte Westmünsterland. Der südwestliche Teil des Kreises erstreckt sich bis ins niederrheinische Tiefland. Das Landschaftsbild des Kreises ist – hervorgerufen durch das gering bewegte Relief – fast einheitlich.

Im Jahr 2002 betrug die Bevölkerungsdichte 256 Einwohner/km². Damit gehört Borken im NRW-Vergleich zu den dünner besiedelten Regionen und liegt deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts. Wesentlich höher als im Land insgesamt ist allerdings das Bevölkerungswachstum von 1997 bis 2002 gewesen. Auch für die nächsten 15 Jahre wird ein weiteres starkes Bevölkerungswachstum prognostiziert, entgegen dem für ganz NRW vorausgesagten Bevölkerungsrückgang (vgl. Tabelle F1).

Tabelle F1: Kennzahlen der Region im Vergleich mit Regierungsbezirk und Land¹¹

	Kreis ken	Bor- Münster	Reg.-Bez. Münster	Nordrhein- Westfalen
Gesamtfläche in km ² 2000		1.418	6.906	34.081
davon Siedlungs- u. Verkehrsfläche		15 %	18 %	21 %
Landwirtschaftsfläche		70 %	65 %	51 %
Waldfläche		14 %	15 %	25 %
sonstige (Wasser, Abbauland usw.)		2 %	2 %	3 %
Bevölkerungszahl 2002	363.740	2.622.503	18.062.937	
Bevölkerungsdichte (Ew./km ²) 2002	256	380	530	
Bevölkerungswachstum 1997 – 2002	4,4 %	1,2 %	0,6 %	
Bevölkerungsprognose 2000 - 2020 ¹²	+ 11 %	- 2 %	- 4 %	
BIP / Einwohner zu Marktpreisen (€) 2002	22.076	21.120	25.691	
BIP Wachstum 1997 - 2002	6 %	10 %	10 %	
Arbeitslose je 100 Erwerbstätige 12/2004 ¹³	7,7	10,2	10,4	
Tourismusintensität (Übernachtungen je 1000 Ew.) 2002	1.344	1.247	2.012	
Tourismusintensität Wachstum 1997 - 2002	-5 %	-5 %	5 %	
Anteil Landwirtschaft an der BWS 2002	3,5 %	1,9 %	0,7 %	
Anteil Landwirtschaft an allen Erwerbstätigen 2002	3,9 %	2,6 %	1,5 %	
Anteil Ackerfläche an der LF 2001	77 %	81 %	71 %	
Anteil Grünlandfläche an der LF 2001	23 %	18 %	28 %	
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe 1999	4.044	15.967	56.366	
davon: Haupterwerbsbetriebe	55 %	50 %	48 %	
Marktfruchtbetriebe	12 %	19 %	29 %	
Futterbaubetriebe	51 %	37 %	38 %	
Veredlungsbetriebe	25 %	28 %	14 %	
Viehhaltungsintensität (GV/ha LF)	2,4	1,9	1,3	
durchschnittliche Betriebsgröße (ha)	22,2	25,2	26,6	

¹¹ Alle Angaben stammen oder wurden errechnet, sofern nicht anders angegeben, aus Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004).

¹² BBR (2003)

¹³ Bundesagentur für Arbeit (2005)

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft im Kreis Borken zeichnet sich durch ein hohes Produktionsvolumen aufgrund hoher Viehzahlen aus. Die Betriebe haben in der Regel wenig Fläche. Alle Vieharten sind vertreten (Bullen, Milchkühe, Schweine, Geflügel). Im Kreis gibt es vergleichsweise viel Milchvieh und einen höheren Grünlandanteil als in anderen Münsterlandkreisen. Eine Stärke der Landwirtschaft im Kreisgebiet ist das Engagement und die Qualität der Betriebsleiter. Sie sind sehr an der Entwicklung der Betriebe interessiert und lassen sich auch vom Wegfall der Tierprämien nicht entmutigen. Die Betriebe werden etwa zur Hälfte im Haupt-, zur Hälfte im Nebenerwerb geführt. Bei den Nebenerwerbsbetrieben handelt es sich zumeist um sehr stabile Betriebe, die über lange Zeit im Nebenerwerb geführt werden. Herauszustellen ist der hohe Anteil an Pachtflächen pro Betrieb. Eine Besonderheit stellt auch der Gemüseanbau im südlichen Teil des Kreises dar. Hier findet Vertragsanbau für Iglo statt, aber auch Betriebe mit Direktvermarktung oder einer hohen Spezialisierung auf einzelne Anbauprodukte sind hier anzutreffen (3).¹⁴

Wirtschaft

Der Kreis galt nach dem Krieg als peripher und wirtschaftlich zurückgeblieben. Für die vielen jungen Menschen im Kreis sollten aber Arbeitsplätze geschaffen werden. Daher wurde schon früh (1968) die Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft vorgenommen. Seit Mitte der 80er gibt es eine sehr positive Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen. Erst in den letzten Jahren wurden im Zuge der konjunkturellen Entwicklung Arbeitsplätze abgebaut. Insgesamt ist die Wirtschaft im Kreis sehr breit aufgestellt. Es gibt die Herstellung von Spezialtextilien sowie das stark vertretene Kunststoffgewerbe. Weitere große Zweige im Kreis sind Holz (hülsta) sowie Nahrungsmittel. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Nähe zum Ruhrgebiet und zu Münster. Im südlichen Kreisgebiet herrscht eine starke Nachfrage nach Wohnbau land durch Pendler aus dem Ruhrgebiet. Diese Nachfrage führt mittlerweile zu Konflikten. Mit Blick auf die Gesamtlage ist noch die Nähe zu den Niederlanden zu erwähnen. Die Kontakte werden heute durch INTERREG ausgebaut. Hier gibt es die verschiedensten Projekte zu Kooperationen zwischen den Ländern, organisiert über die EUREGIO.

Die Finanzsituation der Städte und Gemeinden ist in den letzten Jahren deutlich schwieriger geworden. Die Städte Gescher und Rhede unterliegen einem Haushaltssicherungskonzept (1).

Tourismus

Der Kreis Borken gehört zur Tourismusregion Münsterland. Diese wird durch den Fremdenverkehrsverband MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e. V. repräsentiert.

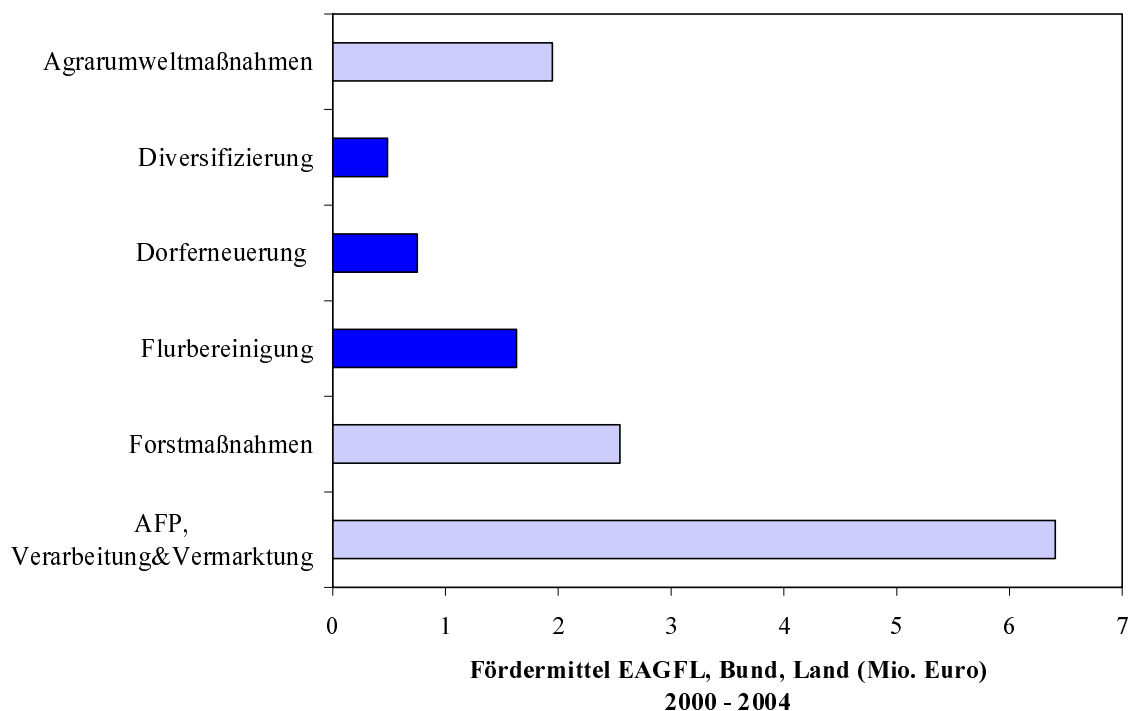
¹⁴ Die Zahlen in Klammern verweisen auf den Gesprächspartner (Nummerierung siehe Kapitel F 10 Liste der Gesprächspartner), von dem die Aussage sinngemäß wiedergegeben wird.

Touristischer Schwerpunkt der Region ist der Fahrradtourismus, das Münsterland gilt als die Fahrradregion Nummer eins in Deutschland. Neben dem Radtourismus gibt es aber noch andere Segmente (z. B. Reiten, Wandern, Kanufahren).

Förderlandschaft

Im Kreis Borken sind in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt rund 13,8 Mio. Euro Fördermittel von EU, Bund und Land im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ eingesetzt worden. Die Verteilung auf die einzelnen Maßnahmengruppen ist Abbildung f1 zu entnehmen. Danach entfallen rund 21 % der Fördermittel auf die Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und Diversifizierung. Der größte Anteil der Mittel wird in den Bereichen Agrarinvestitionsförderung (AFP) sowie Verarbeitung und Vermarktung eingesetzt.

Abbildung F1: Verteilung der Mittel des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ (EU, Bund, Land) der Jahre 2000 bis 2004 auf die Maßnahmen im Kreis Borken



Quelle: Daten der Zahlstelle des Landes NRW.

Neben den verschiedenen Fördermaßnahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ gibt es im Kreis andere Förderprogramme, die in Anspruch genommen werden können. Hierzu gehört das INTERREG-III-A-Programm der Europäischen Union. Ziel des Programms ist eine regionale und grenzüberschreitende Verbesserung der Wirtschaftskraft des Gebietes und des Lebensstandards seiner Bewohner sowie die Förderung der grenz-

überschreitenden Integration des Gebietes. Die Niederlande, die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie die Provinzen Overijssel und Gelderland unterstützen diese Initiative. Insgesamt werden von 2001 bis 2008 rund 111,4 Millionen Euro in grenzüberschreitende Projekte investiert. Die INTERREG-III-A-Projekte sollen die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in der EUREGIO dauerhaft stärken, und zwar an beiden Seiten der Grenze. Jedes Projekt sollte eine bleibende grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Gang bringen oder eine bereits bestehende Zusammenarbeit fortführen.

Der Kreis ist keine Förderkulisse für das Ziel-2-Programm der EU. Eine Region, die nach dem LEADER+-Programm gefördert werden kann, findet sich nicht im Kreis, da LEADER-Förderung in NRW in INTERREG-Regionen ausgeschlossen ist.

Zusätzlich zu einer ganzen Reihe von nationalen und Landesfördermöglichkeiten im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurde im Rahmen der Interviews immer wieder die Nordrhein-Westfalen-Stiftung „Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege“ als Projektpartner genannt. Diese gemeinnützige Stiftung fördert Projekte des Naturschutzes sowie der Heimat- und Kulturpflege durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln.

In Tabelle F2 sind die Zuständigkeiten der wichtigsten, zum größten Teil von uns befragten Institutionen für die Fördermaßnahmen und -programme im Kreis dargestellt.

Tabelle F2: Zuständigkeiten für Fördermaßnahmen und -programme

Behörde/Institution	Aufgabe im Rahmen von Förderung
AfAO	Zuständige Bewilligungsbehörde für die Maßnahmen Dorferneuerung und Flurbereinigung des NRW-Programms „Ländlicher Raum“
Landwirtschaftskammer	Antragsannahme und Beratung bei Einzelbetrieblicher Investitionsförderung (AFP), Agrarumweltmaßnahmen, Flächen- und Tierprämien, Diversifizierungsförderung, Betriebsführungsdienste. Als Fachbehörde (Stellungnahmen) auch bei Dorferneuerung und Flurbereinigung beteiligt.
Untere Naturschutzbehörde	Als Fachbehörde an Flurbereinigung, Wegebau und sonstigen Baumaßnahmen beteiligt (Festlegung von Kompensation). Für das Kulturlandschaftsprogramm werden Anträge für Vertragsnaturschutzmaßnahmen bearbeitet.
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Keine direkten Berührungspunkte mit dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“. Aber eine Vielzahl von Aktivitäten und Förderprogrammen für die gewerbliche Wirtschaft und Existenzgründer.
EUREGIO	Die EUREGIO bietet eine Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen, Gemeinden, Kreisen und Regionen. Über das INTERREG-Programm können <u>grenzüberschreitende Projekte gefördert werden.</u>
Biologische Station Zwillbrock	Die Aufgabe der Station ist u. a. die Betreuung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Naturschutzgebieten, die in öffentlichem Besitz sind (ca. 2.500 ha im Kreis). Das Land bzw. die NRW-Stiftung kauft die Flächen, die Station begleitet sie, wirbt und betreut Pächter und führt Biotopmanagementmaßnahmen sowie Effizienzkontrollen durch.

Quelle: Eigene Darstellung.

F 5 Die Fördermaßnahmen – Überblick

In diesem Kapitel wird ein Überblick darüber gegeben, welche Fördermaßnahmen (vor allem aus dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“) im Kreis zum Einsatz kommen. Dazu werden jeweils die Ergebnisse der Expertengespräche zur Einschätzung dieser Fördermaßnahmen dargestellt.

Tabelle F3: Überblick über die bisherige Förderung (2000 bis 2004) aus dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“

Fördermaßnahme	Projekte/ Verfahren	Förderfähige Kosten Mio. Euro	Zuwendungen (EU, Bund, Land) Mio. Euro
Dorferneuerung	62	3,5	1,1
Flurbereinigungsverfahren			
Mit EU-Mitteln	6	2,9	2,2
Ohne EU-Mittel	15		
Diversifizierung	24	2,6	1,1

Quelle: Förderdaten von AfAO und Landwirtschaftskammer.

F 5.1 Diversifizierung

Im Kreis Borken wurden in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt 24 Diversifizierungsprojekte mit einer Zuwendungssumme von 1,1 Mio. Euro bewilligt. Die geförderten Projekte haben sehr unterschiedliche Inhalte. Die Bandbreite reicht von Bauernhofcafés über Direktvermarktung bis hin zu einem Seniorenhof. Im Rahmen der Fallstudie wurden zwei Beispiele besucht: der Seniorenhof und das Projekt Direktvermarktung von Milchprodukten. Die besuchten Beispiele zeigen, dass der Einstieg in die Diversifizierung auch zum Ausstieg aus der Landwirtschaft genutzt werden kann. Beim Projekt Seniorenhof ist dieser schon weit fortgeschritten, hier ist der landwirtschaftliche Betrieb in den Hintergrund getreten.

Das Projekt Seniorenhof: Der Seniorenhof bietet 34 Wohnplätze für ältere Menschen zum Teil in einem umgenutzten alten Gebäude, zum Teil in einem neu errichteten Gebäudeteil. Der neue Betriebszweig für die Diversifizierungsförderung war ein ambulanter Pflegedienst. In einem zweiten Diversifizierungsprojekt wurde das Mobiliar für das neu eingerichtete Café gefördert. Über die Dorferneuerung erfolgte die Umnutzung des Gebäudes für das Café. Allerdings haben die Fördergelder nur einen kleinen Teil der insgesamt investierten Summe ausgemacht. Der landwirtschaftliche Betrieb ist mittlerweile fast komplett verpachtet. Der Schweinestall (1.000 Mastplätze) an der Hofstelle wurde abgerissen (10).

Das Projekt Direktvermarktung von Milchprodukten: Der Betrieb liefert Vorzugsmilch, Joghurt, Quark, Pudding sowie Quark-Rote Grütze an ca. 1.300 Privathaushalte, 40 Kindergärten/Schulen und ein Café in Münster als Großabnehmer. Das geförderte Diversifizierungsprojekt hatte die Einführung von Joghurt und Pudding zum Inhalt. Die Perspektive des Betriebs ist sehr gut, vor allem durch das Café in Münster. Teilweise wird bereits die komplette Milchproduktion direkt bzw. als verarbeitetes Produkt verkauft. Daher wird für die Zukunft vielleicht ein Kooperationspartner gesucht, der die ca. 70 Kühe und das Melken übernimmt (8).

Nach Aussagen der Beraterin der Landwirtschaftskammer führt ca. die Hälfte der eingehenden Anfragen auch tatsächlich zu konkreten Projekten. Dabei sind es sowohl Betriebe, die aus einer Notlage heraus ein neues Standbein suchen, als auch wirtschaftlich gut gestellte Betriebe, die eine weitere Entwicklungsmöglichkeit suchen. Teilweise ist die Diversifizierung ein Einstieg zum Ausstieg aus der Landwirtschaft. Vor allem die Tierhaltung wird meist schnell reduziert, was zum Überwiegen des gewerblichen Einkommens führen kann. Einige Betriebe wachsen weiter, z. B. Hofladen und dann Café, oder Caféerweiterung. Der dahinter stehende Unternehmertyp ist das Entscheidende (4).

F 5.2 Dorferneuerung

Im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung wurden im Kreis Borken in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt 62 Projekte gefördert. Diese hatten förderfähige Gesamtkosten von ca. 3,5 Mio. Euro und wurden mit insgesamt ca. 1,1 Mio. Euro Landes-, Bundes- und EU-Mitteln bezuschusst. Inhalt der Projekte waren vor allem gestalterische Arbeiten an Gebäuden, die Gestaltung von Straßen und Plätzen sowie Umnutzungen von landwirtschaftlicher Bausubstanz. Die Umnutzung stellt einen Förderschwerpunkt innerhalb der Dorferneuerung dar. Umnutzungsprojekte werden prioritär gefördert und können eine höhere maximale Fördersumme erhalten als andere Projekte privater Zuwendungsempfänger. Im Kreis Borken wurden von 2000 bis 2004 fünf Umnutzungen gefördert, die vor allem die Schaffung von Wohnraum zum Inhalt hatten. Dorfentwicklungsplanungen, -konzepte oder -gutachten wurden in den letzten Jahren im Kreis Borken nicht durchgeführt.

Im Kreis gab es seit Beginn der 80er Jahre eine Vielzahl von Dorferneuerungsprojekten. In der Stadt Ahaus wurden seitdem z. B. in allen fünf Ortsteilen umfangreiche Dorferneuerungsprojekte durchgeführt und die Ortskerne mit ihren Straßen und Plätzen umgestaltet. Hierbei hat auch die Flurbereinigung eine wichtige Rolle gespielt, denn oft war die Gestaltung des Ortskerns erst sinnvoll möglich, wenn durch die Flurbereinigung die Möglichkeit für eine Ortsumgehung geschaffen wurde. Als Folge der gestalterischen Maßnahmen im Straßenraum kamen oft gestalterische Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden hinzu, z. B. die ortstypischere Gestaltung eines Bankgebäudes oder die Verlegung einer Kirchenbibliothek in ein restauriertes Gebäude. Private geförderte Dorferneuerungspro-

jekte gab es in der Vergangenheit nur wenige, denn hier konnte nur landwirtschaftliche oder ehemals landwirtschaftliche Bausubstanz gefördert werden, und diese befindet sich eher im Außenbereich als in den Ortskernen. Von der Stadt Ahaus wurde auch über die Straßenraumgestaltung hinaus Geld in die Dörfer gegeben. Jeder Ortsteil hat heute ein Heimathaus, von dem von Gemeinde-seite nur die Materialkosten getragen wurden, die Realisierung der Arbeiten erfolgte in Eigenarbeit der Heimatvereine (9).

F 5.3 Flurbereinigung

Im Kreis Borken wurden in den Jahren 2000 bis 2004 sechs Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit EU-Mitteln gefördert. Drei dieser Verfahren, die bereits in den 70er Jahren eingeleitet wurden, zeichnen sich durch sehr große Verfahrensflächen (3.000 bis fast 5.000 ha) und Teilnehmerzahlen aus. In diesen Verfahren war ein komplexer Aufgabenverbund, der sich z. T. erst im Verlauf der Verfahren ergab, zu bearbeiten (siehe auch Flurbereinigungsverfahren Füchte). Die drei anderen Verfahren wurden in den 90er Jahren eingeleitet und weisen deutlich geringere Verfahrensflächen auf, nicht zuletzt aus der Erfahrung, dass kleinere Verfahren eine kürzere Laufzeit haben. Die Bandbreite der Möglichkeiten eines Bodenordnungsverfahrens wird aber auch bei diesen Verfahren genutzt (siehe Flurbereinigungsverfahren Reken-Strote). Im Rahmen der Fallstudie wurde jeweils ein Verfahren aus den beiden Gruppen besucht.

Das **Flurbereinigungsverfahren Füchte** wurde 1975 gemäß § 1 FlurbG zur Verbesserung der Agrarstruktur eingeleitet. Das Verfahren wurde im Laufe der Zeit von immer neuen, zusätzlichen Anforderungen (Planungen Dritter) beeinflusst. Zunächst wurde die Autobahn A 31 durch das Gebiet geplant, was die Bereitstellung von Land in großem Umfang für den Straßenbau erforderte. In den 80er Jahren sollten im Rahmen des Feuchtwiesenschutzprogramms NRW große Flächen unter Naturschutz gestellt werden. Später kamen weitere Straßenbauprojekte, Planungen eines großflächigen Bodendenkmals sowie enge Berührungspunkte mit angrenzenden gemeindlichen Entwicklungsplanungen dazu. Diese Ansprüche trafen auf Flächen, die in der Hand einer zunehmend intensiven, durch den Ausbau der Veredlung ebenfalls auf Flächen angewiesenen Landwirtschaft waren. Die hierdurch ausgelösten Nutzungskonflikte bedeuteten enorme Herausforderungen für die bodenordnerische Kompetenz der Flurbereinigungsbehörde, die den Ablauf und damit die Gesamtdauer des Verfahrens beeinflussten.

Auf diesem Hintergrund ist die verhältnismäßig lange Verfahrensdauer zu sehen. Letztlich konnte ein allseitiger Interessenausgleich hergestellt werden, der sowohl die außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüche angemessen berücksichtigt, als auch für die Landwirtschaft große Verbesserungen – wie bessere Flächengrößen und -zuschnitte, Verbesserung des Wegenetzes, Bodenverbesserungen - bedeutet.

Das **vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Reken-Strote** wurde 1995 gemäß § 86 FlurbG mit dem vorrangigen Ziel der Verbesserung der Agrarstruktur durch Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes auf möglichst freiwilliger Basis eingeleitet. Ein Ausbau gemeinschaftlicher oder öffentlicher Anlagen war nicht vorgesehen. Gleichwohl hat sich in der weiteren Bearbeitung herausgestellt, dass dies zweckmäßig und geboten war. Nur so konnten die sich stellenden Probleme des fehlenden Erosions- bzw. Hochwasserschutzes gelöst werden. Außerdem haben maßvolle zusätzliche Wegeerschließungen dazu beigetragen, die ländliche Infrastruktur zu verbessern. Diese erweiterten Zielsetzungen in der Verfahrensdurchführung sind im Jahr 2000 mit den Beteiligten in einer Teilnehmerversammlung einvernehmlich abgestimmt und beschlossen worden. Nachdem auch die Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen gesichert werden konnte, erfolgte der Ausbau in den Jahren 2003 und 2004.

Die Besonderheit dieses Flurbereinigungsverfahrens ist die Neuordnung der Gewässersituation. Vor der Flurbereinigung führte das bei Regen aus den umliegenden Hügeln anfließende Wasser zu Erosion und Überschwemmungen. Die durch das Verfahrensgebiet verlaufende Bahnlinie wurde z. B. regelmäßig mit Sand zugeschwemmt, Hof- und Wiesenflächen standen bei Starkregenereignissen unter Wasser. Durch die verschiedenen wasserbaulichen Maßnahmen konnten diese Probleme beseitigt werden. Ein neu angelegter Graben führt das Regenwasser bereits bestehenden Vorflutern zu. Entlang dieses Grabens wurden Gewässerstrandstreifen angelegt, die heute als Biotopvernetzung dienen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Verfahrens Wege (Schotter) angelegt, die Bewirtschaftungsrichtung auf einigen Hangflächen geändert sowie Naturschutzmaßnahmen (Anlage eines Biotops, Baumreihen) durchgeführt. Der Naturschutz war mit der Flurbereinigung sehr zufrieden. Alle wertvollen Strukturen wurden erhalten bzw. durch sinnvolle Maßnahmen ergänzt. Auch das Radwegesystem der Gemeinde wurde beachtet und stellenweise ausgebaut. „Insgesamt gesehen sind Landwirtschaft und Naturschutz Sieger“ (12).

F 6 Synergien

Die Hauptfragestellung der Fallstudie war, ob und wie die Maßnahmen zusammenwirken, also ob es Synergien zwischen den Förderprojekten, -maßnahmen und -programmen gibt. In diesem Kapitel werden die Synergien, die wir vor Ort gefunden haben, dargestellt. Den Ausgangspunkt für die Darstellung bildet die Synergiematrix, die gemeinsam mit Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde. In diese Matrix wurden die von den Landesvertretern erwarteten Synergien eingetragen. Sie dient als Grundlage, um zu beleuchten, welche dieser erwarteten Synergien wir vor Ort tatsächlich gefunden haben und inwieweit es darüber hinaus noch andere Synergien gibt. Am Ende des Kapitels sind die Gründe aufgeführt, die aus unserer Sicht dazu geführt haben, dass diese Synergien zustande gekommen sind.

Tabelle F4: Syngiematrix, wie sie in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet wurde

	Dorferneuerung	Umnutzung	Flurbereinigung	Diversifizierung	Naturschutz	Weitere Förderprogramme
Dorferneuerung	Schwerpunktsetzung, „kritische Masse“	schönes Ortsbild				Gemeinsame Projekte
Umnutzung				Konzept, Einrichtung, Gebäude		
Flurbereinigung	ganzheitliche Dorfentwicklung (Verkehr, Ökologie...)	AK-Freisetzung, Infrastruktur		AK-Freisetzung	Flächenbereitstellung, Anlage von ökolog. wertvollen Elementen	Gemeinsame Projekte
Diversifizierung		Konzept, Einrichtung, Gebäude				
Naturschutz			Kauf, Entwicklung und Betreuung von Flächen			
Weitere Förderprogramme	Gemeinsame Projekte		Gemeinsame Projekte			

Grau hinterlegte Felder stellen Synergien dar, die wir im Rahmen der Fallstudie feststellen konnten und die im folgenden Text ausführlicher beschrieben werden.

Quelle: Erarbeitet von Landesvertretern bei einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, ergänzt um zusätzliche Synergien, die im Rahmen der Fallstudie festgestellt wurden.

Folgende Synergien, die von den Landesvertretern erarbeitet wurden, konnten in der Fallstudie nachgewiesen werden:

- Umnutzung und Diversifizierung,
- Flurbereinigung und Dorferneuerung.

Neben diesen Synergien haben wir im Rahmen der Fallstudie weitere Synergien festgestellt zwischen:

- Flurbereinigung und Naturschutz sowie
- Dorferneuerung/Flurbereinigung und weitere Förderprogrammen.

Die von den Landesvertretern erarbeiteten Synergien innerhalb der Dorferneuerungsförderung und zwischen Flurbereinigung und Umnutzung bzw. Diversifizierung, wie sie in der Tabelle dargestellt sind, konnten im Kreis Borken nicht festgestellt werden:

- Dass aktuelle Synergien innerhalb der Dorferneuerungsförderung im Kreis Borken nicht gefunden wurden, liegt auch an der Siedlungsstruktur im Kreis. Landwirtschaftliche Betriebe liegen im Westmünsterland fast ausschließlich in Einzelhoflage außerhalb der Dörfer, so dass die Dörfer wenig landwirtschaftliche Bausubstanz aufweisen. In den letzten vier Jahren wurden im Kreis auch nur wenige Projekte gefördert.
- Die von uns besuchten Flurbereinigungsverfahren konnten nicht so intensiv untersucht werden, dass Arbeitskräftefreisetzung festgestellt werden konnte.

Die Synergien, die wir im Kreis feststellen konnten, werden in den folgenden Unterkapiteln ausführlicher dargestellt.

F 6.1 Umnutzung und Diversifizierung

Die Maßnahmen Umnutzung im Rahmen der Dorferneuerung und Diversifizierung haben grundsätzlich das Potential, sich gut zu ergänzen. Über die Umnutzung kann die Umgestaltung der Gebäudesubstanz für einen neuen Betriebszweig gefördert werden, und über die Diversifizierung dessen Konzipierung und personelle Umsetzung. Ein Beispiel für ein solches Zusammenspiel der beiden Fördermaßnahmen haben wir mit dem Seniorenhof auch im Kreis Borken gefunden. Der Zuwendungsempfänger hatte bereits vorher ein Projekt mit Dorferneuerungsmitteln umgesetzt und kannte daher diese Fördermöglichkeit. Von der Diversifizierungsförderung hat er über Kontakte in die Landwirtschaftskammer erfahren. Ein gemeinsames Vorgehen der beiden für die Förderung zuständigen Stellen lag also nicht vor.

Dies liegt u. a. daran, dass detaillierte Kenntnisse über den jeweils anderen Fördertopf in den antragsbearbeitenden und bewilligenden Stellen nicht vorliegen. Ein Austausch findet nicht regelmäßig, sondern nur bei Bedarf statt. Für die einzelnen Fördermaßnahmen liegen klare Zuständigkeiten vor, in deren Rahmen sie umgesetzt werden. Das Wissen um die Inhalte der Fördermaßnahmen der jeweils anderen Bewilligungsstelle ist nur oberflächlich. Zuwendungsempfänger, bei denen eine Förderung aus der Maßnahme der anderen Bewilligungsstelle in Frage kommt, werden an diese verwiesen (2, 4). Die Synergien in diesem Bereich kommen also durch die Ausrichtung der beiden Fördermaßnahmen auf eine Zielgruppe (Landwirte) zustande, die im idealen Fall Kenntnisse über beide Maßnahmen haben.

F 6.2 Dorferneuerung und Flurbereinigung

Beispiele für das in der Synergiematrix dargestellte Zusammenwirken von Dorferneuerung und Flurbereinigung haben wir im Rahmen der von uns besuchten Beispiele der Fallstudienregion (Asbeck, Velen, Füchte, Reken-Strote) nicht wahrgenommen. Dies liegt aber an den von uns besuchten Beispielen und an den Strukturen im Kreis.

Im Kreis Borken liegen die landwirtschaftlichen Betriebe fast ausschließlich in Einzelhoflage außerhalb der Dörfer. Daher haben die Dörfer insgesamt wenig landwirtschaftliche Bausubstanz. Allerdings gibt es auch im Kreis Borken Beispiele dafür, dass Flurbereinigung und Dorferneuerung zusammenwirken: Dorferneuerungsprojekte im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren wurden in den Verfahren Ammeloe und Rhedebrügge realisiert. In Ammeloe wurde der Kirchplatz als Projekt in der Flurbereinigung umgesetzt (2). Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Rhedebrügge wurden Flächen für Mehrzweckplätze und die Gestaltung des Kirchumfeldes realisiert. Teilweise sind die Ortslagen mit im Verfahrensgebiet enthalten, wenn dies aus Sicht der Bodenordnung erforderlich ist. Dann können Dorferneuerungsprojekte in der Ortslage aus der Flurbereinigung gefördert werden. Grundsätzlich steht aber auch in diesen Verfahren die Bodenordnung im Vordergrund (2).

Zudem wurden große Bodenordnungsverfahren im Kreis Borken, z. B. auf dem Gebiet der Stadt Ahaus, Anfang der 70er Jahre durchgeführt. Zu dieser Zeit war eine Förderung der Dorferneuerung in der heutigen Form aber noch nicht vorhanden. Gleichwohl haben die damaligen Verfahren, z. B. durch die Flächenbereitstellung für Umgehungsstraßen, die Voraussetzungen für die Neugestaltung von Straßen in den Dörfern geschaffen.

F 6.3 Flurbereinigung und Naturschutz

Flurbereinigung und Naturschutz gehören mittlerweile ganz eng zusammen. Das Verhältnis der Naturschützer zur Flurbereinigung hat sich deutlich gewandelt („vom Feindbild hin zur Partnerschaft“ (5, 6)). Gerade im Kreis Borken, wo viele Ansprüche an die Flächen aus verschiedensten Richtungen bestehen, stellt die Flurbereinigung eine gute Möglichkeit dar, Flächen für den Naturschutz zu erhalten.

Die intensive Landwirtschaft im Kreis führt zu einem hohen Flächenbedarf aus der Landwirtschaft und damit zu hohen Pachtpreisen. Im Jahr 1999 war der durchschnittliche Pachtpreis statistischen Angaben zufolge im Kreis Borken sowohl bei Acker- als auch bei Grünland der dritthöchste in ganz NRW. Dazu kommt die münsterländische Mentalität der Landwirte, eigenen Grund und Boden möglichst nicht zu veräußern bzw. selbst über die Nutzung zu bestimmen. Daher ist im Kreis investiver Naturschutz durch den Kauf von

Flächen ein wesentlicher Ansatzpunkt. Hier bietet die Flurbereinigung die Möglichkeit, Flächen für Naturschutzzwecke verfügbar zu machen. Im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens können Ersatzflächen erworben werden, die im Tauschweg solchen Eigentümern zugeteilt werden, die Flächen z. B. in einer für den Naturschutz wertvollen Zielkulisse besitzen und diese nicht veräußern wollen. Ein solches Vorgehen wird und wurde auch im Kreis Borken erfolgreich und mit hoher Akzeptanz bei Teilnehmern und Teilnehmergemeinschaften durchgeführt (2). Die Flurbereinigung hat sich für den Naturschutz im Kreis Borken daher als ein wichtiges Instrument herausgestellt, um Flächen zu bekommen (5, 6).

Die Flächen im öffentlichen Eigentum werden in den Feuchtwiesengebieten an Landwirte verpachtet, die diese Flächen unter bestimmten Auflagen bewirtschaften. Da die Flächen bisher und auch zukünftig prämierelevant sind, sind sie für die Pächter auch mit Bewirtschaftungsauflagen attraktiv. Eine Ausnahme bilden die Moor- und Heidegebiete, die für die Landwirtschaft nicht prämierelevant sind und daher anderweitig gepflegt werden müssen. Hierfür hat die Biologische Station Zwillbrock einen Schäferhof eingerichtet (6).

In den durch Bodenordnung bearbeiteten Gebieten werden des Öfteren durch intensive Zusammenarbeit mit den Landschaftsbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz Flächen bereits im Vorfeld freigestellt, über die dann bei Aufstellung eines Landschaftsplans Festsetzungen erfolgen. Konflikte mit betroffenen Eigentümern werden durch dieses Vorgehen von vornherein vermieden, und die Landschaftspläne können reibungslos umgesetzt werden.

F 6.4 Dorferneuerung/Flurbereinigung und weitere Förderprogramme

Auffällig im Kreis Borken ist, dass die Dorferneuerung (z. T. auch die Flurbereinigung) mit anderen Förderprogrammen und -möglichkeiten, die im Land vorhanden sind, zusammenwirkt. Dies wurde an verschiedenen Beispielen festgestellt, die im Folgenden vorgestellt werden:

Asbeck

Das Engagement der Bevölkerung vor Ort ist das Entscheidende für die Entwicklung des Dorfes Asbeck und für Synergien der Dorferneuerung mit anderen Fördermöglichkeiten. Das zeigt sich am Beispiel Asbeck besonders deutlich, denn die kontinuierliche Arbeit des Heimatvereins vor Ort war entscheidend für die Umsetzung zahlreicher Projekte. Die Förderung der Dorferneuerung, aktuell durch das NRW-Programm „Ländlicher Raum“, leistet einen Beitrag hierzu, ist aber zurzeit nicht die auslösende Kraft.

Steckbrief: Asbeck ist ein ländlicher Wohnort mit ca. 1.000 Einwohnern und Ortsteil der Gemeinde Legden. Die Grundversorgung (Kindergarten, Grundschule, Einkaufen) ist im Dorf gesichert, Arbeitsplätze gibt es aber kaum. Eine bauliche Besonderheit stellt der Dorfkern dar. Im Mittelalter gab es hier ein großes Damenstift, das den gesamten Dorfkern ausgemacht hat. Davon sind noch einzelne Gebäude (Hunnentor, Dormitorium) bzw. Gebäudeteile (Säulen eines zweistöckigen Kreuzganges) erhalten. Stärke des Dorfes ist auch das Engagement der Bevölkerung. Es gibt zahlreiche Vereine mit insgesamt ca. 3.000 Mitgliedern, jeder Asbecker ist also rein rechnerisch Mitglied in mehreren Vereinen. Hervorzuheben ist der Heimatverein, der sich stark für die lebendige Erhaltung des Kulturerbes einsetzt und auch viele Aktivitäten (z. B. Karnevalsumzug für Kinder, Kinderfreizeiten) übernimmt, die nicht zu seinem zentralen Aufgabenbereich gehören (7).

Die **Dorferneuerung** hat nach der Eingemeindung begonnen. Ein erster Schritt war dabei die durch die Dorferneuerung geförderte Sanierung der Straßen im Dorfkern in der Zeit von 1988 bis 1990. In der Folge wurden alte Gebäude von anderen Stellen in den Ortskern versetzt, um das Ortsbild zu verschönern und Gemeinschaftsräume zu schaffen (Speicher, Backhaus). Eine wichtige Akteursgruppe bei diesen Projekten war immer der Heimatverein, der die Umsetzung begleitete. Eine Hauptwirkung ist, dass über das Dorf nachgedacht und das Gebäudepotential erkannt wurde. Wenn heute jemand eine Baumaßnahme oder Veränderung an seinem Gebäude im Dorfkern plant, kommt er meist auf den Heimatverein zu und lässt sich im Hinblick auf eine ortstypische Gestaltung beraten (7).

Das Projekt Stiftsgebäude/Dormitorium: Im Heimatverein gab es seit Jahren Diskussionen über die Nutzung des Dormitoriums und der teilweise erhaltenen Säulen. Für die Restaurierung des Dormitoriums und den Wiederaufbau eines Teils des Kreuzganges wurden vielfältige Projektpartner gefunden (u. a. EUREGIO, Stichting RIBO, Denkmalpflege, NRW-Stiftung, Kreis Borken, Dorferneuerungsförderung). Genutzt werden sollen die Gebäude als Tagungs- bzw. Veranstaltungsräumlichkeiten und Museum. Das Projekt soll auch Ausgangspunkt einer neu zu schaffenden Romanik-Stifts-Route im Münsterland werden. Sternförmig sollen von Asbeck aus mit Fahrrad- und Autorouten die weiteren Stifte in der Umgebung touristisch erschlossen werden (7).

Velen

Auch das Beispiel Velen zeigt, dass das Engagement der örtlichen Akteure, gepaart mit einer aktiven Bürgerschaft und dem Willen zur übergemeindlichen Zusammenarbeit, viele Entwicklungsimpulse geben kann. Auch hier flankiert das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ mit seiner Förderung (in diesem Fall bisher vor allem über die Flurbereinigung) die Entwicklung. Synergien lassen sich wiederum zu anderen Förderprogrammen finden.

Steckbrief: Die Stadt Velen besteht aus den Ortsteilen Velen mit ca. 6.000 Einwohnern und Ramsdorf mit ca. 5.000 Einwohnern, dazu kommen noch rund 2.000 Einwohner im

Außenbereich. In den letzten 15 Jahren hat ein sehr starkes Bevölkerungswachstum stattgefunden (+30 %). Die Grundversorgung ist in beiden Ortsteilen gesichert. Herauszustellen ist auch hier das intensive Vereinsleben in 85 Vereinen. Im Rahmen eines Stadtmarketingprozesses unter breiter Beteiligung der Bevölkerung sind vielfältige Ideen zur Weiterentwicklung von Velen und Ramsdorf entstanden, die neben bereits bestehenden Aktivitäten Eingang in das „Integrierte Handlungskonzept zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum der Gemeinde Velen“ gefunden haben. Insgesamt sind in diesem Handlungskonzept eine Vielzahl von Ideen und Projekten zusammengeführt, z. B. ein Pilotprojekt zur Flurbereinigung, die Erstellung eines Landschaftsplanes, die Anerkennung als staatlicher Erholungsort, das Projekt Agri Cultura, das lebendige Museum der Doskerkearls usw. (13).

Agri Cultura: Das Projekt ist ein deutsch-niederländisches Gemeinschaftsprojekt, gefördert mit INTERREG-Mitteln. Beteiligt sind vier niederländische und fünf deutsche Gemeinden. Das Ziel ist es, das beiderseits der Grenze vorhandene Potential von guten agrartouristischen Angeboten zu nutzen und grenzüberschreitend zu vernetzen. Dabei werden die gebietstypischen agrarischen, ökonomischen und kulturhistorischen Besonderheiten der Teilregion Südwestmünsterland und Achterhoek-Ost erfasst, dargestellt und vermarktet. Für dieses Gebiet wurden ein agrartouristisches Konzept erarbeitet und konkrete touristische Produkte entwickelt. Heute gibt es unter anderem ausgeschilderte Routen, eine Routen-Karte, Flyer zu jedem beteiligten Betrieb, eine CD, eine Website, Pauschalangebote usw. Beteiligte Partner sind Museen, Direktvermarkter, Mühlen, Käsereien usw. in der Region. Alle Verwaltungen der beteiligten Kommunen sind einbezogen, so dass ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt und weiterentwickelt wird (2).

Flurbereinigung: Aus dem Projekt Agri Cultura ist die Aufgabe erwachsen, das Projekt auch durch ein vereinfachtes Bodenordnungsverfahren im Gemeindegebiet Velen zu unterstützen. Gemeinsam mit dem AfAO wurde nach Möglichkeiten gesucht, das Nebeneinander von Landwirtschaft und Tourismus zu verbessern. Im Rahmen des jetzt in der Durchführung befindlichen Pilotverfahrens werden insgesamt zehn Wege ausgebaut. Im Wesentlichen wird dabei auf vorhandener Trasse gebaut, nur teilweise finden Verlegungen bzw. Bau von Rad-Schotterwegen neben vorhandenen Waldwegen statt. Der Wegebau hat insgesamt einen starken touristischen Bezug (13).

Zwillbrocker Venn

Mit dem Zwillbrocker Venn wurde ein Beispiel für die Verbindung von Flurbereinigung, Naturschutz, Kulturlandschaft und Tourismus gefunden. Das Zwillbrocker Venn ist ein Feuchtgebiet an der Grenze zu den Niederlanden, das vor allem als nördlichster natürlicher Lebensraum von Flamingos überregionale Bekanntheit erlangt hat. Hier wird mit Hilfe verschiedener Fördermaßnahmen versucht, Naturschutz, lokale Wirtschaft und (Tages-) Tourismus so miteinander zu verbinden, dass alle profitieren.

Die Flächen des heutigen Naturschutzgebiets Zwillbrocker Venn waren im Flurbereinungsverfahren Vreden enthalten. In diesem Flurbereinungsverfahren wurden die über Jahrzehnte strittigen Eigentumsverhältnisse geklärt und als ein Ergebnis das Naturschutzgebiet gesichert und geschützt. Darüber hinaus konnte das bestehende Naturschutzgebiet im Verlaufe des Flurbereinungsverfahrens erheblich erweitert werden. Zugleich wurde das im Verfahren weiter westlich gelegene Schutzgebiet „Ellewicker Feld“ neu ausgewiesen und im weiteren Verlauf erheblich erweitert. Damit wurden günstige Voraussetzungen für die Gründung der Biologischen Station Zwillbrock geschaffen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Flurbereinigung Vreden wurde über das in Trägerschaft der Biologischen Station Zwillbrock durchgeführte LIFE-Projekt "Optimierung des SPA Moore und Heiden des Westlichen Münsterlandes" mit einem weiteren vereinfachten Flurbereinungsverfahren die Verbindung zwischen dem Naturschutzgebiet Zwillbrocker Venn und dem Naturschutzgebiet Ellewicker Feld hergestellt. Die Kenntnisse und Erkenntnisse aus der Flurbereinigung Vreden einschließlich der schon vorhandenen Unterlagen waren der Garant für den Erfolg des LIFE-Projektes in der gesetzten Frist (2).

In das Zwillbrocker Venn kommen an schönen Tagen im Sommer Tausende von Tagestouristen. Diese bieten ein wirtschaftliches Potential für Gastronomie, Fahrradverleiher usw. Um die touristische Situation im Gebiet zu verbessern, wurde ebenfalls in Trägerschaft der Biologischen Station Zwillbrock das INTERREG-II-Projekt „Grenzüberschreitendes Natur- und Tourismuskonzept Vreden/Zwillbrock-Eibergen Zeit für Zwillbrock – Tijd voor Zwillbrock“ durchgeführt. Ziel des Projektes war, die Qualität und das Angebot bereits bestehender touristischer Einrichtungen im Bereich des Grenzraumes „Zwillbrocker Venn“ grenzüberschreitend zu verbessern. Dabei sollten die erwarteten Besucherströme auch sinnvoller, unter vorrangiger Berücksichtigung des Naturschutzes, in die Fläche geleitet werden. Im Rahmen dieses Projektes wurden grenzüberschreitend Rad- und Wanderwege konzipiert und ausgewiesen, ein Informationszentrum in den Räumen der Biologischen Station Zwillbrock eingerichtet und Informationsmaterialien erstellt. Hierbei konnten mithilfe des Flurbereinungsverfahrens Vreden Einzelmaßnahmen nach vorheriger Eigentumsregulierung umgesetzt werden (2). Hieraus resultieren Folgeprojekte aus anderen Förderprogrammen. Zukünftig soll z. B. die Hauptstraße aus dem Ort Zwillbrock heraus verlegt werden, um dem Ortskern mittels Dorferneuerung zu mehr touristischer Attraktivität zu verhelfen (6).

F 6.5 Gründe für die Entstehung von Synergien durch das NRW-Programm

Auffällig bei fast allen Beispielen für Synergie ist, dass das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ einen Baustein darstellt, der gemeinsam mit anderen Förderbausteinen zu Syner-

gien führt. Auslöser sind die Aktivitäten vor Ort, die durch das Engagement der Akteure zustande kommen, gepaart mit den Möglichkeiten der Förderung:

- Bei den Maßnahmen Umnutzung und Diversifizierung entstehen Synergien zufällig, in dem von uns besuchten Projekt durch die Kenntnis des Projektträgers über beide Fördermöglichkeiten.
- Im Bereich der Flurbereinigung ist es das integrierte Verfahren selbst, das gute Möglichkeiten bietet, Synergien zu anderen Bereichen, z. B. dem Naturschutz, dem Tourismus oder der Entwicklung der Dörfer zu entfalten.
- Die Beispiele Asbeck und Velen zeigen, dass Synergien zwischen verschiedenen Förderprogrammen/-maßnahmen dort zustande kommen, wo aktive Akteure und bürgerschaftliches Engagement zusammenwirken. Die Förderprogramme werden dann als Möglichkeit zur Umsetzung der örtlichen Ideen genutzt, sie sind aber nicht der Auslöser für die Aktivitäten. In diesem Sinne hat das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ im Kreis Borken keine Initiativfunktion, denn Prozesse, die dies hätten leisten können (z. B. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen, Dorferneuerungskonzepte), wurden in den letzten Jahren im Kreis nicht gefördert.
- Die aktuelle Förderung der Dorferneuerung aus dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“ stellt bei den von uns besuchten Beispielen einen Baustein bei der Realisierung von umfangreicheren Projekten dar. Meistens werden mehrere Förderquellen eingesetzt, um größere Entwicklungen insgesamt voranzubringen. Dies zeigt sich z. B. in Asbeck.
- Der Fokus der von uns durchgeführten Evaluierung liegt auf den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und Diversifizierung, die im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ gefördert werden. Synergien zwischen diesen drei Maßnahmen sind im Kreis Borken selten, und wenn sie zustande kommen (z. B. im Fall Umnutzung und Diversifizierung) eher Zufall. Dies liegt unserer Einschätzung nach daran, dass
 - landwirtschaftliche Betriebe im Westmünsterland fast ausschließlich in Einzelhoflage außerhalb der Dörfer liegen und die Dörfer wenig landwirtschaftliche Bausubstanz aufweisen und
 - im Landesvergleich wenig Förderung bei den Maßnahmen Dorferneuerung und Flurbereinigung stattgefunden hat (fehlende kritische Masse).

F 7 Wirkungen der Förderung

Direkte Wirkungen auf Beschäftigung und Einkommen lassen sich ganz konkret bei den Diversifizierungsprojekten feststellen. Hinweise auf indirekte Wirkungen finden sich bei Flurbereinigungsverfahren und in den besuchten Gemeinden.

Bei beiden Diversifizierungsprojekten hat der neue Wirtschaftszweig auf dem Betrieb auch zu neuen Arbeitsplätzen für betriebsfremde Personen geführt. Diese sind zum Teil anteilig über die Förderung finanziert, zum überwiegenden Teil jedoch darüber hinaus beschäftigt. Der Seniorenhof hat zurzeit insgesamt zehn Angestellte (10), der Vorzugsmilchbetrieb hat 10 bis 12 Beschäftigte (8). Darunter sind jedoch auch Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte. Bei beiden Betrieben arbeiten der Betriebsleiter und seine Frau mit. Inwieweit sich diese doch recht hohen Beschäftigtenzahlen auf die anderen rund 20 Diversifizierungsprojekte im Kreis übertragen lassen, ist nicht abschätzbar. Allerdings zeigen die Beispiele, dass Arbeitsplätze in nennenswerter Anzahl geschaffen und gesichert werden. In Relation zu den Gesamtbeschäftigtenzahlen im Kreis fallen diese jedoch verschwindend gering aus.

Ein Beispiel für indirekte Einkommens- und Beschäftigungseffekte für die Landwirtschaft lässt sich anhand des Flurbereinigungsverfahrens Reken-Strote darstellen. Durch die Verlegung eines Weges aus der Hofstelle heraus konnte ein landwirtschaftlicher Betrieb die für die Pferdepension notwendigen baulichen Erweiterungen durchführen. Außerdem führten die Zusammenlegung und der Tausch von Grundstücken dazu, dass hofnahe Weiden und ein Trainingsplatz für den Reitsport zur Verfügung stehen.

Indirekte Wirkungen werden bei den besuchten Gemeinden durch die aktuellen Aktivitäten in Zukunft auftreten. So können Einkommenseffekte in Asbeck durch Besucher entstehen, die aufgrund des neuen Museums oder in den neuen Räumlichkeiten stattfindender Veranstaltungen ins Dorf kommen. Diese Besucher können z. B. die bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten oder gastronomischen Betriebe besser auslasten. In Velen kann die Vielzahl der Projekte zu ähnlichen Wirkungen führen. Die im Rahmen des Projekts Agri Cultura geschaffene neue Route wird über die Münsterlandtouristik mit vermarktet und kann als Pauschale gebucht werden. Hierdurch profitieren Hoteliers und Gastwirte in der Region.

F 8 Entspricht das Programm den Bedürfnissen der Region? Welche Fördermöglichkeiten fehlen?

Ein Bereich im Zusammenhang mit fehlenden Fördermöglichkeiten, der von den Befragten immer wieder angesprochen wurde, ist der ländliche Wegebau außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. Durch die Streusiedlungen im Kreis ist der finanzielle Aufwand, diese Wege gut auszubauen, für viele Gemeinden nicht leistbar. Daher wird hier Förderung gewünscht (13).

Darüber hinaus wurde auch die starke Einschränkung der Dorferneuerung auf landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftliche Gebäude als zu starr empfunden. Ortsbild-

prägende Gebäude in Dörfern fallen damit oft aus der Förderung heraus (7). Durch die neue Richtlinie wurde diese Einschränkung mittlerweile aufgehoben.

Kritisch wurde bei der Förderung der Dorferneuerung ebenfalls angemerkt, dass der Fördersatz für private Zuwendungsempfänger mit maximal 20.000 Euro (wenn es sich nicht um Umnutzung handelt) sehr gering ist. Dies trifft vor allem für Projekte von Vereinen zu. Möchte ein Verein ein Gebäude sanieren, wie im Beispiel Asbeck das Dormitorium, ist die maximale Fördersumme für eine Umsetzung des Projekts zu gering. Größere Projekte lassen sich mit der Dorferneuerungsförderung alleine nicht realisieren, so dass in diesen Fällen fast immer weitere Finanzierungsquellen gesucht werden müssen.

Die neue Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung

Interesse, die Möglichkeiten der neuen Richtlinie zu nutzen, ist im Kreis vorhanden. Dies gilt sowohl für die Erstellung von Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten als auch für die Einführung von Regionalmanagement. So wurde z. B. die Erstellung eines ILEK für den Bereich der Bocholter Aa mit Augenmerk auf der Revitalisierung des Flusses mittlerweile bewilligt. Darüber hinaus gibt es die Bestrebung, die bisherigen Aktivitäten im Rahmen von Agri Cultura durch ein Regionalmanagement weiterzuführen (2, 5, 13).

F 9 Übertragbarkeit für Nordrhein-Westfalen und Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Fallstudie wurden mit Landesvertretern auf einer Sitzung der evaluationsbegleitenden länderübergreifenden Arbeitsgruppe Dorferneuerung/Flurbereinigung und abschließend auf einem Workshop zur Präsentation der Entwürfe der Bewertungsberichte der Artikel-33-Maßnahmen diskutiert. In diesem Kapitel werden Einschätzungen der Landesvertreter wiedergegeben, inwieweit die Thesen auch für andere Teile von Nordrhein-Westfalen zutreffen.

- (1) Die Maßnahmen Umnutzung im Rahmen der Dorferneuerung und Diversifizierung haben grundsätzlich das Potential, sich gut zu ergänzen. Ein Beispiel für ein solches Zusammenspiel der beiden Fördermaßnahmen haben wir mit dem Seniorenhof auch im Kreis Borken gefunden. Das Zusammenwirken bei diesem Beispiel resultiert aus der Kenntnis des Zuwendungsempfängers über beide Fördermöglichkeiten. Die Synergie ist somit eher zufällig entstanden.

Einschätzung der Landesvertreter: Dies trifft vermutlich für ganz NRW zu. Die Kenntnisse bei den Landwirtschaftskammern und ÄfAO über die Förderung der jeweils anderen Stelle ist eher begrenzt, und Kontakte finden nicht regelmäßig statt. Hierdurch wird das abgestimmte Vorgehen beider Stellen verhindert.

Empfehlung: Hier könnte durch bessere Information (z. B. im Rahmen eines Überblicks über beide Fördermöglichkeiten, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede und die Möglichkeiten zum Zusammenwirken) und mehr Kontakte der Bearbeiter zueinander das Zusammenwirken der Fördermaßnahmen verbessert werden.

- (2) Beispiele für das in der Synergiematrix dargestellte Zusammenwirken von Dorferneuerung und Flurbereinigung haben wir im Rahmen der von uns besuchten Beispiele der Fallstudienregion (Asbeck, Velen, Füchte, Reken-Strote) nicht wahrgenommen. Dies liegt aber an den von uns besuchten Beispielen und an den Strukturen im Kreis.

Einschätzung der Landesvertreter: Die Situation im Kreis Borken lässt sich nicht auf ganz NRW übertragen. In anderen Landesteilen (insbesondere in den Mittelgebirgslagen) gibt es eine Vielzahl von Beispielen, wo Dorfentwicklung und Flurbereinigung gemeinsam durchgeführt werden und zu positiven Synergien führen. Dabei werden auch noch andere Fördermöglichkeiten, z. B. der Waldwegebau mit eingebunden. Bei diesen Flurbereinigungsverfahren steht die Integration von Bodenordnung, Dorfentwicklung, Waldwegebau und ggf. noch anderen Aspekten von Anfang an im Mittelpunkt, und die erforderlichen Gelder fließen aus den unterschiedlichen Töpfen zusammen. Beispiele sind die Flurbereinigungsverfahren Windhausen II und III im Amtsbezirk Siegen. Allerdings werden in diesen Verfahren höhere Mittel eingesetzt als in anderen Verfahren, weil z. B. die Vermessungskosten höher sind, wenn die Dorflage mit einbezogen wird. Für mehr Verfahren dieser Art fehlen die finanziellen Mittel.

Empfehlung: An Beispielen von Fallstudien in Hessen und Niedersachsen konnte festgestellt werden, wie gut Flurbereinigung und Dorfentwicklung zusammenwirken können, wenn sie abgestimmt und zeitgleich durchgeführt werden. Daher sollte der gute Ansatz in Nordrhein-Westfalen, über die Flurbereinigung verschiedene Fördermöglichkeiten einschließlich der Dorfentwicklung zu vereinen, fortgeführt und, wo möglich und sinnvoll, verstärkt eingesetzt werden.

- (3) Flurbereinigung und Naturschutz gehören mittlerweile ganz eng zusammen. Das Verhältnis der Naturschützer zur Flurbereinigung hat sich deutlich gewandelt („vom Feindbild hin zur Partnerschaft“). Gerade im Kreis Borken, wo viele Ansprüche an die Flächen aus verschiedensten Richtungen bestehen, stellt die Flurbereinigung fast die einzige Möglichkeit dar, Flächen für den Naturschutz zu bekommen.

Einschätzung der Landesvertreter: Das gute Zusammenwirken von Flurbereinigung und Naturschutz ist in ganz NRW zu finden. Dazu kommt verstärkt die Wasserwirtschaft, für die z. B. im Rahmen der Verpflichtungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie ebenfalls Flächen bereitgestellt werden.

- (4) Auffällig im Kreis Borken ist, dass die Dorferneuerung (z. T. auch die Flurbereinigung) mit anderen Förderprogrammen und -möglichkeiten, die im Land vorhanden sind, zusammenwirkt. Meistens werden mehrere Förderquellen eingesetzt, um größere Entwicklungen insgesamt voranzubringen.

Einschätzung der Landesvertreter: Dies ist nicht ungewöhnlich in NRW. Gerade bei finanziell umfangreicheren Projekten ist die NRW-Stiftung oft ein Geldgeber. Beispiele für das Zusammenwirken verschiedener Förderquellen mit Dorferneuerung und Flurbereinigung gibt es zahlreiche in NRW, z. B.

- das Obere Ahrtal (Zusammenwirken von Naturschutzprojekten, ländlichem Tourismus, Umnutzung, Flurbereinigung im Rahmen einer Sonderförderung durch Bund und Stiftung),
- den Mühlenkreis Minden-Lübbecke (Bodenordnung, LIFE-Projekt, LEADER-Maßnahmen), oder
- den Nationalpark Eifel (Bodenordnung, mit Maßnahme t geförderte Flächenkäufe, Dorferneuerung).

Von den Landesvertretern wird dieses flexible Zusammenwirken der verschiedenen Fördermöglichkeiten als eine der wesentlichen Stärken des nordrhein-westfälischen Förderansatzes gesehen.

- (5) Synergien innerhalb der Dorferneuerung wurden im Kreis Borken nicht gefunden, da in den letzten vier Jahren im Kreis vergleichsweise nur wenige Projekte gefördert wurden. Zudem wurde in den letzten Jahren auch keine Dorferneuerungsplanung gefördert.

Einschätzung der Landesvertreter: Auch von den Landesvertretern wurde der Kreis Borken nicht als Schwerpunktregion für Dorferneuerung im Land NRW eingeschätzt. Dorferneuerungsplanungen wurden in anderen Regionen des Landes in den letzten Jahren wesentlich häufiger durchgeführt, was auch daran liegt, dass im Kreis Borken aufgrund der Streusiedlungsstruktur nur wenige (kleine) Dörfer zu finden sind. In anderen Landesteilen gibt es wesentlich mehr Haufendörfer, die sich für eine konzentrierte Dorferneuerungsförderung anbieten. Im Kreis Soest liegen z. B. mittlerweile fast flächendeckend Dorferneuerungsplanungen vor. Bei den Plänen bzw. Konzepten aktuelleren Datums werden auch immer Bürgerbeteiligungen durchgeführt und die engagierten Akteure eingebunden. Zudem gibt es weitere Bemühungen, die Bürger vor Ort für Belange ihres Dorfes zu aktivieren, wie z. B. die Dorfaktionstage. In anderen Landesteilen, z. B. in den ehemaligen Ziel-5b-Regionen, sind die Fördersummen für Dorfentwicklung auch wesentlich höher.

Weitere Synergien

Neben den in dieser Fallstudie diskutierten Synergien wurden im Ergebnisworkshop weitere Synergien zu anderen Maßnahmen und Förderprogrammen genannt:

- Die Fördermöglichkeiten der Städtebauförderung, des Ziel-2-Programms und der Dorferneuerung werden beispielsweise im Nationalparktor Monschau-Höfen gemeinsam eingesetzt.
- Im Bürener Land wurden, ausgelöst durch LEADER-Aktivitäten, die Mainstream-Fördermaßnahmen Holzabsatzförderung und Agrarinvestitionsförderung genutzt.

Sonstiges

Die engagierten Akteure sind auch aus Sicht der Landesvertreter der wichtigste Punkt für die Förderung und für Synergien. Das trifft wie im Kreis Borken auch für andere Regionen im Land zu.

Grundsätzlich sollen auch zukünftig beide Wege der Förderung offengehalten werden: einerseits die flächendeckende Förderung im ganzen Land, damit Projekte und Dörfer nicht warten müssen, und andererseits die Konzentration der Förderung über kombinierte Verfahren Flurbereinigung und Dorferneuerung. Die Flexibilität im Einsatz der Mittel wird von den ÄfAO als wichtig eingeschätzt.

F 10 Liste der Gesprächspartner

- (1) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH, Herr Dr. Kleinschneider
- (2) AfAO Coesfeld, Herr Ottmann, Herr Brall
- (3) Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Borken, Referatsleiter Förderung Herr Rode
- (4) Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Borken, Beraterin für Erwerbs- und Einkommenskombinationen Frau Musholt
- (5) Untere Naturschutzbehörde, Kreis Borken, Abteilungsleiter Herr Schulte, Herr Stuff
- (6) Biologische Station Zwillbrock e. V., Herr Dr. Ikemeyer
- (7) Gemeinde Legden, stellv. Bürgermeisterin, Frau Pier-Bohne
- (8) Milchvieh- und -verarbeitungsbetrieb Langehaneberg, Herr Langehaneberg
- (9) Stadt Ahaus, Bauordnungsamt, Herr Schaffernoth
- (10) Seniorenhof Schulze-Eggenrodde, Herr Schulze-Eggenrodde
- (11) Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Füchte, Herr Bröker (Vorsitzender)
- (12) Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Reken-Strote, Herr Pieper (Vorsitzender)
- (13) Gemeinde Velen, Bürgermeister Herr Groß-Holtick, Herr Peters

Literaturverzeichnis

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich. RdErL. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 11.12.2002 - II 7 - 2570.01.
- AfAO Siegen (2004): Die Wirkungen der Waldflurbereinigung in den Verfahren Walpersdorf I, Niederndorf und Heisberg. schriftliche Mitteilung vom 02.12.2004.
- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2003): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. CD-Rom. Bonn.
- BezReg Münster, Bezirksregierung Münster, Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde (2002): Expertengespräch zur Maßnahme Flurbereinigung in NRW. Gespräch vom 6.12.2002.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2005): Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2005): Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2004. www.arbeitsagentur.de. zitiert am 17.01.2005.
- Demuth, B. (2003): Analyse des Angebots landwirtschaftlicher Betriebe zu "Lernen auf dem Bauernhof". Internetseite Bundesinitiative Lernen auf dem Bauernhof www.lernenaufdembauernhof.de. zitiert am 05.07.2005.
- Diewald, M. und Zapf, W. (1984): Wohnbedingungen und Wohnzufriedenheit. In: Glatzer, W.; Zapf, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik - Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt / New York. S. 73-96.
- DVL, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. und Nabu, Naturschutzbund Deutschland e. V. (2005): Agrarreform für Naturschützer. Ansbach, Berlin.
- Ellsiepen, H.-P. (2003): Aufgaben der Ämter für Agrarordnung im Rheinischen Braunkohlenrevier. In: MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Bezirksregierung Münster / Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde (Hrsg.): Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2002. Düsseldorf. S. 50-55.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999a): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1 Luxembourg.

- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999b): Evaluating socio-economic programmes, Technical solutions for evaluation within a partnership framework. MEANS Collection, H. 4 Luxembourg.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung und BFH, Bundesanstalt für Holzforschung (2003): Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Braunschweig, Hannover, Hamburg.
- Fehres, J. (2003): Vermessung als Beitrag zur Wertschöpfung. Schriftliche Mitteilung vom 01.07.2003.
- Gruber, W. (2005): Feldberegnung - welche Technik wird gefördert? Internetseite LWK NRW
http://www.ackerbauonline.de/site/browse_aktuell.php?id=863&table=aktuell. zitiert am 16.07.2005.
- Heimer + Herbstreit (2005): Untersuchung zur Weiterentwicklung des Wettbewerbs "Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft". Düsseldorf.
- Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.
- Hoffmann, V. (2004): Der Beratungsmarkt der Zukunft. B&B Agrar H. 3/04, S. 88-91.
- Janinhoff, A. (1999): Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 18, H. 31, S. 32-43.
- Kalkkuhl, R. und Schöller, W. (2002): NRW: Forstliche Nachhaltigkeit mit naturnaher Waldwirtschaft. LÖBF-Mitteilungen H. 2/02.
- Klare, K.; Roggendorf, W.; Tietz, A. und Wollenweber, I. (2005): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen. Braunschweig.
- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Bonn.
- LÖBF, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (2003): Naturschutzfachliche Bewertung von Forstbetriebsflächen für einen eventuellen Flächenankauf für den Nationalpark Eifel. Stellungnahme im Auftrag des MUNLV.
- LÖBF, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (2004): Grundstücksangelegenheiten im Bereich des Forstamtes Münster; Kaufvertrag II mit der Arenberg-Nordkirchen GmbH. Stellungnahme im Auftrag des MUNLV.

- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005a): Expertengespräch zur Maßnahme Betriebsführungsdienste im Referat Unternehmensberatung. Gespräch am 14.04.2005.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005b): Expertengespräch zur Maßnahme Diversifizierung im Referat Erwerbs- und Einkommenskombinationen. Gespräch am 15.04.2005.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005c): Übersicht über landwirtschaftliche Betriebe mit Übernachtungskapazitäten, Freizeit- und Erholungsangeboten in NRW. Schriftliche Mitteilung am 15.04.2005.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Coesfeld (2005d): Expertengespräch mit dem Leiter des Betriebsführungsdienstes Coesfeld 1. Gespräch am 14.04.2005.
- LWK Westfalen-Lippe, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Workshop zum ersten Berichtsentwurf der Halbzeitbewertung von Maßnahme k im NRW-Programm Ländlicher Raum. Diskussion vom 26.6.2003.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2003. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Expertengespräch zu den Maßnahmen Diversifizierung und Betriebsführungsdienste im Referat II 7. Gespräch am 28.04.2005.
- Pennekamp, M. (2004): Entwicklung und Bedeutung des ländlichen Wegenetzes im Münsterland als Radwegenetz für Freizeit und Erholung - Bestandserhebung zur Evaluation der Bedeutung ländlicher Bodenordnungsmaßnahmen für die Gestaltung und Funktionalität des Wegenetzes. Diplomarbeit (Universität Bonn, Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik).
- Rodermond, T. (2004): Der geplante Nationalpark Eifel. Ein Instrument für Regionalentwicklung? Schriftliche Hausarbeit am Geographischen Institut, Universität Köln, unveröffentlicht.

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004): Statistik regional, EASYSTAT 2004, Daten für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands. Düsseldorf.
- Statistisches Bundesamt (2003): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung.
- Statistisches Bundesamt (2004a): Jahresbericht über Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Statistischer Monatsbericht 10/2004. S. 811-816.
- Statistisches Bundesamt (2004b): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung.
- Stewen, M. (2003): Möglichkeiten der Umsetzung alternativer Konzepte des Naturschutzes in der Emsaue, dargestellt an den Planungen für die Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft bei Haus Langen. NUA-Heft H. 13 Die Ems - ein Modell für die Zusammenarbeit im europäischen Naturschutz?.
- Stiftung Westfälische Landschaft (2000): Nachhaltige Sicherung des Veredlungsstandortes Westfalen-Lippe. Gutachten der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. Münster.
- Woike, M. und Pardey, A. (2004): Erster Nationalpark in NRW; Ziele und Perspektiven des Nationalparks Eifel. LÖBF-Mitteilungen H. 2/04.
- Zerhau, R. (2004): Förderung der allgemeinen Landeskultur und einer integralen Landentwicklung mit dem Instrument der Bodenordnung im Verfahren Milchenbach. In: MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Bezirksregierung Münster / Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde (Hrsg.): Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2003. Düsseldorf. S. 30-35.

Anhang

ANHANG 1 (Maßnahme k)

Tabelle (Anhang 1): Liste der in den Jahren 2000 bis 2004 geförderten Flurbereinigungsverfahren

hell unterlegt: Verfahren in der Stichprobe 2004
dunkel unterlegt: Verfahren in der Stichprobe 2002

Zuständiges Amt für Agrarordnung	Name des Flurbereinigungsverfahrens	Landkreis	Verf.-art nach FlurbG (§)	Aufgaben im Verfahren:							Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamtsumme Kosten (förd.f.)	
				A	V	W	S	G	L	E		Einleitung des Verf.	Festst./Genehm. des §- 41-Plans	(vorl.) Besitz-einwei-sung	Genehm. des Flurb.-Plans		
Bielefeld	Brockhagen	Gütersloh	1,9	x	x	x			x	x	5.600	1975					520.319
Bielefeld	Destel	Minden-Lübbecke	1	x		x				x	996	1965	1985	1985	1987		12.471
Bielefeld	Großenmarpe II	Lippe	1,87		x					x	260	1992	1997	1996	1998		1.424
Bielefeld	Ladbergen	Steinfurt	1	x	x	x	x	x	x	x	5.742	1962	1964	1969	1969		14.714
Bielefeld	Lintel-Druffel	Gütersloh	1,9	x	x	x				x	3.560	1974			1999		39.270
Bielefeld	Niedermehnen	Minden-Lübbecke	1	x		x					1.326	1964	1973	1976	1977		14.717
Bielefeld	Vehlage	Minden-Lübbecke	1	x		x					1.040	1965	1980	1985	1987		97.863
Coesfeld	Alverskirchen	Warendorf	1	x		x				x	x	1.998	1981	1993	2000	2002	395.951
Coesfeld	Aulendorf	Coesfeld	86	x						x	x	1.732	1988	1996	1996	1997	676.293
Coesfeld	Castrop-Rauxel	Recklinghausen	86	x						x		135	2000		2003	2004	2.500
Coesfeld	Emsaue- Westbevern	Warendorf	86	x						x		1.534	1998	2000	2002		1.196.826
Coesfeld	Freckenhorst-Walgern	Warendorf	91	x				x	x	x		678	1997	2000	2000	2003	608.618
Coesfeld	Füchte	Borken	1,87	x	x					x	x	2.941	1975	1987	1993	1995	1.455.887
Coesfeld	Heek	Borken	1,87	x	x					x	x	4.828	1975	1980	1989	1993	362.066
Coesfeld	Ochtrup	Steinfurt	1,87	x	x					x		4.395	1975	1988	1999	2003	2.019.105
Coesfeld	Ostenfelde-Vintrup	Warendorf	91	x								200	1999				50.186
Coesfeld	Pingelerhook	Borken	91	x								268	1995		1999	2000	72.278
Coesfeld	Recke	Steinfurt	1	x	x	x		x	x			2.700	1976	1988	1996	1998	1.207.287
Coesfeld	Reken-Strote	Borken	86	x								223	1995	2002	2000	2002	268.478
Coesfeld	Rhedebrügge	Borken	1	x	x	x	x			x	x	4.505	1972	1984	2003	2003	692.159
Coesfeld	Riesenbeck	Steinfurt	1	x	x	x	x			x	x	4.199	1977	1989	1995	1997	1.131.252
Coesfeld	Rorup	Coesfeld	1	x					x	x	x	2.256	1976	1989	1997	2001	1.003.326
Coesfeld	Velen-Barger Esch	Borken	86	x								349	2000				29.442
Coesfeld	Versmar	Warendorf	91	x								382	1998				32.237

Zuständiges Amt für Agrarordnung	Name des Flurbereinigungsverfahrens	Landkreis	Verf.-art nach FlurbG (§)	Aufgaben im Verfahren:							Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamtsumme Kosten (förd.f.)	
				A	V	W	S	G	L	E		Einleitung des Verf.	Festst./Genehm. des §- 41- Plans	(vorl.) Besitz-einwei-sung	Genehm. des Flurb.- Plans		
Euskirchen	Billig	Euskirchen	86	x						x	x	676	1992				45.681
Euskirchen	Bleibuir	Euskirchen	1	x						x		1.794	1976	1993	1995	1995	57.516
Euskirchen	Dahlem	Euskirchen	1	x	x		x	x	x	x		1.998	1974	1981	1996	1996	78.384
Euskirchen	Floisdorf	Euskirchen	1	x						x	x	2.529	1976	1988	1993	1994	189.912
Euskirchen	Fronhoven-Lohn	Aachen	86	x				x	x	x		1.174	1984	1996	1999	1999	291.759
Euskirchen	Gereonsweiler	Düren	91	x								813	1998		2004	2004	212.388
Euskirchen	Geyen II	Erftkreis	1, 87	x	x							186	1997				110.643
Euskirchen	Hürtgenwald I	Düren	1	x						x		2.387	1979	1994	1997	1997	227.905
Euskirchen	Hürtgenwald II	Düren	1	x	x					x		1.230	1979				25.935
Euskirchen	Inden	Aachen	86	x						x	x	1.304	1991	2001	2004	2004	2.004.271
Euskirchen	Kreuzau-Nideggen	Düren	1	x	x		x		x	x		1.227	1984	1998	2002	2002	766.122
Euskirchen	Ländchen	Euskirchen	1	x						x	x	530	1990	1997	2001	2001	120.064
Euskirchen	Merzenich	Euskirchen	86	x								788	2000	2004			41.849
Euskirchen	Metternich	Euskirchen	86	x								396	2002				3.671
Euskirchen	Münstereifel-Forst	Euskirchen	1	x						x	x	1.731	1990	1997			809.552
Euskirchen	Nettersheim III	Euskirchen	1	x			x	x	x	x		1.124	1997				547.218
Euskirchen	Oberes Ahrtal	Euskirchen	86	x						x		742	1994		2001	2001	170.351
Euskirchen	Uetterath	Heinsberg	1, 87	x	x					x	x	2.478	1973	1998	1998	1998	2.068.106
Mönchengladbach	Alperheide	Viersen	91	x						x		878	1997			2003	44.620
Mönchengladbach	Elsbachtal	Neuss	86	x								446	1996	1999	2000		469.156
Mönchengladbach	Gustorf	Neuss	86	x								865	1988	1995	2000	1999	232.841
Mönchengladbach	Heidemoore	Viersen	91							x		280	1996			2004	23.740
Mönchengladbach	Königshovener Höhe	Erftkreis	86	x								822	1996	2000			417.344
Mönchengladbach	Moosheide	Viersen	91	x						x		334	1995		1997	1998	28.238
Mönchengladbach	Niederkrüchten II	Viersen	1, 87	x	x							724	1993	1998	1998	1998	31.759
Siegburg	Bad Honnef-Wald	Rhein-Sieg-Kreis	91	x								1.390	1988				378
Siegburg	Bechen	Rheinisch-Bergischer Kreis	1	x			x		x	x		1.411	1979	1990	1997	1997	728.921
Siegburg	Dambroich	Rhein-Sieg-Kreis	1	x			x					70	1993	1994	1999	1999	17.637
Siegburg	Holpe	Oberbergischer Kreis	1				x		x	x		94	1989	1994	2002		266

Zuständiges Amt für Agrarordnung	Name des Flurbereinigungsverfahrens	Landkreis	Verf.-art nach FlurbG (§)	Aufgaben im Verfahren:							Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamtsumme Kosten (förd.f.)	
				A	V	W	S	G	L	E		Einleitung des Verf.	Festst./Genehm. des §- 41- Plans	(vorl.) Besitz-einwei-sung	Genehm. des Flurb.- Plans		
Siegburg	Immerkopf	Oberbergischer Kreis	86	x						x	x	445	1989	1993	1999		51.848
Siegburg	Lessenich/Alfter	Rhein-Sieg-Kreis	1, 87	x	x							290	1998	2001	2002	2002	144.827
Siegburg	Lichtenberg	Rhein-Sieg-Kreis	1	x	x		x	x			x	1.620	1972	2001	2004		169.281
Siegburg	Lindlar III	Oberbergischer Kreis	1	x			x		x	x		3.232	1974	1988	1995	1995	2.065.991
Siegburg	Lobscheid	Oberbergischer Kreis	1	x			x	x	x	x		1.210	1983	1995	2000	2000	657.741
Siegburg	Marienheide	Oberbergischer Kreis	1	x			x	x	x	x		2.090	1974	2001			1.747.110
Siegburg	Olpe	Rheinisch-Bergischer Kreis	1	x			x		x	x		1.555	1975	1994	2000	2000	1.729.368
Siegburg	Sinspert	Oberbergischer Kreis	1	x			x	x	x			115	1990	1997	2004	2003	47.225
Siegburg	Windeck I	Rhein-Sieg-Kreis	91	x								363	1988				481
Siegburg	Windeck II	Rhein-Sieg-Kreis	86	x			x	x	x	x		292	1988	1996			387.363
Siegburg	Witzhelden-Wupperhänge	Rheinisch-Bergischer Kreis	86	x						x		353	1989				35.756
Siegen	Benolpe	Olpe	1	x			x			x		631	2000	2002	2004		1.153.440
Siegen	Elsofftal	Siegen-Wittgenstein	1	x	x		x		x	x		4.854	1973	1982	1986	1987	608.186
Siegen	Elspe	Olpe	1	x	x		x	x	x	x		1.436	1983	1997	2001	2001	1.113.858
Siegen	Halver	Märkischer Kreis	1	x						x		88	1997	2002	2002	2002	55.599
Siegen	Heisberg	Siegen-Wittgenstein	86	x	x		x		x	x		242	1988	2002	2000	1999	93.526
Siegen	Hillmicke	Olpe	1	x			x		x	x		367	1996	2000			1.243.832
Siegen	Kirchveischede	Olpe	1	x			x		x	x		463	1993	2001			447.757
Siegen	Milchenbach	Olpe	1	x			x		x	x		946	1977	1985	1986	1987	164.429
Siegen	Neunkirchen-Salchendorf	Siegen-Wittgenstein	86	x			x		x	x		992	1986	1991	2000	2000	45.659
Siegen	Niederndorf	Siegen-Wittgenstein	GWG	x						x		414	1995	2003	2003	2003	54.269
Siegen	Oberelspe	Olpe	1	x			x	x	x	x		1.296	1985	1998	2001	2001	1.332.552
Siegen	Rehringhausen	Olpe	1	x			x		x	x		716	1993	1997			138.761
Siegen	Rinsdorf	Siegen-Wittgenstein	86	x						x	x	272	1999				298.938
Siegen	Ruckersfeld	Siegen-Wittgenstein	86	x			x	x	x			263	1987	2001			216.199
Siegen	Struthütten	Siegen-Wittgenstein	GWG	x								225	2000	2002	2002	2002	86.020
Siegen	Walpersdorf I	Siegen-Wittgenstein	86	x				x	x	x		1.085	1992	1998	1999	1998	966.524
Siegen	Wenden - Ost	Olpe	1	x	x		x	x	x	x		1.055	1998	2002			480.928
Siegen	Wenden - West	Olpe	1	x	x		x		x	x		190	1975	1985	2002	2002	6.250

Zuständiges Amt für Agrarordnung	Name des Flurbereinigungsverfahrens	Landkreis	Verf.-art nach FlurbG (§)	Aufgaben im Verfahren:							Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamtsumme Kosten (förd.f.)	
				A	V	W	S	G	L	E		Einleitung des Verf.	Festst./Genehm. des §- 41- Plans	(vorl.) Besitz-einwei-sung	Genehm. des Flurb.- Plans		
Siegen	Wigersdorf	Siegen-Wittgenstein	86	x							x	585	2001	2003			204.692
Siegen	Wilden	Siegen-Wittgenstein	86	x			x		x			837	1985	1996	2002	2000	88.431
Siegen	Windhausen I	Olpe	86	x	x		x		x	x		1.060	2001				9.875
Soest	Breckerfeld-Brenscheid	Ennepe-Ruhr-Kreis	86	x			x		x			1.015	1994	2001			1.502.654
Soest	Breckerfeld-Waldbauer	Ennepe-Ruhr-Kreis	86	x			x		x			1.533	1987	1991	1999	2001	162.183
Soest	Hallenberg	Hochsauerlandkreis	1	x						x		2.447	1980	1996	2002	2004	1.237.971
Soest	Hesborn	Hochsauerlandkreis	1	x			x		x			1.501	1972	1984	1984	1986	14.353
Soest	Landemert	Märkischer Kreis	1	x		x	x		x			967	1979	1986	1994	1993	33.679
Soest	Lenningens-Flierich	Unna	86	x					x			355	1994		2002	2004	147.864
Soest	Lüdinghausen-Ost	Coesfeld	1	x	x	x				x		1.026	1983	1993	1996	1997	568.840
Soest	Madfeld	Hochsauerlandkreis	1	x		x	x			x		2.623	1973	1986	1989	1991	221.197
Soest	Schmallenberg	Hochsauerlandkreis	86	x						x		270	1995	2001		2004	251.960
Soest	Selm-Hassel	Unna	86	x						x		370	1999		2003	2004	85.742
Soest	Werne-Schmintrup	Unna	86	x						x		640	1986	1994	1996	1997	52.516
Soest	Werpe	Hochsauerlandkreis	1									1.861	1977	1984	1986	1987	16.250
Soest	Züschchen/Liesen	Hochsauerlandkreis	86	x								912	2002	2004			548.000
Warburg	Bellersen	Höxter	86	x						x	x	220	1994		2002	2002	1.785
Warburg	Bergheim	Höxter	86	x								92	2002				7.854
Warburg	Büren	Paderborn	91	x						x	x	149	1990		1996	1996	2.901
Warburg	Kleinenberg	Paderborn	86	x						x		97	1997	2001			49.423
Warburg	Marienmünster	Höxter	1	x	x					x		3.776	1974	1985	1988	1990	35.385
Warburg	Ottenhausen	Höxter	91	x						x		227	1993		2002	2002	16.337
Warburg	Upsprunge Westfeld	Paderborn	86	x						x		91	2002		2004		2.900

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
 Institut für ländliche Räume, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
 Dipl.-Ing. agr. Andreas Tietz Tel. (0531) 596-5169 andreas.tietz@fal.de

Für den Bereich der Umweltwirkungen:

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung (ARUM)
 Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke Tel. (0511) 16789-15 bathke@arum.de



Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren

Anlass, Zielsetzung:

Um die Wirkungen der geförderten Maßnahme gemäß den Anforderungen der EU bewerten zu können, benötigen wir detaillierte Informationen zu einzelnen Flurbereinigungsverfahren. Dazu wurde aus der Gesamtheit der EAGFL-geförderten Verfahren des Landes eine Stichprobe gezogen.

Obwohl die Fördermittel in der Regel nur in einzelne Maßnahmen oder Maßnahmengruppen geflossen sind, sieht unser Untersuchungsansatz vor, die Wirkungen des gesamten Verfahrens zu betrachten.

Vorgehensweise:

Wir bitten Sie daher, diesen Fragebogen bezogen auf „Ihr“ Verfahren auszufüllen. Die inhaltliche Unterteilung beruht auf konkreten Vorgaben, Fragestellungen und Indikatoren der EU. Wir stehen gerne zur Klärung einzelner Fragen sowie zur Erläuterung der Hintergründe telefonisch zur Verfügung.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen möglichst per E-Mail bis zum **29. Oktober 2004** an andreas.tietz@fal.de zurück.

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

- Dieses Word-Formular sollte möglichst am Bildschirm ausgefüllt werden. Die grau unterlegten Kästchen können entweder per Mausclick angekreuzt oder mit einem Text beliebiger Länge (bis zu 256 Zeichen) gefüllt werden. Springen Sie mit der Tabulator-Taste von Feld zu Feld. Bitte benutzen sie nicht die „Enter“-Taste und verwenden Sie kein Semikolon, da diese Zeichen die automatische Auswertung durcheinander bringen.
- Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen sowohl die durchgeführten als auch die geplanten Maßnahmen/Wirkungen. Für alle abgefragten Größenangaben gilt es, den größtmöglichen Näherungswert anzugeben.
- Bitte betrachten Sie diesen Fragebogen nicht als lästige Statistikaufgabe, sondern vielmehr als Möglichkeit, einem Außenstehenden die vielen Facetten der Wirkungen „Ihres“ Verfahrens darstellen zu können! Für Ergänzungen und weiterführende Hinweise steht Ihnen am Ende des Fragebogens Platz zur Verfügung.

Zum Verfahren:

Name des Verfahrens: _____

Land: _____

Bearbeitende Behörde: _____

Name des Bearbeiters: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Allgemeine Informationen

1. Bitte erläutern Sie (mit wenigen Sätzen) die wesentlichen Ziele, die mit dem Verfahren verfolgt werden:

- _____
- _____
- _____
- _____

2. Für welche Beteiligten werden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?

Verfahrensbeteiligte (Teilnehmer oder Gruppen) nach Zielrichtung	Ausgewiesene Fläche (ha)	Rolle der Flurbereinigung		
		unent- behrlich	wichtig	weniger wichtig
Verbesserung der Agrarstruktur (Land- und Forstwirtschaft)	Keine Flächenangabe			
_____	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überörtlicher Verkehr				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überörtliche Wasserwirtschaft				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Städtebau				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunaler Gemeinbedarf				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutz, Landschaftsentwicklung				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeit und Erholung				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Landwirtschaftliche Bodenordnung

3. Welchen Umfang hat(te) die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Verfahrensgebiet zum Zeitpunkt der Einleitung und zum aktuellen Zeitpunkt bzw. nach der Besitzeinweisung?
 _____ ha zum Zeitpunkt der Einleitung _____ ha zum aktuellen Zeitpunkt

4. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe wirtschaftete(n) im Gebiet der Flurbereinigung?
 (Schätzungen sind erlaubt, insbesondere bei langjährigen Verfahren.)

	Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	
	zum Zeitpunkt der Einleitung	zum aktuellen Zeitpunkt
Betriebe mit Eigentumsflächen im Gebiet		
Auswärtige Betriebe mit Pachtflächen im Gebiet		

5. Hat eine (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden oder steht in Kürze bevor?
 ja nur in Teilbereichen nein (weiter mit Frage 12)

6. Bitte geben Sie die Anzahl aller Flurstücke im Verfahren vor und nach der Besitzeinweisung (BE) an:
 _____ ha vor der BE _____ ha nach der BE

7. Bitte geben Sie die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich genutzten Besitzstücke an:
 _____ ha vor der BE _____ ha nach der BE

8. Bitte nennen Sie die Gemarkungen und Flurnummern, die überwiegend (mit >50% ihrer Fläche) im Flurbereinigungsgebiet liegen:

(Hintergrund: Mit Hilfe dieser Angaben können Flurstücksdaten aus den (uns in zwei Jahrgängen vorliegenden) Daten der Anträge auf Agrarförderung entnommen und ausgewertet werden.)

Gemarkung		Flurnummern	
Name	Nummer	vor der BE	nach der BE
<i>Beispiel: A-Gemarkung</i>	<i>1234</i>	<i>1, 2, 3, 5, 6</i>	<i>9, 10, 11, 12, 13</i>

9. Wird die durchschnittliche Länge der Schläge im Verfahren erhöht?
 Ja, von ____ m auf ____ m Nein unbekannt
10. Wie groß ist der Anteil der Schläge, deren Form im Verfahren verbessert wird (d.h. mehr rechteckige Schläge anstelle von unregelmäßig geformten Schlägen)?
 0 – 10 % 11 – 25 %
 26 – 50 % mehr als 50 % unbekannt
11. Wird die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung der Betriebe verkürzt?
 Ja, von ____ km auf ____ km Nein unbekannt
12. Befindet sich Wald im Verfahrensgebiet, der bodenordnerisch bearbeitet wird?
 Ja, auf einer Fläche von ____ ha Nein (*weiter mit Frage 14*)
13. Bitte erläutern Sie die Verbesserungen, die mit dem Verfahren für die Forstwirtschaft erreicht werden:

14. Weitere Bemerkungen zur land- und forstwirtschaftlichen Bodenordnung:

Wegebau

15. Bitte geben Sie die Gesamtlänge der Wege an, die im Verfahren erneuert oder neu gebaut werden:

Kategorie	Gesamtlänge der Baumaßnahmen in km
Asphaltdecke	
Betondecke	
Decke aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	
Betonspurbahn	
Spurbahn aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln	
Befestigung ohne Bindemittel	
unbefestigter Erdweg	

16. Werden befestigte Wege im Verfahren rekultiviert?
 Ja, mit ____ km Gesamtlänge Nein
17. Werden befestigte Wege auf neuer Trasse gebaut?

Ja, mit ____ km Gesamtlänge Nein

18. Welche weiteren Verbesserungen werden bei den Wegen erreicht?

- Verbreiterung der Fahrbahn auf ____ km Weg
- Erhöhung der Tragfähigkeit auf ____ km Weg
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch ____ km Aus- oder Neubau
- Beseitigung von ____ Feldzufahrten auf stark befahrene Straßen
- Beseitigung von ____ höhengleichen Kreuzungen (mit Straße, Bahngleisen)
- Umfahrung von Ortslagen durch ____ km Aus- oder Neubau
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch ____ km
- Aus- oder Neubau von ____ Brücken (über Straßen, Gewässer etc.)
- Erstmalige Erschließung von ____ ha land- oder forstwirtschaftlicher Nutzfläche
- sonstiges: ____

19. Sind einzelne der gebauten Wege Teil eines überörtlichen touristischen Wegekonzepts (z.B. Radwanderweg)?

ja nein

Wenn ja: Bezeichnung des überörtlichen Weges	Wegelänge im Verfahren in km

20. Werden durch einzelne der gebauten Wege bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Einrichtungen / Gebiete der Naherholung zugänglich gemacht?

ja nein

Wenn ja: Bezeichnung der Sehenswürdigkeit bzw. Naherholungseinrichtung /-gebiet	Wegelänge im Verfahren in km

21. Werden einzelne der gebauten Wege von der ortsansässigen Bevölkerung für alltägliche Zwecke genutzt (z. B. als Schulweg, Arbeitsweg, zum Einkaufen...)?

Ja, auf ca. ____ km Gesamtlänge Nein

22. Weitere Bemerkungen zum Wegebau oder zur Nutzung der Wege:

Weitere bauliche Maßnahmen

23. Werden im Rahmen des Verfahrens weitere bauliche Maßnahmen zum Nutzen der Landwirtschaft (z.B. gemeinschaftliche Beregnung, Waschplätze, Gebäude ...) erstellt oder entsprechende Flächen bereitgestellt?

ja nein

Wenn ja: Art der Baumaßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

24. Werden im Rahmen des Verfahrens weitere bauliche Maßnahmen zum Nutzen der Allgemeinheit (z.B. Grillplätze, Lehrpfade, Schutzhütten ...) erstellt oder entsprechende Flächen bereitgestellt?

ja nein

Wenn ja: Art der Baumaßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

25. Werden im Rahmen des Verfahrens Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt?
Wenn ja, bitte benennen Sie die wichtigsten Maßnahmen oder fassen Sie ggf. sinnvoll zusammen!

ja nein

Wenn ja: Art der Maßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

Maßnahmen an Gewässern

26. Welche baulichen Maßnahmen in und an Gewässern werden im Rahmen des Verfahrens durchgeführt?

keine

Neuanlage von Gräben (ohne Wegeseitengräben) m

Verlegung von Gräben m

Anlage von einseitigen Gewässerrandstreifen m Länge,

durchschnittliche Breite: _____ m
 Anlage von beidseitigen Gewässerrandstreifen _____ m Länge,
 durchschnittliche Breite: _____ m
 Aufnahme von Verrohrungen _____ m
 Anlage von Sohlgleiten _____ Stück
 Renaturierung von Gewässern auf _____ m Länge,
 Gesamtfläche der Maßnahme:..... _____ m²
 Anlagen zum Hochwasserschutz (*bitte nennen*): _____
 Weitere Maßnahmen (*bitte nennen*): _____

Schutzgebiete

27. Lagen Teile des Verfahrensgebiets zum Zeitpunkt der Einleitung in rechtlich gesicherten Schutzgebieten, oder leistet das Verfahren einen Beitrag zur Sicherung / Neuausweisung solcher Gebiete? Bitte geben Sie jeweils die im Verfahrensgebiet liegende Größe in ha an (*Mehrfachnennungen möglich*):

Schutz-kategorie	Bereits festgesetzte Schutzgebiete innerhalb des Verfahrensgebietes zum Zeitpunkt der Einleitung	Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete (Eigentumsübertragung, Flächentausch, Pflegemaßnahmen)
NSG	ha	ha	ha
Natura 2000 (Vogelschutz-, FFH-Gebiete)	ha	ha	ha
WSG	ha	ha	ha
Sonstiges: _____	ha	ha	ha

28. Finden - abgesehen von den oben genannten Beiträgen - weitere Flächenbereitstellungen (größer als 3.000 m²) für Umweltschutzbelange statt?

Ökokonto/Flächenpool _____ ha
 Entwicklungsflächen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie _____ ha
 private Arten- und Biotopschutzmaßnahmen _____ ha
 Sonstige (*bitte nennen*): _____ ha
 _____ ha

Bodenerosion

29. Ist Bodenerosion zumindest in Teilen des Verfahrensgebietes ein relevantes Problem?

ja nein (*weiter mit Frage 32*)

30. Werden im Rahmen des Verfahrens Kenntnisse über die Erosionsempfindlichkeit der Böden ausgewertet und bei der Erstellung des Zielkonzeptes berücksichtigt ?

ja nein

Wenn ja, werden die Kenntnisse gewonnen aus:

allgemein zugänglichen Themenkarten

eigenen Erhebungen

vorhandenes Wissen beim Bearbeiter / bei den Landwirten

31. Welche Erosionsschutzmaßnahmen werden durchgeführt?

(Nennen Sie die Flächengrößen, Schätzungen sind zur Ermittlung des Wirkbereiches erlaubt, bei Unsicherheit kann von einem Wirkbereich von 100 m ausgegangen werden).

Strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen	Fläche
Änderung der Bearbeitungsrichtung auf Hanglagen (hangparallel)	_____ ha
Erhalt oder Neuanlage von Terrassen und -kanten zur Verringerung der Neigung der Ackerflächen Geschätzter Wirkbereich:	_____ m _____ ha
Verkürzung der Hanglänge durch Unterteilung von Ackerflächen durch Hecken, Grassstreifen und Gräben Geschätzter Wirkbereich:	_____ m _____ ha
Nutzungsumwandlung (Aufforstung, Umwandlung von Acker in Grünland, Anlage Streuobstwiesen, etc.)	_____ ha
Mehrreihige Anpflanzungen von Hecken /Knicks zur Kammerung der Landschaft	_____ m
Meliorationskalkung	_____ ha
Sonstige Maßnahmen zum Erosionsschutz <i>(bitte nennen)</i> : _____	_____ ha

Arten- und Biotopschutz

32. Bitte geben Sie den Flächenumfang der Biotoptypen an, die im Rahmen der Flurbereinigung neu angelegt oder aber beseitigt werden. Geben Sie zudem den Umfang der Neuanlage an, die auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationen) beruht. Hierbei sind nur die flurbereinigungsbedingten Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen, nicht die des ggf. vorhandenen Unternehmensträgers.

Biotoptyp	Neuanlage		Beseitigung
	Insgesamt	davon Kompensation	
Hecke / Knick	km	km	km
Wallhecke	km	km	km
Baumreihe/Allee	km	km	km
Feldgehölz	ha	ha	ha

Obstwiese	ha	ha	ha
Laubwald / Mischwald	ha	ha	ha
Stillgewässer / Feuchtbiotop	ha	ha	ha
Sukzessionsflächen / Saumstrukturen	ha	ha	ha
Grünland	ha	ha	ha
Sonstiges (<i>bitte nennen</i>): _____	ha	ha	ha

33. Welche Maßnahmen für den Natur- und Umweltschutz (z.B. großräumige Vernässungen, Maßnahmen zur Heideentwicklung, Rekultivierung von Mooren, Entfichtung von Tallagen etc.) werden darüber hinaus durchgeführt (*bitte nennen*):

- _____ ha
- _____ ha

34. Welche der folgenden kompensationspflichtigen Eingriffe in Natur und Landschaft (nur Maßnahmen der TG) waren mit dem Verfahren verbunden (*außer Beseitigung von Biotopen, siehe Frage 32*)?

- keine
- Eingriffe in das Landschaftsbild
- Vergroößerung der versiegelten Oberfläche um m²
- Verrohrung von Gewässern auf m
- Sonstiges (*bitte nennen*): _____

Landschaftsbild

35. Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens ein?

- positiv neutral negativ

36. Bitte benennen Sie Einzelmaßnahmen, die sich besonders **positiv** auf das Landschaftsbild / das Landschaftserleben ausgewirkt haben:

- _____
- _____
- _____

37. Benennen Sie Einzelmaßnahmen, die sich besonders **negativ** auf das Landschaftsbild / das Landschaftserleben ausgewirkt haben.

- _____
- _____
- _____

38. Bewerten sie die Gesamtheit der durchgeführten Maßnahmen im Verfahrensgebiet im Hinblick auf wichtige Aspekte des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens.

Kategorie des Landschaftsbildes/Landschaftserlebens	Zustimmung			
	Ja, trifft in vollem Umfang zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Weiß nicht / nicht relevant
Kohärenz der landwirtschaftlichen Flächen mit den natürlichen/biologischen Merkmalen eines Gebietes				
Der Flächenanteil, auf dem naturschutzorientierte Nutzungen (z.B. Laubwald, extensive landw. Nutzung, Streuobstwiese, Feuchtgrünland) stattfinden, wird erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Flächenanteil, auf denen Alterungsprozesse oder Selbstorganisiertheit der Natur (Sukzession, Brache, Renaturierung von Fließgewässern) stattfinden können, wird erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flächen, auf denen Alterungsprozesse und naturschutzorientierte Nutzungen stattfinden, konnten erhalten werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftliche Vielfalt, Erlebniswert				
Die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen wird erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen wird erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zugänglichkeit/Erlebbarkeit der Landschaft wird verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturelle Eigenart/historische Kontinuität				
Kulturhistorische Landschaftselemente* werden wieder kenntlich gemacht, wie z.B. <i>(bitte nennen)</i> : _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturhistorische Landschaftselemente* konnten erhalten werden, wie z.B. <i>(bitte nennen)</i> : _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***Kulturhistorische Landschaftselemente** sind z.B.: Trift- Hohlwege, Hutewälder, Trockenrasen, Hutelandschaften, Blockfluren, Wölbäcker, streifenförmige Gemengeflur, Beet- und Gruppenstrukturen, Weinberge mit Terrassen, Moorhufenflur, Steinbrüche, Wallhecken, Dämme, Schneitelbäume.

39. Welche Daten/Informationsquellen werden in Bezug auf das Landschaftsbild und insbesondere mit Blick auf kulturhistorische Landschaftselemente genutzt:

- Eigens durchgeführte Landschaftsanalyse oder Landschaftsbildbewertung
- Bereits vorliegende Landschaftsbildbewertung (Landschaftsrahmenplan)
- Historische Karten
- Ortskenntnisse der Bearbeiter und der Teilnehmergeinschaft

Weitergehende Auswirkungen des Verfahrens

40. Bestehen Verbindungen* zwischen dem Verfahren und anderen durch die EU oder Bund/Land geförderten Projekten in der Region?

ja nein unbekannt

Wenn ja: Bezeichnung des Projekts	Träger des Projekts	Art der Verbindung

*Verbindungen zwischen Projekten können sein

- gemeinsame Planungen,
- eine gegenseitige Ergänzung von Projekten,
- dass ein Projekt auf einem anderen aufbaut,
- oder dass mehrere Projekte erst zusammen ein sinnvolles Ganzes geben.

41. Wurden durch das Verfahren soziale und/oder kulturelle Aktivitäten der Bevölkerung in der Region ausgelöst?

ja nein unbekannt

Wenn ja: Art der Aktivität

42. Weitere Bemerkungen zum Verfahren oder zum Fragebogen:

- _____
- _____
- _____
- _____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Tabelle (Anhang 3): Ermittlung von Kostenersparnissen durch Zusammenlegung in ausgewählten Verfahren

Quellen: InVeKoS-Daten, Befragungsdaten; Methode nach Klare et al. (2005)

Flurbereinigungsverfahren:	Pingelerhook			Reken-Strote		
Acker/Grünland-Verhältnis:	72% Acker	28%	Grünland	84% Acker	16%	Grünland
Ackerfrüchte lt. InVeKoS:	25% Getreide 68% Mais	3% 2%	Kartoffeln Zuckerrüben Stilllegung	40% Getreide 44% Mais 0,01 Sonstiges	9% 5%	Feldgemüse Kartoffeln Stilllegung
Schlagdaten*	vor v.B.		nach v.B.	vor v.B.		nach v.B.
Schlaggröße	1,25	ha	2,00	1,75	ha	2,00
Schlaglänge	200	m	300	200	m	300
Hof-Feld-Entfernung	1,0	km	1,0	1,0	km	1,0
Bewirtschaftungskosten nach FAL-Faustzahlen (Mechanisierung 100 PS) in Euro/ha:						
Modell	vor v.B.		nach v.B.	vor v.B.		nach v.B.
Aurich viehlos	286,00		253,00			
Aurich mit Vieh	337,00		303,00	322,00		303,00
Cloppenburg mit Vieh	333,00		299,00	319,00		299,00
Peine viehlos				383,00		355,00
Grünland mittlere Intensität	350,00		319,00	337,00		319,00
gewichteter Mittelwert*	327,44		295	340,64		319
Ersparnis in Euro/ha	32,92			21,64		

* im Faustzahlentableau verwendete Schlagdaten. Als Quelle dienen Schlaggrößen laut InVeKoS sowie Angaben der Verfahrensbearbeiter.

** (Durchschnitt der Ackermodelle x Ackeranteil) + (Grünland x Grünlandanteil)

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!

--	--	--

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) bis Freitag, **3. Dezember 2004** an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens:

Dieser Fragebogen enthält vier Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zum Förderverfahren allgemein.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme an.
- Der dritte Abschnitt beinhaltet einen Fragenkomplex im Bereich Einkommen und Beschäftigung.
- Im vierten und letzten Abschnitt erfragen wir allgemeine Angaben zur Person. Hier haben Sie auch den Raum für weitergehende Anmerkungen ihrerseits.

Abschnitt 1: Fragen zum Förderverfahren

1 Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahme beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bürgerversammlung.....
- direkte Kontakte zu Behörden.....
- Information durch Nachbarn oder Freunde.....
- Internet.....
- Informationsbroschüre(n)
- Fachpresse
- örtliche Presse.....
- Gemeindeblatt.....
- Anschreiben der Gemeinde.....
- Information durch Beratungsbüro.....
- sonstiges,
- und zwar: _____
- _____
- _____
- _____

2 Warum haben Sie die geförderte Maßnahmen durchgeführt?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ich/wir hatten diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant
- weil ich/wir mittelfristig ohnehin etwas hätten machen müssen, um meine/unsere Situation zu verbessern
- weil mein/unsere Haus/Grundstück gegenüber den anderen so unansehnlich aussah
- weil Nachbarn und Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben
- weil ich/wir persönlich (gut) beraten wurden und immer einen kompetenten Ansprechpartner hatten
- weil ich/wir Zuschüsse bekommen haben..
- sonstige Gründe
- und zwar: _____
- _____

3 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten? (nur 1 Kreuz)

- ich/wir hätten sie nicht durchgeführt.....
- ich/wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt.....
- ich/wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt
- ich/wir hätten mehr in Eigenarbeit /Nachbarschaftshilfe gemacht.....
- ich/wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt

4 Die Förderung war mit baulichen Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten? (Mehrfachnennungen möglich)

- ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht.....
- ja, weil ich/wir es persönlich schön finden
- ja, weil es ortstypisch ist
- nein, ich/wir hätten andere Materialien eingesetzt.....
- nein, ich/wir hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt.....

5 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzu- frieden	un- zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem Amt für Agrarordnung				
(gleichbleibende) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Beratung durch das Amt für Agrarordnung				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung d. Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Auflagen für die Förderung				
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				

Abschnitt 2: Fragen zu Ihren mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen

6 Worum handelt es sich bei Ihren geförderten Objekten?

(Mehrfachnennungen möglich)

Erneuerungsmaßnahme „innen“
(Innenausbau, z.B. Böden,
Decken, Wände, Heizung)

Erneuerungsmaßnahme „außen“
(Dach, Fenster, Fassade usw.)

Anbauten

Hoffläche / Zufahrt / Garten

Einfriedungen (Zäune, Hecken u.a.)

Umnutzung zu:

Gewerbe.....

Wohnen.....

Ferienwohnung/Gästezimmer.....

sonstiges
und zwar: _____

7a Wie hoch war die gesamte Investitionssumme Ihrer Maßnahme ungefähr?

_____ EUR

7b Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?

ja

nein

7c Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser nicht geförderten Arbeiten ungefähr?

_____ EUR

8 Steht das geförderte Objekt unter Denkmalschutz?

ja.....

nein.....

nicht relevant
(da das geförderte Objekt kein Bauwerk ist)

9 Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt? (Mehrfachnennungen möglich)

nein

ja, und zwar:

bessere Wärmedämmung.....

Solar/Photovoltaik.....

Umweltwärme/Abwärmenutzung.....

Fassadenbegrünung.....

Regenwassernutzung.....

Entsiegelung von Flächen.....

sonstiges.....

und zwar: _____

10 Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?

ja

nein

ich weiß nicht

trifft nicht zu

11 Falls es sich beim geförderten Objekt um Gebäude handelt: Wie wird das/die Gebäude genutzt? (Mehrfachnennungen möglich)

- eigengenutztes Wohnhaus.....
- fremdgenutztes Wohnhaus
(dauerhaft vermietet)
- Ferienhaus, Gästezimmer o. ä.....
- landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude...
- gewerblich genutztes Gebäude.....
- dörfliches Gemeinschaftsgebäude
- Gebäude mit sonstiger Nutzung

12 Falls es sich um Gebäude handelt: Haben sich durch die (Bau-) Maßnahmen die Nutzungsmöglichkeiten verändert? (nur 1 Kreuz)

- Die Nutzung hat sich durch die
(Bau-) Maßnahme nicht verändert.....
- Das Gebäude wurde vorher schon
genutzt, allerdings hat sich die
Nutzungsart nach der (Bau-)
Maßnahme verändert.....
- Die Nutzung hat sich nicht verändert,
das Gebäude kann jetzt nur besser
und wirtschaftlicher genutzt werden.....
- Das Gebäude war vorher ungenutzt,
es kann jetzt wieder genutzt werden.....

Abschnitt 3: Fragen zu Beschäftigung und Einkommen

13 Haben sich als Folge Ihrer Maßnahme wirtschaftliche Aktivitäten ergeben? (z.B. neuer Betriebszweig, Vermietung von Ferienwohnungen oder Geschäftsräumen usw.)

- nein (→ weiter mit Abschnitt 4)
- ja.....

14 Erwarten Sie aufgrund der wirtschaftlichen Aktivitäten eine dauerhafte Veränderung Ihres Haushaltseinkommens? (Das Haushaltseinkommen ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder.)

nein, keinerlei Veränderungen des Haushaltseinkommens (→ weiter mit Frage 16)..

ja, das Haushaltseinkommen wird jährlich:

- bedeutend zunehmen (mehr als 10.000 Euro).....
- geringfügig zunehmen (bis zu 10.000 Euro).....
- abnehmen.....

15 Konnten als Folge der wirtschaftlichen Aktivitäten für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte

ja, es gab Arbeitsplatzeffekte

Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

<u>Geschaffene</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

<u>Gesicherte</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Arbeitsplätze (z.B. Verkäufer im Hofladen,

Beschäftigte in Werkstatt o.ä.): _____

Abschnitt 4: Allgemeines zu Ihrer Person

16 Ich fülle diesen Fragebogen aus als:

Privatperson.....

VertreterIn eines Vereins.....

VertreterIn einer Kirche.....

VertreterIn einer sonstigen Einrichtung.....

17 Ich bin:

männlich

weiblich.....

18 Wohnen Sie in dem Dorf, in dem sich das geförderte Objekt befindet?

Ja.....

Nein.....

19 Wie alt sind Sie?

18 bis 29 Jahre

30 bis 39 Jahre

40 bis 49 Jahre

50 bis 65 Jahre

über 65 Jahre

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

Welche Wünsche für zukünftige Förderprogramme haben Sie? Was soll aus Ihrer Sicht gefördert werden?

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 3. Dezember 2004 an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:

Fax-Nr.: 0531 / 596-5599

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

«FBNr»

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für folgendes Projekt aus:

Zuwendungsempfänger: «Name»

gefördertes Projekt: «Beschr1», «Beschr2»

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) bis Freitag, den **3. Dezember 2004** an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens: Dieser Fragebogen enthält drei Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zum Dorferneuerungsverfahren insgesamt an.
- Der dritte und letzte Abschnitt beinhaltet Fragen zur Struktur des geförderten Dorfes.

Abschnitt 1: Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme

0 Wie ist die Idee für die geförderte Maßnahme entstanden?

- Ergebnis einer Dorfplanung.....
- Anstoß kam aus der Bevölkerung.....
- Eigene Idee der Verwaltung.....
- Vorbild aus einer anderen Gemeinde.....
- Besuch von Modellprojekten.....
- sonstiges.....
- und zwar:
- _____
- _____

2 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?

- Wir hätten sie nicht durchgeführt.....
- Wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt.....
- Wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.....
- Wir hätten mehr in Eigenarbeit / Nachbarschaftshilfe gemacht.....
- Wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt.....

1a Wie hoch war die gesamte Investitionssumme Ihrer Maßnahme ungefähr?

EUR

1b Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?

- Ja.....
- nein.....

1c Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser nicht geförderten Arbeiten ungefähr?

EUR

3 Die Förderung war mit baulichen Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht.....
- ja, weil es ortstypisch ist.....
- nein, wir hätten andere Materialien eingesetzt.....
- nein, wir hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt.....
- ich weiß nicht.....

4 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem AfAO				
(gleichbleibende) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Beratung durch das AfAO				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Auszahlungsmodalitäten				
Auflagen für die Förderung				
terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				

5 Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte (bitte weiter mit Frage 6)

ja, es gibt Arbeitsplatzeffekte.

Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

Geschaffene Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesicherte Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Arbeitsplätze (z.B. Pächter des Dorfgemeinschaftshauses, neuer Mitarbeiter im Kindergarten):

6 Die geförderte Maßnahme leistet ...

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

... einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation:

- optisch ansprechenderes Straßenbild.....
- Aufwertung des Straßenbegleitgrüns.....
- weniger Lärm im Straßenraum.....
- geringere Verschmutzung des Straßenraums.....
- mehr / bessere Sitzmöglichkeiten.....
- bessere Aufenthaltsqualität allgemein.....
- kürzere Wege für Fußgänger.....
- bessere Bedingungen für Radfahrer.....
- bessere Beleuchtung.....
- bessere Querungsmöglichkeiten.....
- Verkehrsberuhigung Straßen.....
- Entschärfung Gefahrenpunkte.....
- Ordnung der Parkplatzsituation.....
- Aufwertung des ÖPNV.....
- Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Verkehr.....
- Verbesserte An- und Ablieferbedingungen für gewerbliche Betriebe..

... einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Dorfbevölkerung:

- Optisch ansprechenderes Ortsbild.....
- neue Freizeiteinrichtungen.....
- verbesserte Freizeiteinrichtungen.....
- neue Gemeinschaftseinrichtungen.....
- Verbesserte Gemeinschaftseinrichtungen.....

... einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation:

- Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume
und Pflanzenarten.....
- Schutz/Anlage naturnaher Lebensräume.....
- Schutz seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse)
- Steigerung des Grünflächenanteils.....
- Entsiegelung von Flächen.....
- Schutz/Verbesserung von Gewässern.....
- Verringerung Lärmbelästigung.....
- Energieeinsparung durch bessere Wärmedämmung.....
- Einsatz lokaler/regionaler Baustoffe.....
- Nutzung von Regenwasser.....
- Verbesserung der Umweltbildung/Sensibilisierung der Bevölkerung ..

... sonstiges:

Abschnitt 2: Fragen zur Dorfentwicklung insgesamt

7 Wurde im Rahmen der geförderten Maßnahme oder insgesamt für die Dorfentwicklung die Bevölkerung einbezogen? (Mehrfachnennungen möglich)

Nein.....

Ja, die Anlieger wurden in die Planung einbezogen

Ja, es gab eine einmalige offene Bürgerbeteiligung für alle Dorfbewohner (z.B. Projektwerkstatt)

Ja, es gab/gibt einen Arbeitskreis Dorferneuerung, der regelmäßig zusammenkommt.....

Ja, im Dorf existiert ein Verein (o.ä.), der die Umsetzung der Maßnahme begleitet hat

Ja, sonstiges: _____

8 Wie ist die Resonanz auf die Dorfentwicklung von Seiten der Bürger?

fast alle sind aktiv beteiligt.....

die Mehrheit ist aktiv beteiligt.....

die Mehrheit ist passiv beteiligt, die Minderheit ist aktiv beteiligt.....

es sind nur einzelne Personen bzw. Kleingruppen aktiv.....

9 Für welche der folgenden Personengruppen wurden besondere Aktivitäten durchgeführt, um sie im Rahmen der Dorfentwicklung einzubinden? (z. B. extra Arbeitskreise / Arbeitskreissitzungen, gesonderte Begehungstermine usw.)

keine besonderen Aktivitäten für einzelne Personengruppen.....

Frauen.....

Kinder

Jugendliche.....

Ältere Menschen.....

sonstige.....

und zwar: _____

10 Wie hat sich der soziale Zusammenhalt im Dorf durch den Prozess der Dorfentwicklung verändert?

er ist intensiver geworden.....

er ist häufiger geworden.....

er ist gleich geblieben.....

er hat sich verschlechtert.....

11 Hat Ihre Gemeinde in den letzten 2 Jahren auch Fördermittel aus einem der folgenden Programme in Anspruch genommen?

Ziel 2

LEADER +

INTERREG III

Städtebauförderung.....

andere Programme.....

und zwar: _____

nein.....

12 Bestehen Hinweise auf private Folgeinvestitionen im Dorf als Folge der Dorfentwicklung? (Beispiele: Gastwirt erweitert sein Angebot aufgrund attraktiveren Ortsbildes oder Privatleute verschönern ihre Gebäude auch ohne Förderung)

nein.....

ja, und zwar im Bereich:

Tourismus.....

Handel.....

Handwerk.....

Verschönerung des Ortsbildes.....

sonstiges.....

Abschnitt 3: Fragen zum geförderten Dorf

13 Wieviele Einwohner hat das geförderte Dorf?

Einwohner

14 Wie hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?

- stark angestiegen
- schwach angestiegen
- gleich geblieben
- leicht zurückgegangen
- stark zurückgegangen

15 Wie weit ist das nächste Oberzentrum (mehr als 100.000 Einwohner) ungefähr entfernt?

- weniger als 20 km
- 20 bis 40 km.....
- 40 bis 60 km.....
- mehr als 60 km.....

16 Wurden im Dorf in den letzten 10 Jahren Wohnbauland oder Gewerbeflächen ausgewiesen?

- ja, Wohnbauland
- ja, Gewerbeflächen
- nein.....

17 Wieviele Landwirte (Haupt- und Nebenerwerbslandwirte) gibt es aktuell in der Gemarkung? (bitte tragen Sie nachfolgend die Zahlen ein)

Landwirte insgesamt

davon im Haupterwerb

davon im Nebenerwerb

18 Welche Beschreibung trifft Ihrer Meinung nach am ehesten auf das Arbeitsplatzangebot des Dorfes zu?

- mehr als die Hälfte der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Dorf.....
- etwa die Hälfte der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch dort.....
- weniger als die Hälfte der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Dorf.....
- so gut wie keine der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Dorf, sie arbeiten aber überwiegend in der näheren Umgebung (unter 20 km).....
- so gut wie keine der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Dorf, sie pendeln größtenteils über weite Strecken (mehr als 20 km).....

19 Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Tourismus in Ihrer Gemeinde (sowohl Übernachtungs- als auch Tagestourismus)?

- ist der wichtigste Wirtschaftszweig.....
- hat eine bedeutende Rolle, aber es gibt wichtigere Wirtschaftszweige.....
- hat mittlere Bedeutung
- spielt eine eher kleine Rolle.....
- hat keine Bedeutung

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

Welche Wünsche für zukünftige Förderprogramme haben Sie? Was soll aus Ihrer Sicht gefördert werden?

An wen können wir uns ggf. bei Rückfragen wenden?

Ihr Name:

Ihre Telefonnummer:

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zu **3. Dezember 2004** an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:

Fax-Nr.: 0531 / 596-5599

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

**Zwischenbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum
 Fragebogen für Zuwendungsempfänger der Maßnahme „Diversifizierung“**

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus! Möglichst sollte der-/diejenige, der/die für den geförderten Nebenbetrieb hauptverantwortlich ist, die Fragen beantworten (insbesondere die Fragen zur Person im hinteren Teil). Am Ende des Fragebogens haben Sie Platz für Ergänzungen und Bemerkungen, auch zu einzelnen Fragen.

*Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bitte **bis zum 18. März 2005** im beigefügten, bereits frankierten Rückumschlag an mich zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599.*

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr. (0531) 596-5169 gern zur Verfügung.

1. In welche Rubrik gehört das von Ihnen begonnene Diversifizierungsprojekt?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
- Direktvermarktung
- Bauernhofgastronomie
- Urlaub auf dem Bauernhof
- Sonstige, und zwar: _____

2. Bitte nennen Sie einige zeitliche Eckdaten Ihres Projekts:

Bewilligungsbescheid erhalten im : _____(Monat) _____(Jahr)

Beginn von baulichen Maßnahmen im: _____(Monat) _____(Jahr)

Erste Käufe bzw. Aufträge für Einrichtung im: _____(Monat) _____(Jahr)

Erstes Personal eingestellt im: _____(Monat) _____(Jahr)

Erste Auszahlung von Fördermitteln erhalten im: _____(Monat) _____(Jahr)

3. Wie viel haben Sie insgesamt (mit und ohne Förderung) für den Aufbau Ihres Nebenbetriebes investiert bzw. werden Sie im kommenden Jahr investieren?

(Investitionen sind Ausgaben für Baumaßnahmen, Einrichtung und Ausstattung, jedoch keine Ausgaben für Personal und laufende Sachausgaben.)

ca. _____ Euro

4. Haben Sie in diesem Zusammenhang weitere Förderung erhalten?

- Nein
- Ja, aus der Fördermaßnahme:
 - AFP in Höhe von _____ Euro
 - Dorferneuerung / Umnutzung in Höhe von _____ Euro
 - _____ in Höhe von _____ Euro

5. Hatten Sie zu Beginn der Förderung schon Erfahrungen mit einer Einkommenskombination auf Ihrem Betrieb?

- Nein
- Ja, und zwar in dem Bereich:
 - Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
 - Direktvermarktung
 - Bauernhofgastronomie
 - Urlaub auf dem Bauernhof
 - Sonstige, und zwar: _____

6. Welches sind Ihre Beweggründe für den Aufbau einer neuen Einkommensquelle? Bitte kreuzen Sie in der Tabelle an, wie wichtig die folgenden Gründe für Sie waren:

	unwichtig	weniger wichtig	wichtig	sehr wichtig
Ermutigung durch eine(n) Berater(in)				
Gutes Vorbild in der Bekanntschaft				
Lust darauf, etwas Neues zu machen				
Mehr Kontakt zu Menschen				
Nutzung vorhandener Kenntnisse in der Familie				
Nutzung von freier Arbeitskapazität in der Familie				
Nutzung eines leerstehenden Gebäudes				
Nutzung der günstigen Lage des Betriebes				
Zusätzliche Kunden gewinnen				
Mehr Angebot für vorhandene Kunden				
Fehlende Perspektive für die Landwirtschaft				
Erhöhung des Familieneinkommens				
Sonstiges (bitte nennen):				

7. Verarbeiten bzw. vermarkten Sie in dem geförderten Projekt landwirtschaftliche Produkte des eigenen Betriebs?

- Ja, ausschließlich
- Teils, teils. Der (wertmäßige) Anteil der zugekauften Produkte beträgt ca. _____ %.
- Nein, nur zugekaufte Produkte
- Nicht relevant, da keine Produkte verarbeitet bzw. vermarktet werden.

8. Konnten im Rahmen des Projekts bestehende Arbeitsplätze für Ihre Familie (einschließlich Betriebsleiter/-ehepaar) oder für andere Personen gesichert werden? Bitte tragen Sie die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

Familien-AK	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Geringfügig Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Fremd-AK	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Geringfügig Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen

9. Konnten im Rahmen des Projekts neue Arbeitsplätze geschaffen werden? Bitte tragen Sie die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

Familien-AK	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Geringfügig Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Fremd-AK	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Geringfügig Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen

10. Werden Sie voraussichtlich in den nächsten drei Jahren weitere Arbeitskräfte für Ihren Nebenbetrieb benötigen?

- Nein
- Ja, ca. _____ Arbeitskräfte (egal ob Teilzeit/Vollzeit)

11. Hat der geförderte Nebenbetrieb zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt, bzw. erwarten Sie eine Veränderung ihres Einkommens?

- Das Einkommen wird um mehr als 10.000 Euro jährlich zunehmen.
- Das Einkommen wird um bis zu 10.000 Euro jährlich zunehmen.
- Nein, keinerlei Veränderungen des Einkommens.
- Das Einkommen wird um bis zu 10.000 Euro jährlich abnehmen.
- Das Einkommen wird um mehr als 10.000 Euro jährlich abnehmen.

12. Wie schätzen Sie mittelfristig (innerhalb der nächsten drei Jahre) die wirtschaftliche Tragfähigkeit Ihrer neuen Einkommensquelle ein?

- Sie leistet einen eher unbedeutenden Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtbetriebs (weniger als 10% des Gewinns).
- Sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtbetriebs (zwischen 10% und 50% des Gewinns).
- Sie leistet den Hauptanteil zur Stabilisierung des Gesamtbetriebs (mehr als 50% des Gewinns).

13. Wie schätzen Sie die Auswirkungen Ihrer neuen Einkommensquelle auf die bisherigen, landwirtschaftlichen Betriebsteile ein?

- Der Nebenbetrieb bewirkt ein Wachsen der landwirtschaftlichen Betriebsteile.
- Der Nebenbetrieb hat keinen Einfluss auf die landwirtschaftlichen Betriebsteile.
- Zu Gunsten des Nebenbetriebs wird die landwirtschaftliche Produktion arbeitssparender organisiert (z.B. Auslagerung von Arbeiten).
- Zu Gunsten des Nebenbetriebs werden landwirtschaftliche Produktionszweige abgebaut.
- Langfristig (innerhalb von zehn Jahren) wird die landwirtschaftliche Produktion aufgegeben werden, weil
 - sich der Nebenbetrieb verselbständigt.
 - der Betrieb keinen Hofnachfolger hat.
- Keine Einschätzung möglich, da die Laufzeit des Projekts zu kurz ist.

14. Welche Informationen waren für den Aufbau der neuen Einkommensquelle wichtig? Bitte kreuzen Sie in der Tabelle an, wie hilfreich die folgenden Quellen für Sie waren:

	ohne Bedeutung	etwas hilfreich	hilfreich	sehr hilfreich
Beispiele anderer landwirtschaftlicher Betriebe				
Gespräche im Verwandten-/ Bekanntenkreis				
Beratung durch die Landwirtschaftskammer				
Beratung durch andere Institutionen				
Landwirtschaftliche Fachpresse				
Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer				
Veröffentlichungen des Ministeriums				
Veröffentlichungen anderer Institutionen				
Besuch eines Lehrgangs				
Teilnahme an einem Arbeitskreis				
Sonstiges (bitte nennen):				

20. Welcher Betriebsform gehört Ihr Betrieb an?

- Marktfrucht Futterbau Veredlung Dauerkultur Gemischtbetrieb

21. Wie groß ist die von Ihrem Betrieb landwirtschaftlich genutzte Fläche?

- unter 10 ha 10 – 30 ha 30 – 50 ha 50 – 100 ha über 100 ha

22. Wird Ihr Betrieb nach EU-Richtlinien anerkannt ökologisch bewirtschaftet?

- ja nein

23. Wie viele Arbeitskräfte (einschließlich Betriebsleiter/-ehepaar) sind auf Ihrem Betrieb beschäftigt (ohne die im Rahmen des geförderten Projekts neu geschaffenen Arbeitsplätze)?

Familien-AK	Vollzeit		Teilzeit		Geringfügig Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Fremd-AK	Vollzeit		Teilzeit		Geringfügig Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen

Raum für Ergänzungen oder Erläuterungen, Anregungen oder Kritik zum Förderverfahren oder zu diesem Fragebogen:

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte **bis zum 18. März 2005** im beigefügten, bereits frankierten Rückumschlag an mich zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599.

Bei Unklarheiten und Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Hier noch einmal meine Telefonnummer: Andreas Tietz, (0531) 596-5169

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Fallstudie Region – Kreis Borken

Gesprächsleitfaden – Amt für Agrarordnung

Förderprogramme in der Region

1. Was sind Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum?
2. Mit welchen anderen Förderprogrammen des Landes NRW haben Sie Kontakt?

Planung und Steuerung in der Region

3. Wie schätzen Sie die Entwicklung im Kreis Borken ein? Was sind die zentralen Stärken bzw. Problemfelder in der Region?
4. Welche Steuerungs- und Abstimmungsprozesse gibt es auf Regionsebene, auf Gemeinde- bzw. Dorfebene? Wie hilfreich sind diese Prozesse zur effizienten Nutzung von Förderangeboten?
5. Welche Steuerungs- und Abstimmungsprozesse in der Region wären erforderlich/wünschenswert?
6. Ist die (mit RdErl vom 19.10.2004 neu eingeführte) Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten sowie von Regionalmanagement aus Ihrer Sicht ein hilfreiches Instrument? Auf welche Nachfrage wird diese Förderung Ihrer Meinung nach im Kreis Borken stoßen?

Konkrete Projektumsetzung

7. Wie entstehen Projekte? Wird eine aktive Akquise durchgeführt?
8. Wie ist die Zusammenarbeit bei Projektentstehung und –umsetzung zwischen den verschiedenen Bewilligungsstellen organisiert? Ergänzen sich Projekte eher zufällig oder geplant? Häufig oder nur in Ausnahmefällen?
9. Gibt es auch sich gegenseitig behindernde Aktivitäten/Projekte?

Zusammenwirken der EPLR-Maßnahmen

10. Welche Verknüpfungen/Verbindungen gibt es zwischen den Maßnahmen Dorferneuerung und Flurbereinigung? In welchen Fällen ist eine Verbindung beider Fördermaßnahmen sinnvoll bzw. wünschenswert? Gründe, Beispiele?

11. Gibt es Verbindungen/ gegenseitige Ergänzungen dieser Maßnahmen mit anderen Fördermaßnahmen, insb. Diversifizierung, AFP, Verarbeitung und Vermarktung, Agrarumweltprogramme?
12. Wie weit ergänzen Projekte aus anderen Förderprogrammen diese Maßnahmen bzw. umgekehrt? (z.B. Interreg IIIa)

Wirkungen der Maßnahmen in der Region

13. Welche Bedeutung hat die Landwirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region?
14. Welchen Beitrag leisten die Fördermaßnahmen in den Gemeinden bzw. auf Kreisebene zu den Bereichen
 - Landwirtschaft und Erhalt der Kulturlandschaft
 - Wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung
 - Touristische Entwicklung
 - Naturschutz?

Fördermöglichkeiten

15. Wie hat sich das Förderangebot der EU auf Ihre Arbeit ausgewirkt? Gibt es neue Schwerpunkte, inhaltliche Unterschiede im Vergleich zur reinen GAK- bzw. Landesförderung?
16. Entspricht das Förderangebot insgesamt den Bedürfnissen der Region? Gab/gibt es Projektvorschläge, die Sie gerne umsetzen/fördern würden, die unter den aktuellen Richtlinien nicht förderfähig sind? Beispiele, Gründe?
17. Welche neuen oder veränderten Förderangebote wären erforderlich zur Beseitigung regionaler Engpässe bzw. zur Beflügelung regionaler Stärken?
18. Die Förderung regionaler Vermarktung hat für die Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Warum werden dennoch kaum Projekte dieser Kategorie umgesetzt?
19. Das NRW-Programm ländlicher Raum ist vergleichsweise stark auf die Landwirte als Zuwendungsempfänger konzentriert. Würde eine ergänzende außerlandwirtschaftliche Förderung (z.B. von touristischer Infrastruktur) die Wirksamkeit der Förderung insgesamt erhöhen?